

Index

Integration und Migration

Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa (MIPEX)

Jan Niessen, Thomas Huddleston und Laura Citron
in Zusammenarbeit mit Andrew Geddes und Dirk Jacobs



Strategic thinking
on equality and mobility



Dieses Projekt ist von der Europäischen Union unter dem INTI Programm kofinanziert - Vorbereitende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen

Erste Veröffentlichung in Brüssel
durch das British Council
und die Migration Policy Group,
September 2007

Die erste Ausgabe des Index zur
Migrantenintegrationspolitik
wurde 2005 als European Civic
Citizenship and Inclusion Index
vom British Council, der Migration
Policy Group und dem Foreign
Policy Centre herausgegeben

Copyright © 2007 Index
Integration und Migration
(MIPEX). British Council und
Migration Policy Group

Kein Teil dieser Veröffentlichung
darf in irgendeiner Form oder mit
irgendwelchen Mitteln ohne Ver-
weis auf Titel und Autoren repro-
duziert oder zitiert werden.
Diese Arbeit ist beim UK
Copyright Service registriert.

Der Index Integration und
Migration kann unter
www.integrationindex.eu
heruntergeladen werden.

Kontakt info@migpolgroup.com

Die Verantwortung für die Ideen
und ausgedrückten Meinungen
in dieser Veröffentlichung liegt
bei den Autoren des Projekts.
Die Kommission ist nicht für diese
Ideen oder Meinungen noch
für irgendeine Verwendung
dieser Ideen oder Meinungen
verantwortlich.

Vorwort

Als das British Council und die Migration Policy Group die Suche nach einem gemeinsamen Maßstab im Bereich Integrationspolitik begannen, waren wir relativ alleine auf weiter Flur. In den letzten vier Jahren entwickelten sich unsere ehrgeizigen Hoffnungen jedoch zu einem konkreten Projekt, das heute von 25 Partnern aus 19 verschiedenen Ländern getragen wird.

Auf dieser Reise haben wir diskutiert, überlegt und waren manchmal unterschiedlicher Meinung. Aber wir hätten auf keinen Fall einen anderen Weg gehen wollen. Durch unsere Zusammenarbeit an diesem Index Integration und Migration sind neue Beziehungen entstanden, die weit über die Veröffentlichung dieses Buches hinaus bestehen werden. Heute stehen das British Council und die Migration Policy Group an der Spitze einer Gruppe von Partnern aus ganz Europa, die sich zur Verbesserung der Migrations- und Integrationspolitik und -praxis zur Zusammenarbeit verpflichtet haben. Wir freuen uns, dass die Europäische Kommission den Wert dieser Vernetzung auf europäischer Ebene anerkannt hat und den MIPEX im Rahmen des INTI-Programms – Vorbereitende Maßnahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen – unterstützt.

Der wahre Wert des MIPEX steckt natürlich nicht nur in diesem Buch oder auf dieser Webseite, sondern in den Beziehungen und Gesprächen, die das alles erst möglich gemacht haben. Wir benötigen dringend eine besser informierte und konstruktivere Debatte zur Integrationspolitik in Europa. Unsere eigene Reise mit diesem MIPEX ist dazu ein Anfang. Wir hoffen, dass diese transparenten und zugänglichen Informationen zu den Integrationspolitiken Europas zu einer breiteren Debatte, besserem Verständnis und effektiven Maßnahmen führen wird.



Rt Hon Lord Neil Kinnock of Bedwellty
Vorsitzender, British Council



Sukhdev Sharma, CBE
Vorsitzender, Migration Policy Group

Danksagungen

Das MIPEX Koordinationsteam

Michael Bird, Direktor, British Council
Jonathan Brennan, Webmanager & Pressesprecher, British Council
Zoe Catsaras, Projektkoordinatorin, Migration Policy Group
Laura Citron, Projekteditorin
Thomas Huddleston, Politischer Analyst, Migration Policy Group
Andrew Manning, Projektassistent, British Council
Julian Morgan, Pressesprecher, British Council
Jan Niessen, Direktor, Migration Policy Group
Isabelle Van de Geuchte, Leitende Programmmanagerin, British Council

möchte all denen danken

die zur Entwicklung des MIPEX im letzten Jahr beigetragen und das Projekt unterstützt haben.

Wir sind besonders dankbar für die Zusammenarbeit mit unseren Forschungspartnern an der Université Libre de Bruxelles: Dirk Jacobs, Florence Delmotte und Barbara Herman; und an der Universität Sheffield: Andrew Geddes und Daniel Wunderlich.

Wir möchten allen danken, die mit uns ihre Ideen und Erfahrungen geteilt haben, als sie an den ersten Seminaren zur Politischen Partizipation, Öffentlichen Wahrnehmung, Übertragbarkeit auf neue Mitgliedsstaaten und an unseren Informationstagen teilgenommen haben.

Wir danken den Mitgliedern unseres Beratungsausschusses: Joaquin Arango, Rainer Bauböck, Virginie Guiraudon, George Kolankiewicz und Marco Martiniello gemeinsam mit Mark Bell für ihre Begeisterung und Anleitung. Für seine statistischen Kenntnisse danken wir Gerben van Lent.

Wir danken natürlich auch den Experten unseres Netzwerkes, ohne die unsere Datenerfassung nicht möglich gewesen wäre. Es sind zu viele, um sie hier aufzuführen, ihre Namen finden sich jedoch auf der Rückseite dieser Veröffentlichung.

Wir danken insbesondere unseren Partnern für ihre Ideen und ihr Engagement für dieses Projekt: National Consultative Committee on Racism and Interculturalism (Irland); Institute of Public Affairs (Polen); Institut National Etudes Démographiques (Frankreich); Danish Institute for Human Rights (Dänemark); Friedrich-Ebert-Stiftung (Deutschland); CIDOB (Spanien), King Baudouin Foundation (Belgien); Association for Canadian Studies (Kanada); E2 (Finnland); Hellenic League for Human Rights (Griechenland);

Greek Ombudsman (Griechenland); Menedék (Ungarn); Fondazione ISMU (Italien); Asti (Luxemburg); FORUM (Niederlande); KIM (Norwegen); Calouste Gulbenkian Foundation (Portugal); CEIFO (Schweden); SFM (Schweiz); Commission for Racial Equality (GB); Immigration Advisory Service (GB).

Und schließlich danken wir für die wertvolle Unterstützung unseren British Council-Büros in Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden und in der Tschechischen Republik.

Unterstützerschreiben

Die besten Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Integration von Migranten sind kein Geheimnis. Migranten müssen ohne Angst vor Diskriminierung vollen Zugang zum Leben ihres neuen Heimatlandes erhalten. Zusätzlich benötigen sie eindeutige Wege zur vollwertigen Staatsbürgerschaft. Da die europäischen Gesellschaften immer vielfältiger werden, muss jedes Land die Bedeutung des Begriffs "Staatsbürgerschaft" immer wieder neu überdenken, um neue Wege des Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft zu finden. Viele von uns haben dafür gearbeitet, diese Aussagen in einen soliden Rahmen hoher Standards umzusetzen. Immer wieder haben uns unsere Regierungen verpflichtet, diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen, indem die Standards unserer nationalen Gesetze und Maßnahmen zur Integration von Migranten angehoben wurden.

Bis jetzt war es eine große Herausforderung für uns, die Regierungen im Auge zu behalten, ob sie diesen Versprechungen in Europa auch gerecht werden. Der Index Integration und Migration (MIPEX) zeigt die mit guten Absichtserklärungen gefüllte Lücke zwischen Best Practice und Realpolitik, indem eindeutige, übersichtliche und vergleichbare Daten zur Verfügung gestellt werden. Wir begrüßen den MIPEX als Werkzeug, der die Vorteile von Benchmarking im Bereich der Integrationspolitik nutzt. Wir freuen uns darauf, die Ergebnisse zu sehen und eine Debatte zu den Integrationspolitiken Europas zu eröffnen, in der Mythen den Fakten und niedrige Erwartungen den hohen Standards der Best Practice gegenüber gestellt werden.

Unterzeichner

International

Jan Andersson, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Schweden
Enrique Barón Crespo, Mitglied des Europäischen Parlaments, Spanien
Edit Bauer, Mitglied des Europäischen Parlaments, Slowakische Republik
Emine Bozkurt, Mitglied des Europäischen Parlaments, Niederlande
Jean-Marie Cavada, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Frankreich
Pascale Charhon, Direktorin, Europäisches Netzwerk gegen Rassismus
Anastasia Crickley, Persönliche Beauftragte des Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung,
Neena Gill, Mitglied des Europäischen Parlaments, Großbritannien
Edite Estrela, Mitglied des Europäischen Parlaments, Portugal
Ignasi Guardans, Mitglied des Europäischen Parlaments, Spanien
António Guterres, Hoher Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Portugal
Anneli Jäätteenmäki, Mitglied des Europäischen Parlaments, Finnland
Kostis Hadjidakis, Mitglied des Europäischen Parlaments, Griechenland
Barbara Kudrycka, Mitglied des Europäischen Parlaments, Polen
Jean Lambert, Mitglied des Europäischen Parlaments, Großbritannien
Jeanine Hennis-Plasschaert, Mitglied des Europäischen Parlaments, Niederlande

Stavros Lambrinidis, Mitglied des Europäischen Parlaments, Griechenland
Jo Leinen, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, Deutschland
Baroness Sarah Ludford, Mitglied des Europäischen Parlaments, Großbritannien
Iñigo Méndez de Vigo, Mitglied des Europäischen Parlaments, Spanien
John Monks, Vorsitzender, Europäischer Gewerkschaftsbund
Claude Moraes, Mitglied des Europäischen Parlaments, Großbritannien
Cem Özdemir, Mitglied des Europäischen Parlaments, Deutschland
Dimitris Papadimoulis, Mitglied des Europäischen Parlaments, Griechenland
Lyn Parker, Britische Botschafterin in den Niederlanden
Doris Peschke, Generalsekretärin, Kommission der Kirchen für Migranten in Europa
Mary Robinson, Präsidentin, Ethical Globalisation Initiative, Irland
Raul Romeva, Mitglied des Europäischen Parlaments, Spanien
Martine Roure, Mitglied des Europäischen Parlaments, Frankreich
Bjarte Vandvik, Generalsekretär, Europäischer Flüchtlingsrat
Ioannis Varvitsiotis, Mitglied des Europäischen Parlaments, Direktor des Instituts zur Förderung der Demokratie "Konstantinos Karamanlis", Griechenland
Marius Wanders, Generalsekretär, Caritas Europa

Belgien

Edouard Delruelle, Stellvertretender Direktor, Zentrum für Chancengleichheit und gegen Rassismus
Jozef de Witte, Direktor, Zentrum für Chancengleichheit und gegen Rassismus
Fons Leroy, Vorstandsvorsitzender, Flämische Agentur für Arbeit

Dänemark

Halima El-Abassi, Vorsitzender, The Danish Association for Ethnic Equal Treatment
Ole Espersen, Professor und früherer Justizminister
Jakob Hougaard, Bürgermeister für Integrationsangelegenheiten, Stadt Kopenhagen
Hans Jensen, Vorsitzender, Dänischer Gewerkschaftsbund
Anders Kamm, Generalsekretär, Dänischer Flüchtlingsrat
Morten Kjærum, Direktor, Dänisches Institut für Menschenrechte
Tøger Seidenfaden, Chefredakteur, Politiken
Knud Vilby, Vorsitzender, Verband für Sozialpolitik
Nicolai Wammen, Bürgermeister, Stadt Århus

Deutschland

Lale Akgün, Mitglied des Deutschen Bundestages
Klaus Bade, Vorsitzender, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück
Heiner Bielefeldt, Direktor, Deutsches Institut für Menschenrechte
Annelie Buntenbach, Bundesvorstand, Deutscher Gewerkschaftsbund
Heidi Knake-Werner, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Gari Pavkovic, Leiter, Stabsabteilung für Integrationspolitik, Stadt Stuttgart
Vicente Riesgo, Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland
Roland Schäfer, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Wilhelm Schmidt, Bundesvorsitzender, Arbeiterwohlfahrt
Rita Süßmuth, Frühere Bundestagspräsidentin
Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt München

Finnland

Heidi Hautala, Mitglied des Parlaments

Frankreich

Khéidja Bourcart, Stellvertretender Bürgermeister von Paris

Griechenland

Dimitris Christopoulos, Präsident, Hellenische Liga für Menschenrechte
Miltos Pavlou, Direktor, Nationaler Griechischer Schwerpunkt auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
Kostis Papaioannou, Präsident, Nationale Kommission für Menschenrechte

Großbritannien

Yasmin Alibhai-Brown, Journalist
Peter Bottomley, Member of Parliament
Lord Dholakia, Member of the House of Lords
Lord Garden KCB, Member of the House of Lords
Neil Gerrard, Member of Parliament
Evan Harris, Member of Parliament
Lord Hylton, Member of the House of Lords
Gwyn Prosser, Member of Parliament
Lord Simon of Highbury, Director of Unilever and Suez Group; Former Chair BP
Derek Wyatt, Member of Parliament

Irland

Philip Watt, Direktor, Nationaler Beratungsausschuss zu Rassismus und Interkulturelle Angelegenheiten

Italien

Vincenzo Cesareo, Generalsekretär, ISMU-Stiftung
Paolo Reboani, Leiter der Strategischen Einheit, Ministerium für Außenhandel und Europapolitik
Giuseppe M. Silveri, Generaldirektor, Abteilung für Immigrationspolitik, Ministerium der „Solidarietà Sociale“

Kanada

Maurice Basque, Direktor, Institut d'Etudes Acadiennes, Universität Moncton
Gerald Gall, Universität Alberta
Herbert Marx, Früherer Justizminister, Provinz Quebec
Minelle Mahtani, Professor, Universität Toronto
Christopher Manfredi, Professor, McGill Universität

Luxemburg

Georges Bach, Vorsitzender, Fédération Chrétienne des Personnels de Transport, Luxemburg
José Coimbra, Vorsitzender, Confédération de la Communauté Portugaise
Erny Gillen, Präsident der Caritas Europa und dem Caritas Luxemburg-Verband
Richard Graf, Vorsitzender, Action Solidarité Tiers Monde
Serge Kollwelter, Vorsitzender, Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés
Michel Legrand, Vorsitzender, Service Socio-pastoral/Centre intercommunautaire
Jean-Claude Reding, Vorsitzender, Confédération Syndicale Indépendante
Pablo Sanchez, Vorsitzender, Fédération des Associations Espagnoles
Robert Weber, Vorsitzender, Confédération Syndicale Chrétienne
Nico Wenmacher, Vorsitzender, Fédération Nationale des Cheminots, Travailleurs des Transports, Fonctionnaires et Employés
Michel Wurth, Vorsitzender, Union des Entreprises Luxembourgeoises

Niederlande

Rachida Azough, Kreativdirektor, Kosmopolis
Sadik Harchaoui, Geschäftsführer des FORUM, Institut für Multikulturelle Entwicklung
Agnes Jongerius, Präsidentin, Niederländischer Gewerkschaftsbund
Teun van Os van den Abeelen, Vorsitzender, Advisory Committee on Aliens Affairs

Polen

Urszula Gacek, Senatorin, Civic Platform
Janusz Kochanowski, Polnischer Ombudsmann
Irena Rzeplińska, Vizedirektorin, Institut der Rechtswissenschaften der Polnischen Wissenschaftsakademie, Helsinki-Stiftung für Menschenrechte

Portugal

Rui Marques, Hoher Kommissar für Immigration und Interkulturellen Dialog
Isabel Mota, Mitglied des Vorstands, Gulbenkian-Stiftung und Partex Gas and Oil Corporation
Sheikh David Munir, Imam der Zentralmoschee Lissabons
António Vitorino, Früheres Mitglied der Europäischen Kommission, verantwortlich für Justiz und Innere Angelegenheiten

Slowenien

Nedžad Grabus, Mufti, Islamische Gemeinde in der Republik Slowenien

Zoran Jankovič, Bürgermeister von Ljubljana

Mojca Kucler Dolinar, Mitglied des Parlaments

Anica Mikuš Kos, Präsidentin der Slowenischen Philanthropie-Gesellschaft zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit

Zdenka Čebašek -Travnik, Ombudsmann für Menschenrechte

Bojan Trnovšek, Generaldirektor, Direktorat für Innere Verwaltungsangelegenheiten, Ministerium des Inneren

Danilo Türk, Präsident der Republik Slowenien, Vizedekan der Fakultät der Rechtswissenschaften, Universität Ljubljana, Assistent des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 2000-2005

Spanien

Ricardo Bofill, Architekt

Manuel Marín, Präsident des spanischen Parlaments and früherer Vizepräsident der Europäischen Kommission

Marcelino Oreja, Vorsitzender des FCC-Fomento de Construcciones y Contratas und früherer Europäischer Kommissar

Narcís Serra, Präsident der CIDOB-Stiftung und früherer spanischer Vizepräsident

Tschechische Republik

Alena Gajdušková, Senator, Tschechisches Nationalparlament

Zusammenfassung

Was ist MIPEX?

Der MIPEX misst gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur Integrationsförderung von Migranten¹ in 25 EU-Mitgliedsstaaten² und drei Staaten außerhalb der EU. Mit Hilfe von über 140 Indikatoren zeichnet der Index ein ausführliches, mehrdimensionales Bild der Partizipationschancen, die Migranten in europäischen Gesellschaften haben. Dabei deckt der MIPEX sechs politische Bereiche ab, die den Weg von Migranten zur vollen Staatsbürgerschaft bestimmen: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Die Best Practice für jeden politischen Indikator ist der höchste europäische Standard, der in Übereinkommen des Europarats oder Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft festgelegt ist (Wenn es sich dabei nur um Mindeststandards handelt, werden europaweite Politikempfehlungen verwendet). Da gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen in allen Mitgliedsstaaten gemäß denselben Standards verglichen werden, ist der MIPEX ein „Benchmarking“-Werkzeug, mit der die Leistung der einzelnen Länder verglichen werden kann. Dieses Buch ist eine Kurzinformation zu den europäischen Integrationspolitiken. Der umfassende Datensatz kann auf der MIPEX-Webseite www.integrationindex.eu durchsucht werden

Was kann ich mit dem Index tun?

Sehen Sie auf einen Blick, wie nah Ihr Land an der Best Practice ist
Vergleichen Sie die Leistung von verschiedenen Ländern in bestimmten politischen Bereichen
Finden Sie echte Beispiele von Best Practice
Verfolgen Sie die Leistung Ihres Landes über einen längeren Zeitraum
Vertiefen Sie sich in den Bereich der Integrationspolitik in den umfassenden Länderprofilen
Analysieren Sie die Daten selbst, indem Sie die vollständigen Ergebnisse online unter www.integrationindex.eu herunterladen.
Nehmen Sie teil an der Diskussion, indem Sie den MIPEX in Gesetzgebung, Gesetzeskommentaren, Lobbyarbeit oder Analyse einsetzen.

Wofür ist der Index?

Der MIPEX möchte die Migrations- und Integrationspolitiken in Europa verbessern, indem objektive, zugängliche und vergleichbare Daten zur Prüfung und Diskussion zur Verfügung gestellt werden. Immigration ist in jedem Land der Europäischen Union eine Tatsache. Alle Bürger Europas profitieren von zusammenhaltenden, offenen Gesellschaften, an denen Migranten und Staatsbürger teilnehmen und zu denen sie beitragen können. Regierungen schaffen den politischen und rechtlichen Rahmen für Migranten, sodass diese wie Staatsange-

1 In dieser Veröffentlichung bezieht sich der Begriff „Migranten“ auf Drittstaatenangehörige, die in einem EU-Mitgliedsstaat einen legalen Wohnsitz haben. Sofern nicht anderweitig angegeben, bezieht sich der Begriff „Migranten“ nicht auf Flüchtlinge oder Asylsuchende, illegale Migranten, EU-Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, oder EU-Bürger mit Migrationshintergrund.

2 Der MIPEX wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des INTI-Programms kofinanziert. Der Antrag auf Finanzierung wurde vor dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien im Januar 2007 eingereicht und genehmigt.

hörige teilnehmen und langfristig selbst Staatsangehörige werden können. Daher ist es entscheidend, dass die Integrationspolitiken der europäischen Regierungen geprüft und überwacht werden. Der MIPEX fungiert hierbei als „Spiegel“, den wir den EU-Mitgliedsstaaten vorhalten, so dass diese erkennen, wie gut ihre Migrations- und Integrationspolitik tatsächlich ist. Natürlich ist Integration nicht nur mit den Bemühungen von Regierungen zu erreichen. Auch die Kommunen, die Bürgergesellschaft und nicht zuletzt jeder einzelne Migrant müssen ihren Teil dazu beitragen. Der MIPEX bietet allen diesen Beteiligten eine Plattform für eine sachliche Debatte zur Integrationspolitik in Europa.

Wer erstellt den MIPEX?

Der MIPEX wird von einer Arbeitsgemeinschaft von 25 Organisationen erstellt. Darunter sind Universitäten, Forschungsinstitute, Forschungszentren, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und Gleichstellungsorganisationen (siehe Anhang 3 für eine umfassende Liste der Partner). Ziel der MIPEX-Gruppe ist eine qualitative Verbesserung der Debatte zur Migrations- und Integrationspolitik in Europa. Die erste Ausgabe des MIPEX wurde im Jahr 2004 veröffentlicht. Der Index soll alle zwei Jahre erscheinen, um den Fortschritt in den Integrationspolitiken in Europa über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Die Erstellung des MIPEX wird vom British Council und der Migration Policy Group (MPG) geleitet.

Die Forschung wird von der MPG gemeinsam mit ihren Forschungsgruppen entwickelt, koordiniert und durchgeführt. Andrew Geddes entwickelte mit der Universität Sheffield den Untersuchungsstrang „Zugang zum Arbeitsmarkt“, während Dirk Jacobs mit der Université Libre de Bruxelles den Strang „Politische Partizipation“ erstellte. MPG war für die Stränge „Staatsbürgerschaft“ und „Antidiskriminierung“ verantwortlich.

Die Antworten für jeden Indikator wurden für ein Netzwerk von Wissenschaftlern und Rechtsexperten im Bereich Migration zur Verfügung gestellt und von diesen begutachtet (Namen sind in Anhang 1 aufgeführt). Weitere Forschung wurde außerdem von nationalen Fachleuten zur Verfügung gestellt oder von MPG durchgeführt. Die Veröffentlichung wurde von der MPG in Zusammenarbeit mit dem British Council erstellt. Die nationalen Partner haben die Länderprofile geprüft und während des Forschungsprozesses an Beratungen teilgenommen.

Das Projekt wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des INTI-Programms – Vorbereitende Maßnahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen – kofinanziert. Neben dieser Veröffentlichung betreibt die MIPEX-Gruppe eine interaktive Webseite und veranstaltet eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen europäischen Städten. Der MIPEX steht in anderen Sprachen zur Verfügung, darunter französisch, spanisch, deutsch und polnisch. Für weitere Informationen, siehe www.integrationindex.eu.

Inhalt

Vorwort	III	Länderprofile*	
Danksagungen	IV	AT Österreich	20
Unterstützerschreiben	VI	BE Belgien	26
Zusammenfassung	X	CA Kanada	32
		CY Zypern	38
Wichtige Ergebnisse	2	CZ Tschechische Republik	44
Einleitung	4	DK Dänemark	50
Ergebnisse für die 28 Länder		EE Estland	56
Zugang zum Arbeitsmarkt	8	FI Finnland	62
Familienzusammenführung	10	FR Frankreich	68
Langfristiger Aufenthalt	12	DE Deutschland	74
Politische Partizipation	14	GR Griechenland	80
Zugang zur Staats-		HU Ungarn	86
bürgerschaft	16	IE Irland	92
Antidiskriminierung	18	IT Italien	98
		LV Lettland	104
		LT Litauen	110
		LU Luxemburg	116
		MT Malta	122
		NL Niederlande	128
		NO Norwegen	134
		PL Polen	140
		PT Portugal	146
		SK Slowakische Republik	152
		SI Slowenien	158
		ES Spanien	164
		SE Schweden	170
		CH Schweiz	176
		UK Großbritannien	182
		Anhänge	
		Liste der Experten	188
		Liste der Indikatoren	189
		Liste der Partner	191

* Die Reihenfolge der Länderprofile stimmt aus Gründen der Kontinuität mit der englischen Originalversion überein und ist daher nicht durchgehend alphabetisch.

Wichtige Ergebnisse

Sowohl insgesamt als auch in jedem einzelnen der sechs MIPEX-Untersuchungsstränge befinden sich die Integrationspolitiken der EU-25-Länder erst auf halbem Weg zur Best Practice.

Nur die schwedischen Maßnahmen erreichten eine Punktzahl, die als „günstig“ für die Integrationsförderung erachtet werden kann. Von den 28 Ländern, die im MIPEX untersucht wurden, haben neun Länder Maßnahmen, die insgesamt als teilweise günstig beurteilt werden können. Dabei handelt es sich um die nordischen Länder, den westlichen Mittelmeerraum, die BENELUX-Länder sowie Kanada und Großbritannien. Fünf Länder haben Integrationsmaßnahmen, die insgesamt mindestens als teilweise ungünstig betrachtet werden müssen (Litauen, Zypern, Griechenland, Slowakische Republik, Österreich). Die Länder mit den zehn niedrigsten Punkten sind die Baltischen Staaten, die Länder des östlichen Mittelmeerraums, Mitteleuropa und Dänemark.

Die EU-25-Länder erhielten die höchste Punktzahl bei den Maßnahmen im Bereich **langfristiger Aufenthalt**. Die Bereiche **Antidiskriminierung**, **Familienzusammenführung** und **Zugang zum Arbeitsmarkt** sind jedoch nur knapp dahinter. In den Ländern Westeuropas sind **Antidiskriminierungsgesetze** der stärkste Bereich in der Integrationsförderung.

Die schlechteste Punktzahl der EU-25-Länder wurde in den Bereichen **Zugang zur Staatsbürgerschaft** und Maßnahmen zur **politischen Partizipation** gemessen. **Zugang zur Staatsbürgerschaft** und **langfristiger Aufenthalt** sind die Stränge, bei denen nicht einmal die höchsten Punktzahlen als „günstig“ erachtet werden können. Die Länder Mittel- und Osteuropas schneiden im Bereich **Politische Partizipation** am schlechtesten ab, da die Maßnahmen im Durchschnitt als ungünstig bewertet werden müssen.

Nur ein Land erreichte bei jedem einzelnen Indikator innerhalb eines Strangs die Best Practice (Schweden im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt). In jedem anderen Strang führt Schweden die 28 MIPEX-Länder mit den günstigsten Maßnahmen an, obwohl das Land die Best Practice dort noch nicht erreicht hat. Im Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** erreichen Schweden und Belgien die gleiche Punktzahl.

Die Länder West-, Mittel- und Osteuropas liegen in den Bereichen **Familienzusammenführung** und **langfristiger Aufenthalt** fast gleichauf, beim **Zugang zur Staatsbürgerschaft**, **Zugang zum Arbeitsmarkt** und bei der **Politischen Partizipation** liegen diese Länder jedoch weit zurück.

			Zugang zum Arbeitsmarkt	Familienzusammenführung	Langfristiger Aufenthalt	Politische Partizipation	Zugang zur Staatsbürgerschaft	Antidiskriminierung	
1	SE	Schweden	88	100	92	76	93	71	94
2	PT	Portugal	79	90	84	67	79	69	87
3	BE	Belgien	69	75	61	74	57	71	75
4	NL	Niederlande	68	70	59	66	80	51	81
5=	FI	Finnland	67	70	68	65	81	44	75
	CA	Kanada	67	80	76	60	32	67	85
7	IT	Italien	65	85	79	67	55	33	69
8	NO	Norwegen	64	70	66	72	86	39	54
9	UK	Großbritannien	63	60	61	67	46	62	81
10	ES	Spanien	61	90	66	70	50	41	50
	EU-15		60	64	59	61	60	48	66
11=	SI	Slowenien	55	60	71	63	15	41	79
	FR	Frankreich	55	50	45	48	52	54	81
	LU	Luxemburg	55	45	50	48	84	45	56
	28	MIPEX 28	54	58	58	60	46	44	59
14=	DE	Deutschland	53	50	61	53	66	38	50
	EU-25		53	56	57	59	43	43	58
	IE	Irland	53	50	50	39	59	62	58
16	CH	Schweiz	50	75	43	51	55	44	33
17=	HU	Ungarn	48	40	50	50	29	36	85
18	CZ	Tschechische Republik	48	50	58	63	41	50	27
19	EE	Estland	46	75	61	61	30	26	23
20	LT	Litauen	45	55	68	47	12	38	48
21=	PL	Polen	44	25	66	67	14	45	46
	DK	Dänemark	44	40	36	67	55	33	33
	EU-10		44	45	55	57	20	37	48
23	MT	Malta	41	30	66	65	19	29	38
24=	SK	Slowakische Republik	40	55	38	51	14	40	44
	GR	Griechenland	40	40	41	60	14	25	58
26=	AT	Österreich	39	45	34	55	34	22	42
	CY	Zypern	39	40	32	47	18	36	60
28	LV	Lettland	30	20	42	51	11	25	33

3 Wichtige Ergebnisse

Einleitung

Kanada, Norwegen und die Schweiz

Neben den 25 EU-Mitgliedsstaaten bezieht diese Publikation des MIPEX drei Nicht-EU-Staaten (Kanada, Norwegen und die Schweiz) ein, um einen besseren Informationsaustausch im Bereich Integration mit Ländern außerhalb der EU anzuregen. Dabei sind die Indikatoren, normativen Rahmenbedingungen und Terminologien der Nicht-EU-Länder mit denen der EU-Länder identisch, auch wenn die Nicht-EU-Länder nicht unter dieselben europäischen (häufig EU-) Standards fallen. Mit diesen vergleichbaren Daten können die EU-Mitgliedsstaaten ihre Suche nach der Best Practice auf benachbarte europäische Länder und traditionelle Einwanderungsländer erweitern. Der MIPEX bietet der EU außerdem die Möglichkeit, die Diskussion in Drittländer zu tragen, die ähnliche Schwächen haben, andere Lösungen anzubieten, oder Diskussionen zu der Frage anzuregen, warum sich Standards außerhalb der EU oder auf der anderen Seite des Atlantiks unterscheiden.

Was misst der MIPEX?

Der MIPEX misst gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur Integrationsförderung in europäischen Gesellschaften. Soziale wie staatsbürgerliche Integration beruht auf dem Konzept der Chancengleichheit aller. Nach sozioökonomischem Verständnis müssen Migranten gleichgestellt werden, um ein gerechtes, würdevolles, unabhängiges und aktives Leben führen zu können. Aus staatsbürgerlicher Sicht müssen alle Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten in die Gemeinschaft einbezogen werden. Wenn sich Migranten sicher, zuversichtlich und willkommen fühlen, können sie sich in ihrem neuen Heimatland einbringen und einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Mit der Zeit können Migranten dann weitere Partizipationschancen und Aufgaben wahrnehmen, weitere Rechte erhalten und, wenn gewünscht, die volle Staatsbürgerschaft erlangen.

Der Integrationsprozess hängt von den Bedürfnissen und Fähigkeiten jedes Einzelnen und der jeweiligen Gemeinschaft ab. Zwar sind politische Maßnahmen nur ein Faktor aus einer Reihe von Einflüssen, die den Integrationsprozess steuern, sie sind jedoch entscheidend, da sie den politischen und rechtlichen Rahmen festlegen aus dem heraus andere Aspekte der Integration erfolgen können. Der Staat kann sich um die Beseitigung von Hindernissen sowie die Herstellung von Chancengleichheit bemühen, indem er in die aktive Partizipation aller Bürger, die Ausübung vergleichbarer Rechte und Verantwortlichkeiten und den Erwerb interkultureller Kompetenzen investiert.

Der MIPEX strebt die regelmäßige Bewertung einer immer größer werdenden Bandbreite politischer Bereiche an, die ausschlaggebend für die Integration von Migranten sind und in denen die sich erweiternde Europäische Union und ausgewählte Drittländer von Benchmarking-Maßnahmen bis hin zu den höchsten und neusten europäischen Standards profitieren können. Diese Publikation konzentriert sich auf sechs Politikbereiche: Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, Politische Partizipation, Zugang zur Staatsbürgerschaft und Antidiskriminierung. Einige Politikbereiche betreffen alle Untersuchungsstränge des MIPEX, wie z. B. Integrationsprogramme, Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und Wohnen.

Die Verwendung europäischer Standards und Best Practices ist von entscheidender Bedeutung angesichts der Tatsache, dass die europäische Zusammenarbeit weiterhin neue Standards für aktive Staatsbürgerschaft und grundsätzliche Rechte innerhalb des Europarats und dem gemeinsamen Raum von Recht, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Union festlegt. Dabei misst der MIPEX, wie nah die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen jedes Landes den europäischen Standards der Best Practice kommen. Das bietet politischen Verantwortungsträgern und Interessengruppen eindeutige, übersichtliche und vergleichbare Informationen, mit Hilfe derer sie erwägen können, wie Regierungen die bestmögliche Lösung zur Integration von Migranten finden können.

Was ist Umsetzung?

Eine Richtlinie ist EU-Gemeinschaftsrecht, das von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss. Dieser Prozess wird als „Umsetzung“ bezeichnet. Solange von den Mitgliedstaaten bei diesem Prozess die Zielsetzungen der Richtlinien eindeutig erfüllt werden, haben sie die freie Wahl bei der exakten Form und der Methodik für das Gesetz. Dies ist insbesondere bei den Richtlinien zur Migration der Fall, die eine Vielzahl an Einschränkungen und flexible Formulierungen enthalten. Der MIPEX überwacht nicht die Umsetzung selbst, sondern die Durchsetzung der höchsten Standards, die manchmal in entsprechenden Richtlinien zur Migration enthalten sind.

Weitere Informationen zur Umsetzung: siehe Schibel (MPG), Monitoring and influencing the transposition of EU immigration law - the family reunion and long-term residents Directives, European Migration Dialogue, September 2004

Wie misst der MIPEX die Migrations- und Integrationspolitik?

Der MIPEX identifiziert für jeden Untersuchungsstrang oder jeden politischen Bereich die höchsten europäischen Standards zu den relevantesten gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen. Einige dieser Standards sind in den EU-Richtlinien enthalten, die die EU-Mitgliedsstaaten in ihre nationalen Gesetze übernehmen müssen (siehe Kasten). Andere sind Teil der Übereinkommen des Europarats, zu deren Umsetzung sich die ratifizierenden Parteien verpflichtet haben.

Wo Richtlinien und Übereinkommen nur Mindeststandards festlegen oder zahlreiche Einschränkungen erlauben, verwendet der MIPEX höhere Standards der Best Practice: Schlussfolgerungen des Europäischen Ratsvorsitzes, Vorschläge für EU-Richtlinien, die von europaweiten Interessengruppen eingereicht werden, oder Politikempfehlungen von vergleichbaren europäischen Forschungsprojekten. Diese Bezugspunkte zeigen oft die Grundsätze und Dynamik hinter Verbesserungen von Maßnahmen in ganz Europa und legen die Rahmenbedingungen für rechtliche und politische Debatten fest. Diese zusammengestellten höchsten europäischen Standards dienen als normative Rahmenbedingungen des MIPEX.

Zum Vergleich von aktuellen Gesetzen und Maßnahmen mit den höchsten europäischen Standards wurden 140 Politikindikatoren entwickelt (siehe Kasten). Einem **Politikindikator** entspricht eine Frage, die sich auf eine sehr spezifische Maßnahmen-Komponente bezieht, die einem der sechs Stränge zugehörig ist. Für jeden werden die normativen Rahmenbedingungen in drei Antwortmöglichkeiten übertragen. Dabei werden maximal 3 Punkte vergeben, wenn die tatsächliche Politik mit der Best Practice vor dem Hintergrund der normativen Rahmenbedingungen des MIPEX übereinstimmt. Ein Punktwert von 2 wird vergeben, wenn sich gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen auf halbem Weg zur Best Practice befinden, 1 Punkt wird vergeben, wenn die Maßnahmen am weitesten von der Best Practice entfernt und daher ungünstig sind. Punktwerte von 1 und 2 werden für umformulierte Versionen der restriktiveren Bestimmungen der EU-Richtlinien oder nationaler Praktiken vergeben (Beispiel: siehe Kasten). In bestimmten Fällen, in denen ein Land bei einem bestimmten Indikator keine gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen hat (d.h. keine Garantie, keinen Schutz, keinen Anspruch), erhält dieses Land einen vorgegebenen Standardwert von 1.

Innerhalb jeder der sechs Politikindikatoren sind die **Indikatoren** in vier **Dimensionen** unterteilt, welche den gleichen Aspekt von Maßnahmen untersuchen. Die Indikatoren wurden in einer Serie von Beratungen mit Experten entwickelt und danach durch den Wissenschaftlichen Beratungsausschuss von MIPEX geprüft und genehmigt.

In jedem Land wurde jeder Indikator auf Grundlage der gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen zum 1. März 2007 durch einen nationalen Experten bewertet. Diese Punktwerte wurden danach von einem Peer Reviewer begutachtet. Diese Experten sind führende unabhängige Wissenschaftler oder Praxis-Fachleute auf dem Gebiet des Migrationsrechts in ihrem Land (siehe Anhang 1). In Fällen in den Abweichungen zwischen den Antworten auftraten moderierte MPG Beratungen zwischen dem nationalen Experten und dem Peer Reviewer.

Die vollständigen Fragebögen wurden von den Forschungspartnern auf Einheitlichkeit zwischen Strängen, Ländern und Zeiträumen überprüft.

Ein Land erhält pro Indikator einen Punktwert von 1-3 (bestimmte Fragen wurden zusammengefasst, um einen Indikator zu erstellen, d.h. Integrationsmaßnahmen, beratende Gremien). Von den Indikatorpunkten werden in jeder Dimension Durchschnittswerte errechnet, um einen Dimensions-

Was ist Benchmarking?

Benchmarking ist ein Werkzeug für die Verbesserung politischer Ansätze und Maßnahmen. Es basiert auf der Identifizierung von Schlüsselbereichen für Verbesserungen, der Festlegung von Standards und Indikatoren, der Suche nach besten Praktiken, die diese Standards erfüllen und auf der Anpassung von Maßnahmen, bei denen man aus früheren Erkenntnissen gelernt hat, um diese Standards zu erfüllen oder zu übertreffen. Der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union übernahm am 19. November 2004 die gemeinsamen Grundprinzipien (Common Basic Principles, CBP), ein einfacher nicht bindender Leitfaden, an dem die Mitgliedsstaaten ihre Integrationspolitiken messen und bewerten können. Die CBP 11 befassen sich mit der Entwicklung von „Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, um Maßnahmen anzupassen, Fortschritte zu messen und Informationsaustausch effektiver zu gestalten.“

Weitere Informationen zum Benchmarking von Integrationspolitiken und MIPEX, siehe Niessen und Huddleston, *Setting up a System of Benchmarking to Measure the Success of Integration Policies in Europe* (European Parliament, 2007) und Europäischer Rat: Schlussfolgerungen zur Festlegung gemeinsamer Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union, 13973/04 MIGR 96.

punktwert zu errechnen. Jeder Strang hat daher vier Dimensionspunktwerte. Der Durchschnitt der vier Dimensionspunktwerte in jedem Strang ergibt einen Strangpunktwert. Jedes Land hat daher sechs Strangpunktwerte. Die sechs Stränge werden dann wiederum zu einem Durchschnitt zusammengefasst, sodass ein Gesamtpunktwert für jedes Land ermittelt wird. Andere Durchschnittswerte (EU 25/15/10) werden als einfache Mittelwerte der entsprechenden Länder berechnet. Die ursprüngliche 1-3-Skala wird in eine 0-100-Skala für Dimensionen und Stränge umgewandelt, wobei 100% der Best Practice entspricht. Ranglisten und Vergleiche können dann auf Grundlage dieser Werte erstellt werden.

Zeitleiste der europäischen Zusammenarbeit zur Integration

30.06.2006

Zweiter Jahresbericht zur Migration und Integration der Europäischen Kommission

06.07.2006

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Strategien und Mitteln für die Integration von Zuwanderern in der Europäischen Union

05.10.2006

Europarat übernimmt Empfehlungen zum Medienbild von Asylsuchenden, Migranten und Flüchtlingen

09.10.2006

EUROCITIES-Konferenz „Integrierende Städte“ in Rotterdam

30.10.2006

Kommuniqué der Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

01.01.2007

825 Millionen Euro Finanzierung zur Integration von Drittstaatenangehörige mit legaler Aufenthaltserlaubnis

01/2007

Eurobarometer zur „Diskriminierung in Europa“ zum Anlass der Eröffnung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle

2007

Zweites Handbuch zur Integration und Europäisches Handbuch zu Gleichstellungsdaten

01.03.2007

Start der EU-Agentur für Grundrechte

Beispiel

Strang: Familienzusammenführung

Dimension: Anspruchsberechtigung

Indikator: Anspruchsberechtigung für Ehepartner und eingetragenen Partner des Bürgen

3 Punkte*

Beide sind anspruchsberechtigt.
Es gelten keine Bedingungen.

2 Punkte**

Nur Ehepartner.

1 Punkt***

Es gelten Altersbegrenzungen oder andere Bedingungen.

*ILPA/MPG Vorgeschlagene Richtlinie zur Familienzusammenführung, Kap. II, Artikel 6.1

**EU-Richtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung, Kap. II, Artikel 4,1 (a) und 3

***EU-Richtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung, Kap. II, Artikel 4, 5

Ergebnisse für die 28 Länder

Zugang zum Arbeitsmarkt

Zugang zum Arbeitsmarkt

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

In gleicher Weise wie die EU-Bürger hat ein Migrant das **Recht**, als Angestellter oder Unternehmer in den meisten Branchen zu arbeiten. Um sich an die Sprache und die beruflichen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, ist ihm die Unterstützung durch **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** sicher. Der Staat unterstützt ihn bei der Anerkennung seiner Fähigkeiten und Talente, beim Zugang zu Ausbildung und beim Erwerb von Sprachkenntnissen, die für den Arbeitsmarkt wesentlich sind. **Sicherheit** am Arbeitsplatz: er kann die meisten Arten von Arbeiterlaubnissen verlängern lassen und er kann im Land bleiben und nach Arbeit suchen, wenn er seine Arbeit verlieren sollte. Die Arbeitsplatzsicherheit bringt gleiche **Rechte** für alle Beschäftigten. Er hat die Freiheit, Arbeitgeber, Arbeitsplatz, Branche und den Typ seiner Arbeiterlaubnis zu wechseln, um seine berufliche Weiterentwicklung zu verfolgen. Er hat außerdem das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.

Der ungünstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat.

In einem ausschließenden Arbeitsmarkt werden die Fähigkeiten und Qualifikationen aus dem Herkunftsland des Migranten nicht anerkannt oder mit Hilfe eines ungerechten, langwierigen und kostenintensiven Verfahrens zurückgestuft. Selbst wenn er qualifiziert ist, hat er, aufgrund von Einschränkungen der Regierung kein **Recht**, in vielen Branchen zu arbeiten oder sich selbständig zu machen. Ohne Zugang zu **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen**, Ausbildung oder Studienunterstützung hat er große Schwierigkeiten, die Sprachbarriere und die beruflichen Hindernisse zu überwinden. Sein Status als Beschäftigter ist **unsicher**. Strenge bürokratische Kriterien verbieten ihm, seine Arbeiterlaubnis im Falle einer Kündigung zu behalten. Und selbst wenn ein Unternehmen ihn behalten möchte, verbieten diese Kriterien eine Verlängerung seiner Arbeiterlaubnis. Wenn er sicher im Land bleiben möchte, ist er an seinen Arbeitgeber gebunden, da ihm das **Recht** auf Wechsel des Arbeitgebers, des Arbeitsplatzes, der Branche, usw. verweigert wird.

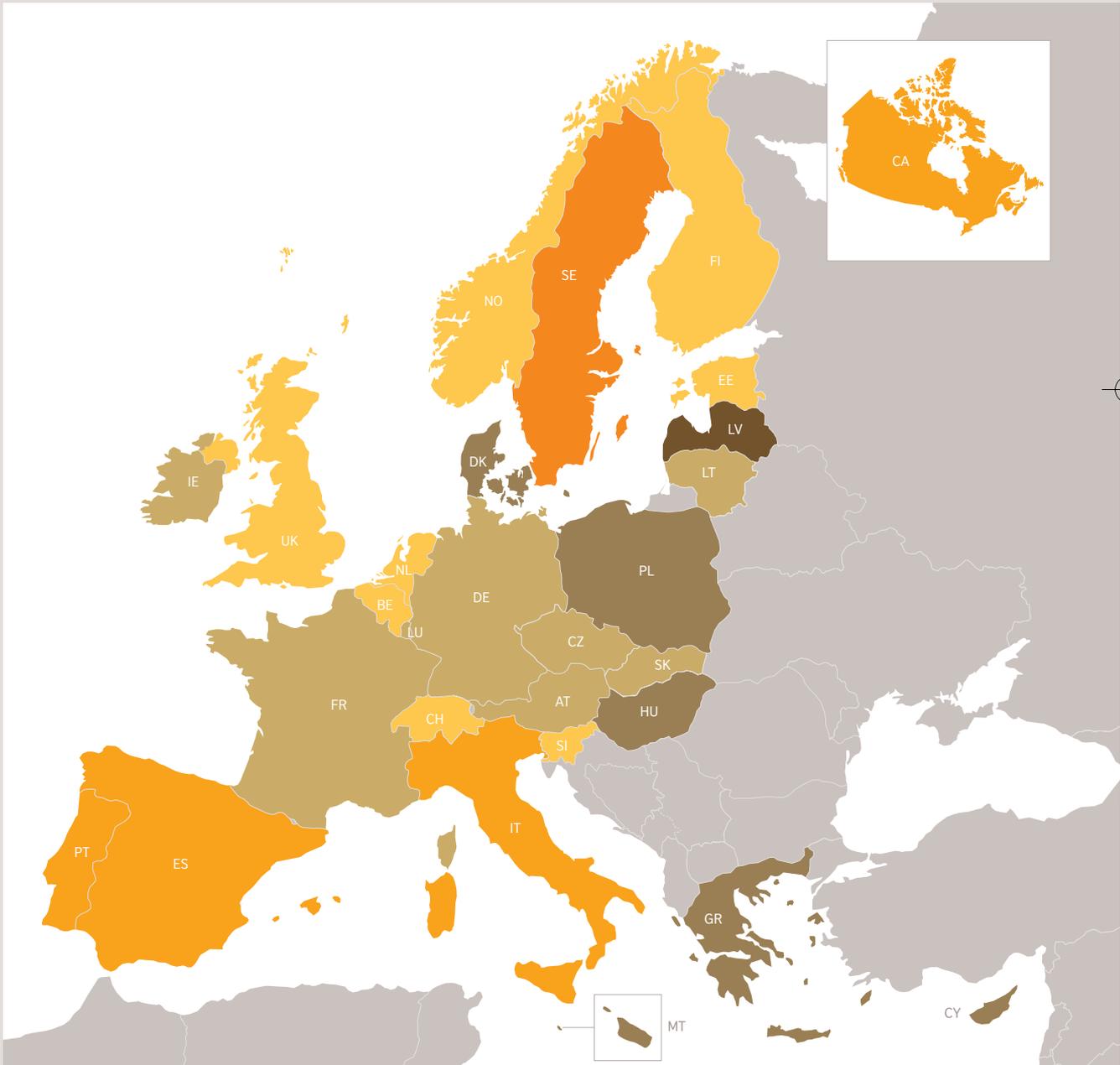
1	SE	Schweden	100
2=	ES	Spanien	90
	PT	Portugal	90
4	IT	Italien	85
5	CA	Kanada	80
6=	CH	Schweiz	75
	EE	Estland	75
	BE	Belgien	75
9=	NO	Norwegen	70
	NL	Niederlande	70
	FI	Finnland	70
	EU-15		64
12=	UK	Großbritannien	60
	SI	Slowenien	60
	All 28		58
	EU-25		56
14=	SK	Slowakische Republik	55
	LT	Litauen	55
16=	DE	Deutschland	50
	IE	Irland	50
	FR	Frankreich	50
	CZ	Tschechische Republik	50
	EU-10		45
20=	AT	Österreich	45
	LU	Luxemburg	45
22=	HU	Ungarn	40
	GR	Griechenland	40
	DK	Dänemark	40
	CY	Zypern	40
26	MT	Malta	30
27	PL	Polen	25
28	LV	Lettland	20

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX
Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Lissabon) 23. und 24. März 2000.
Immigration Law Practitioners' Association und die Migration Policy Group, The Amsterdam Proposals: Proposed Directive on Admission of migrants, (Brüssel, 2000).

Ergebnisse

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist innerhalb der EU-25 im Durchschnitt lediglich auf halbem Weg zur Best Practice. Migranten sind teilweise **anspruchsberechtigt** und können **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** in Anspruch nehmen, die nur auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Wenn Migranten einen Arbeitsplatz erhalten, haben sie als Beschäftigte tendenziell vorteilhafte **Sicherheit** und **Rechte**. Die meisten können ihre – ausgenommen saisonale – Arbeitserlaubnis verlängern und können bei Gewerkschaften und arbeitsbezogenen Verhandlungsgremien teilnehmen. Die Länder des westlichen Mittelmeerraums wie Spanien, Italien und Portugal sowie die nordischen Länder wie Finnland, Schweden und Norwegen schneiden insgesamt und in jeder Dimension am **besten** ab. **Mittel- und Osteuropa liegen** in wesentlichen Punkten hinter den anderen Ländern zurück, insbesondere in den Bereichen **Umsetzungsmaßnahmen** und **Sicherheit**.

0	sehr ungünstig
1–20	ungünstig
21–40	tendenziell ungünstig
41–59	auf halbem Weg zur Best Practice
60–79	tendenziell günstig
80–99	günstig
100	Best Practice



Ergebnisse für die 28 Länder

Familienzusammenführung

Der günstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

Die Zusammenführung von Familien kann einem Migranten ein Gefühl sozialer und kultureller Stabilität im Gemeinschaftsleben geben, was den Aufbau stabiler, vielfältiger Gesellschaften unterstützt. Nach weniger als einem Jahr hat er das **Recht**, für den Ehepartner bzw. den eingetragenen Partner, minderjährige oder erwachsene Kinder und abhängige Familienangehörige (z. B. die Großmutter) zu bürgen. Das Verfahren, das sie durchlaufen müssen, ist gerecht, transparent, kostenlos und kurz. Es werden keine zusätzlichen **Bedingungen** verlangt.

Ein Familienmitglied kann seine Erlaubnis verlängern lassen und so lange wie der Bürge bleiben. Nur aus zwei Gründen kann der Antrag abgelehnt oder eine bestehende Erlaubnis eingezogen werden: Er wurde des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis für schuldig befunden oder stellt eine nachweisbare und schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dar. Das **Recht** auf autonomen Status und gleichen Zugang zu vielen Lebensbereichen wie sie ihr Bürge besitzt, bietet Familien die Möglichkeit, am Leben in ihrem neuen Heimatland teilzunehmen.

Der ungünstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat.

Bürokratische Bedingungen trennen den Migranten und seine Familie, was nachteilige Folgen für das Gefühl der sozialen und kulturellen Zugehörigkeit eines Migranten haben kann. Er muss mindestens zwei Jahre auf das **Recht** warten, wenigstens für seinen Ehepartner und seine minderjährigen Kinder bürgen zu können, und auch dann ist es nur mit bestimmten Einschränkungen möglich. Er muss ein teures und langwieriges Verfahren durchlaufen und restriktive **Bedingungen** in den Bereichen Beschäftigung, Einkommen und Wohnen erfüllen. Er oder seine Familienmitglieder müssen vorgeschriebene Integrationskurse absolvieren und einen Test auf höchstem Niveau bestehen, der umfassende Kenntnisse in Sprache und Kultur verlangt.

Aufgrund seiner **Statusunsicherheit** kann der Antrag oder die Erlaubnis eines Familienmitglieds aus einer Vielzahl von Gründen heraus abgelehnt bzw. wieder entzogen werden; und das ohne jegliche Rücksicht auf seine Lebensumstände und ohne das Recht auf Einspruch. Erwachsene Familienmitglieder sind von Bildung, Ausbildung, Gesundheitssystem und Wohnen ausgeschlossen, was die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die **Rechte** von Kindern untergräbt.

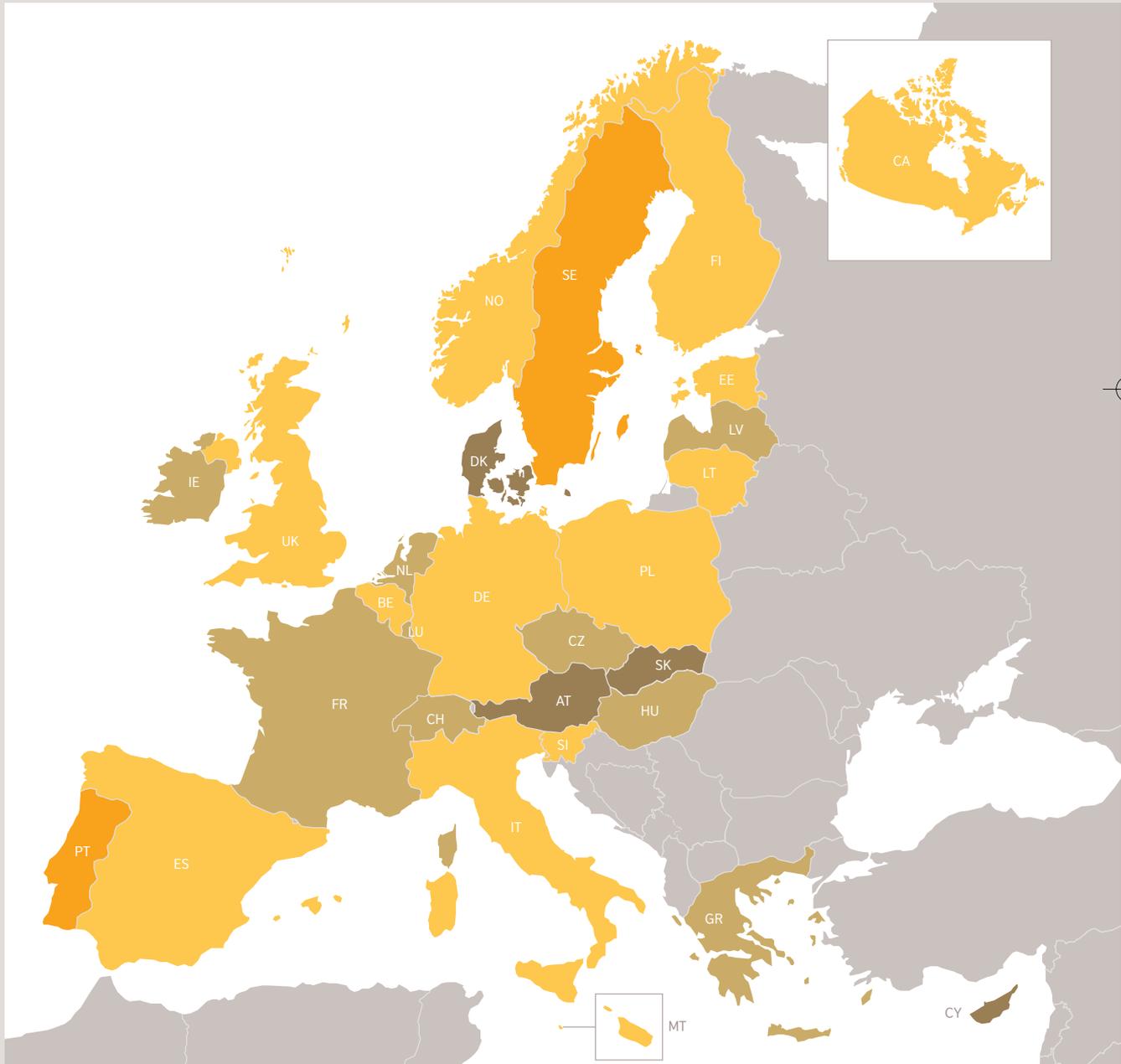
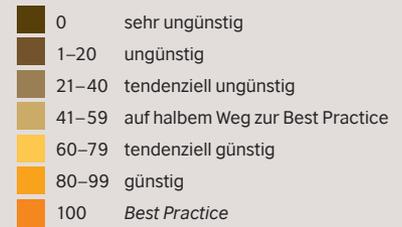
1	SE	Schweden	92
2	PT	Portugal	84
3	IT	Italien	79
4	CA	Kanada	76
5	SI	Slowenien	71
6=	LT	Litauen	68
	FI	Finnland	68
8=	ES	Spanien	66
	PL	Polen	66
	NO	Norwegen	66
	MT	Malta	66
12=	UK	Großbritannien	61
	DE	Deutschland	61
	EE	Estland	61
	BE	Belgien	61
16=	NL	Niederlande	59
	EU-15		59
	All 28		58
17	CZ	Tschechische Republik	58
	EU-25		57
	EU-10		55
18=	LU	Luxemburg	50
	IE	Irland	50
	HU	Ungarn	50
21	FR	Frankreich	45
22	CH	Schweiz	43
23	LV	Lettland	42
24	GR	Griechenland	41
25	SK	Slowakische Republik	38
26	DK	Dänemark	36
27	AT	Österreich	34
28	CY	Zypern	32

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tampere) 15. und 16. Oktober 1999.
EU-Richtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung, 2003/86 vom 22. September 2003.
Immigration Law Practitioners' Association und die Migration Policy Group, The Amsterdam Proposals: Proposed Directive on long-term residents, (Brüssel, 2000).

Ergebnisse

Die 28 MIPEX-Länder unterscheiden sich am stärksten in Hinblick auf die Bestimmungen, die festlegen, wie lange Migranten warten müssen, bis sie die **Anspruchsberechtigung** haben, Familienmitglieder in die neue Heimat nachzuholen und wen sie nachholen dürfen. Im Allgemeinen müssen Migranten keine Sprach- oder Integrationstests und -kurse absolvieren, um ihr Recht auf Familienzusammenführung zu sichern. Die meisten Bürgen müssen jedoch nachweisen, dass sie über einen Arbeitsplatz oder ein bestimmtes Einkommen verfügen. Familien haben teilweise **Statussicherheit** und tendenziell vorteilhafte **Rechte**. Wenn ihre Anträge abgelehnt oder Erlaubnisse eingezogen werden, haben die meisten rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Familienmitglieder und ihre Bürgen haben gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen oder Weiterbildung.



Ergebnisse für die 28 Länder

Langfristiger Aufenthalt

Der günstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

Nach fünf Jahren (oder weniger) legalen Aufenthalts hat ein Migrant das **Recht** auf eine Langzeitaufenthalts-erlaubnis und die volle Staatsbürgerschaft. Zeiten als Asylsuchende und Studienzeiten werden dabei angerechnet. Er durchläuft ein gerechtes, transparentes, kostenloses und kurzes Verfahren ohne zusätzliche **Bedingungen**. Aufgrund der **Statussicherheit** kann ein Antrag nur abgelehnt bzw. eine Erlaubnis nur wieder entzogen werden, wenn er des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis oder eines schweren Verbrechens für schuldig befunden wird. Er hat den gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung wie die Bürger des neuen Heimatlandes. Er hat das **Recht**, jede Arbeit anzunehmen, sofern es sich dabei um kein öffentliches Amt handelt. Wenn ein Migrant krank, verletzt, schwanger oder obdachlos wird, kann er sich auf die soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnungshilfe verlassen.

Der ungünstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat.

Ein Migrant muss acht Jahre und länger warten, bevor er das **Anrecht** auf einen Langzeitaufenthalt bekommt und darf währenddessen das Land nur für kurze Zeit verlassen. Viele **Bedingungen** erschweren das Verfahren. Ein Migrant muss einen verpflichtenden Integrationskurs und kostenintensive schriftliche Tests bestehen, um nachzuweisen, dass er umfangreiche Kenntnisse in Sprache und Kultur des Landes besitzt. Er muss ein kostenintensives und langes Verfahren durchlaufen und restriktive Bedingungen in den Bereichen Beschäftigung, Einkommen und Versicherung durchlaufen.

Selbst als eine langzeitaufenthaltsberechtigte Person in einer Gemeinde, ist die **Sicherheit** seines Status angreifbar. Da er die ursprünglichen Anforderungen genau erfüllen muss, kann ihm sein Status aus verschiedenen Gründen entzogen werden, z. B. bei Verlust seines Arbeitsplatzes. Er hat wenig Schutz gegen eine Ausweisung und wenig rechtliche Garantien. Ihm begegnen im wirtschaftlichen und sozialen Leben ständig Ausschluss und ungleiche Behandlung. Wenn er nach Jahren der Arbeit in den Ruhestand geht, verliert er das **Recht** in seinem neuen Heimatland zu leben.

1	SE	Sweden	76
2	BE	Belgien	74
3	NO	Norwegen	72
4	ES	Spanien	70
5=	UK	Großbritannien	67
	PT	Portugal	67
	PL	Polen	67
	IT	Italien	67
	DK	Dänemark	67
10	NL	Niederlande	66
11=	MT	Malta	65
	FI	Finnland	65
13=	SI	Slowenien	63
	CZ	Tschechische Republik	63
	EU-15		61
15	EE	Estland	61
16=	CA	Kanada	60
	GR	Griechenland	60
	All 28		60
	EU-25		59
	EU-10		57
18	AT	Österreich	55
19	DE	Deutschland	53
20=	CH	Schweiz	51
	SK	Slowakische Republik	51
	LV	Lettland	51
23	HU	Ungarn	50
24=	LU	Luxemburg	48
	FR	Frankreich	48
26=	CY	Zypern	47
	LT	Litauen	47
28	IE	Irland	39

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX

Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tampere) 15. und 16. Oktober 1999.

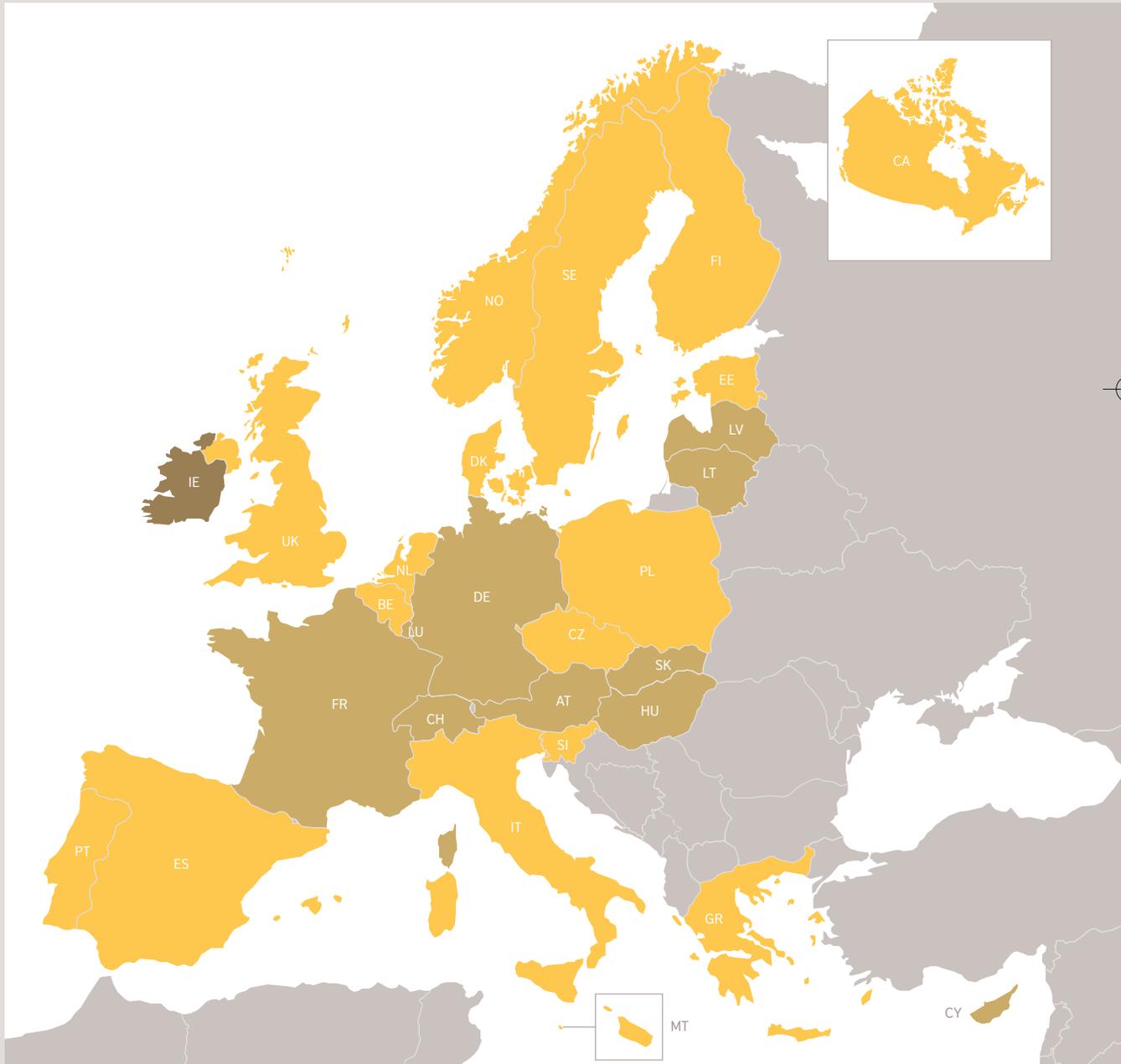
Richtlinie hinsichtlich der Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, 2003/109 vom 25. November 2003.

Richtlinie über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, 2004/38/EG vom 29. April 2004. Immigration Law Practitioners' Association und die Migration Policy Group, The Amsterdam Proposals: Proposed Directive on long-term residents, (Brüssel, 2000).

Ergebnisse

Die nordischen Länder (einschließlich Dänemark), die Länder des westlichen Mittelmeerraums sowie Großbritannien haben die günstigsten gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen. Das einzige EU-10 Land unter den ersten zehn ist Polen. Innerhalb der EU-25 liegt die **Anspruchsberechtigung** auf halbem Weg zur Best Practice. Die meisten Migranten warten maximal fünf Jahre, bis sie einen Antrag stellen dürfen, der ihnen eine Aufenthaltserlaubnis für mindestens fünf Jahre gewährt. Sie haben dann gleichen Zugang wie Staatsangehörige zu den meisten Arbeitsplätzen, Sozialversicherung, Sozialhilfe, Krankenversicherung und Wohnen und sie können sich auch in ihrem neuen Heimatland zur Ruhe setzen. Die **Bedingungen** und die **Statussicherheit** sind jedoch weniger günstig. Das Verfahren ist im Durchschnitt kurz, allerdings werden Personen ohne Arbeit bzw. ohne ein bestimmtes Einkommen nicht als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger betrachtet.

0	sehr ungünstig
1–20	ungünstig
21–40	tendenziell ungünstig
41–59	auf halbem Weg zur Best Practice
60–79	tendenziell günstig
80–99	günstig
100	Best Practice



Ergebnisse für die 28 Länder

Politische Partizipation

Der günstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

Ein Migrant hat Möglichkeiten am öffentlichen Leben teilzunehmen, die den höchsten demokratischen Grundsätzen Europas entsprechen. Der Staat garantiert ihm **politische Freiheiten**, wie z.B. einen (politischen) Verein zu gründen und politischen Parteien beizutreten und damit an der Bürgergesellschaft teilzunehmen. Als Bürger mit legalem Aufenthalt kann er wie andere EU-Bürger **wählen** und sich bei kommunalen Wahlen aufstellen lassen. Er kann auch auf regionaler Ebene wählen. Auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene wählen Migranten oder Migrantenverbände unabhängig Vertreter in strukturelle, **beratende Gremien**, die über die Bereiche der Politik diskutieren, die sie am meisten betreffen. Der Staat **implementiert** gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen, die sie aktiv über ihre politischen Rechte informieren. Migrantenverbände erhalten wie andere Verbände Finanzierung oder Unterstützung in Sachleistungen durch den Staat.

Der ungünstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat.

Ein Migrant kann nichts zu den politischen Entscheidungen beitragen, die sein tägliches Leben beeinflussen. Der Staat garantiert nicht die **politischen Freiheiten**, einen Verein zu gründen oder einem Verein oder einer politischen Partei beizutreten. Ein Migrant hat als Einwohner eines Landes mehr Verpflichtungen, als ein im Ausland lebender EU-Bürger im gleichen Land; er profitiert jedoch nicht von denselben Stimmrechten. Ungeachtet der Dauer seines Aufenthalts kann er **abstimmen** oder sich zur Wahl stellen, um auf kommunaler Ebene tätig zu sein. Die Städte mit den größten Migrantenanteilen haben keine **beratenden Gremien**, um sich mit den Migranten zu besprechen. Ebenso ist der Migrant von der Teilnahme an Entscheidungen auf regionaler oder nationaler Ebene ausgeschlossen. Der Staat tut nichts, um gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur politischen Partizipation von Migranten zu **implementieren**, z.B. die Information über seine bestehenden Möglichkeiten oder die Unterstützung von Migrantenorganisationen.

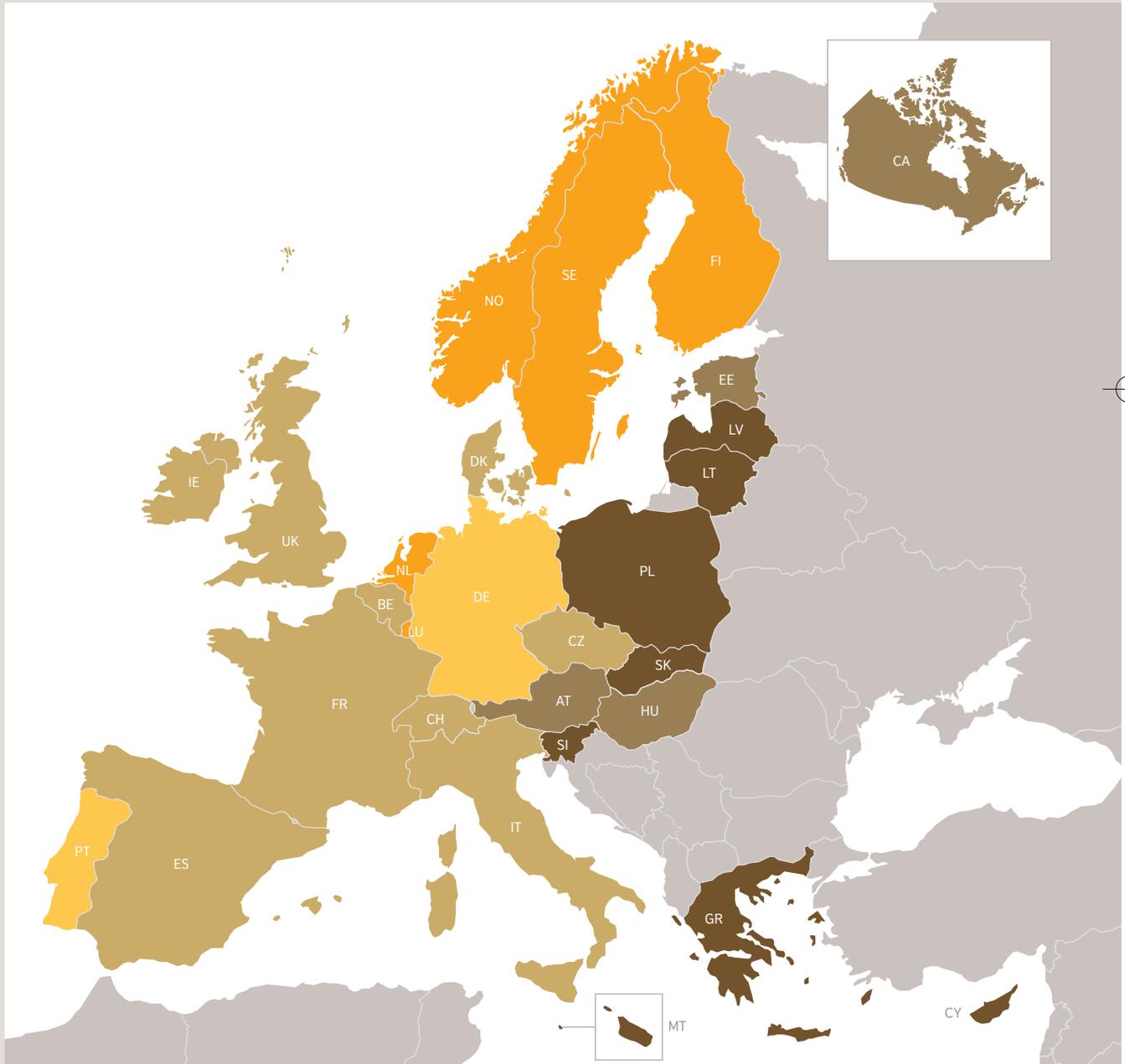
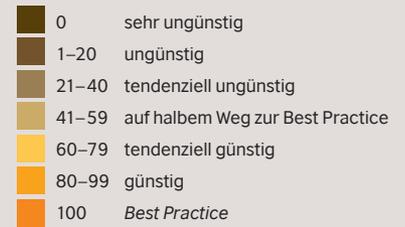
1	SE	Schweden	93
2	NO	Norwegen	86
3	LU	Luxemburg	84
4	FI	Finnland	81
5	NL	Niederlande	80
6	PT	Portugal	79
7	DE	Deutschland	66
	EU-15		60
8	IE	Irland	59
9	BE	Belgien	57
10=	CH	Schweiz	55
	IT	Italien	55
	DK	Dänemark	55
13	FR	Frankreich	52
14	ES	Spanien	50
15	UK	Großbritannien	46
	All 28		46
	EU-25		43
16	CZ	Tschechische Republik	41
17	AT	Österreich	34
18	CA	Kanada	32
19	EE	Estland	30
20	HU	Ungarn	29
	EU-10		20
21	MT	Malta	19
22	CY	Zypern	18
23	SI	Slowenien	15
24=	SK	Slowakische Republik	14
	PL	Polen	14
	GR	Griechenland	14
27	LT	Litauen	12
28	LV	Lettland	11

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX

Europarat, Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben, (Straßburg, 1992)
<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/144.htm>
 Gsir, Sonia and Martiniello, Marco, Lokale beratende Gremien für ausländische Mitbürger - ein Handbuch, (Europarat; Straßburg, 2004).

Ergebnisse

Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen sind in Westeuropa im Durchschnitt tendenziell günstig, während sie in Griechenland sowie Mittel- und Osteuropa ungünstig sind. Die 28 MIPEX-Länder unterscheiden sich sehr in der Frage, ob Nicht-EU-Bürgern **Wahlrechte** gewährt werden. Fünf Länder haben die Best Practice (die nordischen Länder und Irland) erreicht, während elf andere keine Wahlrechte gewähren; nur wenige liegen dazwischen. Während Migranten in Westeuropa alle **politischen Freiheiten** gewährt werden, werden ihnen in der Tschechischen Republik, Estland, Litauen, Lettland, der Slowakischen Republik und Slowenien einige der politischen Freiheiten verweigert. Die höchsten Punktwerte bei **beratenden Gremien** erreichen die nordischen Länder, Luxemburg/Niederlande, Spanien/Portugal und Irland. Sehr ungünstige gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen wurden in zehn Ländern festgestellt.



Ergebnisse für die 28 Länder

Zugang zur Staatsbürgerschaft

Der günstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

Der Staat schätzt Migranten als zukünftige Staatsangehörige und bietet gangbare Wege zur Staatsbürgerschaft als unumgängliches Mittel zur Integration. Ein Migrant hat nach drei Jahren legalen Aufenthalts das **Recht** auf Staatsbürgerschaft. Alle Nachkommen, die in dem neuen Heimatland geboren werden, erhalten mit der Geburt die **doppelte Staatsbürgerschaft**. Die Verbundenheit mit dem Land durch Aufenthalt oder Familienbezug sind die einzigen Kriterien für die Staatsbürgerschaft. Die einzige **Bedingung** für Antragsteller ist der Nachweis, dass sie nach keinem Gesetz aufgrund eines schweren Verbrechens verurteilt wurden.

Er ist in seinem neuen Status **sicher**, da er seine Staatsbürgerschaft nur innerhalb von fünf Jahren verlieren kann, wenn er des Betrugs beim Erwerb der Staatsbürgerschaft für schuldig befunden wird. Ein Einzug kann jedoch nicht erfolgen, wenn er dadurch staatenlos würde. Er kann wählen, ob er seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten oder abgeben möchte.

Der ungünstigste Fall

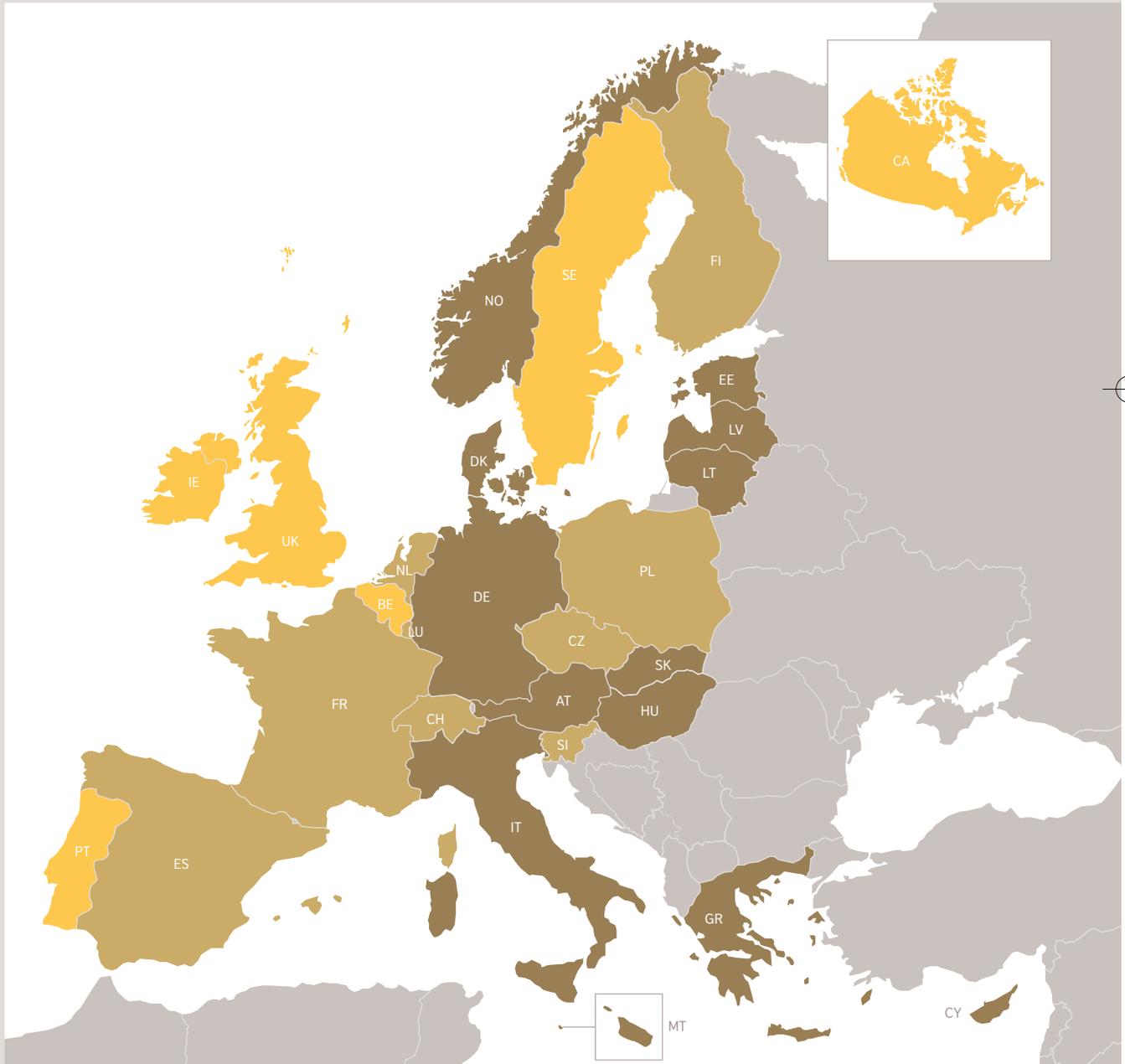
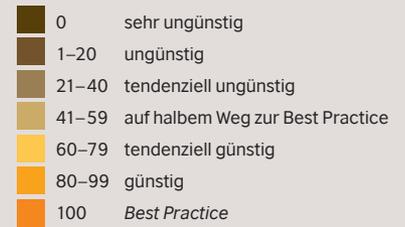
Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat. Restriktive Vorgehensweisen machen volle Gleichstellung und Verantwortung unmöglich. Ein Migrant der ersten Generation hat erst nach einem Zeitraum, der sehr viel länger als fünf Jahre ist, ein Recht auf Staatsbürgerschaft. Seine Kinder und Enkelkinder müssen verschiedene Bedingungen erfüllen, um Staatsangehörige ihres Geburtslandes zu werden. Wenn er nur ein minimales Einkommen, keine Krankenversicherung oder einen „Fleck“ in seinem Führungszeugnis hat, kann er keine Staatsbürgerschaft erhalten. Die Behörden entscheiden mit Hilfe von **Bedingungen** wie verpflichtende Kurse und kostenintensive Tests, die ein umfassendes Wissen über Sprache, Geschichte, Gesellschaft und Kultur des Landes erfordern, ob er „integriert“ ist. Im Vergleich zu seinen Mitbürgern ist seine neue Staatsbürgerschaft sehr **unsicher**. Der Staat kann ihm seine Staatsbürgerschaft ohne Rücksicht auf viele Bereiche seines persönlichen Lebens und ohne Möglichkeiten zum Einspruch entziehen. Ein solcher Einzug kann jederzeit und aufgrund vieler Ursachen erfolgen, selbst wenn er dadurch staatenlos werden würde. Er und seine im Land geborenen Kinder können nicht die **doppelte Staatsbürgerschaft** erhalten.

1=	SE	Schweden	71
	BE	Belgien	71
3	PT	Portugal	69
4	CA	Kanada	67
5=	UK	Großbritannien	62
	IE	Irland	62
7	FR	Frankreich	54
8	NL	Niederlande	51
9	CZ	Tschechische Republik	50
	EU-15		48
10=	PL	Polen	45
	LU	Luxemburg	45
	All 28		44
12=	FI	Finnland	44
	CH	Schweiz	44
	EU-25		43
14=	SI	Slowenien	41
	ES	Spanien	41
16	SK	Slowakische Republik	40
17	NO	Norwegen	39
18=	LT	Litauen	38
	DE	Deutschland	38
	EU-10		37
20=	HU	Ungarn	36
	CY	Zypern	36
22=	IT	Italien	33
	DK	Dänemark	33
24	MT	Malta	29
25	EE	Estland	26
26=	LV	Lettland	25
	GR	Griechenland	25
28	AT	Österreich	22

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX
Europarat, Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit, (Straßburg, 1997)
<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/166.htm>
Bauböck, Rainer, Ersboll, Eva, Groenendijk, Kees, and Waldrauch, Harald, *The Acquisition and Loss of Nationality in 15 EU States* (Amsterdam University Press; Amsterdam, 2006).

Ergebnisse

Die **Anspruchsberechtigung** auf Staatsbürgerschaft hat den niedrigsten Durchschnittswert und den niedrigsten höchsten Wert aller 24 Dimensionen. Die meisten Länder fördern keine Einbürgerung für Migranten der ersten Generation. Kinder, die in Europa geboren werden, müssen häufig ungünstige zusätzliche Anforderungen erfüllen, um Staatsbürger ihres Geburtslandes zu werden. Die meisten Eide und Zeremonien beinhalten keine Anforderungen, die Migranten von der Teilnahme oder dem Erhalt ihrer Staatsbürgerschaft ausschließen können. Viele Migranten genießen nach dem Gesetz eine gewisse **Statusunsicherheit**, da ihre Anträge auf Einbürgerung aus vielen Gründen und ohne Zeitbegrenzung abgelehnt oder ihre Staatsbürgerschaft entzogen werden kann. Nur wenige Länder erlauben Migranten in vollem Umfang den Besitz der **doppelten Staatsbürgerschaft**.



Ergebnisse für die 28 Länder

Antidiskriminierung

Der günstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der günstigsten Vorgehensweisen aus den normativen Rahmenbedingungen der hohen europäischen Standards des MIPEX. Jede dieser Praktiken wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt.

Antidiskriminierungsgesetze helfen dabei, allen Mitgliedern der Gesellschaft gleiche Chancen im wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben zu bieten, darunter auch Migranten und ihren Nachkommen. Das Gesetz bestraft Täter, die Migranten unter anderem aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder Nationalität in irgendeiner Weise diskriminieren. Das Gesetz wendet diese **Definitionen** in vielen **Bereichen** des Lebens an, an denen Migranten in ihrer Gemeinschaft teilnehmen. Der Staat unterstützt sie mit Hilfe strenger **Durchsetzungsmechanismen** dabei, sich an die Justiz zu wenden. Schutz vor Schikane bietet ihnen die Möglichkeit, ihren Fall ohne Angst vor Nachteilen an ihrem Arbeitsplatz, ihrer Schule, usw. vor Gericht zu bringen. Das Gericht kann aus einer Reihe von Strafmaßnahmen die am besten geeignete auswählen, z.B. finanzielle Entschädigung oder negative und positive Maßnahmen, um weitere Diskriminierung zu stoppen. **Gleichstellungsorganisationen** haben eine gute juristische Ausgangsbasis, um allen Opfern zu helfen. Der Staat übernimmt die Verantwortung für den öffentlichen Dialog und die systematische Gleichstellung in seinen Funktionen.

Der ungünstigste Fall

Dies ist eine Zusammenfassung der ungünstigsten Vorgehensweisen, die der MIPEX zum 1. März 2007 in mindestens einem der 28 Länder ermittelt hat.

Täter können einem Migranten Beschäftigung, Wohnung, Kranken- und Sozialversicherung sowie Bildungsmöglichkeiten aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion/Glaube oder Nationalität verweigern. Er ist öffentlicher Anstiftung zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung sowie öffentlichen Beleidigungen und Bedrohungen ausgesetzt. Da die Definitionen im Gesetz schwach **durchgesetzt** werden, wird ein Migrant entmutigt, seinen Fall vorzutragen. Er hat beschränkten Zugang zu Verfahren und keinen Zugang zu Rechtshilfe oder Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes). Gleichstellungsorganisationen können keine unabhängigen Untersuchungen durchführen oder Opfer von Diskriminierung aufgrund von Religion oder Nationalität unterstützen. Er kann sich außerdem nicht darauf verlassen, dass der Staat Diskriminierung aktiv bekämpfen wird.

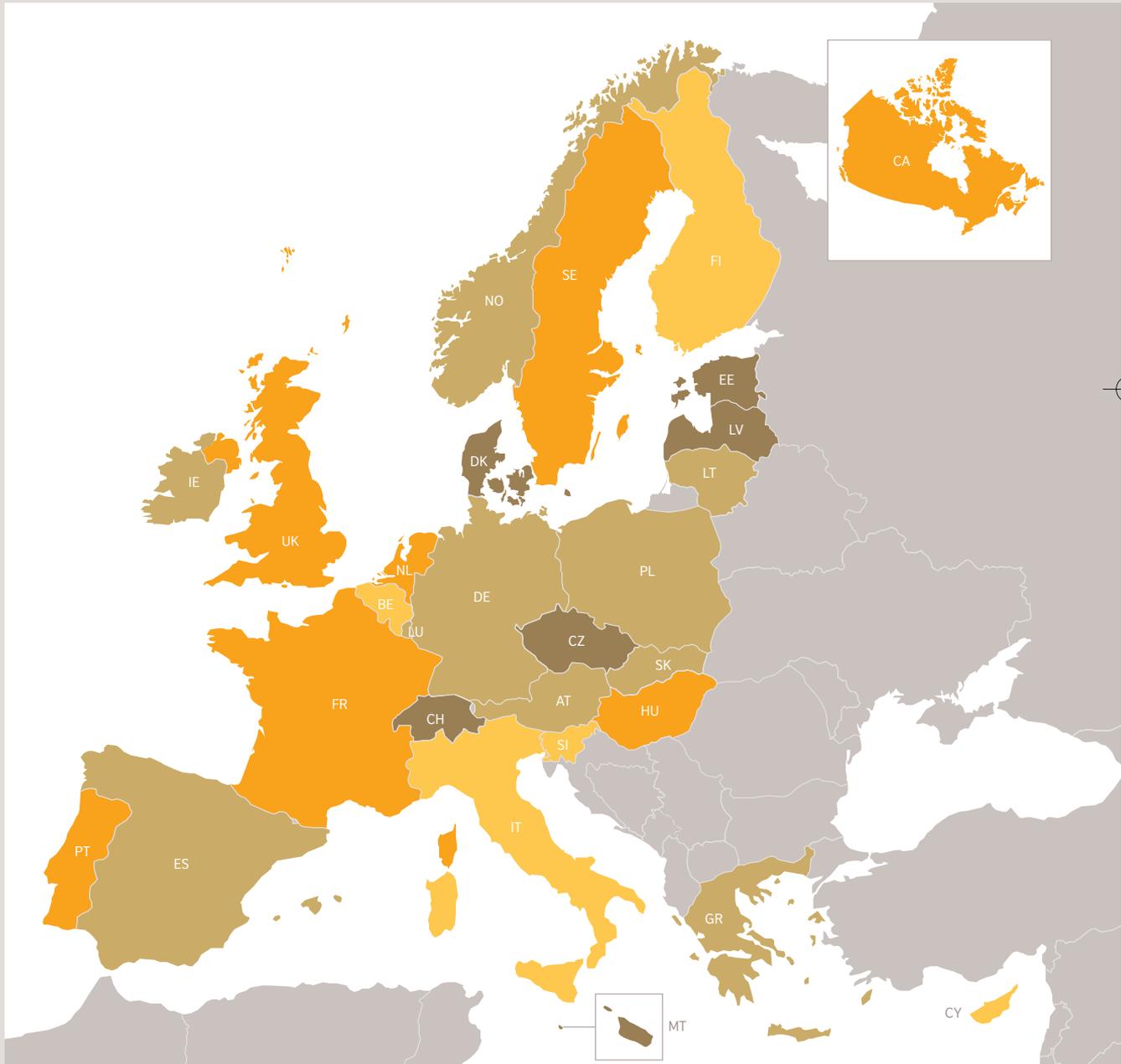
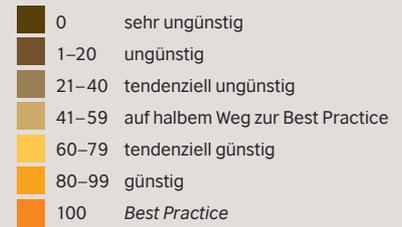
1	SE	Schweden	94
2	PT	Portugal	87
3=	HU	Ungarn	85
	CA	Kanada	85
5=	UK	Großbritannien	81
	NL	Niederlande	81
	FR	Frankreich	81
8	SI	Slowenien	79
9=	FI	Finnland	75
	BE	Belgien	75
11	IT	Italien	69
	EU-15		66
12	CY	Zypern	60
	All 28		59
	EU-25		58
13=	IE	Irland	58
	GR	Griechenland	58
15	LU	Luxemburg	56
16	NO	Norwegen	54
17=	ES	Spanien	50
	DE	Deutschland	50
	EU-10		48
19	LT	Litauen	48
20	PL	Polen	46
21	SK	Slowakische Republik	44
22	AT	Österreich	42
23	MT	Malta	38
24=	CH	Schweiz	33
	LV	Lettland	33
	DK	Dänemark	33
27	CZ	Tschechische Republik	27
28	EE	Estland	23

Normative Rahmenbedingungen des MIPEX

Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft, 2000/43 vom 29. Juni 2000
Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, 2000/78 vom 27. November 2000
Starting Line Group, Proposals for legislative measures to combat racism and to promote equal rights in the European Union, (Brüssel, 1998).
Bell, Mark, Chopin, Isabelle, und Palmer, Fiona, Developing Anti-Discrimination Law in Europe: the 25 EU Member States compared, (Europäische Kommission; Brüssel, 2006).

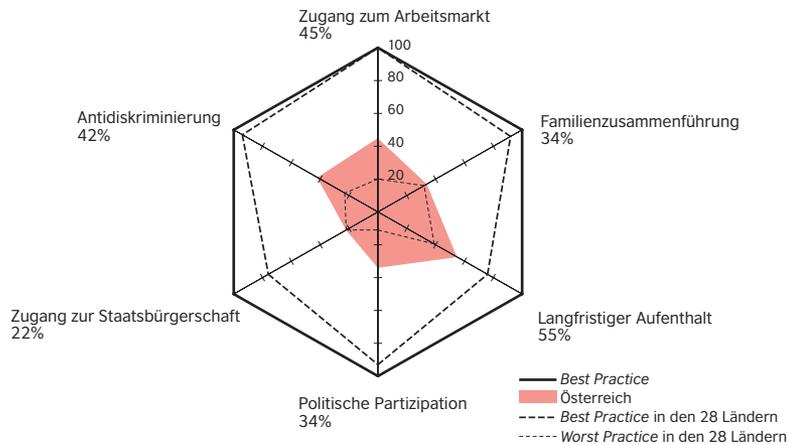
Ergebnisse

Die gesetzlichen **Definitionen** von Diskriminierung und die Mechanismen zur **Durchsetzung** sind innerhalb der EU-25 tendenziell günstig. Eine Vielzahl von Akteuren wird für Diskriminierung gegen Migranten aufgrund der ethnischen Herkunft bestraft werden. Damit Europa die Best Practice erfüllt, müsste Diskriminierung aufgrund von Religion und Nationalität voll abgedeckt werden. Nichtregierungsorganisationen können im Allgemeinen keinen Fall ohne Opfer vor Gericht bringen. Opfer werden üblicherweise vor Schikane geschützt, sie können jedoch durch Verfahren entmutigt werden, die über ein Jahr dauern. Die Länder unterscheiden sich sehr in den **Anwendungsfeldern** und der **Gleichstellungspolitik**. Staaten neigen dazu, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in ihren Aufgabenbereichen nicht umzusetzen.



Österreich

Überblick



Österreich ist ein traditionelles Einwanderungsland, das in den letzten Jahren eine große Anzahl an Immigranten aufgenommen und Einbürgerungen zugelassen hat. Die Initiativen der früheren Mitte-Rechts-Regierung zur Einschränkung von Migration (wie z. B. die Auflage eines höheren Einkommens) hat die Anzahl der Personen verringert, die zur Familienzusammenführung nach Österreich ziehen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl internationaler Studenten durch ähnliche Anforderungen verringert¹. In den ersten 9 Monaten des Jahres 2006 ist ebenfalls die Zahl der Migranten, die österreichische Staatsbürger werden, drastisch zurückgegangen (17 %), was zum Teil auf das Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zurückzuführen ist. Die neue Große Koalition möchte neue Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise Sprachkurse und Förderung von Kindergartenplätzen für Immigrantenkinder einführen.

Die Politikindikatoren des MIPEX haben ergeben, dass Österreich Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) den ungünstigsten **Zugang zur Staatsbürgerschaft** innerhalb der 28 MIPEX-Länder bietet. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen im Bereich **Familienzusammenführung** sind die zweitschlechtesten nach Zypern. Innerhalb der EU-15-Länder liegen die integrationsrelevanten **Antidiskriminierungsgesetze** auf Platz 14. Maßnahmen im Bereich **langfristiger Aufenthalt** stehen auf Platz 13. Vorzugehenweisen auf dem Gebiet der **politischen Partizipation** sind leicht positiv, während Maßnahmen beim **Zugang zum Arbeitsmarkt** auf halbem Weg zur Best Practice liegen.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (Zahlen werden monatlich aktualisiert)
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick* 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 European Labour Force Survey (2006q2)
- 12 European Labour Force Survey (2006q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100 %)

Sicherheit von Beschäftigung und Rechte im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt

Ungünstig

Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt
Anspruchsberechtigung auf Staatsbürgerschaft und deren Statussicherheit
Anwendungsbereiche für Antidiskriminierungsgesetze
Politikstrategien zur Durchsetzung von politischer Partizipation
Bedingungen für Familienzusammenführung

Sehr ungünstig (0 %)

Wahlrechte
Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Änderungen seit 2004

Günstigere Rechte im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt
Ungünstigere Bedingungen für Familienzusammenführung und langfristigen Aufenthalt
Ungünstigere Anspruchsberechtigung und Bedingungen im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	7,1%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	13%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	586.660
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Wien (14%), Linz (11%), Graz (8%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Serbien und Montenegro, Türkei, Bosnien und Herzegovina
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	72749
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (63,5%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	13.350
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	13.716
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	59,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-11,2%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹²	11,7%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+7,5%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	34.876
Größter Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2004) ¹⁴	Türkei, Bosnien und Herzegovina, Serbien und Montenegro

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.01.2006

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz tritt in Kraft

13.01.2006

Änderung des Arbeiterkammergesetzes und des Arbeitsverfassungsgesetzes

23.03.2006

Inkrafttreten von Ergänzungen zum Staatsbürgerschaftsrecht

07.04.2006

Konferenz der Europäischen Imame (mit 100 österreichischen Imamen und 130 Imamen aus Europa) ruft dazu auf, bei der Integration die Bereiche Partizipation, Identifikationsprozesse und Antidiskriminierung zu unterstreichen

06/2006

Staatsbürgerschaftstest in den Bereichen Kultur, Geschichte und Politik wird eingeführt, obwohl eine Umfrage gezeigt hat, dass 1/3 der Österreicher den Test nicht bestehen würden

15.12.2006

Parlament beendet Maßnahmen, die Kindern von Migranten, die in Österreich geboren sind, sowie Asylsuchenden die soziale Absicherung verweigert

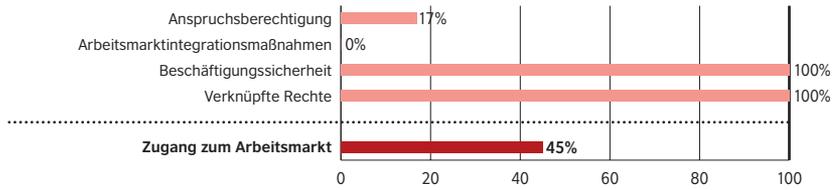
Schlechteste Arbeitsmarkt-integrationsmaßnahmen der 28 Länder

Zur Anerkennung von Qualifikationen müssen Migranten ein außerordentlich kompliziertes bürokratisches Verfahren ohne faire oder transparente Leitlinien durchlaufen. Migranten, die sich weiterbilden möchten, werden durch höhere Gebühren und ungleichen Zugang bei der Unterstützung für Berufsausbildung und Studium davon abgehalten. Es gibt keine ausdrücklichen nationalen Ziele zur Verringerung der Arbeitslosigkeit von Migranten oder zur Förderung ihrer Berufsausbildung. Für Best Practice, siehe Niederlande (Seite 130) und Schweden (Seite 172).

Verbesserungen der Rechte von Migranten am Arbeitsplatz: Jetzt Best Practice.

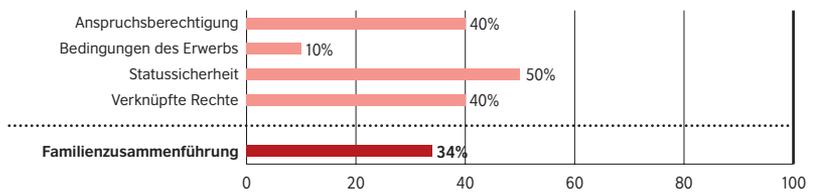
Österreich erfüllt mit dem Arbeitskammergesetz und dem Arbeitsverfassungsgesetz vom 13. Januar 2006 (nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes) jetzt die Best Practice des MIPEX. Migranten können nun in den Betriebsrat und die Arbeitskammer (das Organ, das alle Angestellten im Privatsektor vertritt) gewählt werden. Sie sind ebenso nicht mehr von anderen wichtigen Funktionen in Gewerkschaften ausgeschlossen. Obwohl der Staat die formellen Einschränkungen aufgehoben hat, sind bisher nur wenige Migranten tatsächlich in der Arbeitskammer oder den Gewerkschaften vertreten, da viele Gewerkschaften keine proaktive Öffentlichkeitsarbeit für Migranten verfolgen.

Zugang zum Arbeitsmarkt



Die Erlangung von „Befähigungs-Nachweisen“ stellt eine erhebliche Hürde für Unternehmer mit Migrationshintergrund dar, wenn sie eine selbstständige Tätigkeit in verschiedenen „regulären Branchen“ aufnehmen wollen. Gastarbeiter haben jedoch im Vergleich zu EU-Bürgern kein **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung, bevor sie nicht mindestens ein Jahr mit gültiger Arbeiterlaubnis gearbeitet haben. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** sind in Österreich wie in der Tschechischen Republik, Malta und Polen sehr ungünstig (siehe Kasten). Migranten, die einen Arbeitsplatz erhalten, genießen **Staussicherheit** und eine Reihe von **Rechten** als Beschäftigte. In Österreich wird, wie in sieben anderen MIPEX-Ländern (siehe Kasten), erfüllt dies die Best Practice.

Familienzusammenführung



Bürger mit legalem Aufenthaltsrecht haben das **Recht**, ihre Ehepartner und Kinder nach Österreich zu holen, sobald die Integrationsmaßnahmen abgeschlossen sind. Dies kann bis zu fünf Jahre dauern. Diese und andere Bedingungen gehören zusammen mit Frankreich (siehe Kasten) zu den ungünstigsten in den 28 MIPEX-Ländern. Zusammengeführte Familien haben teilweise einen **unsicheren** Status, da Erlaubnisse nur für jeweils ein Jahr verlängert werden können. Der Staat kann ihre Anträge ablehnen oder die Erlaubnis später entziehen, die Migranten haben jedoch ein Recht auf Einspruch. Sobald Familienmitglieder Aufenthaltserlaubnisse haben, haben sie dieselben **Rechte** wie ihr Bürger in den Bereichen Sozialsicherung, soziale Unterstützung, Gesundheitssystem und Wohnen. Sie müssen dennoch zusätzlich strenge **Bedingungen** erfüllen, wenn sie im ersten Jahr eine Ausbildung, Berufsausbildung beginnen oder einen Arbeitsplatz annehmen möchten. Nur Ehepartner und Kinder können in Österreich mit eigenständiger Aufenthaltserlaubnis bleiben.

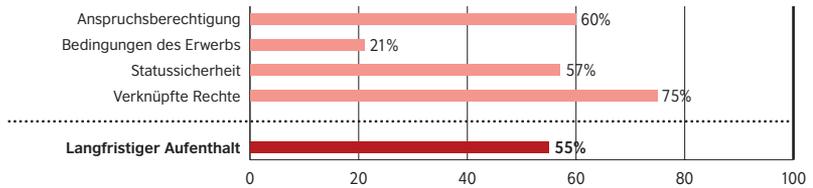
Die Bedingungen im Bereich Familienzusammenführung haben sich verschlechtert und sind nun die zweit schlechtesten der 28 Länder

Durch das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von 2006 ist der „Integrationsvertrag“ noch ungünstiger geworden. Der Status von Bürgern und ihren Familienmitgliedern hängt von ihren Deutschkenntnissen ab. Diese müssen nun Stufe A2 erfüllen (zuvor Stufe A1, siehe Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen). Viele müssen einen kostenintensiven Kurs mit 300 Stunden (zuvor 100 Stunden) absolvieren. Sie müssen dann einen schriftlichen und mündlichen, sowie einen Test mit offenen Fragen bestehen. Die Regierung erstattet Gebühren, wenn Teilnehmer schnell bestehen, bestraft jedoch diejenigen, die länger brauchen, wobei die Strafen angehoben werden, je länger der Teilnehmer braucht. Weiterhin verlangt der Staat die Verfügbarkeit von hohen finanziellen Ressourcen. Obwohl das Gesetz eine Verfahrensdauer von sechs Monaten anstrebt, fallen in der Praxis aufgrund licher Kontingente Wartezeiten von 9 Monaten bis zu drei Jahren an. Für Best Practice, siehe Schweden (Seite 172).

Bedingungen für langfristigen Aufenthalt haben sich verschlechtert und sind nun die schlechtesten innerhalb der 28 Länder

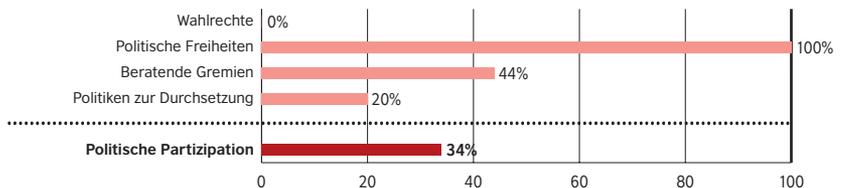
Seit des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes von 2006 können nur die Migranten, die den ungünstigeren „Integrationsvertrag“ (siehe Kasten Familienzusammenführung) abschließen, langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige werden. Das Gesetz fordert vom Antragsteller außerdem den Nachweis, dass er ein ausreichendes und stabiles Einkommen hat, um ohne jegliche Form von Sozialhilfe leben zu können. Österreich ist das einzige Land, das von Migranten eine Krankenversicherung gegen alle Risiken als Voraussetzung für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis oder Staatsbürgerschaft fordert. Für Best Practice, siehe Spanien (Seite 167).

Langfristiger Aufenthalt



Migranten haben nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, selbst wenn sie das Land für bis zu zwei Jahre aufgrund bestimmter humanitärer Gründe verlassen. Sie können nicht ihre Zeit als Studierende oder Asylsuchende, die auf einen positiven Entscheid warten, anrechnen. Zu den Verwaltungs**bedingungen**, die sich seit 2004 verschlechtert haben (siehe Kasten), gehört die Anforderung einer Krankenversicherung gegen alle Risiken für alle Antragsteller (siehe Kasten Zugang zur Staatsbürgerschaft). Die **Stattsicherheit** liegt auf halbem Weg zur Best Practice, dazu gehören eine Reihe von rechtlichen Garantien und die Möglichkeit zum Widerspruch im Falle negativer Entscheidungen. Migranten können jedoch ausgewiesen werden, wenn sie auf Grundlage eines (nicht umfassenden) Verzeichnis eine ernsthafte Bedrohung für die Öffentlichkeit oder Sicherheit darstellen. Selbst Kinder und Bürger, die über 20 Jahre in Österreich leben, können ausgewiesen werden. Österreich würde bei den **Rechten** die Best Practice erfüllen, wenn langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige frei reisen und leben sowie langfristige Aufenthaltserlaubnisse in anderen EU-Mitgliedsstaaten erhalten könnten.

Politische Partizipation

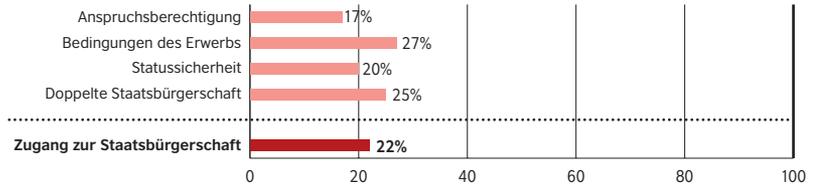


Migranten haben bei öffentlichen **Wahlen** in Österreich kein Wahlrecht, seit das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Maßnahme Wiens, Migranten das Wahlrecht in kommunalen Wahlen zu gestatten, festgestellt hat. Österreich hat dennoch gemeinsam mit 21 anderen MIPEX-Ländern die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** erreicht. Städte wie Graz und Linz **beraten sich** mit Migranten nach einem strukturierten Verfahren, mit Hilfe von direkt gewählten Vertretern. Wien berät sich ad hoc mit Vertretern, die von Migrantenverbänden gewählt werden. Im Allgemeinen beraten sich die Länder nicht mit Migrantenverbänden, sondern mit allgemeinen Organisationen, die im Bereich Integration arbeiten. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, sich mit Migranten zu Maßnahmen zu beraten, welche deren Alltag betreffen. Im Rahmen ungünstiger **Umsetzungsmaßnahmen** haben Migrantenverbänden zwar die Möglichkeit, Finanzierung oder Unterstützung auf kommunaler Ebene zu erhalten, allerdings unter staatlichen Auflagen, die für andere Verbände nicht gelten.

Berechtigung und Bedingungen im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft haben sich verschlechtert

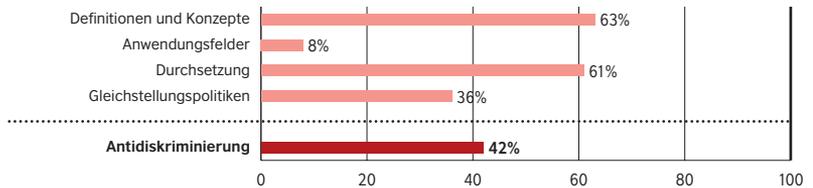
Die Ergänzungen zum Staatsbürgerschaftsrecht 1985, die am 23. März 2006 in Kraft getreten sind, haben den Punktwert Österreichs bei fünf MIPEX-Indikatoren verringert. Zum Erhalt einer österreichischen Staatsbürgerschaft müssen Ehepartner von Österreichern jetzt 6 (früher 3 bis 4) Jahre Aufenthalt und 5 (früher 1 oder 2) Ehejahre vorweisen. Antragsteller müssen nun nachweisen, dass sie eine Krankenversicherung gegen alle Risiken haben und in den letzten drei Jahren ohne jegliche Sozialhilfe gelebt haben. Der Staat berücksichtigt keine besonderen Härtefälle mehr. Migranten müssen den „Integrationsvertrag“ sowie einen schriftlichen Multiple-Choice-Test zum politischen System und der Geschichte Österreichs und seiner Bundesländer bestehen. Schließlich entscheiden die Behörden, ob der Antragsteller eine „Orientierung hin zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Österreichs sowie zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft hat.“ Für das Kriterium „Best Practice“, siehe Belgien (Seite 31) und Schweden (Seite 174).

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Der **Zugang zur Staatsbürgerschaft** hat sich in Österreich seit 2004 verschlechtert und liegt nun innerhalb der 28 MIPEX-Länder auf dem letzten Platz (siehe Kasten). Die meisten Bürger mit legaler Aufenthaltserlaubnis haben erst nach zehn Jahren das **Recht** auf Staatsbürgerschaft. Nur Kinder und Enkelkinder, die im Land geboren sind, haben das Recht, durch eine erleichterte Einbürgerung Staatsangehörige ihres Geburtslandes zu werden. Diese Möglichkeit steht auch anerkannten Flüchtlingen und Migranten zur Verfügung, deren persönliche und berufliche Integration vom Staat für „nachhaltig“ gehalten wird. Antragsteller müssen die ungünstigsten **Bedingungen** innerhalb der 28 MIPEX-Länder zum Erwerb der Staatsbürgerschaft durchlaufen. Migranten, die auf Einbürgerung hoffen, haben einen **unsicheren** Status, da der Staat ihren Antrag aus vielen Gründen ablehnen kann: Zum Beispiel ein dreimonatiger Gefängnisarrest aufgrund von Steuerhinterziehung oder wegen schwerer und wiederholter Verletzung von Verwaltungsvorschriften (z. B. Autofahren unter Alkoholeinfluss). Migranten haben jedoch verschiedene rechtliche Garantien und die Möglichkeit zum Widerspruch. Die meisten Antragsteller müssen auf ihre ursprüngliche Nationalität verzichten.

Antidiskriminierung



Definitionen und Konzepte würden das Kriterium "Best Practice" erfüllen, wenn die Diskriminierung aufgrund der Nationalität gemäß Bundesrecht strafbar wäre und die juristische Auslegung bestätigen würde, dass die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) sowie die Diskriminierung aufgrund angennommener Eigenschaften abgedeckt ist. Das Bundesrecht schützt die Opfer in **Bereichen** wie Schule, Wohnen, Gesundheit und Soziales nicht vor ethnischer und religiöser Diskriminierung. Hier belegt Österreich unter den EU-15-Ländern den letzten Platz. **Durchsetzungsmechanismen** schützen Kläger vor Schikane und bieten Beweislastumkehr. Allerdings kann eine spezialisierte Gleichstellungsbehörde im Rahmen tendenziell ungünstiger **Gleichstellungspolitik** keine Untersuchungen anstellen oder einen Fall im eigenen Namen vor Gericht bringen. Ebenfalls verbreitet der österreichische Staat keine Informationen, führt keine Dialoge, bringt keine positiven Maßnahmen ein und verpflichtet österreichische Behörden nicht zur Förderung von Gleichstellung.

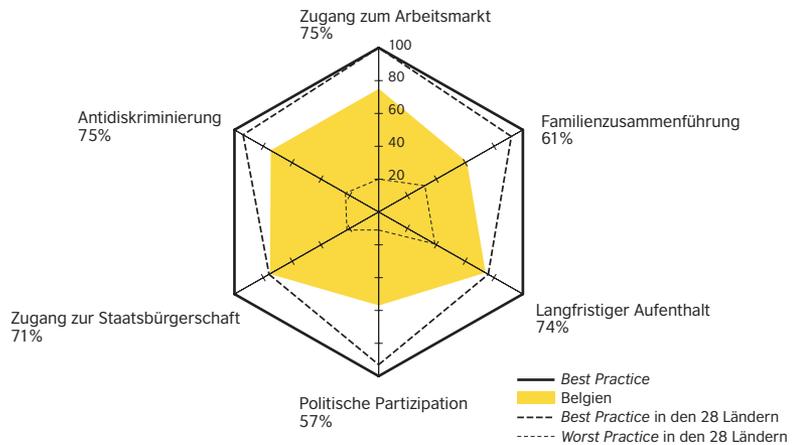
Öffentliche Wahrnehmung¹⁶

In Österreich wie in Malta, Zypern und Slowenien glaubt eine Minderheit, dass ethnische Vielfalt die nationale Kultur bereichert. Über ein Viertel (29,6%) der befragten Österreicher sind der Meinung, dass jegliche Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt abgeschoben werden sollten. Diese Zahl steigt auf 45,3% bei arbeitslosen Migranten. Eine Mehrheit glaubt, dass Ausländer mit größerer Wahrscheinlichkeit nicht eingestellt werden, keinen Ausbildungsplatz finden und keine Beförderung (56,6%) erhalten und dass ethnische Diskriminierung sehr weit verbreitet ist (56,3%). Nur ein Drittel ist jedoch der Meinung, dass nicht genug zur Bekämpfung von Diskriminierung getan wird. 28% wissen, dass ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt illegal ist. Die Mehrheit würde besondere Maßnahmen am Arbeitsmarkt in Bezug auf die ethnische Herkunft unterstützen, dieser Wert ist jedoch nach Dänemark der zweitschlechteste innerhalb der EU-27-Länder. Österreicher sind bei der Frage, ob Migranten in Österreich mit ihren Familien zusammengeführt werden sollten, geteilter Meinung (50,5% dafür). Eine geringe Minderheit unterstützt gleiche soziale Rechte oder erleichterte Einbürgerung.

¹⁶ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Belgien

Überblick



Die Mehrheit der Nicht-Belgier kommt aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. Migranten aus Nicht-EU-Ländern sind am Arbeitsmarkt benachteiligt: Sie haben eine viermal höhere Arbeitslosenquote als Belgier und eine Beschäftigungsquote, die um 28,4% niedriger ist. Die Zahl der Einbürgerungen war 2005 konstant, betrug jedoch nur die Hälfte der Zahl, die in den Spitzenjahren nach den Ergänzungen zum Staatsbürgerschaftsrecht erreicht wurde.

Die Bundesregierung entscheidet über Migration, Rechtslagen und Staatsbürgerschaftsgesetze. Integration fällt in die Zuständigkeit der drei Regionen und Sprachgemeinschaften. In Flandern müssen Migranten einen „inburgeringstraject“-Kurs absolvieren oder andernfalls mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen rechnen. Auf der frankophonen Seite wird Integration als freiwilliger und organischer Prozess gesehen, der kein Eingreifen des Staates erfordert. Die Diskussionen drehen sich um Scheinehen, die Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen, ethnischen Statistiken und eindeutige Handlungsmaßstäbe sowie um lokale Wahlrechte.

Belgiens Maßnahmen für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) im Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** gehören, gemeinsam mit denen Schwedens, zu den Besten der 28-MIPEX-Länder. Allerdings sind Maßnahmen für Nicht-EU-Bürger im Bereich **politische Partizipation** nur auf halbem Weg zu den Kriterien der Best Practice. Die anderen fünf MIPEX-Stränge fallen etwas positiver aus. Insbesondere der Strang „**Langzeitaufenthalt**“ erreicht innerhalb der 25 EU-Länder den zweiten Rang hinter Schweden.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Ungefähre Schätzungen aufgrund verfügbarer Informationen (letzte Volkszählung und Annahmen nach Trends bis zum 01.01.2005)
- 4 Urban Audit (Nicht EU-15)
- 5 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 6 Observatoire des migrations de Belgique, Centre pour l'égalité des chances et de lutte contre le racisme
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (Daten enthalten keine begleitenden abhängigen Minderjährigen, zweite Antragsteller sind jedoch enthalten)
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 European Labour Force Survey (2006 Q2)
- 11 European Labour Force Survey (2006 Q2)
- 12 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 13 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Sicherheit im Bereich Beschäftigung und Recht in Verbindung mit Zugang zum Arbeitsmarkt
Doppelte Staatsbürgerschaft

Günstig

Bedingungen zum Erwerb von und Rechte in Verbindung mit einem Langzeitaufenthalt
Anwendungsfelder und Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierungsgesetze
Maßnahmen zur Realisierung von politischer Partizipation

Ungünstig

Wahlrechte

Änderungen seit 2004

Mehr oder weniger positive Rahmenbedingungen für Familienzusammenführungen
Eher weniger Garantien für Familienzusammenführungen
Eher weniger Anspruchsberechtigung auf Staatsbürgerschaft, dafür mehr auf die doppelte Staatsbürgerschaft für die zweite und dritte Generation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	2,7%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	11,7%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	288.932
Städte mit dem größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Brüssel (12%), Antwerpen (7%), Liège (6%)
Die größten unter den Drittstaatenländern (2005) ⁵	Marokko, Türkei, Demokratische Republik Kongo
Immigrationen aus Drittstaatenländern (2004) ⁶	35.220
Größte Kategorie im Bereich Langzeit-Migration (2005) ⁷	Familienzusammenführung (52,5%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	11.587
Internationale Studenten (2004) ⁹	19.272
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹⁰	33,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-28,4%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹¹	32,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+24,8%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	31.512
Größte Gruppe der Drittstaaten beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	Marokko, Türkei, Demokratische Republik Kongo

Zeitleiste der Integrationspolitik

09.01.2006

Bundesarbeitsminister warnt, dass fehlende Maßnahmen zur Steigerung der Immigrantenbeschäftigungsquote zu festgelegten Zugangsraten führen werden

03.02.2006

Die flämische Regierung genehmigt Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, verpflichtende Integrationskurse und ein Integrationsbudget in Höhe von € 70 Millionen bis 2009

08/2006

Es wird ein Rückgang in der Annahme von Einbürgerungen festgestellt, der z.T. auf strengere Regelungen für ausländische Ehepartner zurückzuführen ist

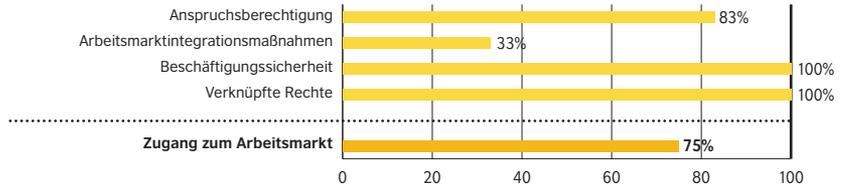
08.10.2006

Drittstaatenangehörige dürfen zum ersten Mal an kommunalen Wahlen teilnehmen; 22% der in Brüssel gewählten Politiker haben Migrationshintergrund, und die Erfolge rechtsextremer Parteien gehen zurück

11.12.2006

Der Bundesminister für Chancengleichheit fordert eine Pauschalentschädigung für Opfer von Diskriminierung, da die derzeitigen Gesetze keine abschreckende Wirkung haben

Zugang zum Arbeitsmarkt

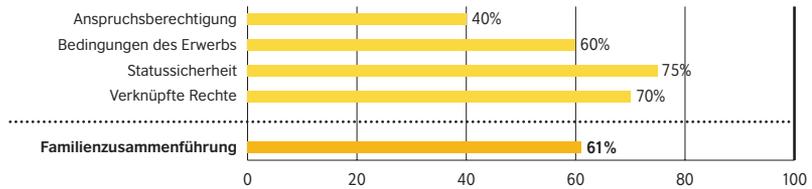


Migranten haben, genau wie EU-Staatsangehörige, das **Recht**, in den meisten Branchen einer Beschäftigung nachzugehen (ausgenommen ist die Ausübung eines öffentlichen Amtes). Migranten, die ein Unternehmen gründen möchten, müssen zuvor eine Reihe von **Bedingungen** erfüllen, wie z. B. den Nachweis von Sprachkenntnissen. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** beinhalten weder Ziele zur Verringerung der Arbeitslosigkeit von Migranten noch solche zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten. Obwohl die Regierung Informationen über die Verfahren zur Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zur Verfügung stellt, gewährleisten diese Leitlinien kein gerechtes, zeitnahes und finanziell tragbares Verfahren. Desweiteren werden Migranten mit Konditionen konfrontiert die ihren Zugang zu Berufsausbildung und Studium limitieren können. Wenn Migranten in Belgien aber einen Arbeitsplatz gefunden haben, genießen sie einen **Schutz von Status und Rechten**, die die Best Practice erfüllen.

Neues Gesetz hat unterschiedlichen Einfluss auf Sicherheit und Bedingungen für Familienzusammenführung

Das Gesetz vom 15. September 2006, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung umgesetzt hat, hat den Punktwert Belgiens bei einem Indikator verbessert, jedoch bei zwei anderen Indikatoren verschlechtert. Sponsoren müssen ausreichende Unterkünfte für ihre Familie nachweisen, was jedoch vom Ministerat noch nicht genauer definiert ist. Die Umsetzung fügte außerdem zwei neue Gründe für die Verweigerung eines Antrags oder den Widerruf eines Status hinzu. Angehörige müssen die Notwendigkeit eines effektiven Familienlebens nachweisen, während Familien nachweisen müssen, dass Eheschließungen, Partnerschaften oder Adoptionen nicht zur Einreise und zum Aufenthalt in Belgien geschlossen wurden. Das Verfahren selbst wird jedoch möglicherweise verkürzt, da Artikel 10 das Verfahren auf 9 Monate (früher 12 bis 15 Monate) begrenzt. Wenn Behörden nicht reagieren, können Migranten den Antrag als angenommen erachten.

Familienzusammenführung

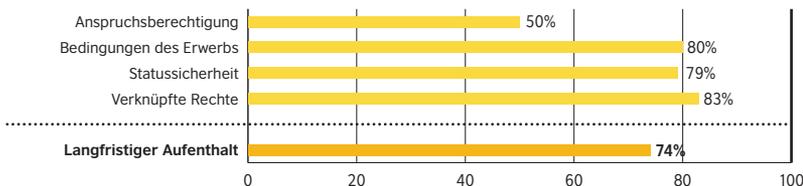


Die **Anspruchsberechtigung** und **Bedingungen** erreichen die Mitte auf dem Weg zur Best Practice. Aus Anlass der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung hat die Regierung das Mindestalter für Bürgern und Ehepartner in bestimmten Fällen auf 21 Jahre angehoben. Ein Bürge kann innerhalb von einem Jahr oder weniger sowohl seine minderjährigen, unverheirateten als auch seine erwachsenen, behinderten Kinder nachholen. Unter günstigen Bedingungen müssen Sponsoren keine ausreichenden wirtschaftlichen Ressourcen nachweisen, und die Familienmitglieder müssen keine Sprach- oder Integrationskurse absolvieren (siehe Kasten). Zusammengeführte Familien genießen eine gewisse **Statussicherheit**. Ihre **Rechte** würden die Best Practice mit zwei Verbesserungen erfüllen: wenn erwachsene Familienmitglieder den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie ihr Sponsor hätten, und wenn alle Familienmitglieder (nicht nur Ehepartner und erwachsene Kinder) eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten.

Günstigste Statussicherheit im Bereich langfristiger Aufenthalt

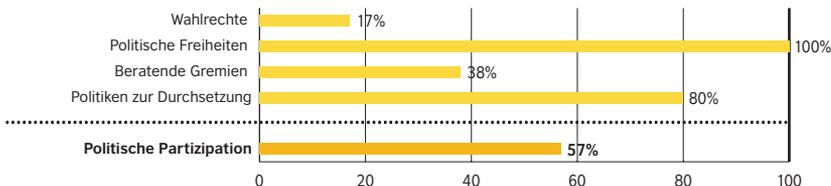
Langzeitaufenthaltsberechtigte Personen genießen in Belgien und Schweden die größte Statussicherheit. Bürger unter 18 Jahren, die im Land geboren und aufgewachsen sind, oder Bürger, die über 20 Jahre im Land sind, können nicht ausgewiesen werden. In jedem Fall müssen Ausweisungen per Gesetz einige persönliche Umstände des langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen berücksichtigen. Belgien würde die Best Practice mit zwei Verbesserungen erfüllen: wenn langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige das Land für drei Jahre verlassen könnten und wenn sie ihre Erlaubnis nur verlieren, wenn sie des Betrugs beim Erwerb der Staatsbürgerschaft oder eines schweren Verbrechens für schuldig befunden werden.

Langfristiger Aufenthalt



Belgien belegt in drei Dimensionen im Bereich langfristiger Aufenthalt Platz drei unter den 28 MIPEX-Ländern, fällt jedoch auf Platz 18 im **Bereich Ansprüche**. Migranten müssen fünf Jahre in Belgien leben und dürfen das Land nur für kurze Zeit verlassen. Seit dem Gesetz vom 15. September 2006, welches die EU-Richtlinie zum Langzeitaufenthalt umsetzt, können Antragsteller die Hälfte ihrer Studienzeit in Belgien und (unter bestimmten Bedingungen) die Zeit bis zum positiven Entscheid über ihren Asylantrag für ihre Aufenthaltserlaubnis anrechnen lassen. Belgien würde im Bereich der günstigen **Bedingungen** die Best Practice erreichen, wenn der Staat das Verfahren auf sechs Monate begrenzen und die Gebühren erlassen würde. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige genießen teilweise **Statussicherheit** (siehe Kasten). Sie haben günstige **Rechte**, einschließlich dem gleichen Zugang zu den meisten Beschäftigungsverhältnissen, zu sozialer Sicherheit, Gesundheit, Wohnen und dem gleichen Recht auf Bewegungsfreiheit und Aufenthalt innerhalb der EU wie belgische Staatsbürger. Belgien würde im Bereich der Rechte die Best Practice erreichen, wenn das Gesetz ausdrücklich eine Genehmigung für einen Langzeitaufenthalt in einem weiteren Mitgliedsstaat zulassen würde.

Politische Partizipation



Nach einer langen politisierenden Debatte haben Nicht-EU-Bürger mit einem Mindestaufenthalt von 5 Jahren und unter bestimmten Bedingungen das **Stimmrecht** in kommunalen Wahlen erhalten. Sie können sich jedoch nicht zur Wahl stellen oder in regionalen Wahlen abstimmen. Belgien hat wie 21 andere MIPEX-Länder die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** erreicht. Nationale und flämische **beratende Gremien** werden auf strukturelle Art und Weise befragt, während ähnliche Gremien in Brüssel und Antwerpen nur ad hoc zu Rate gezogen werden. Größtenteils werden Repräsentanten nicht frei gewählt, sondern vom Staat bestimmt. Belgien würde im Bereich **Maßnahmen zur Durchsetzung** die Best Practice erreichen, wenn die Region Wallonien, wie die flämische Region und Städte wie Brüssel und Antwerpen, Migrantenverbände durch öffentliche Unterstützung und Finanzierung fördern würde. Zudem bräuchte Belgien Taktiken, die die Migranten aktiv über ihre politischen Rechte informieren. Die relativ geringe Zahl der Registrierungen von Migranten bei der Abstimmung im Oktober 2006 wird z.T. dem Fehlen solcher Taktiken zugeschrieben, obwohl Brüssel und die Region Wallonien eine *Ad hoc*-Kampagne organisierten.

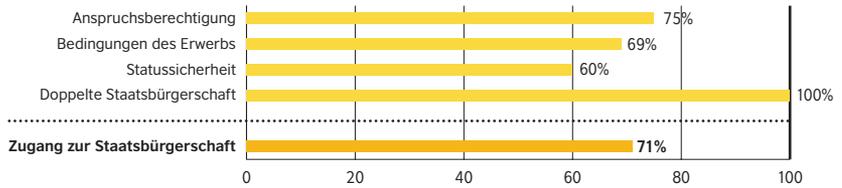
Günstigste Anspruchsberechtigung für Zugang zur Staatsbürgerschaft

Ehepartner und Partner von Belgiern und Migranten der ersten Generation können nach drei Jahren Aufenthalt einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Vor ihrem 12. Geburtstag können Belgier der zweiten Generation durch eine Erklärung der Eltern eingebürgert werden, wenn die Eltern für einen Zeitraum von 10 Jahren in Belgien gelebt haben. Seit den Anpassungen des Staatsbürgerschaftsrechts vom 27. Dezember 2006 muss ein Elternteil das Äquivalent eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen sein. Alle Kinder, die staatenlos wären, erhalten bei Geburt automatisch die belgische Staatsbürgerschaft. Die dritte Generation erhält automatisch die belgische Staatsbürgerschaft, wenn ein in Belgien geborenes Elternteil mindestens fünf der zehn Jahre vor der Geburt in Belgien gelebt hat.

Best Practice bei der Anspruchsberechtigung für Immigranten der ersten Generation

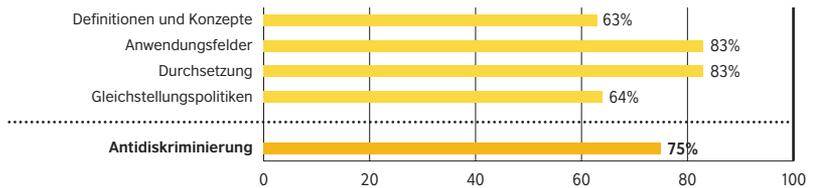
Die Reform des belgischen Staatsbürgerschaftsgesetzes von 2000 beseitigte für die meisten Migranten der ersten Generation den Integrationstest und verringerte die Aufenthaltsanforderung von fünf Jahren auf drei Jahre bzw. auf zwei Jahre für Flüchtlinge. Einbürgerung wird jedoch politisch von einer parlamentarischen Kommission je nach Fall und ohne öffentliche Kriterien oder ein Recht auf Einspruch entschieden. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige oder Bürger mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens sieben Jahren haben das bedingungslose Recht zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Einige (hauptsächlich flämische) Parteien haben diese Best Practice kritisiert, möchten diesen Zeitraum verlängern und das Recht von Integrationsmaßnahmen abhängig machen.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Von den 28 MIPEX-Ländern bieten Belgien und Kanada das beste **Recht** auf Staatsbürgerschaft (siehe Kasten). Darüber hinaus ist Belgien das einzige MIPEX-Land, das die Best Practice für Migranten der ersten Generation erreicht hat (siehe Kasten). Unter leicht positiven **Bedingungen** können sich Migranten einbürgern lassen, solange sie keine schweren Verbrechen begangen oder „schweres tadelnswertes Verhalten“ gezeigt haben. Sie genießen dann teilweise **Stattsicherheit**. Entscheidungen zum Widerruf der Staatsbürgerschaft berücksichtigen häufig persönliche Umstände und bieten viele rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Wenn ein eingebürgerter Belgier jedoch seine Pflichten als Bürger nicht erfüllt, kann seine belgische Staatsbürgerschaft, ungeachtet von deren Dauer, eingezogen werden. Belgien erreicht wie Kanada, Frankreich, Irland, Portugal und Großbritannien die Best Practice im Bereich der **doppelten Staatsbürgerschaft**.

Antidiskriminierung



Rassistisch motivierte öffentliche Beleidigungen, Drohungen oder Diffamierungen sind im Rahmen der **Definitionen** des Antidiskriminierungsgesetzes nicht verboten. Nach wie vor ist eine juristische Interpretation bei Diskriminierung durch die Gesellschaft oder auf der Basis übernommener Charakteristiker notwendig. Belgien würde die Best Practice im Bereich **Anwendungsfelder** erreichen, wenn Schüler vor Diskriminierung im Bereich der Bildung in den flämisch- und deutsch-sprechenden Gemeinden geschützt wären. Belgiens **Durchsetzungsmechanismen** landen auf Platz drei. Sie würden die Best Practice erfüllen, wenn sich Kläger auf Gerichtsverfahren von im Durchschnitt unter sechs Monaten Dauer und die Verfügbarkeit von kostenlosen Dolmetschern verlassen könnten. Die **Gleichstellungspolitik** würde ebenfalls die Best Practice erfüllen, wenn der Staat gesetzlich zur Verteilung von Informationen, Initiierung von Dialogen, Einleitung positiver Aktionen sowie Förderung von Gleichstellung in Gesetzgebung und Behörden verpflichtet wäre. Das günstige Mandat und die Vollmachten des Zentrums für Chancengleichheit und gegen Rassismus tragen zur leicht positiven Bewertung Belgiens im Bereich Gleichstellungspolitiken bei.

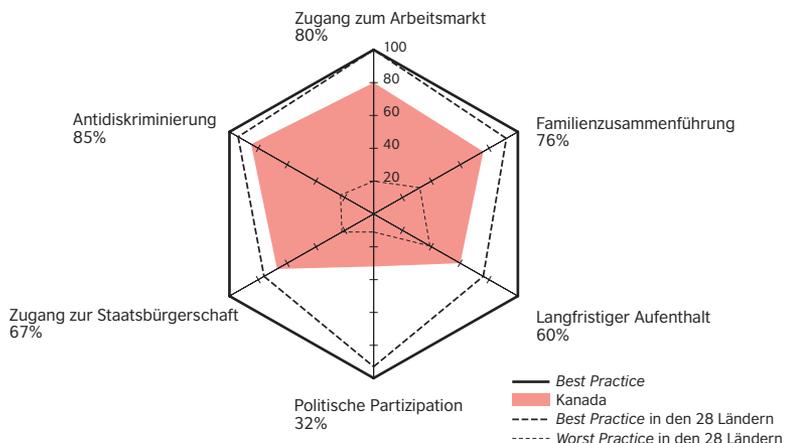
Öffentliche Wahrnehmung¹⁴

Belgien ist eines von nur fünf EU-Ländern, in denen nur eine Minderheit der Bevölkerung (43,3%) gleiche soziale Rechte für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige unterstützt. Wie in sieben anderen Ländern möchte einer von vier Belgiern, dass alle Nicht-EU-Immigranten abgeschoben werden. Belgier sind neben Schweden, Niederländern und Franzosen am ehesten der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft weit verbreitet ist und seit 2001 zugenommen hat. Sie glauben auch, dass Ausländer nicht die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Nur eine knappe Minderheit (48,5%) ist der Meinung, dass Belgien genug zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung tut. Zwei von drei Belgiern unterstützen positive Handlungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt auf Grundlage ethnischer Herkunft.

¹⁴ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Kanada

Überblick



Die dauerhafte Immigration erreichte 2005 in allen Kategorien einen Höhepunkt. 60% der Immigranten waren Gastarbeiter und ihre Familien, während 24% mit Verwandten in Kanada zusammengeführt wurden. Die Anzahl der Asylsuchenden erreichte in Anlehnung an weltweite Trends einen Tiefpunkt, wie er seit den 1980er Jahren nicht mehr verzeichnet wurde.

Die Regierung fördert die Einwanderung von Familienmitgliedern und internationalen Studenten. Die Minister von Bund, der Provinzen und der Territorien haben 2005 eine neue strategische Ausrichtung der Immigrationspolitik beschlossen. Dazu gehören hauptsächlich: Koordination auf Provinzebene, verbesserter Kundenservice, kürzere Wartezeiten und Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass Migranten ihr Potenzial in Kanada voll entfalten können.

In Kanada ist **Antidiskriminierung** der stärkste der sechs bewerteten Bereiche der Integrationspolitik und der drittbeste innerhalb der 28 MIPLEX-Länder. Die Bereiche **Familienzusammenführung** und **Zugang zur Staatsbürgerschaft** belegen den vierten Platz, sind jedoch von Best Practice etwas weiter entfernt. Der **Zugang zum Arbeitsmarkt** ist wie in Schweden, Spanien, Portugal und Italien günstig. Kanadas schlechtester Punktwert ist die **politische Partizipation**, der zwischen dem Estlands und dem Österreichs liegt.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 2001 Volkszählung
- 4 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 5 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 6 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitslaubnisdaten, einschließlich begleitende Familienangehörige)
- 7 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (Zahlen werden monatlich aktualisiert)
- 8 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006
- 9 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 10 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Anspruchsberechtigung auf und hiermit verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
 Doppelte Staatsbürgerschaft
 Anwendungsfelder und Gleichstellungspolitiken für Antidiskriminierungsgesetze
 Politische Freiheiten zur Durchsetzung von politischer Partizipation
 Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Zugang zum Arbeitsmarkt
 Berechtigung für langfristigen Aufenthalt
 Antidiskriminierung

Entscheidend ungünstig (0%)

Wahlrechte und beratende Gremien für politische Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ¹	18.9%
Im Ausland geborene Bürger (200) ²	5.448.480
Städte mit größtem Anteil an im Ausland geborenen Bürgern (2001) ³	Toronto (44,1%), Vancouver (37,9%), Montreal (18,6%)
Häufigste Drittländer (200) ⁴	Großbritannien, China, Italien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁵	235.824
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2007) ⁶	Familienzusammenführung (59,7%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁷	22.907
Internationale Studenten (2004) ⁸	132.982
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2004) ⁹	192.590
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2004) ¹⁰	China, Indien, Pakistan

Zeitleiste der Integrationspolitik

04.11.2005

Neue strategische Ausrichtung der Immigrationspolitik, unterzeichnet von den Ministern von Bund, Provinzen und Territorien

21.11.2005

Kanada-Ontario Immigrationsvereinbarung erhöht Gelder für Beratung, Sprachkurse, Arbeitsplätze und Berufsausbildung

15.11.2006

Neuer Strategischer Plan zur Förderung von Immigration von frankophonen Minderheiten

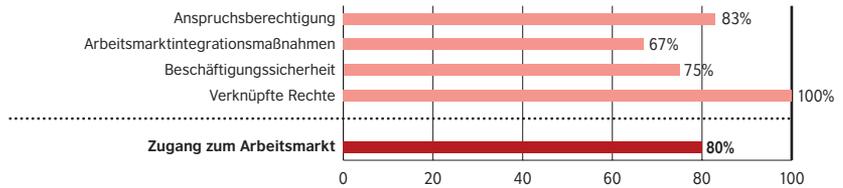
18.02.2006

Bundeshaushalt 2006 stellt 18 Millionen Kanadische Dollar für eine neue Behörde namens „Foreign Credentials Referral Office“ (FCRO) bereit

12/2006

Der „Immigration and Refugee Protection Act“ (IRPA) fördert die Einreise internationaler Studenten

Zugang zum Arbeitsmarkt

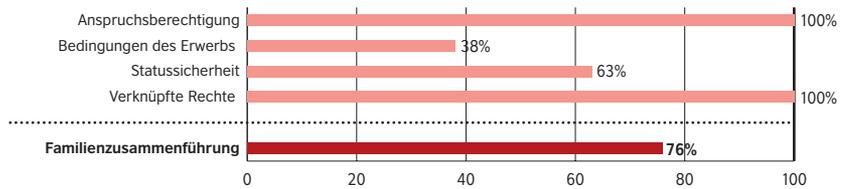


Migranten haben gleichen Zugang zu Beschäftigung oder Selbstständigkeit wie kanadische Staatsangehörige. Dabei werden Migranten bei der Anerkennung ihrer Fähigkeiten oder Verbesserung ihrer Situation durch **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** unterstützt, die dieselben Punktwerte wie Finnland und Norwegen erreichen. Es existieren Leitlinien für faire, zeitnahe und bezahlbare Verfahren und das neue Foreign Credentials Referral Office informiert Migranten über diese Verfahren und professionelle Umschulungskurse. Migranten können ihre Situation am Arbeitsmarkt durch das Programm „Erweiterte Sprachschulung“, berufliche Ausbildung und professionelle Sprachkurse verbessern, die von Bundes- und Provinzregierungen angeboten werden. Nichtsdestotrotz haben Migranten keinen gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung wie kanadische Staatsangehörige. Sobald Migranten Arbeit haben, genießen sie teilweise **Statussicherheit** sowie **Arbeitsrechte**, die die Best Practice, wie in 14 anderen MIPEX-Ländern, erfüllen.

Anspruchsberechtigung auf Familienzusammenführung, 1. Platz unter den 28

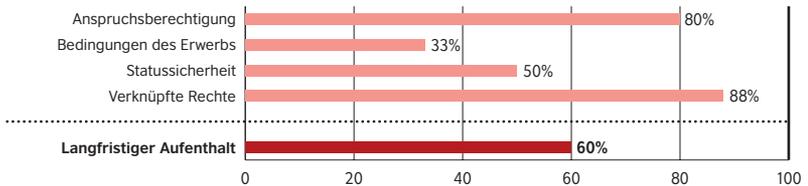
Kanada, Portugal und Schweden sind die einzigen MIPEX-Länder, die die Best Practice bei Regeln zur Bestimmung erfüllen, welche Migranten und welche Familienmitglieder zusammengeführt werden und sich im Land ansiedeln dürfen. Seit dem 18. Februar 2005 können alle erwachsenen Bürger mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis ohne Berücksichtigung, wie lange sie bereits in Kanada leben, ihre Familien in die neue Heimat holen. Sie können ihren Ehepartner, Lebensabschnittsgefährten oder Lebensgefährten, abhängige Kinder und Verwandte in aufsteigender Linie, wie z. B. Eltern oder Großeltern, nachholen. Außerdem können sie Verwandte, die keine andere Familie haben, oder elternlose, unverheiratete Minderjährige nachholen.

Familienzusammenführung



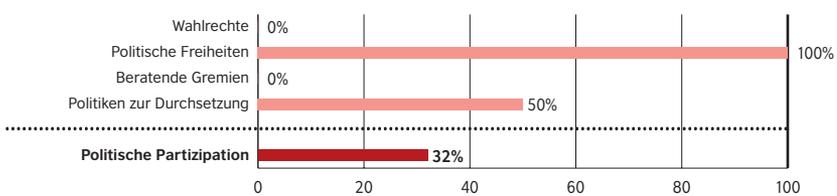
Die **Anspruchsberechtigung** auf Familienzusammenführung erfüllt in Kanada wie in Portugal und Schweden Best Practice (siehe Kästen). Antragsteller müssen dafür während eines potenziell langen und teuren Verfahrens ein hohes Einkommen vorweisen. Sie müssen jedoch keinen Sprach- oder Integrationstest absolvieren. Familienmitglieder können auf Wunsch und auf Grundlage ihrer individuellen Fähigkeiten an günstigen Kursen teilnehmen. Zusammengeführte Familien genießen teilweise **Statussicherheit**; der Staat kann zwar ihre Anträge aufgrund vieler Gründe ablehnen oder ihre Erlaubnisse einziehen, sie haben jedoch ähnlich wie in Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien viele rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Familien in Kanada müssen ihre Erlaubnisse nicht verlängern, da sie sofort eine dauerhafte Erlaubnis bekommen. Sie genießen dann eine Reihe von **Rechten**, die die Best Practice wie in 5 anderen MIPEX-Ländern, einschließlich der Niederlande, Portugal und Schweden, erfüllen.

Langfristiger Aufenthalt



Migranten haben die Anspruchsberechtigung auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (das Äquivalent zur langfristigen Aufenthaltserlaubnis in Europa), wobei hier die zweitgünstigsten Regeln unter den MIPEX-Ländern nach Italien und gemeinsam mit den Niederlanden gelten. Kanada würde die Best Practice erfüllen, wenn es Antragstellern, wie es in Österreich, Dänemark und Großbritannien der Fall ist, erlaubt wäre, Kanada für mehr als 6 Monate am Stück oder 10 Monate insgesamt zu verlassen. Antragsteller müssen ein potenziell langwieriges und teureres Verfahren durchlaufen, um die **Bedingungen** für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Sie müssen ein ausreichendes Einkommen nachweisen und einen einfachen mündlichen Test in englischer oder französischer Sprache, je nach Ermessen der Verwaltung, bestehen. Bürger mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis genießen **Stattsicherheit**, solange sie die ursprünglichen Erfordernisse erfüllen, selbst wenn sie arbeitslos werden. Sie können ihren Status verlieren, wenn sie eine wirkliche und ernsthafte Bedrohung für die Öffentlichkeit oder die nationale Sicherheit sind. Bürger mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis genießen gleiche **Rechte** wie Kanadier in den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherung, Krankenversicherung und Wohnen und können nach der Pensionierung in Kanada bleiben. Im Ausland erworbene Fähigkeiten und Qualifikationen werden jedoch immer noch im Rahmen anderer Verfahren anerkannt.

Politische Partizipation



Migranten genießen in Kanada wie in 21 anderen MIPEX-Länder **politische Freiheiten**, die die Best Practice erfüllen. Wie in Zypern, Griechenland, Lettland und Polen dürfen sie jedoch nicht wählen oder sich zur Wahl stellen und es gibt auch keine formalen **Beratungsgremien** von Migranten. **Maßnahmen zur Durchsetzung** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. Migrantenverbände haben Zugang zu öffentlichen Geldern und Unterstützung auf allen Regierungsebenen, jedoch unter besonderen staatlichen Kriterien. *Ad-hoc*-Informationskampagnen informieren Migranten über ihre politischen Rechte.

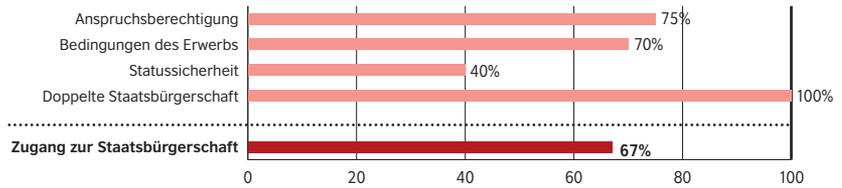
Best Practice im Bereich Staatsbürgerschaft

Migranten und die Ehepartner/ Partner von Kanadiern können sich nach nur drei bis maximal vier Jahren Aufenthalt in Kanada einbürgern lassen, wenn sie erwachsene Bürger mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis sind. Kanada ist das einzige MIPEX-Land, das die Best Practice für Migranten der zweiten Generation (die Kinder von Migranten) erreicht hat. Alle Kinder, die in Kanada geboren werden, sind automatisch Staatsangehörige. Aufgrund der Debatte zum irischen Referendum zum Thema Staatsbürgerschaft, erwog der Ständige Ausschuss für Staatsbürgerschaft und Immigration (Standing Committee on Citizenship and Immigration) im Oktober 2005 eine neue Anforderung hinsichtlich einer Bindung von Migranten an Kanada. Der Ausschuss verschob die Idee aufgrund fehlender statistischer Nachweise.

Best Practice im Bereich doppelte Staatsbürgerschaft

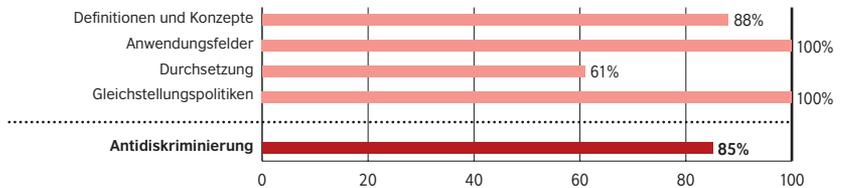
Seit 1977 können Kinder von Migranten, die in Kanada geboren sind, und eingebürgerte Migranten wählen, ob sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten wollen. Sogar politische Führer und der Premierminister haben während ihrer Amtszeit ihre doppelte Staatsbürgerschaft beibehalten. Belgien, Frankreich, Irland, Portugal und Großbritannien sind die einzigen anderen MIPEX-Länder, die die Best Practice bei den zwei Indikatoren zur doppelten Staatsbürgerschaft, die in Kanada gelten, erreicht haben.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Kanada und Belgien haben die günstigsten **Rechte** im Bereich Einbürgerung (siehe Kasten). Antragsteller erfüllen die **Bedingungen** nicht, wenn sie wiederholt straffällig werden oder schwerwiegende Straftaten begehen oder den Sprach- und Einbürgerungstest nicht bestehen. Die Tests sind üblicherweise schriftlich und erfordern einfache Kenntnisse in französischer oder englischer Sprache sowie in den Bereichen Bürgerrechte und -pflichten, Geschichte, Politik und Geographie. Antragsteller können sich mit einem kostenlosen Studienleitfaden der Regierung vorbereiten. Die Lebenslage eines eingebürgerten Kanadiers wird berücksichtigt, bevor eine Entscheidung zum Entzug der Staatsbürgerschaft gefällt wird. Im Falle einer negativen Entscheidung gibt es Möglichkeiten des Einspruchs. Eingebürgerte Kanadier haben jedoch einen leicht ungünstigen **Sicherheitsstatus** durch die gesetzliche Lage, da sie ihre Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung der Anzahl der Aufenthaltsjahre verlieren können, selbst wenn sie dadurch staatenlos werden. Migranten können jedoch im Rahmen von Maßnahmen, die die Best Practice erfüllen, eine **doppelte Staatsbürgerschaft** beantragen (siehe Kasten).

Antidiskriminierung



Kanadas rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Antidiskriminierung liegen nach Portugal und Schweden auf Platz drei. Das Land würde die Best Practice bei **Definitionen und Konzepten** erfüllen, wenn das Gesetz religiös und rassistisch motivierte öffentliche Beleidigungen unter Strafe stellen würde. Kanada erreicht wie 9 andere MIPEX-Länder die Best Practice im Bereich **Anwendungsfelder**. Das Gesetz schützt Opfer in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit, Wohnen und anderen Bereichen vor rassistischer, ethnischer, religiöser oder nationalistischer Diskriminierung. Obwohl **Durchsetzungsmechanismen** Kläger vor Schikane schützen und eine große Bandbreite an Strafmaßnahmen bieten, können Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) keinen Fall ohne individuelles Opfer vorbringen, selbst in Fällen systematischer Diskriminierung. Kanada und Schweden sind die einzigen MIPEX-Länder, in denen die **Gleichstellungspolitik** die Best Practice erfüllen (siehe Kasten).

**Best Practice im Bereich
Gleichstellungspolitik**

Opfer ethnischer, religiöser oder nationalistischer Diskriminierung können sich hinsichtlich Rechtsberatung und unabhängiger Untersuchungen auf eine spezialisierte Gleichstellungsstelle verlassen. Die Gleichstellungsstelle kann Fälle im Namen eines Opfers oder im eigenen Namen vor Gericht bringen. Der Staat gewährleistet, dass Behörden Nichtdiskriminierung respektieren und Gleichstellung fördern. So wurden zum Beispiel Maßnahmen zur Gleichstellung bei der Beschäftigung eingeführt, um den Anteil von Frauen und sichtbaren Minderheiten im öffentlichen Dienst durch Anwerbung und Einstellung zu erhöhen.

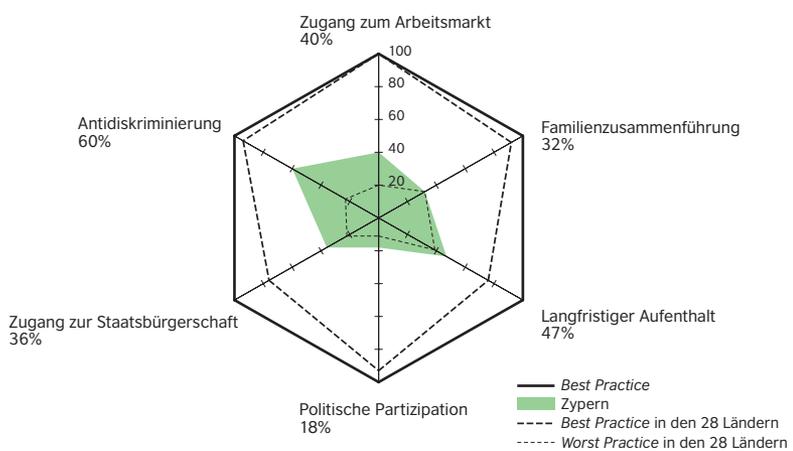
Öffentliche Wahrnehmung¹²

82% der Kanadier sind der Meinung, dass die multikulturelle Landschaft Kanadas eine der besten Dinge an ihrem Land ist. Nur 9% glauben, dass es Kanada viel besser gehen würde, wenn alle Immigranten zurück in ihre Herkunftsländer geschickt würden. Einer von drei befragten Kanadiern (31%) war verärgert, als neue Immigranten dieselben Rechte wie kanadische Bürger forderten. Eine geringe Mehrheit ist der Meinung, dass Diskriminierung gegenüber sichtbaren Minderheiten in Kanada ein Problem ist. 72% der Kanadier denken, das Immigrationssystem sollte vorrangig die Kernfamilie zusammenführen. Nur 44.2% denken, dass auch die erweiterte Familie (z. B. Großeltern) zusammengeführt werden sollten.

¹² Siehe Ipsos-Umfragen 2007 und November 2006

Zypern

Überblick



Zypern ist einer von nur fünf EU-Mitgliedsstaaten, in dem die Mehrheit der Nicht-Staatsbürger aus Ländern innerhalb der EU stammt. 5,7% der gesamten Bevölkerung sind aus Ländern außerhalb der EU. Asylsuchende und internationale Studenten stellen einen großen Teil der Immigrantionwilligen dar. Gesetzgebende sowie sonstige Maßnahmen zur Integrationsförderung sind in Zypern unterentwickelt. Es gibt kein führendes oder koordinierendes Ministerium, das mit dem Bereich Integration beauftragt ist¹. Die Gesetzgebung hat sich mit der späten Umsetzung der EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung und zum Langzeitaufenthalt befasst, sowie mit einem Gesetzesvorschlag zur Umsetzung von Artikel 8¹ zur Beweislastumkehr aufgrund der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

Antidiskriminierung ist der stärkste der sechs Bereiche zur Integrationspolitik, die von MIPEX festgelegt wurden, obwohl dieser ganze 40 Prozentpunkte von der Best Practice entfernt ist. Der Bereich der **politischen Partizipation** schneidet ungünstig ab und zeigt einige entscheidende Schwachstellen. Selbst mit der kürzlichen Umsetzung der EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung und zum Langzeitaufenthalt landet Zypern im Bereich der **Familienzusammenführung** unter den 28 MIPEX-Ländern auf dem letzten Platz. Im Bereich **langfristiger Aufenthalt** schneidet Zypern am zweit schlechtesten, auf dem Gebiet **Zugang zum Arbeitsmarkt** am viertschlechtesten ab.

- 1 Niessen und Huddleston, *Setting up a System of Benchmarking to Measure the Success of Integration Policies in Europe* (Europäisches Parlament, 2007)
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
- 3 Statistisches Amt Zypern, Volkszählung 2001
- 4 Eurostat (Nicht-EU 27, ungefähre Schätzungen aufgrund verfügbarer Informationen (letzte Volkszählung und Annahmen nach Trends bis zum 01.01.2005)
- 5 Urban Audit (Nicht EU-15)
- 6 Statistisches Amt Zypern, Volkszählung 2001
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (Daten ohne wiederholte Anträge)
- 9 Statistisches Amt Zypern (für das akademische Jahr 2004-2005)
- 10 Unzuverlässige Daten
- 11 Unzuverlässige Daten
- 12 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 13 Eurostat (Nicht EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

Ungünstig

Anspruchsberechtigung auf Familienzusammenführung

Anspruchsberechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt

Politiken für politische Partizipation

Sicherheit der Staatsbürgerschaft

Entschieden ungünstig (0%)

Wahlrechte, beratende Gremien und Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	5,7%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2001) ³	12,3%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2005) ⁴	43.400
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Lefkosia (6%)
Häufigste Drittländer (2001) ⁶	Russland, Sri Lanka, Philippine
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	7.221
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004)	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	4.545
Internationale Studenten (2004) ⁹	4.552
Beschäftigungsquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹⁰	78,3%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+9,3%
Arbeitslosenquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹¹	4,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+0,5%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft ¹²	3.952
Die größten Drittländergruppen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2003) ¹³	Malaysia, Bulgarien, Palästina

Zeitleiste der Integrationspolitik

2005

Der Ombudsmann fordert eine Ratifizierung des Übereinkommens über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben

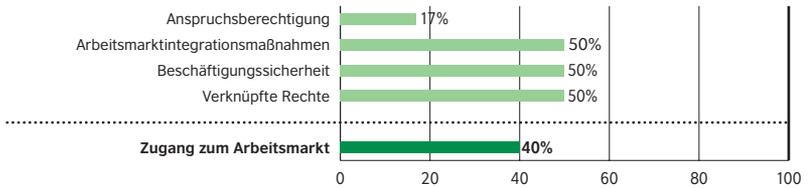
08/2006

Gesetzesvorschlag zur Umsetzung des Artikels zur Beweislastumkehr aufgrund der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

14.02.2007

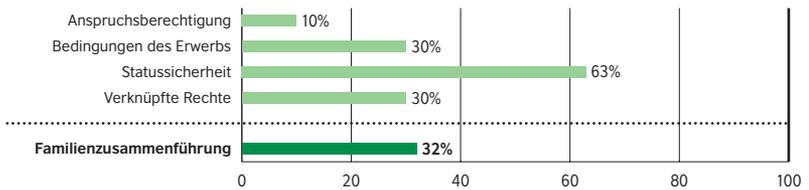
Nach der Kritik des Parlaments, des UNHCR und Nichtregierungsorganisationen hinsichtlich der späten Umsetzung und begrenzten Beratung mit Interessengruppen, wurde das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung und zum langfristigen Aufenthalt verabschiedet

Zugang zum Arbeitsmarkt



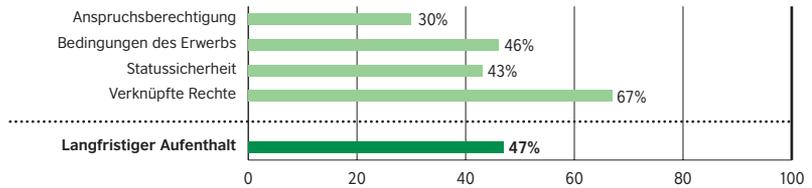
Drittstaatenangehörige (im Folgenden „Migranten“) haben in Zypern, unerheblich wie lange sie dort schon arbeiten, nicht den Anspruch auf vergleichbaren Zugang zur Beschäftigung wie EU-Staatsangehörige. Unternehmer mit Migrationshintergrund können zum Beispiel nur ein Unternehmen gründen, wenn sie 100.000 Zypern-Pfund (ca. € 173.000) investieren. Die drei anderen Dimensionen **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen**, **Beschäftigungssicherheit**, und **verknüpfte Rechte** sind auf dem halben Weg zur Best Practice. Der Staat stellt Informationen und Leitlinien zur Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zur Verfügung, gewährt jedoch keinen gleichen Zugang zur Unterstützung von beruflicher Ausbildung oder Studium. Manche Arbeitnehmer können ihre Arbeitserlaubnis nicht verlängern, selbst wenn der Arbeitgeber möchte, dass sie bleiben.

Familienzusammenführung



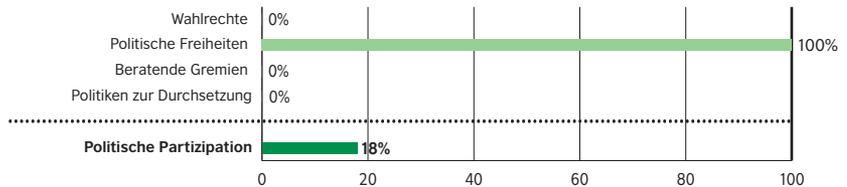
Der zypriotische Anspruch, der bei der Familienzusammenführung herrscht, ist zusammen mit dem von Griechenland der restriktivste hinter Dänemark. Migranten können nur dann Bürger sein, wenn sie eine jährliche Aufenthaltserlaubnis haben, d.h. sie müssen mindestens zwei Jahre warten. Selbst dann dürfen Migranten nur Ehepartner über 21 oder unverheiratete Kinder in die neue Heimat holen. Zu den **Bedingungen** gehört der Nachweis ausreichender Unterbringung sowie ausreichendes Einkommen, um die Familie versorgen zu können. Die **Statussicherheit** würde die Best Practice erfüllen, wenn die Zulassung der Familienmitglieder der ihres Bürgen gleichgestellt und verlängerbar wäre und wenn der Staat eine Verlängerung der Erlaubnis nur verweigern könnte, wenn der Antragsteller des Betrugs beim Erwerb der Staatsbürgerschaft für schuldig befunden wird oder eine Bedrohung der Öffentlichkeit oder der Sicherheit darstellt. Familien haben die gleichen **Rechte** auf Bildung und Ausbildung wie ihr Bürger sie müssen jedoch zusätzliche Bedingungen erfüllen, um arbeiten zu können. Darüber hinaus bleibt ihnen der Zugang zu sozialer Sicherung, zu sozialer Unterstützung, zum Gesundheitswesen und zur Unterbringung verwehrt. Die einzigen anderen Länder, in denen das ebenso der Fall ist, sind Luxemburg und Großbritannien.

Langfristiger Aufenthalt



Zyperns **Anspruchsmaßstäbe** zum Thema Langzeitaufenthalt sind innerhalb von MIPEX die restriktivsten hinter Irland. Migranten müssen 5 Jahre legal im Land leben und eine Reihe von Arbeitsjahren vorweisen können, wobei die Zeit als Student oder Asylsuchender nicht angerechnet wird. Sie müssen dann verschiedene **Bedingungen** erfüllen, darunter den Nachweis, dass sie einen Arbeitsvertrag über 18 Monate haben. Dies ist ein erhebliches Hindernis in einem Land, in dem Migranten eine 11 Mal geringere Wahrscheinlichkeit haben, eine dauerhafte Arbeitsstelle zu erhalten (68,8% für Staatsangehörige im Vergleich zu 6,2% für Nicht-EU-Migranten¹⁴). Ein vorgeschlagener Gesetzesentwurf zum Nachweis von Sprach- und Geschichtskennnissen wurde nach Einspruch von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen fallen gelassen. Die **Sicherheit** von Langzeitaufenthaltsberechtigten liegt auf halbem Weg zur Best Practice, teilweise aufgrund der Tatsache, dass die Fünf-Jahres-Erlaubnis nicht verlängert wird, wenn Migranten die ursprünglichen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Zypern würde im Bereich **verknüpfte Rechte** die Best Practice erreichen, wenn Langzeitaufenthaltsberechtigte (wie in 24 MIPEX-Ländern) nach ihrer Pensionierung im Land bleiben dürften und wenn das Gesetz ihnen ausdrücklich den gleichen Zugang zu sozialer Absicherung gewähren würde, wie es in allen anderen MIPEX-Ländern der Fall ist.

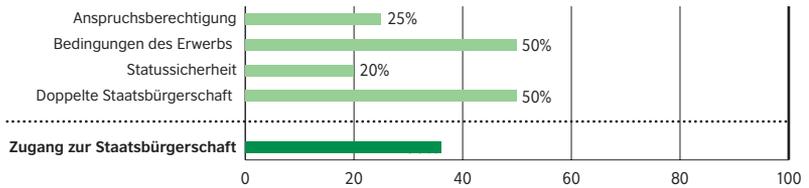
Politische Partizipation



Zypern gewährt Migranten **politische Freiheiten**, die die Best Practice erfüllen. Das **Wahlrecht**, **beratende Gremien** und **Maßnahmen zur Durchsetzung** sind jedoch entscheidend ungünstig, eine Kombination, die sonst nur in Griechenland und Polen existiert. Migranten dürfen an Wahlen nicht teilnehmen, werden von der Regierung nicht einbezogen und erhalten keine Finanzierung für ihre Verbände.

¹⁴ Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Während die Ehepartner von Zyprioten nach drei Jahren das Anrecht auf die Staatsbürgerschaft haben, müssen die meisten Migranten acht Jahre warten. Selbst Nachkommen, die in Zypern geboren werden, müssen dasselbe Einbürgerungsverfahren durchlaufen. Um die Staatsbürgerschaft zu erwerben, müssen Antragsteller die vage **Bedingung** eines „guten Leumundszeugnisses“ erfüllen. Da aber der Ministerrat einen großen Ermessensspielraum hat, wurden Antragsteller aufgrund ihrer geringen griechischen Sprachkenntnisse, ihres Einkommens oder ihrer Vorstrafen in der Praxis abgelehnt. Das Verfahren ist langwierig und kostenintensiv, wobei jedoch Personen mit zypriotischen Vorfahren nur ein bedeutend kürzeres Verfahren durchlaufen müssen. Dieser Ermessensspielraum sorgt für **Unsicherheit**, da die Anträge aus vielen Gründen und ohne Recht auf Einspruch abgelehnt bzw. die Erlaubnisse eingezogen werden können. Zypern erlaubt die **doppelte Staatsbürgerschaft** für eingebürgerte Personen, jedoch nicht für Kinder von Migranten, die in Zypern geboren sind.

Antidiskriminierung



Die **Definitionen und Konzepte** des Antidiskriminierungsgesetzes schützen Opfer vor Diskriminierung aufgrund von Rasse/ethnischer Herkunft oder Religion/Glaube. Die Basis der Staatsbürgerschaft ist in dem Mandat der Gleichstellungsbehörde des ratifizierten Protokolls 12 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthalten. Zypern würde die Best Practice erreichen, wenn das Gesetz die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) und die Diskriminierung aufgrund angenommener Eigenschaften ausdrücklich verbieten würde. Der Bereich **Anwendungsfelder** erfüllt, wie in 9 anderen MIPEX-Ländern, die Best Practice. Die Mechanismen, die das Antidiskriminierungsgesetz **durchsetzen**, begrenzen die Beweislastumkehr, mögliche Strafmaßnahmen gegenüber Tätern und die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes). Die **Gleichstellungsbehörde** kann Untersuchungen führen, kann jedoch einen Fall nicht im eigenen Namen vor Gericht bringen. Der Staat führt Dialoge zur Diskriminierung und führt eigene Maßnahmen durch. Dennoch informiert er seine Einwohner nicht über ihre Rechte als Opfer oder stellt sicher, dass öffentliche Behörden die Gleichstellung fördern und Nicht-Diskriminierung respektieren.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

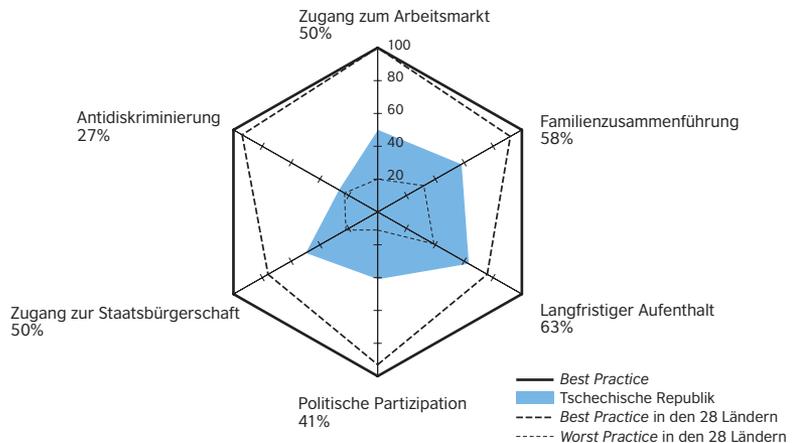
71,3% der Zyprioten glauben, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, 61,9% sind der Meinung, dass es für Ausländer schwieriger ist, einen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder eine Beförderung zu bekommen, wie für einen ebenso qualifizierten Zyprioten. Dennoch ist Zypern das einzige Land der EU-27, in dem weniger als ein Drittel (29%) denkt, dass im Kampf gegen Diskriminierung mehr getan werden könnte. 61,9% würden alle arbeitslosen Migranten abschieben – Griechenland und Malta sind die einzigen anderen Länder der EU-27, in denen eine große Mehrheit diese Idee unterstützt. Nichtsdestotrotz unterstützen 73,9% positive Maßnahmen am Arbeitsmarkt auf Grundlage ethnischer Herkunft.

Zypern ist eines von nur vier Ländern, in denen lediglich eine Minderheit (39,2%) glaubt, dass ethnische Vielfalt eine Bereicherung ist. Zyprioten wussten am wenigsten über ein Gesetz Bescheid, das ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt bestraft (15,1%). Eine Mehrheit unterstützt das Recht von Migranten auf Zusammenführung mit der engeren Familie sowie das Recht auf dieselbe soziale Unterstützung wie sie zypriotische Staatsangehörige genießen. Zyprioten unterstützen am wenigsten, innerhalb der EU-27 (31,4%), die Idee, dass die Einbürgerung von Migranten einfacher sein sollte

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Tschechische Republik

Überblick



Grenzübergreifende Mobilität ist die hauptsächliche Ursache und der historische Grund für Gastarbeiter in der Tschechischen Republik, vor allem aus der Slowakischen Republik, Polen, der GUS und den Balkanländern. Des Weiteren wurden in den 1970er und 1980er Jahren viele vietnamesische Staatsbürger aus kommunistischer Solidarität eingeladen, die heute den größten Anteil bei den Migranten mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis und Unternehmern mit Migrantenhintergrund darstellen. Drittstaatenangehörige (im Folgenden „Migranten“) sind im Vergleich zu Staatsangehörigen doppelt so häufig zeitweilig beschäftigt¹.

Das staatliche Integrationsprogramm richtet sich nur an anerkannte Flüchtlinge und Empfänger der subsidiären Schutzform. Die kürzlichen Maßnahmen der Regierung zur Integrationsförderung sollten hauptsächlich die EU-Verpflichtungen erfüllen. Die Integrationsbemühungen leiden unter fehlenden Ressourcen und Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich eines vorgeschlagenen Antidiskriminierungsgesetzes sowie Integrationsmaßnahmen für Migranten mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis. Die Regierung hat versucht, gut ausgebildete Nicht-EU-Arbeiter durch das Pilotprojekt „Aktive Auswahl Qualifizierter Ausländischer Arbeitnehmer“ ins Land zu holen.

Maßnahmen im Bereich **Langfristiger Aufenthalt** sind eher ungünstig, während **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung** und **politische Partizipation** alle auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Antidiskriminierungsgesetze schneiden noch schlechter ab: Innerhalb der 28 MIPEX-Länder schneidet die Tschechische Republik mit dem vorletzten Platz ab und liegt nur ein Viertel auf dem Weg zur Best Practice.

- 1 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht-EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht-EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 200
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 ungenaue Daten
- 12 ungenaue Daten
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht EU-25)
- 15 Siehe www.migrationonline.cz

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Verknüpfte Rechte im Bereich Beschäftigung

Günstig

Politiken zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Ungünstig

Anspruchsberechtigung auf Staatsbürgerschaft

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

Sehr ungünstig (0%)

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Wahlrechte

Gleichstellungsorganisationen

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	1,7
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	4,9
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	171.216
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Prag (2%), Usti nad Labem (1%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Ukraine, Vietnam, Russland
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	30.283
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	3.016
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	6.286
Beschäftigungsquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹¹	74,5%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+9,3%
Arbeitslosenquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹²	6,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-0,7%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	2.626
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Ukraine, Rumänien, Russland

Zeitleiste der Integrationspolitik

24.11.2005

Ergänzung Nr. 428/2005 zum Gesetz zum Aufenthalt von Ausländern, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung umsetzt

05/2006

Das Parlament überstimmt das Veto zum Antidiskriminierungsgesetz des Senats nicht, das die Definitionen als vage und schwierig zu implementieren bewertet

27.04.2006

Ergänzung Nr. 161/2006 zum Ausländergesetz zum langfristigen Aufenthalt, das die EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt umsetzt

10/2006

Pilotprojekt „Aktive Auswahl Qualifizierter Ausländischer Arbeitnehmer“ wird gestartet

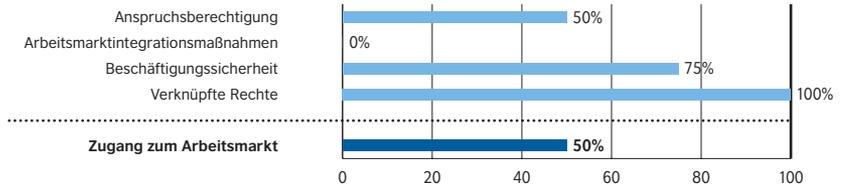
2006

Ausbeutung von nordkoreanischen Näherinnen in mehreren tschechischen Fabriken verlangt nach Maßnahmen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten mit legalem Aufenthalt als Alternative zum „Kundensystem“¹⁵

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sind entscheidend schwach

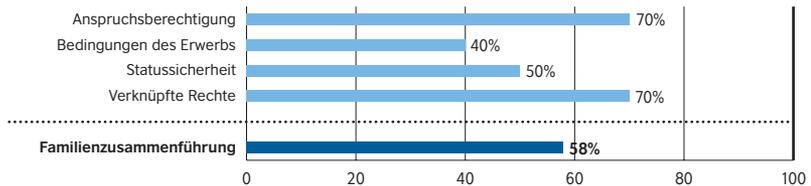
Der Staat unterstützt Migranten nicht bei der Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen oder bei der Verbesserung ihrer Kenntnisse der tschechischen Sprache. Da es keine staatlichen Leitlinien zur Bewertung ausländischer Qualifikationen durch regionale Behörden und öffentliche Universitäten gibt, können Verfahren langwierig, kostenintensiv und unangemessen sein. Der Staat muss kein ausdrückliches Ziel zur Verringerung von Arbeitslosigkeit durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Gastarbeitern erfüllen. Migranten, die ihre beruflichen Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse verbessern möchten, können durch Bedingungen behindert werden, die ihren Zugang zu Bildung, Ausbildung und Studienunterstützung einschränken. Für Best Practice, siehe Niederlande (Seite 130) und Schweden (Seite 172).

Zugang zum Arbeitsmarkt



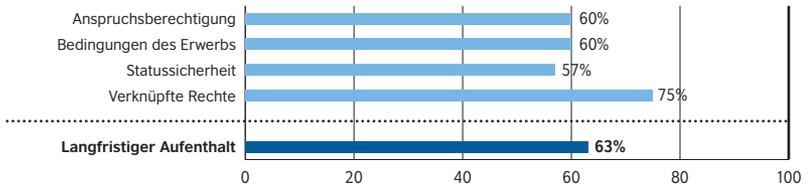
Die meisten Migranten haben nur das **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Staatsangehörige, wenn sie nach fünf Jahren eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nur sehr gut ausgebildete Gastarbeiter können nach 30 Monaten in den meisten Sektoren Arbeit finden. Auf der anderen Seite dürfen Migranten selbst ohne praktikablen Geschäftsplan ein Unternehmen gründen. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** zur Unterstützung der Arbeitssuche von Migranten sind entscheidend schwach (siehe Kasten). Sobald sie einen Arbeitsplatz haben, genießen sie teilweise **Statussicherheit** in ihrer Beschäftigung. Migranten können fast alle Arbeiterlaubnisse verlängern. Mit einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis dürfen Migranten in der Tschechischen Republik bleiben, selbst wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Tschechische Republik hat wie 14 andere MIPEX-Länder die Best Practice im Bereich **verknüpfte Rechte** mit Beschäftigung erreicht.

Familienzusammenführung



Die Tschechische Republik würde im Bereich **Anspruchsberechtigung** die Best Practice erreichen und liegt momentan unter den EU-10 auf dem zweiten Platz nach Ungarn, wenn Migranten mit legalem Aufenthalt nach einem Jahr oder weniger Sponsoren werden und Ehepartner und Sponsoren unter 20 Jahre sein könnten. Das Recht auf Familienzusammenführung ist nicht von einem Integrationstest **abhängig**, allerdings müssen Sponsoren ein kostenintensives Verfahren durchlaufen, um ausreichende Unterbringung und Einkommen zur Unterstützung ihrer Familie nachzuweisen. Der Staat kann ihren Antrag aus vielen Gründen ohne Rücksicht auf die Umstände der Familie ablehnen oder die Erlaubnis eines Verwandten einziehen. Im Falle einer negativen Entscheidung hat eine Familie jedoch die **Sicherheit** von rechtlichen Garantien und verschiedene Möglichkeiten zum Regress. Zusammengeführte Familienmitglieder genießen gleiche **Rechte** wie ihre Sponsoren beim Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Wohnen. Sie erhalten jedoch erst Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem, wenn sie Bürger mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis werden.

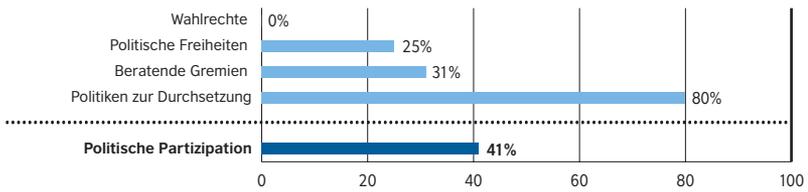
Langfristiger Aufenthalt



Seit der Ergänzung Nr. 161/2006 zum Ausländergesetz zum langfristigen Aufenthalt müssen Migranten nur 5 Jahre (statt wie zuvor 10) warten, um ein **Recht** auf langfristigen Aufenthalt zu erhalten. Die Ehepartner von Tschechen erhalten jedoch bei Heirat keine langfristige Aufenthaltserlaubnis mehr. Teilnehmer des Programms "Aktive Auswahl von Qualifizierten Ausländischen Arbeitnehmern" erhalten ihre Erlaubnis nach 2,5 Jahren. Antragsteller müssen ein kurzes aber kostenintensives Verfahren ohne offizielle Integrations- oder Sprach**bedingun-**gen bestehen. Im Rahmen des Programms für Ausländische Arbeitnehmer werden Punkte für Sprach- und Kulturkenntnisse vergeben. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben ausreichende Statussicherheit, um das Land für drei Jahre verlassen zu können. Selbst dann schließt der Staat eine Ausweisung nur aus, wenn es sich um eine übermäßige Störung des Privat- oder Familienlebens des Bürgers mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis handelt. Verhalten, Alter oder Jahre in der Tschechischen Republik werden nicht ausdrücklich berücksichtigt. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben gleiche Rechte wie Staatsangehörige in den Bereichen soziale Sicherung und Unterstützung und Krankenversicherung.

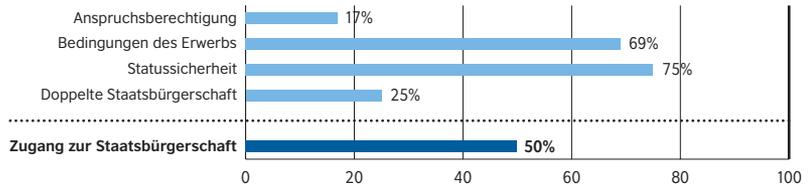
Politische Freiheiten von Migranten sind in der Tschechischen Republik begrenzt
 Die Tschechische Republik erhielt wie fünf andere EU-10-Länder die niedrigsten Punktwerte bei den zwei Indikatoren der politischen Freiheiten. Migranten können nur ihre eigenen Verbände bilden, wenn sie mindestens drei tschechische Staatsangehörige als Referenz vorweisen können. Kein Ausländer (einschließlich EU-Staatsangehörige) kann einer politischen Partei beitreten. Bei Migrantenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder in den Medien ist die Änderung dieser Regel kein Thema. Das Innenministerium hat Bedenken hinsichtlich der Partizipation von Vietnamesen in den Grenzgebieten geäußert, in denen eine große Anzahl lebt.

Politische Partizipation



Migranten haben keine effektiven **Wahlrechte** in der Tschechischen Republik. Seit 2001 hätten Migranten ein Recht in kommunalen Wahlen zu wählen, wenn die Tschechische Republik die gegenseitigen Vereinbarungen mit den Herkunftsländern unterzeichnet hätte. Die **politischen Freiheiten** von Migranten sind begrenzt (siehe Kasten). Die Nationale Regierung **berät sich** auf strukturelle Weise mit Migranten mit Hilfe von Vertretern in Migrantenverbänden. Regionale und kommunale Regierungen beraten sich mit Migranten nur *ad hoc*. Migranten können diese Vertreter nicht wählen, sie werden vom Staat ernannt, um in ihrem Namen zu sprechen. Migrantenverbände können auf allen Ebenen der Regierung und unter denselben Bedingungen wie Nichtmigrantenverbände staatliche Finanzierung erhalten. Damit hat die Tschechische Republik die günstigsten **Politiken zur Durchsetzung** innerhalb der EU-10.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

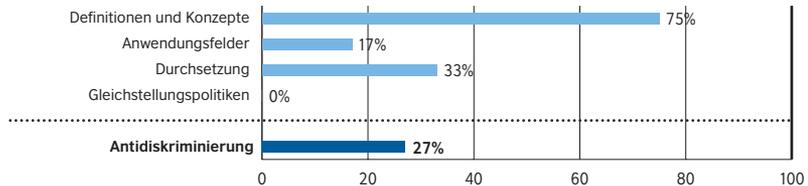


Der Bereich **Anspruchsberechtigung** auf Staatsbürgerschaft erhält den dritt-schlechtesten Punktwert innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben nach fünf Jahren Aufenthalt ein Recht auf Staatsbürgerschaft, was für die meisten Migranten eine Wartezeit von mindestens zehn Jahren insgesamt bedeutet. Die zweite und dritte Generation (Kinder und Enkelkinder von Migranten, die in der Tschechischen Republik geboren sind) müssen ebenfalls eingebürgert werden, um Bürger ihres Geburtslandes zu werden. Offiziell steht die tschechische Staatsbürgerschaft allen zur Verfügung, die in den letzten fünf Jahren kein Verbrechen begangen haben und die einen einfachen mündlichen Sprachtest bestehen. In der Praxis werden Antragsteller abgelehnt, wenn ihr Einkommen, ihre Integrationsfähigkeit oder ihr Verhalten als Bürger als nicht ausreichend erachtet werden. Obwohl der Staat einen Antragsteller aus vielen Gründen ablehnen kann, genießen Migranten eine günstige **Stattsicherheit**, da ihre Staatsbürgerschaft nach der Einbürgerung nicht mehr eingezogen werden kann. Einige eingebürgerte Migranten können aufgrund bürokratischer Ausnahmen die **doppelte Staatsbürgerschaft** erhalten.

Gleichstellungspolitiken sind entscheidend ungünstig

Die Tschechische Republik ist das einzige MIPEX-Land, das einen Punktwert von 0% im Bereich Gleichstellungspolitiken erzielt. Opfer von Diskriminierung erhalten wenig Rechtsberatung, Unterstützung in Untersuchungen ihres Falls oder Unterstützung vor Gericht, da die Tschechische Republik keine spezialisierte Gleichstellungsstelle hat. Der Antidiskriminierungsgesetzesvorschlag, der im Mai 2006 abgelehnt wurde, hätte die Kompetenzen des Tschechischen Ombudsmannes um Diskriminierung und Gleichstellung erweitert. Im Juni 2007 wurde ein ähnlicher Gesetzesvorschlag eingeführt, der dem Büro des Ombudsmannes diese Kompetenzen zuweist. Im Rahmen aktueller Gesetze bietet der Staat keine Gleichstellungsprinzipien in seinen Funktionen, führt keine Dialoge zur Antidiskriminierung und informiert die Öffentlichkeit nicht über ihre Rechte als Opfer von Diskriminierung. Für Best Practice, siehe Kanada (Seite 37) und Schweden (Seite 174).

Antidiskriminierung



Die Tschechische Republik würde die Best Practice im Bereich **Definitionen und Konzepte** erreichen, wenn das Gesetz die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) und aufgrund angenommener Eigenschaften der ethnischen Herkunft, Religion und Nationalität bestrafen würde. Das Gesetz schützt Opfer jedoch nicht vor Diskriminierung in **Bereichen** wie Zugang zu Wohnraum, Krankenversicherung, sozialer Schutz und soziale Vorteile. Im Bildungsbereich sind nur EU-Staatsangehörige vor Diskriminierung geschützt. Es ist illegal, jemanden aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität im Bereich Beschäftigung und berufliche Ausbildung zu diskriminieren. Nur Opfer von Diskriminierung am Arbeitsplatz oder in der beruflichen Ausbildung haben Zugang zu **Durchsetzungsmechanismen** wie Rechtsverfahren, Schutz vor Schikane und Strafmaßnahmen zur Bestrafung von Tätern. **Gleichstellungspolitiken** sind entscheidend ungünstig (siehe Kasten).

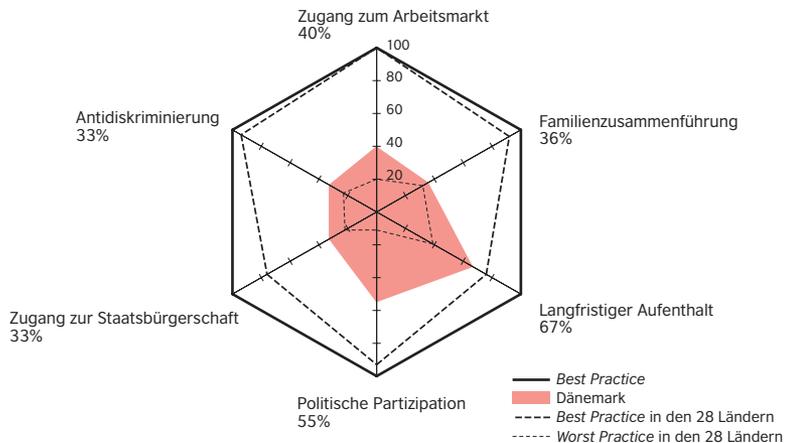
Öffentliche Wahrnehmung¹⁶

Etwa 60% der Tschechen, die zweithöchste Zahl innerhalb der EU-27, glaubt, dass ein Drittstaatenangehöriger mit legalem Aufenthalt auf einfache Weise ein tschechischer Staatsangehöriger werden sollte. Eine große Mehrheit unterstützt die Rechte von Migranten auf Familienzusammenführung, während zwei von drei gleiche soziale Rechte für Migranten unterstützt. Eine leichte Mehrheit ist der Meinung, dass ethnische Vielfalt die tschechische Kultur bereichert. Aus diesem Grund glaubt eine ähnliche Mehrheit, dass das Land mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun sollte. Während die Tschechen geteilter Meinung sind, ob ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, ist nur einer von drei der Meinung, dass sich die Situation zwischen 2001 und 2006 verschlimmert hat. 47% sind überzeugt, dass es für Ausländer schwieriger ist, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden oder befördert zu werden. Über zwei von drei Tschechen unterstützen besondere Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit im Bereich Beschäftigung.

¹⁶ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Dänemark

Überblick



Dänemark hat sich selbst bisher nicht als Einwanderungsland gesehen. Flüchtlinge, frühere Gastarbeiter und ihre Familienmitglieder bilden eine relativ kleine Gruppe innerhalb einer ansonsten eher ethnisch homogenen Bevölkerung. Die meisten Neuankömmlinge kommen aus Nordamerika und der EU, insbesondere den Nordischen Ländern, und migrieren, um mit ihren Familien zusammen zu sein, zu arbeiten oder zu studieren. Die geringe Anzahl nicht-westlicher Migranten besteht hauptsächlich aus Familienmitgliedern und Asylsuchenden. Die Arbeitslosenquote von Nicht-EU-Bürgern liegt im Vergleich zu EU-Bürgern um 8,3% höher. Bei jungen Leuten im Alter zwischen 15 und 24 steigt dieser Wert auf 25,2%.¹ Dänemarks Ausstieg bei der europäischen Staatsbürgerschaft und der Sektor Justiz und Inneres beeinflussen Migrations- und Integrationsthemen spürbar.

Ein eindeutiger Bereich der Stärke bei gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen ist der **Langfristige Aufenthalt**. In diesem Strang erreicht Dänemark gemeinsam mit Italien, Polen, Portugal und Großbritannien den fünften Platz. Die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) zur **Teilnahme am politischen Leben** befinden sich auf halbem Weg zur Best Practice. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen im Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** sind innerhalb der EU-25 die drittschlechtesten, der Bereich **Familienzusammenführung** erreicht den zweitschlechtesten, die **Antidiskriminierungsgesetze** den schlechtesten Platz.

- 1 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht-EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (all non-nationals and foreign-born nationals)
- 4 Eurostat (Nicht-EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (based largely on standardised residence and work-permit data)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (figures are revised on a monthly basis)
- 10 OECD, *Education at a Glance*, 2006 (non EU-25)
- 11 European Labour Force Survey (2006q2)
- 12 European Labour Force Survey (2006q2)
- 13 Eurostat (includes EU nationals)
- 14 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Wahlrechte und politische Freiheiten zur politischen Partizipation

Ungünstig

Berechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt
Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft
Gleichstellungspolitiken für Antidiskriminierungsgesetze

Sehr ungünstig (0%)

Berechtigung auf Familienzusammenführung
Politiken zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung ²	3,6%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	6,3%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	198.057
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Kopenhagen (9%), Århus (5%), Odense (5%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Türkei, Irak, Bosnien und Herzegowina
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	17.123
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (42,1%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	1.918
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	13.222
Beschäftigungsquote für Drittstaatenangehörige ¹¹	65,0
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-12,3
Arbeitslosenquote für Drittstaatenangehörige ¹²	12,2
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+8,3
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	10.197
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Somalia, Früheres Jugoslawien, Irak

Zeitleiste der Integrationspolitik

12/2005

Gastarbeiter erhalten leichteren Zugang zu langfristigen Aufenthaltserlaubnissen, wenn sie dänische und englische Sprachprüfungen bestehen

01/2006

Paare, die ein Unternehmen gründen möchten, können ihren Ehepartner im Rahmen einer besonderen Rechtsprechung in die neue Heimat holen

04/2006

Höhere Fördermittel zur Anwerbung von Migranten werden vom Neuen Ausländergesetz zur Verfügung gestellt

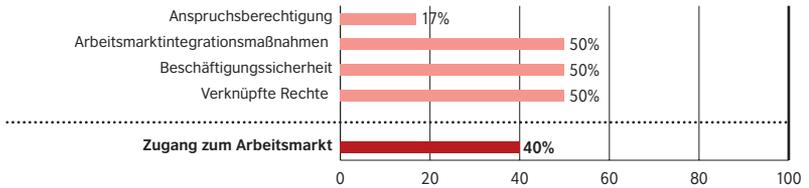
04/2006

Das Neue Ausländergesetz legt fest, dass Nicht-EU-Bürger zum Zweck der Einbürgerung einen anspruchsvollen Test zur dänischen Sprache und Kultur ablegen und finanzielle Unabhängigkeit für vier bis fünf Jahre vorweisen müssen

10/2006

Neuer Beschwerdeausschuss für Gleichbehandlung wird gegründet, der 2008 seine Arbeit aufnimmt

Zugang zum Arbeitsmarkt

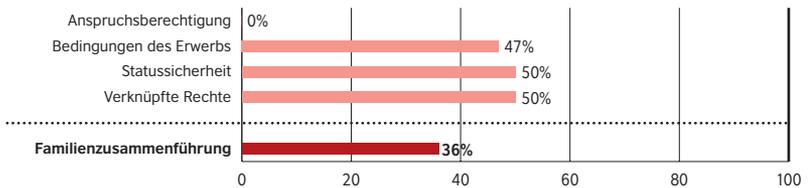


Dänemark bietet Migranten ungünstigen **Zugang** zum Arbeitsmarkt, der nach Frankreich zweitschlechteste innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Gastarbeiter haben nicht den gleichen Zugang wie EU-Bürger zu Beschäftigung oder Selbstständigkeit. Die anderen drei Dimensionen erreichen jeweils beachtlich einheitliche 50%, dies verbirgt jedoch die großen Unterschiede zwischen den individuellen Indikatoren. Obwohl Gastarbeiter durch verschiedene **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** unterstützt werden, genießen sie nicht den gleichen Zugang wie EU-Bürger zu beruflicher Ausbildung und Studienunterstützung. Migranten können alle Arbeitserlaubnisse außer saisonale Arbeitserlaubnisse verlängern, haben jedoch Statusunsicherheit, da sie ihre Erlaubnis verlieren können, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Dabei wird der Zeitraum, den sie bereits gearbeitet haben, nicht berücksichtigt.

Berechtigung auf Familienzusammenführung ist sehr ungünstig

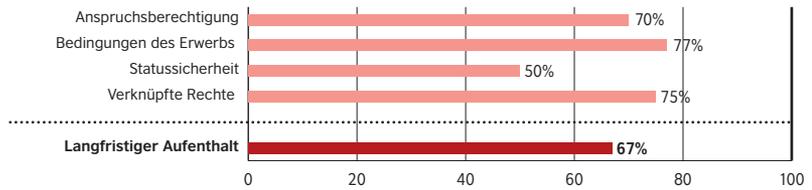
Dänemark ist das einzige Land der 28 Länder das einen Punktwert von 0% im Bereich Berechtigung erreichte. Artikel 9 (1) des Dänischen Ausländergesetzes legt für Sponsoren und Ehepartner ein Mindestalter von 24 Jahren fest. Artikel 9 (7) begrenzt die Familienzusammenführung auf Sponsoren, die mehr als 28 Jahre dänische Staatsbürger sind, oder Ehepartner, deren Bindungen zu Dänemark als intensiver als zu ihrem Heimatland erachtet werden. Das Dänische Institut für Menschenrechte hat den ersten Artikel als Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention bewertet, während der zweite Artikel als unvereinbar mit Artikel 5 (2) dem Europäischen Übereinkommen zur Staatsbürgerschaft erachtet wird. Für Best Practice, siehe Kanada Seite 34 und Portugal Seite 148.

Familienzusammenführung



Die dänischen Maßnahmen zur Familienzusammenführung sind die drittstrengsten innerhalb des MIPEX. Dänemark ist das einzige MIPEX-Land, dessen **Berechtigungskriterien** zur Familienzusammenführung sehr restriktiv sind (siehe Kasten). Migranten müssen mindestens drei Jahre eine dauerhafte Erlaubnis haben, was üblicherweise bis zu zehn Jahre Warten bedeutet. Flüchtlinge und Empfänger der subsidiären Schutzform sind eine Ausnahme von dieser Regel. Ehepartner und minderjährige Kinder müssen zusätzliche Bedingungen erfüllen. Abhängige Verwandte oder erwachsene Kinder sind nur in Ausnahmefällen zugelassen. Die Familienmitglieder, die ein Recht auf Familienzusammenführung haben, müssen ein kostenfreies und kurzes Verfahren mit **Bedingungen** (z. B. anspruchsvoller Sprachtest und verpflichtender Kurs) absolvieren. Der **Sicherheitsstatus** und die **verknüpften Rechte** sind jeweils auf halbem Weg zur Best Practice; Ehepartner haben wie ihre Sponsoren Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, können jedoch erst nach sieben Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Langfristiger Aufenthalt



Von den sechs Bereichen der Integrationspolitik, die von MIPEX gemessen werden, ist der Bereich langfristiger Aufenthalt ein Bereich der Stärke in Dänemark. Die **Anspruchsberechtigung** würde sich verbessern, wenn Flüchtlinge die Zeit, in der sie auf eine Asylentscheidung warten, für die Aufenthaltsanforderungen anrechnen könnten. Sobald Migranten berechtigt sind, müssen sie teilweise günstige **Bedingungen** erfüllen, um eine Erlaubnis zu erhalten. Obwohl es einen Integrationskurs und eine Sprachbewertung gibt, ist das Verfahren kurz und kostenfrei. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige genießen teilweise **Stattsicherheit**. Sie genießen zum Beispiel lange und automatisch verlängerbare Erlaubnisse, Minderjährige, in Dänemark geborene Migranten und Migranten, die über 20 Jahre in Dänemark leben, können jedoch ausgewiesen werden. Migranten, die langfristige aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige werden, genießen ein **Recht** auf Zugang zu Beschäftigung, Krankenversicherung sowie Recht auf Freizügigkeit und Niederlassung innerhalb der EU.

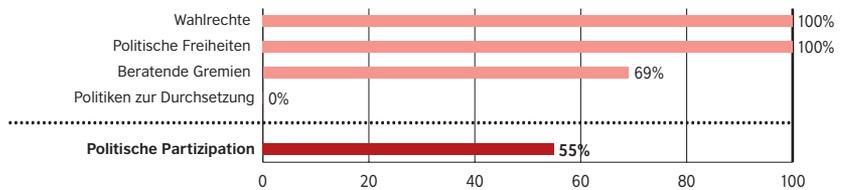
Best Practice im Bereich Wahlrechte

Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität hat jeder, der sich die letzten drei Jahre als Bürger mit legalem Aufenthaltsrecht in Dänemark aufgehalten hat und über 18 Jahre ist, das Recht, in kommunalen und regionalen Wahlen, die alle vier Jahre stattfinden, zu wählen und sich wählen zu lassen. 1977 erhielten Bürger der Nordischen Union zum ersten Mal dieses Recht, das 1981 dann auf alle ausländischen Bürger erweitert wurde. Die Teilnahme ausländischer Bürger an den kommunalen Wahlen liegt unter dem Durchschnitt.

Politiken zur Durchsetzung sind sehr ungünstig

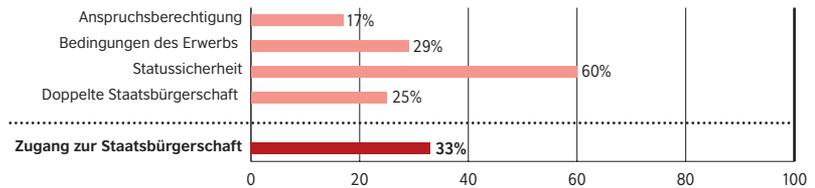
Dänemark ist eines von 8 MIPEX-Ländern, das einen Wert von 0% bei Politiken zur Durchsetzung erreicht. Laut der Veröffentlichung des Integrationsministeriums „Bürger in Dänemark“ ist die Teilnahme an Verbänden der Schlüssel zur Integration in die dänische Gesellschaft, wobei 73% der Dänen als Mitglied in einem oder mehreren Verbänden tätig sind. Jahrelang bot der Staat großzügige Fördermittel für Neuankömmlinge, die ihren eigenen Verband gründen wollten. Im Januar 2002 reduzierte der Staat diese Fördermittel jedoch für Migranten- und andere Antidiskriminierungs-Nichtregierungsorganisationen, die seitdem einen Großteil ihrer finanziellen Unterstützung verloren haben. Für weitere Informationen siehe Goli und Rezaei: „Active Civic Participation of Immigrants in Denmark“, www.unioldenburg.de/politische-europe. Für Best Practice, siehe Portugal Seite 149 und Schweden Seite 173.

Politische Partizipation



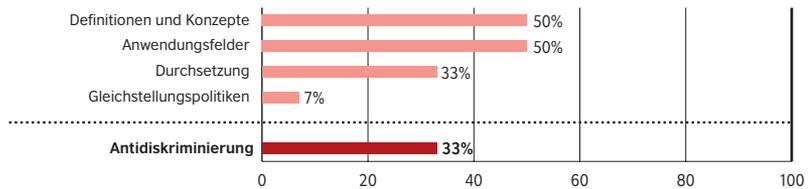
Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen sind im Durchschnitt auf halbem Weg zur Best Practice, obwohl dies polarisierende Ergebnisse für die verschiedenen Dimensionen widerspiegelt. Dänemark hat wie fünf andere MIPEX-Länder (siehe Kasten) im Bereich **Wahlrechte** sowie im Bereich **politische Freiheiten** (wie 20 andere MIPEX-Länder) die Best Practice erreicht. Allerdings schneidet das Land im Bereich **Politiken zur Durchsetzung** (siehe Kasten) sehr ungünstig (0%) ab. Vertreter von Migranten werden üblicherweise frei in kommunale, regionale und nationale **beratende Gremien** gewählt, werden jedoch nur *ad hoc* befragt. Insgesamt ist dieser Bereich nach Luxemburg, Schweden und Portugal der drittgünstigste innerhalb der 28 MIPEX-Länder.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Die meisten Migranten der ersten Generation müssen elf Jahre in Dänemark leben, bis sie ein **Recht** auf die dänische Staatsbürgerschaft haben, allerdings können Bürger der nordischen Länder nach nur zwei Jahren einen Antrag stellen. Die Kinder und Enkelkinder, die in Dänemark geboren werden (die zweite und dritte Generation), müssen außerdem zusätzliche Bedingungen erfüllen. Migranten, die eingebürgert werden möchten, müssen nach Österreich die zweit schlechtesten **Bedingungen** innerhalb der 28 Länder erfüllen. Zu den Bedingungen gehören kostenintensive Sprach- und Staatsbürgerschaftstests sowie strenge Überprüfungen des polizeilichen Führungszeugnisses und Einkommens. Eingebürgerte Migranten genießen als dänische Staatsangehörige teilweise Stattsicherheit, insbesondere da der Staat die Staatsbürgerschaft nicht einziehen kann, wenn dies zu Staatenlosigkeit führt. **Doppelte Staatsbürgerschaft** ist nicht für Kinder erlaubt, die im Land geboren sind, bzw. für die meisten eingebürgerten Staatsangehörigen.

Antidiskriminierung



Migranten sind per Gesetz vor Diskriminierung aufgrund von Rasse/ethnischer Herkunft oder Religion/Glaube geschützt, sie sind jedoch nicht vor Diskriminierung aufgrund von Nationalität sicher, da dies nicht im Ethnischen Gleichstellungsgesetz oder dem Arbeitsgesetz **definiert** ist. Die ersten beiden Gründe (Rasse/ethnische Herkunft und Religion/Glaube) gelten für alle **Bereiche des Lebens**, Diskriminierung aufgrund von Nationalität ist jedoch in den Bereichen Bildung oder sozialer Schutz nicht abgedeckt. Das Antidiskriminierungsgesetz wird durch leicht ungünstige Mechanismen **durchgesetzt**, da die Gleichstellungsorganisation den Opfern nicht helfen oder in ihrem Namen vor Gericht gehen kann. Dänemarks ungünstige **Gleichstellungspolitiken** sind nach der Tschechischen Republik die schlechtesten unter den 28 Ländern. Der Staat muss nicht gewährleisten, dass seine eigene Gesetzgebung und der öffentliche Dienst nicht diskriminiert, dass Menschen über ihre Rechte als Opfer informiert werden, dass Dialoge zur Antidiskriminierung geführt werden oder dass positive Aktionen eingeführt werden müssen.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

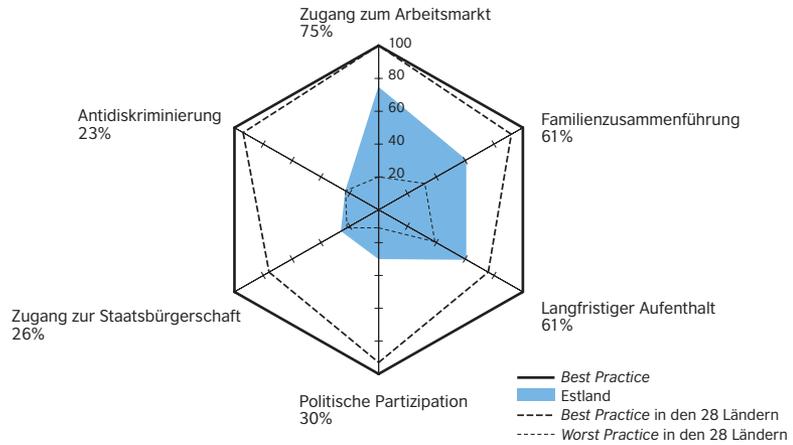
Die Mehrheit der Dänen (62,8%) sind der Meinung, dass Nicht-Staatsangehörigen nicht die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Dänen sind in ihrer Unterstützung von Migranten, die zur Familienzusammenführung nach Dänemark kommen, geteilt (49,4%). Die Unterstützung der geförderten Einbürgerung erhält im Vergleich zu den EU-27 einen der geringsten Werte (33,3%). Dänen zeigen jedoch ebenso starke Unterstützung für gleiche soziale Rechte (68,7%) für Immigranten mit legalem Aufenthaltsrecht aus Ländern außerhalb der EU. Eine Mehrheit der Dänen glaubt, dass Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft weit verbreitet ist und möchte, dass mehr gegen Diskriminierung getan wird. Eine Mehrheit ist nicht über die aktuellen Antidiskriminierungsgesetze informiert. Dänemark ist das einzige Land der EU-27, in dem eine Mehrheit der Bevölkerung gegen positive Aktionen im Arbeitsmarkt zur Förderung der Gleichstellung ist.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Estland

Wege zur estnischen Staatsbürgerschaft für russische und staatenlose Bürger
 Nach der Unabhängigkeit 1992 verblieben 32% der estnischen Bevölkerung mit „undefinierter Staatsbürgerschaft“. Lockerungen bei den anspruchsvollen Tests zur estnischen Sprache und Geschichte sowie eine kostengünstige Sprachbildung erhöhten die Anzahl der Einbürgerungen, so dass 2006 7% der estnischen Bürger eingebürgerte ethnische Russen wurden. Etwa 9% sind jedoch immer noch staatenlos, während 7% einen russischen Pass haben. Für weitere Informationen siehe *Galazis, The European Union and the Statelessness Problem in the Baltic States, European Journal of Migration and Law* (Nijhoff, Vol. 6, Nr. 3, Nijmegen, NL, 2004) 225-242.

Überblick



Die meisten Bürger nichtestnischer Herkunft mit legalem Aufenthalt sind keine Migranten, die die internationale Grenze Estlands überquert haben, sondern Russen oder ihre Nachkommen, die innerhalb der Sowjetunion migriert sind. Neuankömmlinge sind meist Familienmitglieder von Migranten oder Arbeiter aus der früheren Sowjetunion. Die Anzahl der Asylsuchenden bleibt vernachlässigbar.

Das staatliche Programm zur „Integration in die Estnische Gesellschaft“ ist für 2000-2007¹ abgeschlossen und ein neues Programm ist in Vorbereitung. 2006 wurde eine Gesetzesvorlage zur Gleichbehandlung verabschiedet, um die EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft umzusetzen, nachdem eine frühere Vorlage zurückgezogen wurde.

Die Integrationspolitik Estlands variiert erheblich je nach Feld. Der stärkste Bereich ist der **Zugang zum Arbeitsmarkt**, der auch der günstigste Bereich innerhalb der EU-10 ist, gefolgt von den Bereichen **Familienzusammenführung** und **langfristiger Aufenthalt**. Zusammengeführte Familienmitglieder und Langzeitaufenthaltsberechtigte genießen einige der günstigsten Rechte unter den EU-10. Auf der anderen Seite sind die Maßnahmen Estlands zur **Staatsbürgerschaft** die drittschlechtesten unter den 28, die nur knapp vor Österreich, Griechenland und Litauen liegen. Laut MIPEX hat Estland die ungünstigsten **Antidiskriminierungsgesetze** zur Integrationsförderung.

1 Siehe <http://www.meis.ee/eng/>
 2 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
 3 Arbeitskräfteerhebung 2004 für Estland (Jahresdurchschnitt)
 4 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
 5 Urban Audit (Nicht EU-15)
 6 Statistisches Amt Estland, 2000 *Population and Housing Census: Citizenship, Nationality, Mother Tongue and Command of Foreign Languages II*, 2001, Tabelle 3
 7 UNHCR, auf Grundlage der eingereichten Asylanträge
 8 Ungefähre Schätzung auf Grundlage der Arbeitskräfteerhebung 2004 für Estland (Jahresdurchschnitt) und Daten der Estonian Education Information Database (EHIS)
 9 Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
 10 Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
 11 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
 12 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich langfristiger Aufenthalt
 Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
 Anspruchsberechtigung und Integrationsmaßnahmen für Zugang zum Arbeitsmarkt

Ungünstig

Anspruchsberechtigung auf Staatsbürgerschaft und Stattsicherheit
 Anwendungsfelder und Gleichstellungspolitik für Antidiskriminierungsgesetze

Sehr ungünstig (0%)

Doppelte Staatsbürgerschaft

Migrantprofil

Anteil der Nicht-EU-Staatsangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	17,6%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	18,1%
Anzahl der Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ⁴	241.866
Städte mit größtem Anteil an Nicht-EU-Staatsangehörigen (2001) ⁵	Tallinn (28%), Tartu (8%)
Häufigste Nicht-EU-Länder (2000) ⁶	Staatenlos, Russland, Ukraine
Anzahl der Immigranten aus Nicht-EU-Ländern	k. A.
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration	k. A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁷	10
Internationale Studenten (2004) ⁸	6.000
Beschäftigungsquote von Nicht-EU-Staatsangehörige (2006) ⁹	69,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+0,4%
Arbeitslosenquote von Nicht-EU-Staatsangehörige (2006) ¹⁰	10,3%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+4,8%
Anzahl der Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹¹	7.072
Häufigster Nicht-EU-Anteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	Staatenlos, Russland, Weißrussland

Zeitleiste der Integrationspolitik

16.02.2006

Ein Erlass erhöhte die Kostenerstattung für Sprachbildung auf bis zu 100% für erfolgreiche Antragsteller auf Einbürgerung

19.04.2006

Ergänzungen zum Ausländergesetz, das die EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt umsetzt

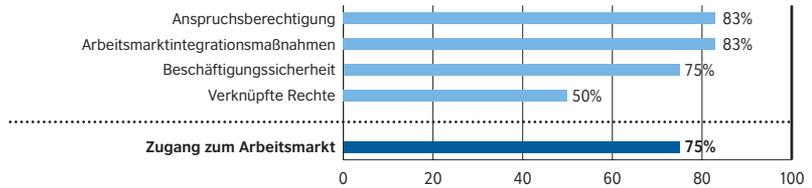
08/2006

UN-Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung empfiehlt Estland, umfassende Antidiskriminierungsgesetze durch volle Umsetzung der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu verabschieden

14.02.2007

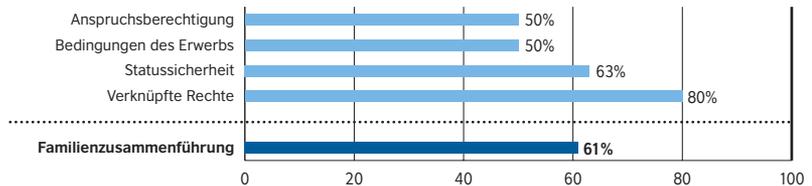
Erste Lesung der neuen Gesetzesvorlage zur Gleichbehandlung, um die EU-Richtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und Gleichbehandlung bei der Beschäftigung umzusetzen.

Zugang zum Arbeitsmarkt



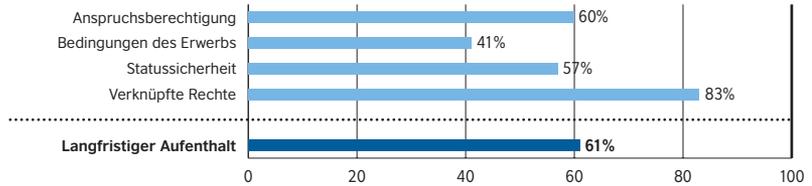
Im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt profitieren Nicht-Staatsangehörige und Neuankömmlinge von den günstigsten Berechtigungen und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sowie der günstigsten Beschäftigungssicherheit unter den EU-10. Die meisten können wie EU-Staatsangehörige jeden Arbeitsplatz in jedem Sektor annehmen, ausgenommen sind Arbeitsplätze, bei denen ein öffentliches Amt ausgeübt wird. Die **Anspruchsberechtigung** würde die Best Practice erreichen, wenn Unternehmer nur aufgrund eines praktikablen Geschäftsplans ein Unternehmen gründen könnten. Der Staat erkennt Fähigkeiten und ausländische Qualifikationen mittels derselben Verfahren wie bei EWR-Staatsbürgern an. Wenn Estland Richtlinien zur Gewährleistung von fairen, zeitnahen und bezahlbaren Verfahren festlegen würde, könnte Estland die Best Practice im Bereich **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** erfüllen, die gemeinsam mit Portugal und Spanien die drittgünstigsten innerhalb der 28 MIPEX-Länder sind. Nicht-Staatsangehörige genießen teilweise **Beschäftigungssicherheit**, da alle Erlaubnisse außer saisonalen verlängerbar sind. Obwohl sie das **Recht** haben, einer Gewerkschaft beizutreten, können sie ihren Arbeitnehmer, Arbeitsplatz oder ihre Branche nicht nach kurzer Zeit wechseln.

Familienzusammenführung



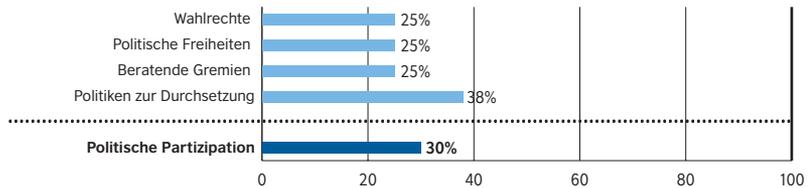
Nicht-Staatsangehörige müssen über zwei Jahre warten, bevor Sie das **Recht** haben, ihren Ehepartner, unverheiratete minderjährige Kinder und abhängige erwachsene Kinder nach Estland zu holen. Estland würde die Best Practice bei den **Bedingungen** erreichen, wenn Bürgen keine hohen Gebühren bezahlen und keine ausreichende Unterkunft und Einkommen nachweisen müssten. Zusammengeführte Familien können teilweise **Statussicherheit** genießen: Bei Ablehnung und Entzug muss der Staat rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch anbieten. Der Staat kann jedoch die Erlaubnis entziehen, ohne die persönlichen Umstände berücksichtigen zu müssen. Zusammengeführte Familien würden jedoch **Rechte** genießen können, die die Best Practice erfüllen, wenn alle Familienmitglieder nach weniger als drei Jahren wie im Fall von acht MIPEX-Ländern, darunter Polen, Schweden, Kanada und Italien, eigenständig in Estland leben könnten.

Langfristiger Aufenthalt



Nach den Ergänzungen zum Ausländergesetz 2006 erhielten alle Nicht-Staatsangehörigen mit dauerhafter Erlaubnis automatisch langfristige Aufenthaltserlaubnisse. Andere müssen 5 Jahre im Land leben, um **anspruchsberechtigt** zu sein. Obwohl Antragsteller seit 1. Juli 2007 einen schriftlichen und standardisierten einfachen Sprachtest bestehen müssen, ist das Verfahren kurz und es wird kein Integrationstest oder -kurs verlangt. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige können in Estland für einen unbegrenzten Zeitraum leben, dürfen die EU jedoch nicht für mehr als ein Jahr verlassen. Sie genießen nur teilweise **Statussicherheit**, da selbst Bürger, die in Estland geboren sind, oder über 20 Jahre in Estland leben, jederzeit ausgewiesen werden können. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben wie estnische Staatsangehörige gleichen Zugang zu Arbeitsplätzen, sozialer Sicherung und Unterstützung bzw. haben das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Estland würde im Bereich **verknüpfte Rechte** die Best Practice erreichen, wenn das Gesetz, wie in sieben MIPEX-Ländern, Nicht-Staatsangehörigen eine langfristige Aufenthaltserlaubnis in anderen Mitgliedsstaaten erlauben würde.

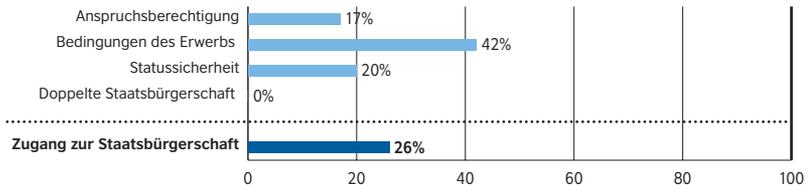
Politische Partizipation



Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige können in kommunalen Wahlen **wählen** (sich jedoch nicht zur Wahl stellen). Estland ist eins von nur fünf MIPEX-Ländern (inklusive Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Slowakische Republik und Slowenien), das im Bereich **politische Freiheiten** für Nicht-Staatsangehörige leicht ungünstig abschneidet, da sie keinen politischen Parteien beitreten bzw. keine politischen Verbände bilden dürfen. Die Regierung **berät sich ad hoc** mit Nicht-Staatsangehörigen. Darüber hinaus werden die Vertreter in solchen Verbänden vom Staat ausgewählt und ernannt und nicht von den Verbänden oder Nicht-Staatsangehörigen selbst gewählt. Verbände können nationale und kommunale öffentliche Finanzierung oder Unterstützung erhalten, sie müssen jedoch andere Kriterien als estnische Verbände erfüllen.

Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur doppelten Staatsbürgerschaft sind sehr ungünstig
 Estland, Litauen und Luxemburg sind die drei MIPEX-Länder, die im Bereich doppelte Staatsbürgerschaft einen Punktwert von Null erreichen. Estland, das das Überkommen über die Staatsangehörigkeit des Europarats nicht unterzeichnet hat, erkennt keine Form der doppelten Staatsbürgerschaft an. Der Staat erkennt die persönlichen oder pragmatischen Gründe einer Person nicht an, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten möchte. Stattdessen muss die ursprüngliche Staatsbürgerschaft abgegeben werden oder die estnische Staatsbürgerschaft wird später entzogen. Kinder von Eltern nichtestnischer Herkunft, die in Estland geboren werden, erhalten ebenfalls keine doppelte Staatsbürgerschaft. Für Best Practice, siehe Kanada (Seite 36) und Frankreich (Seite 72).

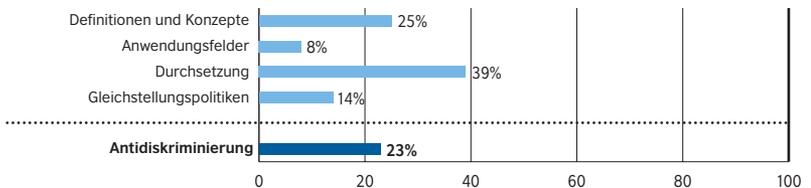
Zugang zur Staatsbürgerschaft



Trotz jahrzehntelanger Initiativen zur Öffnung der Staatsbürgerschaft sind gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen in Estland ungünstig. Migranten mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis haben erst nach fünf Jahren das **Recht** auf die estnische Staatsbürgerschaft, obwohl sie das Land vor Antragstellung für einen längeren Zeitraum verlassen können. Die Antragsteller, die sich qualifizieren, müssen bestimmte **Bedingungen** erfüllen, darunter ein kostenloser einfacher Sprachtest sowie ein kostenintensiver Staatsbürgerschaftstest, der schriftliche Fragen und Rechtssprache umfasst. Wenn die Antragsteller bestehen, wird die Gebühr vollständig erstattet. Eingebürgerte Migranten müssen außerdem eine Prüfung von Einkommen und polizeilichem Führungszeugnis sowie eine unklare „Loyalitätsanforderung“ bestehen. Weiterhin haben eingebürgerte Migranten keine **Statussicherheit** als estnische Staatsbürger. Der Staat kann die Staatsbürgerschaft aus vielen Gründen ablehnen oder entziehen, ohne viele persönliche Umstände zu berücksichtigen. Staatsangehörige haben jedoch im Falle einer negativen Entscheidung viele rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Pässe von eingebürgerten Staatsangehörigen können ohne Berücksichtigung der Anzahl der Jahre, die sie ihre estnische Staatsbürgerschaft haben, und selbst wenn sie damit staatenlos werden, jederzeit eingezogen werden. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur **doppelten Staatsbürgerschaft** sind sehr ungünstig (siehe Kasten).

Definitionen und Anwendungsfelder liegen auf dem vorletzten Platz
 Estland schneidet im Bereich Definitionen und Konzepte zur Antidiskriminierung nach Lettland am zweit schlechtesten ab, im Bereich Anwendungsfelder liegt Estland nach der Schweiz und Polen auf dem dritt schlechtesten Platz. Das Gesetz verbietet Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der beruflichen Ausbildung aufgrund von ethnischen, rassistischen und religiösen Motiven. Opfer sind daher Diskriminierung in allen Situationen und aufgrund ihrer Nationalität ausgesetzt. Die Verfassung soll Schutz bieten, bietet jedoch keine Definitionen, Leitlinien und kein Fallrecht. Für Best Practice, siehe Finnland (Seite 66).

Antidiskriminierung



Bis Estland zumindest die EU-Richtlinien zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und der Gleichbehandlung bei der Beschäftigung umgesetzt hat, sind Nicht-Staatsangehörige, Neuankömmlinge und ihre Nachkommen nur durch die ungünstigsten Antidiskriminierungsgesetze innerhalb der 28 Länder geschützt (siehe Kasten). In den beschränkten **Feldern**, in denen Antidiskriminierungsgesetze gelten, ist die **Durchsetzung** teilweise ungünstig. Opfer haben Zugang zu verschiedenen Verfahren, wenn sie jedoch einen Fall vorbringen, haben sie keinen ausdrücklichen Schutz vor Schikane. Mögliche Strafmaßnahmen sind beschränkt und Gerichte verhängen keine schwereren Strafen für Täter, deren vorsätzliches Motiv ethnische, rassistische, religiöse oder nationalistische Diskriminierung ist. Ungünstige **Gleichstellungspolitik** gibt dem Justizkanzler keine Möglichkeit, Opfer bei der Untersuchung ihres Falls zu unterstützen oder Klagen eigenständig einzuleiten. Der Staat informiert die Öffentlichkeit nicht über ihre Rechte als Opfer und führt keinen Dialog zur Antidiskriminierung. Weiterhin gewährleistet der Staat nicht, dass öffentliche Behörden auf Nicht-diskriminierung achten.

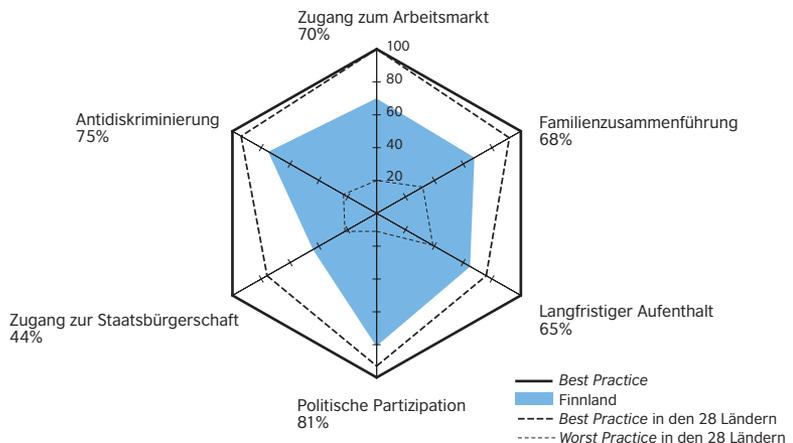
Öffentliche Wahrnehmung¹³

Eine Mehrheit der Esten sieht Vielfalt als Bereicherung ihrer nationalen Kultur. Die Idee, dass alle Nicht-EU-Migranten mit legalem Aufenthalt abgeschoben werden sollten, wird nur von 12,6% der Esten begrüßt, dies ist der sechstniedrigste Wert innerhalb der 27 EU-Länder. Über zwei von drei Esten (einer der höchsten Werte innerhalb der EU-27) sind der Meinung, dass sie die gleichen soziale Rechte haben sollten wie estnische Staatsbürger. In Estland findet sich außerdem einer der höchsten Punktwerte in der EU-27 für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen aufgrund von ethnischer Herkunft. Allerdings zeigt sich bei den Esten auch einer der niedrigsten Punktwerte für die geförderte Einbürgerung. Die Mehrheit weiß nichts über ihre Rechte als Opfer von Diskriminierung oder dass das Gesetz ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt bestraft. Esten glauben innerhalb der EU-25 nach Lettland, Litauen und Polen am wenigsten, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist und nur einer von vier ist der Meinung, dass sich die Situation zwischen 2001 und 2006 verschlechtert hat.

¹³ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer survey on discrimination in the EU“ 65.4 (2006)

Finnland

Überblick



Die derzeitig ansteigenden Zahlen bei der Immigration nach Finnland sind hauptsächlich auf Einwanderer aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere der nordischen Länder, zurückzuführen. Die meisten Nicht-EU-Immigranten ziehen nach Finnland zur Familienzusammenführung oder als Flüchtlinge. Ein mäßiger Flüchtlingsstrom ist teilweise auf eine Neubesiedlungsquote zurückzuführen, da das Migrationspolitikprogramm seit Oktober 2006 eine flexiblere Kontingentierung und eine Reihe von Auswahlkriterien ermöglicht. Die größte Gruppe der Nicht-EU-Studenten sind russische und chinesische Staatsbürger, deren Zugang zum Arbeitsmarkt ebenfalls durch das Programm gefördert wird. Die Arbeitslosigkeit ist bei Nicht-EU-Migranten drei Mal höher als bei finnischen Staatsangehörigen.¹

Drittstaatenangehörige, die legal in Finnland einreisen (im Folgenden „Migranten“) haben gemäß den MIPEX-Indikatoren einen günstigen **Zugang zum Arbeitsmarkt**. Der Bereich **Politische Partizipation** ist nach Schweden und Luxemburg der drittgünstigste innerhalb der 25 EU-Länder. Migranten können ihre **Familien** in ihre neue Heimat holen, in Finnland als **langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatenangehöriger** investieren und erhalten Schutz vor Diskriminierung durch gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen, die alle nahezu günstig sind. Im Bereich **Staatsbürgerschaft** liegen die finnischen Maßnahmen dagegen nur auf halbem Weg zur Best Practice.

- 1 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2006 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 9 MPG, Migration News Sheet, April 2006 (Zahlen werden monatlich aktualisiert)
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehöriger)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Definitionen und Konzepte und Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze
Wahlrechte und politische Freiheiten
Beschäftigungssicherheit und verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Sicherheit für Familienzusammenführung
Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	1,4%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	3,2%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	75.938
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Helsinki (4%), Turku (3%), Tampere (2%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Russland, Somalia, Serbien und Montenegro
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	7.465
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (52,1%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	2.288
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	5.310
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	48,0%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-22,2%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹²	29,2%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+20,4%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	5.683
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Russland, Somalia, Irak / Serbien und Montenegro

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.12.2005

Ergänzungen zum Gesetze zur Integration von Immigranten und zur Aufnahme von Asylsuchenden (493/1999) führen „Leitsystem“ ein, einschließlich Orientierung vor der Abreise und Training

12.01.2005

Die Zeitung Helsingin Sanomat teilt mit, dass große politische Parteien die Arbeitsmigration unterstützen

01.07.2006

Ergänzungen zum Ausländergesetz im Bereich Familienzusammenführung führen zu einigen großen Veränderungen an der bestehenden Gesetzgebung

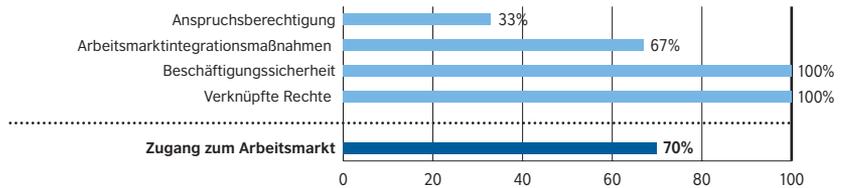
10/2006

Migrationspolitikprogramme wollen Arbeitsmigration und Spracherwerbsmaßnahmen, Vergabe von Ausbildungsstellen, längere und vereinfachte Erlaubnisse und eine flexiblere Flüchtlingsquote fördern

08.02.2007

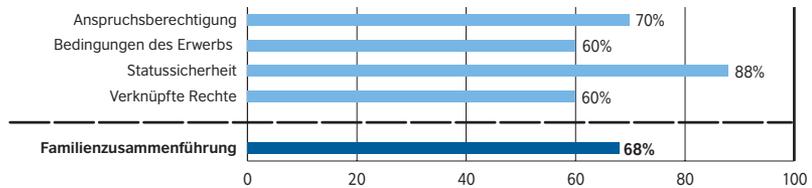
Beratungsausschuss zu Bedingungen von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse wird gegründet

Zugang zum Arbeitsmarkt



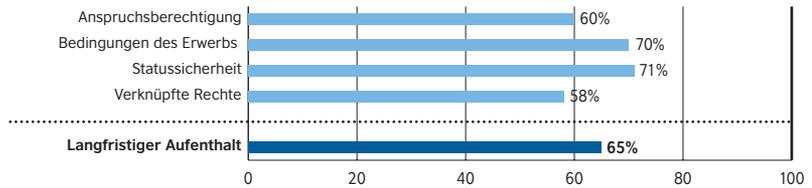
Zwar erreicht der Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt insgesamt günstige Punktewerte und darin sind auch zwei Dimensionen enthalten die die Best Practice erfüllen, die allerdings mit etwas ungünstigen Regelungen zur **Anspruchsberechtigung** einhergehen. Fähigkeiten von Gastarbeitern werden zum Beispiel im Rahmen anderer Verfahren anerkannt als Fähigkeiten von EWG-Staatsbürgern. Migranten haben im Vergleich zu EU-Bürgern nicht den gleichen Zugang zu vielen Arbeitsplätzen. Unternehmer mit Migrationshintergrund müssen mehr als einen praktikablen Geschäftsplan vorweisen, um ein Unternehmen gründen zu dürfen. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** sind nur teilweise günstig, da Gastarbeiter nicht denselben Zugang wie EU-Bürger zu beruflicher Ausbildung und Studienförderung erhalten. Nichtsdestotrotz fördert der Staat die Anerkennung ihrer Fähigkeiten und unterstützt sie beim Erlernen der finnischen Sprache. Finnland erreicht wie sieben andere MIPEX-Länder, darunter Belgien, Italien, Polen und Schweden, die Best Practice im Bereich **Beschäftigungssicherheit** und **verknüpfte Rechte** im Bereich Arbeit.

Familienzusammenführung



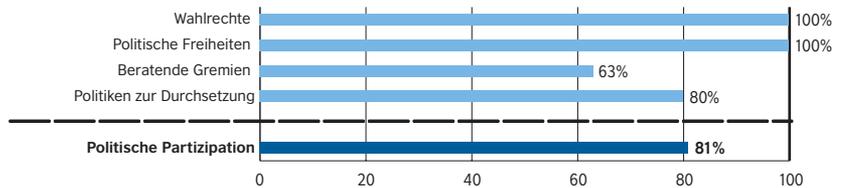
Nach kurzem Aufenthalt haben Migranten das **Recht**, ihren Ehepartner oder Partner in die neue Heimat zu holen. Minderjährige Kinder, abhängige Verwandte und abhängige erwachsene Kinder müssen jedoch zusätzliche Anforderungen erfüllen. Trotz des Rahmens tendenziell günstiger **Bedingungen** können sich die Antragsverfahren verzögern, da Abschnitt 69a des Ausländergesetzes eine neue Frist von neun Monaten festlegt, die in außerordentlich schwierigen Fällen verlängert werden kann. 2006 warteten Flüchtlinge im Durchschnitt bis zu 18 Monate, während andere Migranten durchschnittlich 4,4 Monate warten mussten. Wenn die Berechtigung zur Familienzusammenführung nur von denjenigen eingezogen werden würde, die des Betrugs bei Erwerb dieses Rechts für schuldig befunden werden oder die eine Bedrohung für die Öffentlichkeit und Sicherheit darstellen, würde Finnland die Best Practice im Bereich **Statussicherheit** erreichen. Zusammengeführte Familienmitglieder genießen gleiche **Rechte** wie ihre Bürger beim Zugang zu Bildung, Beschäftigung, soziale Sicherung, Gesundheitssystem und Wohnen. Nur Ehepartner – keine anderen nachgezogenen Familienmitglieder – haben das Recht auf eine eigenständige Erlaubnis (mit bestimmten Bedingungen).

Langfristiger Aufenthalt



Migranten haben nach kurzer Zeit das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, wobei ihre Zeit als Asylsuchende nicht aber als Studenten angerechnet wird. Die **Bedingungen** zum Erwerb einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis sind ähnlich, jedoch tendenziell günstiger als die für den Bereich Familienzusammenführung, da Migranten ein kürzeres Verfahren durchlaufen und keine Versicherung vorweisen müssen. Migranten genießen im Rahmen von Bedingungen, die nach Belgien und Schweden die drittgünstigsten der 28 MIPEX-Länder sind, teilweise **Stattsicherheit**. Obwohl eine Entscheidung zur Ausweisung viele persönliche Umstände berücksichtigen muss, kann der Staat Minderjährige, Personen, die im Land geboren oder aufgewachsen sind, oder Einwohner, die seit zwanzig Jahren in Finnland leben, ausweisen. Die **verknüpften Rechte** würden die Best Practice erfüllen, wenn die Fähigkeiten und ausländischen Qualifikationen aller langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen wie die Fähigkeiten von EWG-Bürgern anerkannt werden würden, und wenn die langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen ein Recht auf freie Bewegung, Niederlassung und eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung in anderen EU-Mitgliedsstaaten bekommen würden.

Politische Partizipation



Zu Finnlands günstigen Maßnahmen im Bereich politische Partizipation wird die Best Practice bei den **Wahlrechten** (wie Dänemark, Irland, Norwegen und Schweden) und **politischen Freiheiten** (wie in 21 anderen MIPEX-Länder) erreicht. Vertreter von Migranten werden bei relevanten gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen auf nationaler, regionaler und zum Teil kommunaler Ebene **einbezogen**. Die Regierung von Helsinki hat jedoch keine strukturierte Beratungsinstitution etabliert. Darüber hinaus werden die Vertreter von Migrantenverbänden vom Staat ernannt. Politische Partizipation wird durch **Maßnahmen zur Durchsetzung** stark unterstützt, um Migranten über ihre politischen Rechte zu informieren und um Finanzierung und Unterstützung von Migrantenorganisationen, die an den Beratungen teilnehmen, anzubieten.

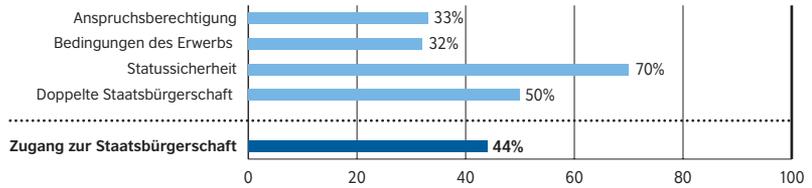
Staatsbürgerschaft kann nach fünf Jahren nicht mehr entzogen werden

Bei diesem Indikator erhielten nur Finnland und Schweden die höchsten Punktwerte. Fünf Jahre nach Erwerb der Staatsbürgerschaft kann der Staat kein Verfahren zum Einzug veranlassen. Ab diesem Zeitpunkt genießen eingebürgerte Migranten denselben Sicherheitsstatus wie ihre finnischen Mitbürger. Siehe Staatsbürgerschaftsgesetz, Abschnitt 33.4.

Best Practice in den Bereichen Definitionen, Konzepte und Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

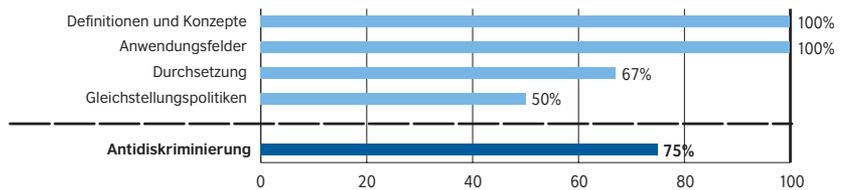
Finnland erreicht wie Portugal, Schweden und Großbritannien die Best Practice in diesen beiden Antidiskriminierungsdimensionen. Abschnitt 6 des Nichtdiskriminierungsgesetzes deckt eine große Bandbreite an Diskriminierungsgründen ab, die mit personenbezogenen Eigenschaften, unter anderem Nationalität und Herkunft, verbunden sind. Diese Bandbreite wurde von den Auslegungen des Parlamentarischen Ombudsmannes, dem Ombudsmann für Gleichstellung und dem Ombudsmann für Minderheiten und Diskriminierung spezifiziert. Die Verfassung, das Strafrecht, das Arbeitsrecht und spezielle Gesetzgebungen bieten dem Antidiskriminierungsgesetz ein breites Anwendungsfeld. Diese neue Gesetzgebung muss jedoch noch von einem weitreichenden Fallrecht unterstützt werden, insbesondere zur Definition von der Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) oder aufgrund angenommener Eigenschaften. Siehe Nichtdiskriminierungsgesetz 21/2004 und Beschäftigungsvertragsgesetz wie durch Gesetz 23/2004 ergänzt.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Um finnischer Staatsbürger zu werden, müssen Migranten tendenziell ungünstige **Rechte** und **Bedingungen** durchlaufen. Migranten der ersten Generation müssen sechs aufeinanderfolgende Jahre in Finnland leben, bevor sie die Staatsbürgerschaft beantragen können. Nur für Ehepartner und Partner/ Lebensgefährten finnischer Staatsbürger verkürzt sich die geforderte Aufenthaltsdauer leicht. Nachkommen von Migranten, die in Finnland geboren sind, müssen ebenfalls die Bedingungen zum Zugang der finnischen Staatsbürgerschaft erfüllen. Während eines potenziell langen und kostenintensiven Verfahrens müssen Migranten Prüfungen von Sprache, Einkommen, polizeilichem Führungszeugnis und „gutem Leumundszeugnis“ durchlaufen. Eingebürgerte Finnen haben nach Schweden und der Tschechischen Republik, und gemeinsam mit der Schweiz und den Niederlanden, die drittgünstigste **Statussicherheit**. Ihr Antrag kann aus verschiedenen Gründen abgelehnt bzw. die Staatsbürgerschaft kann entzogen werden. Sie können die Staatsbürgerschaft jedoch nicht verlieren, wenn sie dadurch staatenlos werden oder wenn sie länger als fünf Jahre die Staatsbürgerschaft haben (siehe Kasten). Eingebürgerte Migranten dürfen eine **doppelte Staatsbürgerschaft** haben. Kinder von Migranten erhalten diese jedoch nicht bei der Geburt.

Antidiskriminierung



Finnland schützt Migranten vor Diskriminierung mit Hilfe von Antidiskriminierungsgesetzen, die die Best Practice in den Bereichen **Definitionen und Konzepte** und **Anwendungsfelder** erreichen (siehe Kasten). Migranten werden im öffentlichen wie privaten Raum vor Tätern geschützt, die verschiedene Formen von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion/Glaube und Nationalität anwenden (siehe Kasten). Dieser Schutz gilt für viele Bereiche des Lebens von Migranten, zum Beispiel Beschäftigung und berufliche Ausbildung, Bildung, sozialer Schutz, soziale Vorteile und Zugang zu Sozialwohnungen und Krankenversicherung (siehe Kasten). Wenn Finnland die juristische Ausgangsbasis und die Vollmachten seiner Gleichstellungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem seriösen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) stärken würde, würden sich die Punktwerte in den Bereichen **Gleichstellungspolitik** und **Durchsetzung** verbessern.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

Über zwei Drittel der Finnen unterstützen das Recht von Migranten auf Familienzusammenführung, während nur ein Drittel denkt, dass Migranten die Einbürgerung erleichtert werden sollte. Finnen zeigen, wie Dänen und Schweden, die geringste Unterstützung hinsichtlich der Ausweisung von arbeitslosen Migranten (17,1%). 52% unterstützen gleiche soziale Rechte für Migranten, ein Wert, der erheblich niedriger ist als in Schweden oder Dänemark. Über zwei Drittel sind der Meinung, dass ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt weit verbreitet ist. 68,7% möchten, dass mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung getan wird. Mit 81% ist Finnland nach Schweden das Land mit dem zweitbesten Wert, das die Vielfalt als Bereicherung sieht. Finnland war eines von vier Ländern (Schweden, Niederlande, Großbritannien), in dem eine Mehrheit (52,3%) wusste, dass das Gesetz die Diskriminierung im Arbeitsmarkt aufgrund von ethnischer Herkunft bestraft. Die Finnen wussten am meisten über ihre Rechte als Opfer von Diskriminierung oder Belästigung, nur ein Viertel behauptete, nichts darüber zu wissen.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

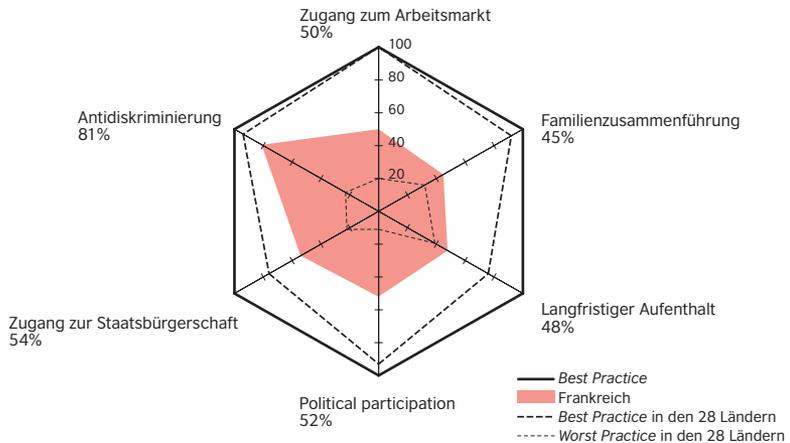
Frankreich

Die Erfassung und Verwendung von Statistiken zur Integration

Frankreich steht der Einteilung von Menschen nach Rasse oder ethnischer Herkunft historisch gesehen eher kritisch gegenüber. Dennoch fand eine INED-Studie im August 2006 heraus, dass für Menschen unterschiedlicher Herkunft weniger die „Statistik der Herkunft“ aufgrund von Abstammung oder Geographie von Bedeutung ist, sondern die „Statistik der Herkunft“ aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, insbesondere ihre Verwendung in Mitarbeiterakten bei Unternehmen oder in der Verwaltung. Migranten und ihre direkten Nachkommen gaben doppelt so oft an, sich bei einer Identifizierung nach Rasse oder ethnischer Herkunft unwohl zu fühlen, dies gilt insbesondere für „Araber und Berber“, „Weiße“ und „Schwarze“ waren dagegen eher bereit, sich nach diesen Begriffen einzuordnen. Siehe Simon und Clément, *How should the diverse origins of people living in France be described?*, Population and Societies (INED, Nr. 425, Juli-August 2006).

- 1 Observatory of Discriminations - Adia Barometer (November 2006)
- 2 Eurostat (aufgrund von Schätzungen früher veröffentlichter Zahlen)
- 3 Volkszählung, 2004
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 OECD, *SOPEMI*, 2007 (nach Geburtsland)
- 7 AGDREF, 2004
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten, enthält EU-Staatsangehörige sowie Zusammenführung, Gründung und begleitende Familienangehörige)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006 (Daten enthalten keine begleitenden Minderjährigen, zweite Antragsteller sind jedoch enthalten). Zahlen werden monatlich aktualisiert)
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 Vorläufige Daten
- 12 Vorläufige Daten
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Überblick



Die dauerhafte Immigration nach Frankreich ist während des letzten Jahrzehnts beständig gewachsen, dabei kommen die Immigranten insbesondere aus dem Maghreb und dem frankophonen Afrika. Frankreich bleibt, trotz eines Rückgangs in neuerer Zeit, das größte Asylland innerhalb der EU. Nach den *Banlieue*-Aufständen vom Herbst 2005 gibt es nun neue Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung. Ein Stellenbewerber mit einem nordafrikanischen Namen wird mit doppelter Wahrscheinlichkeit abgelehnt als ein ähnlicher Kandidat mit einem typisch französischen Namen.¹ Präsident Chirac lehnte aktive Förderungsmaßnahmen zu Gunsten von Minderheiten ab, der neue Präsident Sarkozy hat jedoch sein Interesse bekundet. Das Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetz für Ausländer und Asylrecht (CESEDA) vom 24. Juli 2006 ist ein Meilenstein in der Gesetzgebung, der das Konzept der Regierung zur „selektiven Immigration“ festschreibt.²

Am Vorabend der Gründung eines Ministeriums für Immigration, Integration, Nationaler Identität, welches unter der Mitwirkung des neuen Präsidenten entwickelt wurde, konnte der MIPEX feststellen, dass die **Antidiskriminierungsmaßnahmen** die besten Werte innerhalb der sechs Bereiche der Integrationsstrategie erreicht, was noch durch das neue Gesetz verstärkt wird, das die EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft umsetzt. Allerdings befinden sich **Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, politische Partizipation und Staatsbürgerschaft** nur auf halbem Weg zur Best Practice. Darüber hinaus müssen Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) in Frankreich die schlechtesten Voraussetzungen für Familienzusammenführung und langfristigen Aufenthalt innerhalb der 28 MIPEX-Länder erfüllen. Das CESEDA war verantwortlich für Rückgänge bei den Werten in den Bereichen Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt und Zugang zur Staatsbürgerschaft.

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetz
Politische Freiheiten
Doppelte Staatsbürgerschaft

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung Durchsetzungsmaßnahmen für politische Partizipation
Antidiskriminierungsgesetz

Ungünstig

Erwerbsbedingungen für Familienzusammenführung und langfristigen Aufenthalt

Sehr ungünstig (0%)

Wahlrechte zur politischen Partizipation
Anspruchsberechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt

Änderungen seit 2004

Ungünstigere Anspruchsberechtigung und Erwerbsbedingungen für langfristigen Aufenthalt
Ungünstigere Familienzusammenführung in allen Dimensionen
Ungünstigere Berechtigung und Erwerbsbedingungen im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft
Günstigere Antidiskriminierungsgesetze in allen Dimensionen

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ³	3,8%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2005) ⁴	8,1%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁵	2.400.000
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁶	Paris (10%), Straßburg (7%), Lyon (6%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁷	Algerien, Marokko, Türkei
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁸	140.124
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁹	Familienzusammenführung (63,1%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ¹⁰	39.315
Internationale Studenten (2004) ¹¹	201.501
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹²	42,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-20,9%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹³	23,2%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+14,9%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft ¹⁴	154.827
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft ¹⁵	Marokko, Algerien, Türkei

Zeitleiste der Integrationspolitik

25.10.2005

45% der Befragten in einer CSA-Umfrage sind für das kommunale Wahlrecht für Migranten, die bereits 10 Jahre in Frankreich leben

27.10.2005

Aufstände in den Banlieues werfen Fragen nach Diskriminierung der Jugend der zweiten Generation auf. Die meisten geforderten Ausweisungen werden fallen gelassen, da die Angeklagten Minderjährige mit starker Bindung an Frankreich sind

31.03.2006

Gesetz zur Chancengleichheit gibt Hoheitskommission gegen Diskriminierung und für Gleichheit (HALDE) weitere Vollmachten

10/2006

Regierung verzichtet auf Erlass, der Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern verpflichtet, anonyme Lebensläufe zu akzeptieren

24.06.2006

Verabschiedung des neuen Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzes für Ausländer und Asylrecht (CESEDA)

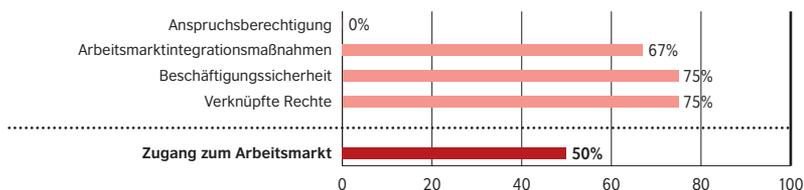
Sehr ungünstige Anspruchsberechtigung im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Alle Migranten außer Studenten können sofort arbeiten, sind jedoch von 50 Erwerbstätigkeiten im privaten Sektor ausgeschlossen. Weiterhin sind viele Erwerbstätigkeiten im öffentlichen Sektor für EU-/EWG-Bürger reserviert. Migranten haben außerdem nicht die Möglichkeit, sich in bestimmten freien, wirtschaftlichen oder handwerklichen Berufen selbständig zu machen. Akademische und berufliche Qualifikationen aus dem Nicht-EU-Ausland sind für etwa 30 Erwerbstätigkeiten nicht anerkannt, so können beispielsweise nur Absolventen mit einem französischen Diplom als Anwälte, Ärzte, Architekten und Apotheker arbeiten. Für Best Practice, siehe Schweden (Seite 172).

Bedingungen für Familienzusammenführung haben sich verschlechtert und sind nun die schlechtesten innerhalb der 28 Länder

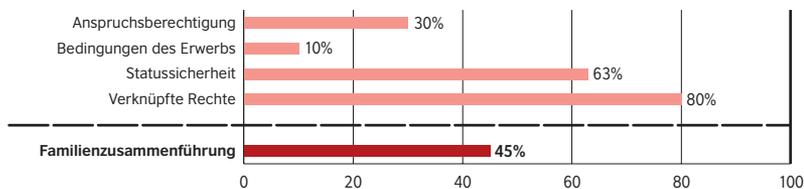
Zuvor mussten Antragsteller finanzielle Mittel haben, die einem Mindestlohn entsprechen. Jetzt müssen sie ein stabiles und ausreichendes Einkommen nachweisen, um alle Familienmitglieder zu unterstützen, ohne auf die Hilfe des Staates angewiesen zu sein. Der Staat beurteilt, ob ein Bürge eine Unterkunft hat, die die kommunalen Behörden als „normal“ für eine „vergleichbare“ Familie erachten, die im selben Bezirk lebt. Dabei hat der Staat einen großen Ermessensspielraum bei der Entscheidung, ob ein Bürge die Grundsätze des Rechtsstaates einhält, muss diese Kriterien jedoch nicht öffentlich machen. Alle Neuankömmlinge über 16 Jahren müssen den Begrüßungs- und Integrationsvertrag unterzeichnen. Aufgrund einer individuellen Bewertung ihrer Fähigkeiten ermutigt der Vertrag Migranten zu kostenlosen Sprach- und/oder Orientierungskursen, in denen sie über ihre Rechte und über das republikanische System Frankreichs informiert werden, insbesondere Säkularismus und Gleichberechtigung der Geschlechter. Für Best Practice, siehe Schweden (Seite 172).

Zugang zum Arbeitsmarkt



Die sehr ungünstigen Werte im Bereich Berechtigung ziehen den anderweitig teilweise günstigen Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt nach unten. Frankreich ist das einzige MIPEX-Land, das im **Bereich** Berechtigung auf Arbeit einen Punktwert von 0% erreicht (siehe Kasten). Frankreich würde die Best Practice im Bereich **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** erreichen, wenn das Land weitere Ziele und Richtlinien für eine gerechte, zeitnahe und bezahlbare Anerkennung von Fähigkeiten und ausländischen Qualifikationen festlegen würde. Darüber hinaus würden Gastarbeiter **Beschäftigungssicherheit** genießen, die die Best Practice erfüllt, wenn alle Arbeitserlaubnisse (ausgenommen saisonale Arbeitserlaubnisse) verlängert werden, wie es in neun anderen Ländern praktiziert wird. **Verknüpfte Rechte** würde die Best Practice erfüllen, wenn Gastarbeiter in die Handelskammer, Arbeitsgerichte („Conseils de Prud'hommes“) und Handwerkskammer gewählt werden könnten. In der Handwerkskammer hatten sie bis 2004 das Wahlrecht, danach wurde es jedoch auf EU/EWG-Bürger beschränkt. Frankreich ist das einzige MIPEX-Land, das die Partizipation von Migranten in solchen Einrichtungen einschränkt.

Familienzusammenführung

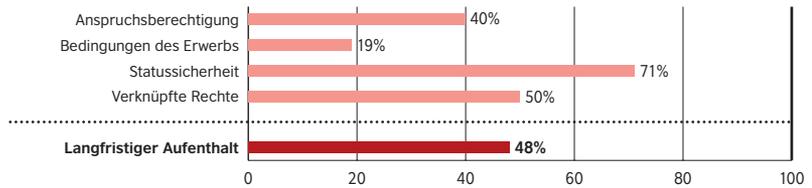


Das CESEDA hat die Werte im Bereich Familienzusammenführung verschlechtert. Migranten müssen jetzt 18 Monate (zuvor 12) legal im Land sein, bevor sie ihre Familien in ihr neues Heimatland holen können, allerdings können Personen mit Visa aufgrund von „Fähigkeiten und Talenten“ Verwandte bereits nach sechs Monaten in ihr neues Heimatland nachholen. Sowohl Bürgen als auch ihre eingeladenen Ehepartner müssen jetzt über 18 Jahre alt sein. Nur Dänemark, Griechenland und Zypern haben ungünstigere Bedingungen im Bereich **Anspruchsberechtigung**. Das CESEDA hat Bedingungen für Familienzusammenführung in Frankreich festgelegt, die gemeinsam mit Österreich die schlechtesten innerhalb der 28 Länder sind (siehe Kasten). Diese Bedingungen wären sehr ungünstig (0%), wenn verpflichtende Kurse sowie anspruchsvolle schriftliche oder standardisierte Integrations- und Sprachbewertungen für Familienmitglieder in ihren Heimatländern gelten würden. Das CESEDA hat den gesetzlichen Status von Familien **unsicherer** gemacht. Der Staat kann nun Anträge auf Grundlage neuer Gründe ablehnen oder später ihren Status entziehen. Wenn sich eine Familie innerhalb der ersten drei Jahre (früher 2 Jahre) in Frankreich trennt, können die Mitglieder das Aufenthaltsrecht in Frankreich verlieren. Zusammengeführte Familienmitglieder müssen jetzt mindestens drei Jahre (zuvor zwei Jahre) warten, um das **Recht** auf einen eigenständigen Aufenthalt zu erlangen und auch das nur unter bestimmten Bedingungen.

Anspruchsberechtigung, Bedingungen und Sicherheit haben sich im Bereich langfristiger Aufenthalt verschlechtert

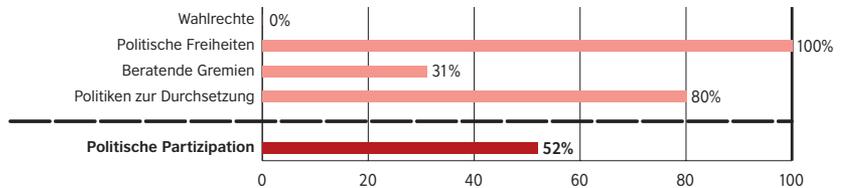
Die Behörden können nun anhand der Bereitschaft einer Person die republikanischen Prinzipien anzuerkennen und ihrer französischen Sprachkenntnisse entscheiden, ob sich jemand in die französische Gesellschaft integriert hat. Bei der Bewertung der Anträge lässt sich der Staat vom Kommunalrat beraten und prüft, ob Antragsteller dem Begrüßungs- und Integrationsvertrag entsprochen und ihre „freiwilligen Kurse“ absolviert haben. Das Gesetz hat die Einkommensanforderung (ähnlich der für Familienzusammenführung) angehoben und fordert nun eine elementare Krankenversicherung. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben nun einen unsichereren Status als zuvor. Bisher war die Verlängerung einer Erlaubnis eine einfache Formalität, nun kann der Staat eine neue Erlaubnis verweigern. Die Erlaubnis kann zum Beispiel entzogen werden, wenn ein Migrant ein Polygamist ist oder eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung darstellt. Für Best Practice, siehe Italien (Seite 101), Spanien (Seite 167), Belgien (Seite 29) und Portugal (Seite 149).

Langfristiger Aufenthalt



Migranten werden durch gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige, die nach Irland, Litauen und Zypern die dritt schlechtesten Werte innerhalb der 28 Länder erhalten. Nach fünf Jahren legalen Aufenthalts haben Migranten das **Recht**, langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige zu werden. Antragsteller müssen jedoch immer noch ein langes und kostenintensives Verfahren durchlaufen, darin eingeschlossen sind die neuen, ungünstigsten **Bedingungen**, die das CESEDA eingeführt hat (siehe Kasten). Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben partielle **Statussicherheit**, die jedoch nach Belgien und Schweden die drittbeste unter den 28 Ländern ist. Sie können ausgewiesen werden, selbst wenn sie in Frankreich geboren und aufgewachsen sind oder viele Jahre in Frankreich gelebt haben. Migranten haben bis zu sechs Jahre das **Recht** auf freie Bewegung und Niederlassung innerhalb der EU, können jedoch keine weitere langfristige Aufenthaltserlaubnis annehmen. Sie genießen immer noch nicht denselben Zugang wie Staatsangehörige zu Beschäftigung.

Politische Partizipation



Der Bereich **Wahlrechte** ist in Frankreich und in 10 anderen MIPeX-Ländern sehr ungünstig, da Migranten nicht wählen dürfen und sich nicht zur Wahl stellen können. Nichtsdestotrotz haben Migranten in Frankreich, wie in 21 anderen MIPeX-Ländern, **politische Freiheiten**, die die Best Practice erfüllen. Sie können politischen Parteien beitreten und eigene Verbände gründen. Die Nationale Regierung hat jedoch keine organisierte Form der **Beratung** mit Migranten zu Entscheidungen bei gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen. Der Rat der Bürgerschaft der Nicht-EU Pariser tritt strukturell zusammen, während andere Städte ähnliche Gremien auf ad hoc -Basis haben. Kommunale Regierungen greifen jedoch häufig in die Wahl der Vertreter ein. Im Rahmen günstiger **Maßnahmen zur Durchsetzung** werden Migrantenverbände wie andere Organisationen öffentlich gefördert. Frankreich würde die Best Practice hier erreichen, wenn das Land aktive Maßnahmen zur Information der Migranten über ihre politischen Rechte verfolgen würde.

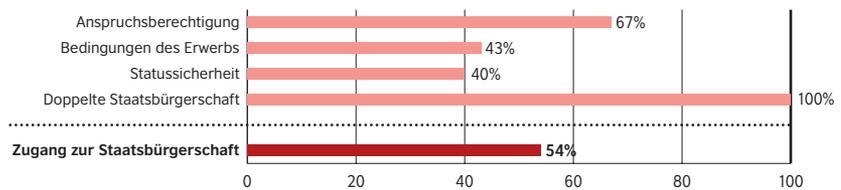
Zeremonie anlässlich des Erhalts der französischen Staatsbürgerschaft

Das CESEDA hat Präfekturen dazu verpflichtet, eine freiwillige „Zeremonie anlässlich des Erhalts der französischen Staatsbürgerschaft“ zu organisieren. Alle, die in den letzten sechs Monaten durch Einbürgerung, Erlass oder Erklärung französische Staatsangehörige wurden, müssen eingeladen werden. Ihre Entscheidung zur Teilnahme hat im Gegensatz zu Dänemark, Griechenland und den Niederlanden keinen Einfluss auf ihren Status. Die Anforderungen der Zeremonie haben jedoch einen Einfluss auf die Teilnahme der Migranten. Eine Frau wurde von einer solchen Zeremonie ausgeschlossen, weil sie sich weigerte, ihr islamisches Kopftuch abzulegen. Die Hoheitskommission gegen Diskriminierung und für Gleichheit (HALDE) kritisierte dies als Diskriminierung durch den öffentlichen Dienst und der Innenminister gab später an, dass Präfekturen den Teilnehmern das Tragen religiöser Bekleidung erlauben sollte. Siehe HALDE Deliberation 2006-131 vom 5. Juni 2006.

Best Practice im Bereich doppelte Staatsbürgerschaft

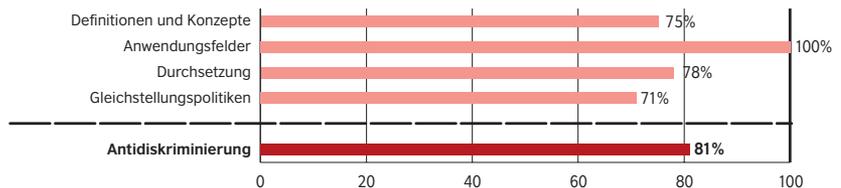
Frankreich erreicht wie Belgien, Kanada, Irland, Portugal und Großbritannien die Best Practice im Bereich doppelte Staatsbürgerschaft. Das Land erlaubt eingebürgerten Migranten und Kindern von Ausländern, die in Beibehaltung ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft, Ausgenommen sind extreme Fälle, in denen die Heimatländer der Migranten als feindliche Staaten erachtet werden.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Die meisten Migranten der ersten Generation können sich nach fünf Jahren legalen Aufenthalts einbürgern lassen, während Absolventen französischer Universitäten nach zwei Jahren einen Antrag stellen können. Das CESEDA verpflichtet Ehepartner französischer Staatsangehöriger zu einer Wartezeit von vier statt drei Jahren. Die in Frankreich geborenen Kinder von Migranten können an ihrem 18. Geburtstag durch Erklärung französische Staatsangehörige werden, solange sie fünf der letzten sieben Jahre in Frankreich gelebt haben. Ihre Kinder werden bei Geburt automatisch französische Staatsangehörige. Migranten haben im Rahmen der **Anspruchsberechtigung** Bedingungen, die die zweitbesten nach Kanada und Belgien sind. Sie müssen dann jedoch **Bedingungen** erfüllen, die auf Platz 20 liegen. Seit der Verabschiedung von CESEDA dürfen Verfahren nicht länger als 18 Monate dauern. Behörden fordern, dass Migranten bestimmte **Bedingungen** erfüllen, darunter Sprach- und Integrationstests sowie der Nachweis eines guten Leumunds. Antragsteller können ihren Namen mit Hilfe eines Formulars anpassen, indem sie ihren Namen in eine französische Entsprechung übersetzen oder durch einen typisch französischen Namen ersetzen. Migranten und ihre Kinder, die in ihrem neuen Heimatland geboren sind, können die **Doppelte Staatsbürgerschaft** beantragen (siehe Kasten).

Antidiskriminierung



Die französischen Antidiskriminierungsgesetze zur Förderung von Integration würden sich verbessern (siehe Kasten) und die Best Practice im Bereich **Definitionen und Konzepte** erreichen, wenn das Gesetz die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) aufgrund deren ethnischen Herkunft und Nationalität bestrafen würde. Die Gründe Nationalität, und ethnische Herkunft sind in einem speziellen Gesetz angegeben, während Opfer von religiöser Diskriminierung sich auf allgemeine Gleichstellungsbedingungen und auf Teile des Arbeits- und Strafrechts vor dem Kassationshof, sowie auf die Beratungen von HALDE verlassen müssen. Der Bereich **Durchsetzung** würde mit zwei kleinen Änderungen die Best Practice erreichen: wenn die durchschnittliche Länge von Fällen unter sechs Monate fallen würde und wenn Gerichte härtere Strafen für Täter mit dem vorsätzlichen Motiv Diskriminierung aufgrund von Religion oder Nationalität verhängen würden. Die **Gleichstellungspolitik** erreicht nicht die Best Practice, weil HALDE unter anderem keine Fälle im Namen eines Opfers vertreten darf, wie es in Ländern wie Belgien, Kanada, Ungarn und Niederlande möglich ist. Ebenso hat der Staat keine positive Aktionsmaßnahmen oder Verpflichtungen für den öffentlichen Dienst hinsichtlich der Förderung von Gleichstellung eingeführt.

Besseres Antidiskriminierungs-gesetz

Zwei neuere Gesetze (zur Gleichstellung und zur Gründung einer spezialisierten Einrichtung) haben den Wert Frankreichs bei neun MIPEX-Indikatoren zur Antidiskriminierung verbessert. Die neue HALDE-Gleichstellungsbehörde nahm im Juni 2005 mit einem Budget von 10,5 Millionen Euro und 66 Mitarbeitern ihre Arbeit auf. HALDE bietet Dienste wie Rechtsberatung, alternative Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und unabhängige Untersuchungen bei Opfern von Diskriminierung. HALDE kann außerdem bei 19 Arten von Diskriminierung, darunter ethnische Herkunft, Religion/Glaube und Nationalität, Fälle im eigenen Namen vor Gericht bringen. Die neuen Gesetze bestrafen außerdem Diskriminierung aufgrund von Nationalität und ethnischer Herkunft in den Bereichen Bildung, sozialer Schutz, soziale Sicherung und Zugang zu Waren und Dienstleistungen wie Gesundheitssystem und Wohnen. Siehe Latraverse, *Report on Measures to Combat Discrimination: Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC Country Report/Update 2006, State of affairs until 8 January 2007.*

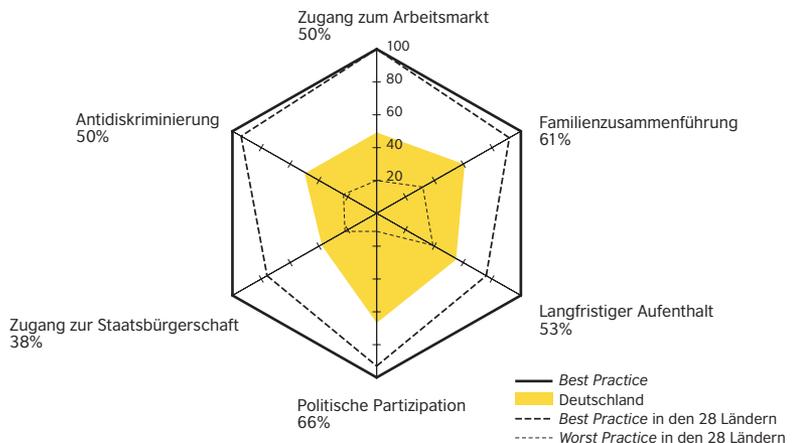
Öffentliche Wahrnehmung¹⁶

Frankreich schneidet bei der Frage, ob die ethnische Vielfalt die nationale Kultur bereichert, unter den EU-27 auf Platz Drei ab. 80% der französischen Bürger glauben jedoch, dass ethnische Diskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. Darüber hinaus sind 78% der Meinung, dass ein französischer Staatsangehöriger wahrscheinlicher eingestellt und für Schulungen oder Beförderungen in Erwägung gezogen wird als ein Ausländer. Dies ist der zweithöchste Wert nach Schweden. Zwei von drei französischen Bürgern unterstützen positive Maßnahmen aufgrund von ethnischer Herkunft am Arbeitsmarkt. 44% glauben jedoch, dass Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt, die arbeitslos werden, abgeschoben werden sollten. Eine geringe Mehrheit unterstützt das Recht auf Familienzusammenführung und gleiche soziale Rechte für Migranten mit legalem Aufenthalt, während 43,1% der Meinung sind, sie sollten einfacher die Staatsangehörigkeit erwerben können.

¹⁶ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Deutschland

Überblick



Die Anzahl der Asylsuchenden, Leiharbeiter und Familienmitglieder, die nach Deutschland ziehen, geht weiter zurück. Migranten aus der EU-8 müssen immer noch „Übergangsmaßnahmen“ akzeptieren, die ihre Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland einschränken, dennoch stellen Polen die größte Gruppe unter den Saisonarbeitern dar. Obwohl die Arbeitsmigration von 2004 bis 2006 angestiegen ist, kommen die meisten Drittstaatenangehörigen (im Folgenden „Migranten“) zur Familienzusammenführung nach Deutschland. Laut dem neuen Deutschen Mikrozensus (2005) stellen Personen, die im Ausland geboren sind, oder ihre Kinder 20% der Bevölkerung dar¹. Die politische Diskussion konzentriert sich auf die Anwerbung hochqualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland, den Inhalt eines nationalen Integrationsplans sowie Einschränkungen des Rechts auf Familienzusammenführung. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 hat Deutschland dem Austausch von Best Practice in den Bereichen Integration und interkultureller Dialog Vorrang eingeräumt.

Deutschland erreicht eine einheitlich durchschnittliche Wertung, wobei die sechs Bereiche der Integrationspolitik entweder tendenziell günstig (**Familienzusammenführung** und **politische Partizipation**) oder auf halbem Weg zur Best Practice (**Zugang zum Arbeitsmarkt**, **Antidiskriminierung**, **Zugang zur Staatsbürgerschaft** und **langfristiger Aufenthalt**) abschneiden.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht- Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 7 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006 (Abhängige werden nur gezählt, wenn ein gesonderter Antrag gestellt wird. Zweite Anträge oder Folgeanträge gelten nicht).
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU- Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Politische Freiheiten

Günstig

Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Ungünstig

Gleichstellungspolitik im Bereich Antidiskriminierung

Sehr ungünstig (0%)

Wahlrechte für politische Freiheiten

Veränderungen über die Zeit

Günstigere Anwendungsfelder und Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierung

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	5,6%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2003) ³	12,9%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	4.612.420
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Frankfurt am Main (16%), München (16%), Augsburg (14%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Türkei, Serbien und Montenegro, Kroatien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	335.827
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (42,6%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	21.029
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	186.014
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹¹	47,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-20,6%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹²	23,0%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+13,5%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	117.241
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Türkei, Serbien und Montenegro, Iran

Zeitleiste der Integrationspolitik

05/2006

Innenministerkonferenz stimmt zu, dass die Länder den Inhalt der eigenen Einbürgerungstests bestimmen dürfen

07.07.2006

Gleichstellungsgesetz setzt EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung um

14.07.2006

Erster Integrationsgipfel erstellt nationalen Integrationsplan, Schwerpunkt auf Integrationskurse, Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration, kultureller Pluralismus, Medien und Geschlecht

17.07.2006

Die Wartezeit bis zur Familienzusammenführung wird verlängert und deutschen Staatsangehörigen, die staatliche Sozialleistungen erhalten, wird verboten, Ehepartner nach Deutschland zu holen

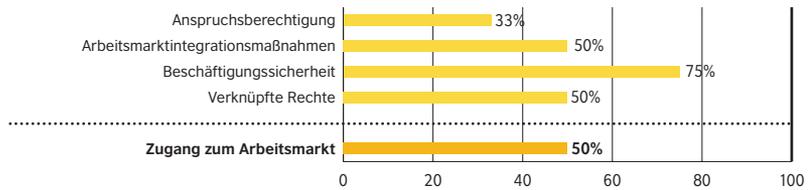
27.09.2006

Deutsche Islamkonferenz

10.01.2007

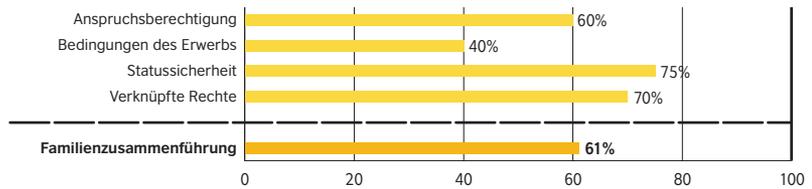
Bundesverfassungsgericht bestätigt Verbot von doppelter Staatsbürgerschaft

Zugang zum Arbeitsmarkt



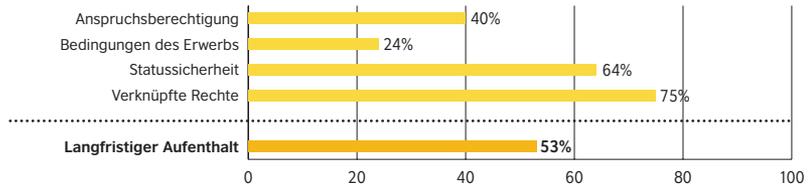
Im Rahmen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (2005) schränken eine Reihe von Bedingungen die Möglichkeit von Migranten ein, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Sie müssen üblicherweise mindestens fünf Jahre arbeiten, bevor sie wie EU-Bürger das **Recht** auf Arbeit in allen Branchen erhalten. Die **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** würden die Best Practice erreichen, wenn Migranten den gleichen Zugang wie EU-Bürger zu beruflicher Ausbildung und Studienförderung erhielten und wenn der Staat ihnen bei der gerechten, schnellen und kostengünstigen Anerkennung von Fähigkeiten und ausländischen Qualifikationen helfen würde. Die Best Practice würde im Bereich **Beschäftigungssicherheit** erreicht werden, wenn Gastarbeiter wie in 22 MIPEX-Ländern alle Arbeiterlaubnisse, außer saisonalen, verlängern könnten. Gastarbeiter haben **Rechte**, die auf halbem Weg zur Best Practice liegen, da sie Gewerkschaften beitreten dürfen, allerdings können nicht alle ihre Arbeitsstelle oder ihren Beruf im Rahmen ihrer Arbeitserlaubnis wechseln.

Familienzusammenführung



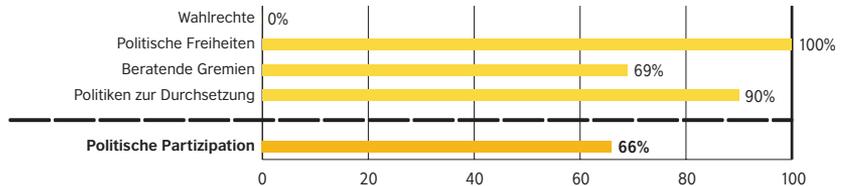
Obwohl Deutschland die EU-Richtlinie zum Recht auf Familienzusammenführung zum 1. März 2007 noch nicht umgesetzt hat, wurde mithilfe des MIPEX entdeckt, dass sich die Bereiche laufende Maßnahmen, **Anspruchsberechtigungen**, **Sicherheit** und **verknüpftes Recht** tendenziell günstig auf die Integrationsförderung auswirkt. Nach einem Jahr legalem Aufenthalt in Deutschland haben Migranten das **Recht**, ihren Ehepartner oder eingetragenen Partner in die neue Heimat zu holen. Kinder, Eltern, oder Großeltern müssen jedoch zusätzliche Bedingungen erfüllen. Während eines potenziell langen und kostenintensiven Verfahrens müssen Bürgen **Bedingungen** erfüllen, darunter ausreichendes Einkommen, um ihre Familie unterstützen zu können. Integrationstests oder andere Maßnahmen sind jedoch nicht erforderlich. Familien würden Best Practice im Bereich Sicherheit genießen, wenn ihr Antrag oder Status nur gefährdet wäre, wenn sie beim Antragserwerb betrogen hätten oder eine Bedrohung für die Öffentlichkeit und Sicherheit darstellen würden. Familien haben jedoch im Falle einer negativen Entscheidung viele rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Deutschland würde die Best Practice im Bereich **verknüpfte Rechte** erreichen, wenn alle Familienmitglieder innerhalb von drei Jahren eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten.

Langfristiger Aufenthalt



Die EU-Richtlinie zu langfristigem Aufenthalt wird möglicherweise bald in deutsches Recht umgesetzt. Bis dahin haben Migranten nach fünf Jahren das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, wobei jedoch die Zeit für ein Studium in Deutschland oder der Zeitraum bis zu einer Asylentscheidung nicht angerechnet werden kann. Während eines langen und kostenintensiven Verfahrens müssen Antragsteller **Bedingungen** erfüllen, darunter ein relativ hohes Einkommen, Bestehen eines anspruchsvollen deutschen Sprachtests und eines elementaren Tests zur deutschen Gesellschaft. Deutschland schneidet ähnlich wie Frankreich in den Bereichen Anspruchsberechtigung und Bedingungen als dritt schlechtestes ab. Erlaubnisse gelten lange und sind verlängierbar, sie erlauben dem Inhaber jedoch nicht, das Land für mehr als ein Jahr zu verlassen. Migranten mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis genießen in den Bereichen Gesundheitssystem und Wohnen gleiche **Rechte** wie deutsche Staatsangehörige. Deutschland würde die Best Practice erreichen, wenn das Gesetz Migranten gleiche Rechte auf freie Mobilität und Niederlassung sichern würde und wenn Migranten langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige in anderen EU-Mitgliedsstaaten werden könnten.

Politische Partizipation

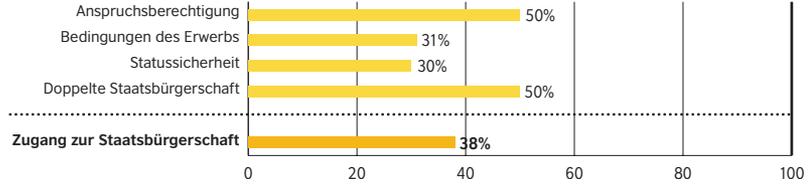


Der Bereich **politische Freiheiten** für Migranten erfüllt in Deutschland die Best Practice, da sie Verbände gründen und politischen Parteien beitreten können. Trotz der Forderungen im Jahr 2005 des Bundesausländerbeirates nach einem Stimmrecht für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige bei kommunalen **Wahlen**, können diese nicht wählen und sich nicht wählen lassen. Einige kommunale und regionale Regierungen beziehen Migranten strukturiert zu gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen ein, welche sie am meisten betreffen. In einigen Bundesländern können Migranten ihre eigenen Vertreter wählen, in anderen Regionen und auf Bundesebene werden diese von der Regierung ernannt. Die Migrantenverbände, die an diesen Beratungen teilnehmen, können finanzielle Mittel der Regierung in Anspruch nehmen. Deutschlands Werte sowohl bei **beratenden Gremien**, die auf dem dritten Platz liegen, und **Maßnahmen zur Durchsetzung**, die auf dem zweiten Platz liegen, würden sich verbessern, wenn die Bundesregierung Beratungen regelmäßiger abhalten und eine umfassende Kampagne zur Information von Migranten über ihre politischen Rechte starten würde.

Die deutschen Bundesländer behalten die Kontrolle über die Einbürgerungstests

Deutschland schneidet bei zwei Indikatoren 2006 schlechter ab als 2004. Antragsteller können jetzt aufgrund ihres polizeilichen Führungszeugnisses als eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgelehnt werden. Darüber hinaus hat die Innenministerkonferenz den 16 Ländern im Mai 2006 einen erheblichen Spielraum bei der Beurteilung von Kenntnissen der deutschen Sprache und grundlegenden Werten eingeräumt. In einigen Ländern müssen Migranten einen kostenintensiven schriftlichen Test bestehen, der ein anspruchsvolles Wissen über die deutsche Sprache, Kultur und Gesellschaft erfordert. Für Best Practice, bei den Bedingungen siehe Portugal (Seite 150) und Schweden (Seite 174).

Zugang zur Staatsbürgerschaft

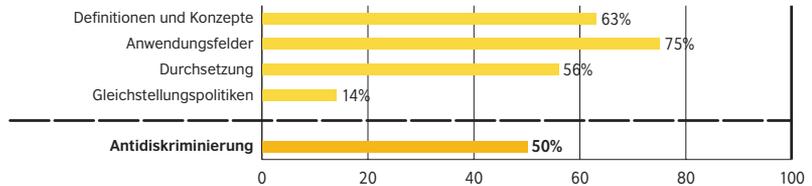


Die meisten Migranten müssen acht Jahre langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige sein, bevor sie das **Recht** auf die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Ihre Kinder und Enkelkinder müssen zusätzliche Bedingungen erfüllen, um Staatsangehörige ihres Geburtslandes zu werden. Zur Einbürgerung müssen Antragsteller **Bedingungen** erfüllen, die nach Österreich und Dänemark, die drittungünstigsten innerhalb der 28 MIPEX-Länder sind. Sie müssen einen Sprachtest, einen Integrationstest und eine Prüfung des polizeilichen Führungszeugnisses durchlaufen und nachweisen, dass sie ein ausreichendes Einkommen haben. Ihre Anträge können immer noch abgelehnt und ihre Staatsbürgerschaft kann später entzogen werden, ohne dass viele persönliche Umstände oder die Dauer der Staatsbürgerschaft berücksichtigt werden müssen. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006 fordert, dass ein Entzug nur innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgen kann, die Länge wurde jedoch noch nicht festgelegt. Deutschland erlaubt eine **doppelte Staatsbürgerschaft** nur im Rahmen schwieriger Bedingungen für eingebürgerte Migranten, mit vielen Ausnahmen sowie für Kinder von Ausländern.

Durch neues Gesetz kann Antidiskriminierung besser angewandt und durchgesetzt werden

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 18. August 2006 verbesserte den Wert bei sechs Indikatoren, indem der deutsche Rechtsrahmen gemäß den EU-Richtlinien neu gestaltet wurde. In den öffentlichen und privaten Sektoren ist es nun gesetzwidrig direkt oder indirekt aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion/Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu diskriminieren. Dabei ordnet das Gesetz den Bereich Nationalität indirekt unter Rasse und Religion ein. Das Gesetz gilt für die Bereiche Beschäftigung und beruflicher Aufstieg, sozialer Schutz und Vorteile, Bildung und die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen. Weiterhin unterstützt das Gesetz Opfer durch Verbot von Schikane, bietet Beweislastumkehr und hat eine unabhängige Aufsichtsbehörde gegründet, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Antidiskriminierung



Die **Definitionen und Konzepte** des deutschen Antidiskriminierungsgesetzes erfüllen die Best Practice nicht, da Diskriminierung aufgrund von Nationalität nicht abgedeckt ist. Die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) oder aufgrund angenommener Eigenschaften liegt ebenfalls im Ermessensspielraum des Gerichts. Die **Anwendungsfelder** würden weiter verbessert (siehe Kasten), wenn Migranten vor Diskriminierung aufgrund von Nationalität in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit geschützt wären. Die **Durchsetzungsmechanismen** bieten Klägern Zugang zu vielen Verfahren. Das Gesetz schränkt jedoch die Rechtsfähigkeit von Nichtregierungsorganisationen (Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Förderung des Gleichheitsgrundsatzes) ein, um Opfer in den tatsächlichen Gerichtsfällen zu unterstützen. Eine ungünstige **Gleichstellungspolitik**, die nach der Tschechischen Republik und Dänemark die Drittschlechteste ist, bringt ähnliche Einschränkungen für die neue Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Der Staat führt keine positiven Maßnahmen oder Gleichstellungsmaßnahmen in den Funktionen des öffentlichen Dienstes durch.

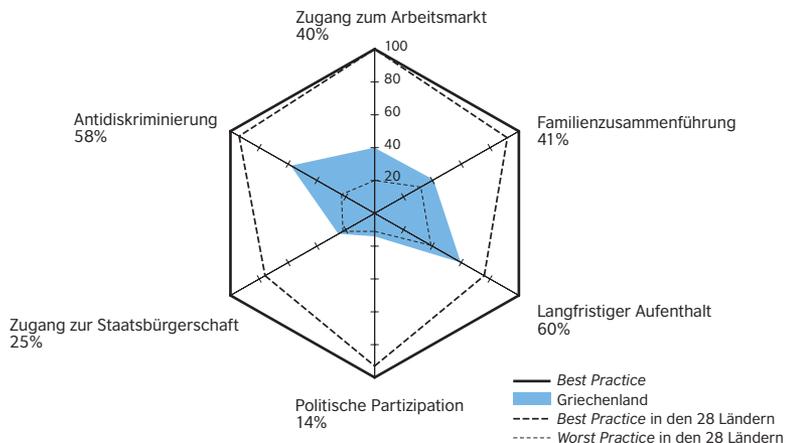
Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

Beinahe die Hälfte (48,1%) der befragten Deutschen unterstützt das Recht von Migranten auf Familienzusammenführung. Knapp unter einem Drittel (32,7%) sind der Meinung, sie sollten einfacher deutsche Staatsangehörige werden können. Über ein Viertel der Deutschen ist der Meinung, dass alle Nicht-EU-Immigranten abgeschoben werden sollten, während 40,1% meinen, dass alle arbeitslosen Migranten ausgewiesen werden sollten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern innerhalb der EU-27 würde nur eine Minderheit der Deutschen (45,2%) gleiche soziale Rechte für Immigranten mit legalem Aufenthaltsrecht aus Ländern außerhalb der EU unterstützen. Eine knappe Minderheit (47%) ist der Meinung, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, während eine ähnliche Anzahl von Personen glaubt, dass nicht genug zur Bekämpfung von Diskriminierung getan wird. Zwei von drei Deutschen unterstützen positive Maßnahmen für besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur 29,4% wissen, dass ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt gesetzwidrig ist.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Spezielle Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Griechenland

Überblick



Das neue Einwanderungsland Griechenland erfasst Daten zu Drittstaatenangehörigen oder irregulären Migranten nicht auf systematische Weise. Schätzungen deuten darauf hin, dass die Zahl der Asylsuchenden, im Gegensatz zum Trend innerhalb der restlichen EU, weiter steigt. Die Zahlen anderer Nicht-EU-Migranten, insbesondere aus Albanien, steigen ebenfalls. Erwähnenswert ist auch, dass die Beschäftigungsquote bei Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) höher als bei griechischen Staatsangehörigen ist.

Die politische Diskussion konzentriert sich in Griechenland auf die Notwendigkeit eines effizienten Migrationsmanagements und eines Aufenthaltserlaubnissystems, einer Migrantenintegrationspolitik und der Einführung einer weitergehenden Regulierung. Außerdem wird in Frage gestellt, ob die Integrationsbemühungen auf dem Papier effektiv umgesetzt werden.

Keiner der sechs Bereiche der Integrationspolitik, die vom MIPEX gemessen werden, ist zur Förderung der Integration in Griechenland günstig. Die besten gesetzgeberischen sowie sonstige Maßnahmen in Griechenland sind auf halbem Weg zur Best Practice. Hier handelt es sich um die Bereiche **Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt** und **Antidiskriminierung**. Der Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt landet unter den 28 MIPEX-Ländern auf dem viertschlechtesten Platz; der Bereich **politische Partizipation** liegt auf dem drittschlechtesten und **Zugang zur Staatsbürgerschaft** liegt auf dem zweitschlechtesten Platz.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 6 2005 Schätzung des Statistischen Bundesamtes Griechenland. Die Volkszählung 2001 gab eine höhere Zahl an: 717.319, auch aufgrund der späteren EU-Erweiterung
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 OECD, *SOPEMI*, 2005
- 13 OECD, *SOPEMI*, 2005

Wichtige Ergebnisse

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich langfristiger Aufenthalt

Ungünstig

Anspruch auf Familienzusammenführung
Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Sehr ungünstig (0%)

Statussicherheit der Staatsbürgerschaft
Wahlrechte, beratende Gremien und Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Änderungen seit 2004

Günstigere Anspruchsberechtigung für langfristigen Aufenthalt sowie verknüpfte Rechte mit langfristigen Aufenthalt
Ungünstigere Bedingungen für langfristigen Aufenthalt
Günstigere Definitionen und Konzepte und Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	7,2 %
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2005) ²	10,3%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	796.185
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Athen (17%), Thessaloniki (7%), Kavala (5%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁵	Albanien, Bulgarien, Rumänien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	592.471
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	k.A.
Registrierte Asylsuchende ⁸	12.267
Internationale Studenten ⁹	2.713
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige ¹⁰	70,8%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+10,2%
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige ¹¹	7,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-1,6%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2004) ¹²	1.896
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2004) ¹³	Frühere Sowjetunion, Rumänien, Bulgarien

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.10.2005

Der griechische Ombudsmann empfiehlt ein Ausweisungsverbot für minderjährige Drittstaatenangehörige, die meisten sind ohne Begleitung oder wurden in Griechenland geboren

31.03.2006

Der erste Bericht des griechischen Ombudsmanns als Gleichstellungsbehörde hat Antidiskriminierungsprobleme hauptsächlich auf fehlende Unabhängigkeit und operationelle Kapazität zurückgeführt

06.04.2006

Europäische Kommission sendet Warnung und fordert Einrichtungen für Vermittler, die Opfer vertreten, sowie ein Ende der Beschränkungen bei finanziellen Entschädigungen

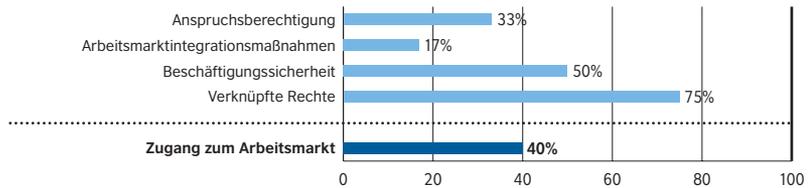
31.07.2006

Späte Umsetzung der EU-Richtlinie zu langfristigen Aufenthalt

23.02.2007

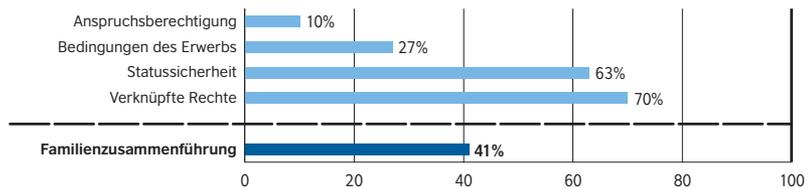
Gesetz Nr. 3536/2007 gründet Nationale Kommission für die Integration von Immigranten, jedoch ohne Vertreter der Immigranten

Zugang zum Arbeitsmarkt



Migranten müssen für einen Zeitraum von drei Jahren arbeiten, um das gleiche **Recht** wie EU-Staatsangehörige auf eine Arbeitsstelle in den meisten Branchen zu erhalten. Unternehmer mit Migrationshintergrund sind ebenfalls von bestimmten Bereichen ausgeschlossen. Migranten können die meisten Arbeitserlaubnisse verlängern, genießen jedoch nur teilweise **Sicherheit**, da sie ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren können, wenn sie arbeitslos werden, egal wie lange sie bereits in Griechenland gearbeitet haben. Migranten werden nicht durch **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** unterstützt, die die Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen fördern, die Arbeitslosigkeit verringern, welche griechische Sprachkenntnisse für die Arbeit verbessern oder die Ausbildung fördern. Migranten würden günstigere **Rechte** am Arbeitsmarkt genießen, wenn sie ihren Arbeitgeber, ihre Arbeitsstelle oder ihre Branche früher wechseln können.

Familienzusammenführung



Migranten müssen mindestens zwei Jahre warten, bis sie das **Recht** haben, ihre Familien in die neue Heimat zu holen. Selbst dann können jedoch nur der Ehepartner und minderjährige Kinder nachziehen. Antragsteller müssen mit Hilfe von kostenintensiven Verfahren eine ausreichende Unterkunft und ein ausreichendes Einkommen nachweisen. Familienmitglieder sind jedoch nicht zu einem Integrationstest verpflichtet, um das **Recht** auf Familienzusammenführung zu erhalten. Zusammengeführte Familien haben im Rahmen der Gesetze geringe **Statussicherheit**. Der Staat kann ihren Antrag ablehnen oder ihren Status aus vielen Gründen entziehen, muss jedoch die Umstände der Familie berücksichtigen. Zu den **Rechten** von Familienmitgliedern gehören gleicher Zugang, wie bei ihren Bürgern, zu Bildung, Beschäftigung, soziale Sicherung, Wohnen und Krankenversicherung. Die verknüpften Rechte würden die Best Practice erreichen, wenn Migranten nach maximal drei Jahren eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten.

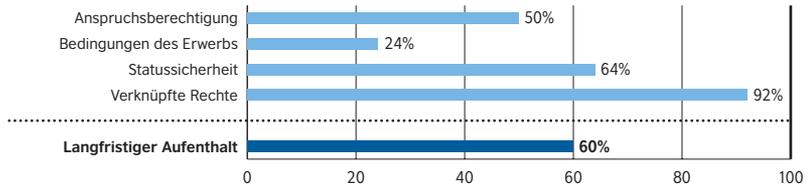
Bedingungen für langfristigen Aufenthalt haben sich verschlechtert

Das neue griechische Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt hat die Werte Griechenlands seit 2004 verschlechtert. Zwar ist das Verfahren geringfügig kürzer, es erfordert nun jedoch einen obligatorischen Kurs, dessen Teilnehmerzahl kontingentiert ist (ca. 500 pro Jahr). Antragsteller müssen dann einen anspruchsvollen Test zur griechischen Sprache, Kultur und Geschichte bestehen, diese schließen schriftliche Multiple-Choice-Fragen und offene Fragen ein. Der Test selbst ist kostenfrei, das ganze Verfahren kostet jedoch 900 Euro. Obwohl die Bewertungen die Fähigkeiten des Einzelnen nicht beurteilen, sind Migranten ausgenommen, die in Griechenland studiert haben. Für Best Practice, siehe Spanien (Seite 167).

Bessere Anspruchsberechtigung und Rechte für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige

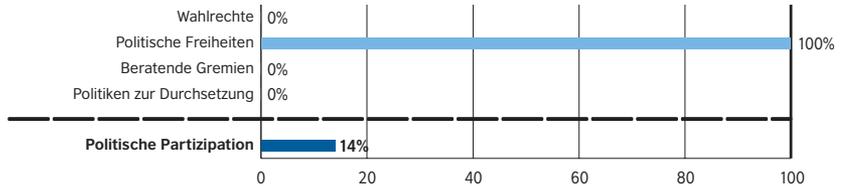
Das neue Gesetz verkürzt die Aufenthaltsanforderung und garantiert gleichen Zugang zu den Bereichen soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Wohnen, Krankenversicherung und Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen. Griechenland würde die Best Practice in dieser Dimension erreichen, wenn der Zugang zu Beschäftigung nach dem Gleichheitsgrundsatz erfolgen und griechische Staatsangehörige nicht bevorzugen würde.

Langfristiger Aufenthalt



Um ein **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, müssen Migranten für einen Zeitraum von fünf Jahren in Griechenland leben und arbeiten. Studenten können die Hälfte ihrer Studienzzeit anrechnen, Flüchtlinge können jedoch niemals langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige werden. Antragsteller müssen einen Integrationstest bestehen, eine hohe Verfahrensgebühr bezahlen und Krankenversicherung und große wirtschaftliche Ressourcen nachweisen. Diese **Bedingungen** (siehe Kasten) sowie die Bedingungen für die Familienzusammenführung sind nach Österreich und Frankreich die Drittschlechtesten. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige genießen im Rahmen der Gesetze teilweise **Stattsicherheit**. Ihre Erlaubnis bietet ihnen die Möglichkeit, Griechenland für bis zu sechs Jahre zu verlassen. Der Staat kann langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige jedoch ausweisen, ohne viele persönliche Umstände berücksichtigen zu müssen. Selbst langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige, die in Griechenland geboren wurden oder für viele Jahre in Griechenland leben, können ausgewiesen werden. Der Bereich **verknüpfte Rechte** hat sich seit 2004 verbessert (siehe Kasten).

Politische Partizipation



Griechenland hat wie 21 andere MIPEX-Länder die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** erreicht. **Wahlrechte, beratende Gremien** und **Maßnahmen zur Durchsetzung** für Migranten sind jedoch wie in Zypern und Polen äußerst ungünstig. Zwar können Migranten Verbände gründen, sie erhalten jedoch keine gesonderte Finanzierung oder Unterstützung und werden auf keiner Regierungsebene bei Entscheidungsprozessen zu Rate gezogen. Migranten können politischen Parteien beitreten, sie können sich jedoch bei keiner Wahl wählen oder sich wählen lassen.

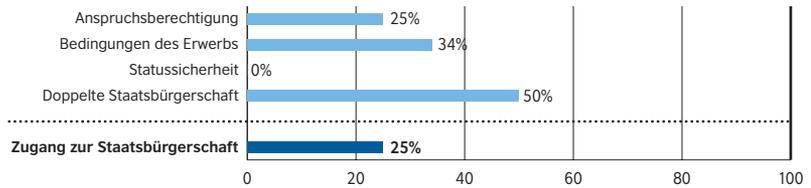
Sicherheit der Staatsbürgerschaft ist sehr ungünstig

Die Verwaltung kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ob einem Antrag auf Staatsbürgerschaft entsprochen wird. Ablehnungen können aus vielen Gründen erfolgen. Ungeachtet der Anzahl der Jahre, die ein Staatsangehöriger bereits eingebürgert ist, kann die Staatsbürgerschaft entzogen werden, selbst wenn dies zu Staatenlosigkeit führt. Entscheidungen zur Ablehnung oder zum Entzug berücksichtigen nicht viele wichtige persönliche Umstände, z. B. Verbindungen nach Griechenland. Nur wenige rechtliche Garantien sind vorhanden und es gibt keine Möglichkeit zum Einspruch. Für Best Practice, siehe Schweden (Seite 174).

Bessere Definitionen und Konzepte, Anwendungsfelder und Durchsetzungsmechanismen

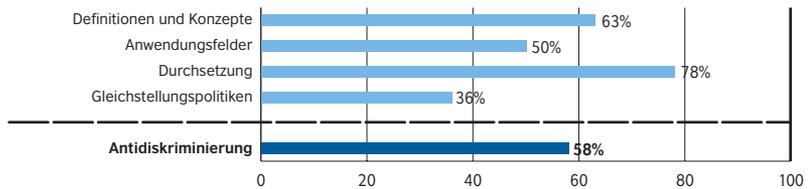
Kurz vor einem Zuwiderhandlungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hat Griechenland das Gesetz Nr. 3304/2005 verabschiedet. Das Gesetz bestraft nun verschiedene Formen der Diskriminierung aufgrund von Religion und „nationaler Herkunft“. Diese gelten nun in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, sozialer Schutz, soziale Vorteile und Zugang zu öffentlichen Waren und Dienstleistungen, Wohnen und Krankenversicherung. Kläger genießen Schutz vor Schikane und Beweislastumkehr. Der griechische Ombudsmann kritisiert jedoch den Ausschluss der Nationalität als Grund für ungleichen Zugang zu Beschäftigung oder höherer Bildung. In seinen Worten legt die aktuelle Gesetzgebung „Voraussetzungen für die umfassende Diskriminierung gegen Ausländer aufgrund der nationalen Herkunft fest.“ Siehe 2006 First report of the Greek Ombudsman on complaints under Anti-Discrimination Law 2204/2005.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Um ein **Recht** auf Staatsbürgerschaft zu erlangen, müssen Migranten mindestens zehn der vorangegangenen zwölf Jahre in Griechenland gelebt haben. Ihre Nachkommen müssen weitere Anforderungen zur Einbürgerung erfüllen. Die Ehepartner von griechischen Staatsangehörigen können ihre Staatsbürgerschaft früher beantragen, jedoch nur, wenn sie innerhalb ihrer Ehe ein Kind griechischer Nationalität haben. Zur Einbürgerung müssen Migranten **Bedingungen** erfüllen, die sehr im Ermessen der Verwaltung liegen und für die sie hohe Gebühren bezahlen müssen (€1500 zur Einreichung eines Antrags). Sie müssen einen Eid ablegen und einen einfachen Sprachtest absolvieren, ein vages Leumundzeugnis beilegen und eine Prüfung ihres polizeilichen Führungszeugnisses bestehen. Migranten, die eingebürgert werden, genießen im Rahmen der Gesetze wie in Litauen eine sehr ungünstige **Statussicherheit** (siehe Kasten). Griechenland ist im Bereich **doppelte Staatsbürgerschaft** auf halbem Weg zur Best Practice.

Antidiskriminierung



Die griechischen Antidiskriminierungsgesetze haben sich teilweise aufgrund des Gesetzes Nr. 3304/2005 zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichstellung bei neun MIPEX-Indikatoren verbessert (siehe Kasten). Die breit angelegten **Definitionen** umfassen den öffentlichen und privaten Sektor, während das Gesetz auf Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft (definiert als „nationale Herkunft“) sowie Glaube/Religion in vielen Bereichen des Lebens **angewendet** wird. **Durchsetzungsmechanismen** bieten Zugang zu verschiedenen Verfahren, Rechtshilfe und eine Vielfalt an Sanktionsmöglichkeiten. Der Bereich **Gleichstellungspolitik** würde sich verbessern, wenn eine spezialisierte Gleichstellungsbehörde auch Nationalität abdecken würde und Fälle im Namen von Klägern aufnehmen oder Untersuchungen und Klagen im eigenen Namen führen könnte. Der Staat müsste außerdem positive Maßnahmen und Gleichstellungspolitik in die Gesetzgebung aufnehmen und diese im öffentlichen Dienst, in öffentlichen Verträgen und bei der Vergabe von Subventionen und Darlehen berücksichtigen.

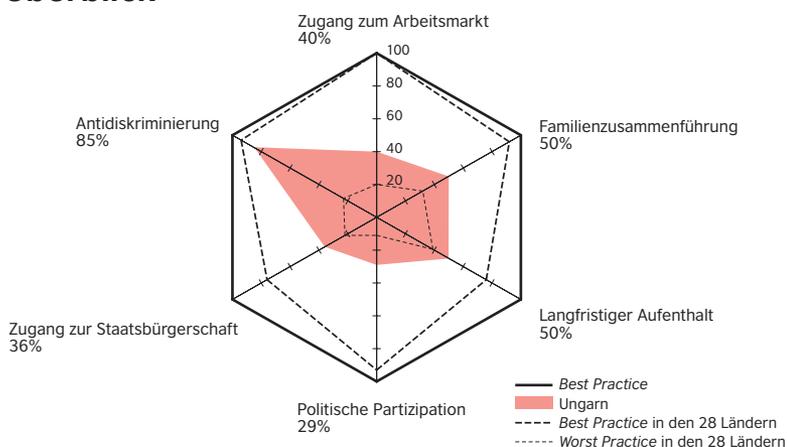
Öffentliche Wahrnehmung¹⁴

47% der griechischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass Migranten einfacher eingebürgert werden sollten. Griechen zeigen innerhalb der EU-27 die mit die höchsten Werte bei der Unterstützung gleicher sozialer Rechte, Familienzusammenführung und positiven Maßnahmen für Migranten. Die Hälfte sieht Vielfalt als Bereicherung der griechischen Kultur. Dennoch möchten 32,9% der Griechen alle Immigranten mit legalem Aufenthalt aus Ländern außerhalb der EU ausweisen, während 61% alle arbeitslosen Immigranten ausweisen möchten. Drei von fünf sind der Meinung, dass Ausländer in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Beförderung diskriminiert werden. Dementsprechend glauben 76,1%, dass ethnische Diskriminierung 2006 weit verbreitet ist, jedoch ist nur die Hälfte der Meinung, dass diese Diskriminierung seit 2001 gestiegen ist. Nur 20,2% der Griechen wusste, dass es ein Gesetz zur Bestrafung ethnischer Diskriminierung im Arbeitsmarkt gibt.

¹⁴ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Spezielle Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Ungarn

Überblick



In den letzten Jahren sah sich Ungarn als Übergangsländ für Asylsuchende und irreguläre Migranten auf ihrem Weg nach Westeuropa. Allerdings hat Ungarn auch einige Asylsuchende und Gastarbeiter aus Ost- und Südeuropa im eigenen Land aufgenommen. Insbesondere handelt es sich dabei um zurückkehrende, ethnische, ungarische Minderheiten aus benachbarten Ländern. Die politische Diskussion konzentriert sich auf die Vereinfachung von Visa und die Förderung der Einbürgerung für diese bevorzugte Gruppe. Als Ungarn der EU beitrug, wurden seine Süd- und Ostgrenzen ein Teil der äußeren EU-Grenze, was zur Entwicklung einer Migrationsstrategie führte. Obwohl Ungarn noch immer keine dezidierte Integrationspolitik hat, hat die aktuelle Regierung eine Debatte hinsichtlich eines Rechtsrahmens angestoßen, den Vorschlag später jedoch wieder zurückgezogen.

Ungarn ist auf halbem Weg zur Best Practice in den Bereichen **Zugang zum Arbeitsmarkt**, **Familienzusammenführung** und **langfristiger Aufenthalt** für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“). Die Bereiche **Politische Partizipation** und **Zugang zur Staatsbürgerschaft** schneiden noch schlechter ab. Im Vergleich zu diesen fünf MIPEX-Strängen ragt der Bereich **Antidiskriminierung** heraus, der unter den 28 MIPEX-Ländern auf dem dritten Platz liegt.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 6 Office of Immigration and Nationality Statistics
- 7 Office of Immigration and Nationality Statistics
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 13 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt
Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze
Politische Freiheiten zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Günstig

Berechtigung auf Familienzusammenführung
Antidiskriminierungsgesetze, insbesondere Definitionen und Konzepte sowie Durchsetzungsmechanismen

Ungünstig

Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft
Berechtigungen und Integrationsmaßnahmen für Zugang zum Arbeitsmarkt

Sehr ungünstig (0%)

Beratende Gremien und Politiken zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	1,3%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	3,2%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	131.281
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Budapest (2%), Nyiregyhaza (1%), Pecs (1%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁵	Rumänien, Ukraine, China
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	44.532
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	Arbeit (55,9%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	2.109
Internationale Studenten (2004) ⁹	8.759
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹⁰	61,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+3,8%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	10,8%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+3,3%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	9.822
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	Rumänien, Frühere Sowjetunion, Früheres Jugoslawien

Zeitleiste der Integrationspolitik

06.06.2005

Ergänzungen zum Ausländergesetz, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung umsetzt

30.05.2006

Ministerialerlass 29 fügt dem Wählerverzeichnis Namen von Flüchtlingen ohne ihr Wissen hinzu

08/2006

Abteilung für Immigration und Staatsbürgerschaft wird im Justizministerium gegründet

11/2006

White Paper zur Integration von Drittstaatenangehörige schlägt Rechtsrahmen und praktische Maßnahmen vor

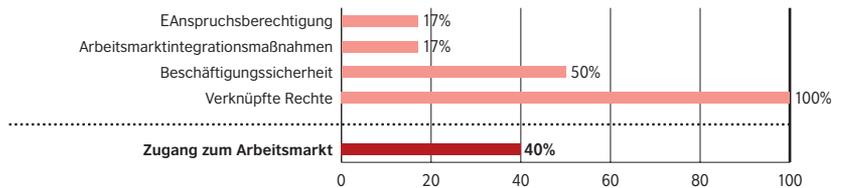
18.12.2006

Gesetz zu Einreise und Aufenthalt von Drittstaatenangehörige, das die EU-Richtlinie zu langfristigem Aufenthalt umsetzt, wird angenommen

20.02.2007

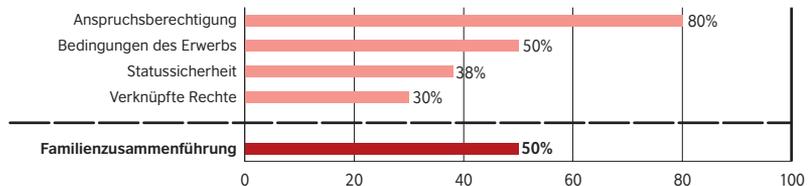
Regierungsvorschlag für eine Migrationsstrategie mit Erleichterungen für Migranten, wird nach heftiger Kritik zurückgezogen

Zugang zum Arbeitsmarkt



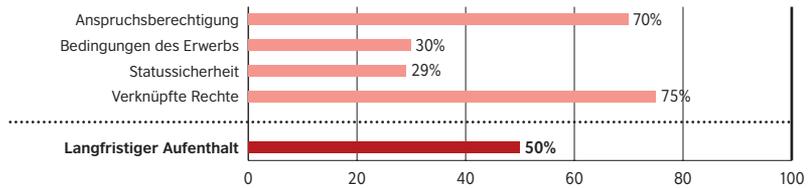
Innerhalb der vier Dimensionen dieses Strangs gibt es eine große Bandbreite. Der Bereich **verknüpfte Rechte** bei Beschäftigung erreicht mit 100% die Best Practice: Migranten, die Arbeit finden, können Gewerkschaften und berufsbezogenen politischen Parteien beitreten oder nach einem Jahr Beschäftigung den Arbeitgeber, Arbeitsplatz oder Beruf wechseln. Allerdings müssen Migranten eine ungünstige **Anspruchsberechtigung** und ungünstige **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** überwinden, bevor sie Arbeit finden können. Dies ist sonst nur in Litauen und Polen der Fall. Sie können zum Beispiel nicht wie EU-Staatsangehörige Arbeit finden oder ein Unternehmen gründen. Es gibt Einschränkungen beim Zugang zu Bildung und Ausbildung, während ansonsten keine anderen nationalen Integrationsmaßnahmen existieren.

Familienzusammenführung



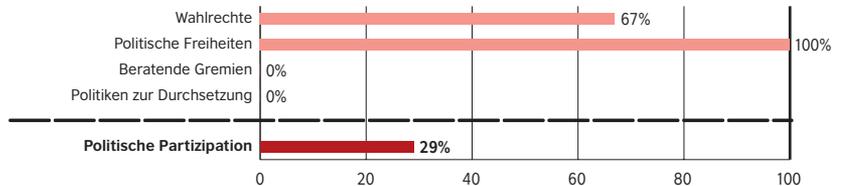
Migranten haben innerhalb der EU-25 die zweitbeste und innerhalb der EU-10 die beste **Berechtigung** im Bereich Familienzusammenführung, da Ehepartner, minderjährige Kinder und Verwandte wie Mütter und Großväter in das neue Heimatland geholt werden können. Zwar gibt es keinen Integrationstest, allerdings müssen Migranten ein hohes Einkommen nachweisen und hohe Verfahrensgebühren bezahlen, um die **Bedingungen** zu erfüllen. Zusammengeführte Familien sind im Rahmen des Gesetzes tendenziell eher **unsicher**, da der Staat ihre Aufenthaltserlaubnis ohne Rücksicht auf die Lebensumstände des Bürgers einziehen oder ablehnen kann. Familienmitglieder genießen dieselben **Rechte** wie andere Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis (nicht notwendigerweise wie ihr Bürger) in den Bereichen Bildung, Ausbildung, soziale Sicherung, Krankenversicherung und Wohnen.

Langfristiger Aufenthalt



Das Gesetz vom 18. Dezember 2006 zu Einreise und Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen hat die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen im Bereich langfristiger Aufenthalt sowohl verbessert als auch verschlechtert, was zu einem Wert führt, der exakt auf halbem Weg zur Best Practice liegt. Migranten müssen jetzt länger als zuvor in Ungarn leben, bevor sie das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten, allerdings wird jetzt Studien- oder Wartezeit bis zu einer Asylentscheidung angerechnet. Zwar gibt es keinen Integrationstest, allerdings gehört zu den **Bedingungen** eine neue Versicherungsanforderung und das Verfahren ist immer noch lang und kostenintensiv. Ungarn hat nach Litauen den zweitschlechtesten Wert im Bereich **Sicherheit** von langfristigem Aufenthalt, obwohl das neue Gesetz die Gründe für den Entzug einer Erlaubnis begrenzt hat und einige neue Schutzmaßnahmen gegen eine Ausweisung eingeführt hat. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben die gleichen **Rechte** wie ungarische Staatsangehörige in den Bereichen Beschäftigung, Selbstständigkeit, soziale Sicherheit, Krankenversicherung, Wohnen und Recht auf freie Mobilität und Aufenthalt innerhalb der EU.

Politische Partizipation

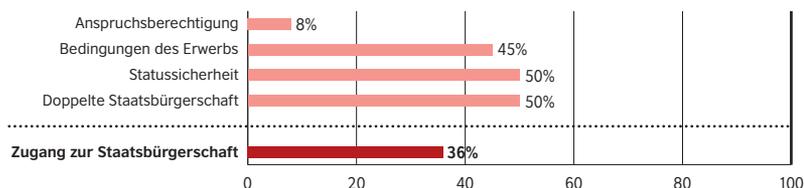


Migranten haben in Ungarn die günstigsten Wahlrechte innerhalb der EU-10, da sie in kommunalen und regionalen Wahlen wählen (sich jedoch nicht zur Wahl stellen) können. Auf der einen Seite hat Ungarn die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** erreicht, indem Ausländer Verbände gründen und bei politischen Parteien teilnehmen dürfen. Auf der anderen Seite gibt es keine staatliche Maßnahme zur Information, keine **beratenden Gremien** und keine **Implementierungsmaßnahmen** in Form von öffentlicher Finanzierung oder Unterstützung für Immigrantenverbände auf allen Regierungsebenen. Das Fehlen solcher gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen bedeutet sehr ungünstige Bedingungen für Migranten im Hinblick auf die Teilnahme am politischen Leben in Ungarn.

Zweitschlechteste Zugangsberechtigung im Bereich Staatsbürgerschaft

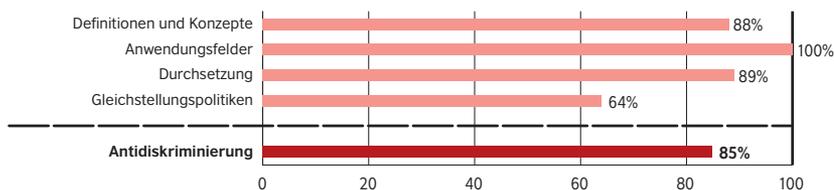
Bestimmungen für Migranten, die eingebürgert werden möchten, gehören zusammen mit Litauen und Polen zu den ungünstigsten in den 28 MIPEX-Ländern. Immigranten der ersten Generation erhalten im Allgemeinen nach acht Jahren ständigen Aufenthalts eine Berechtigung, während ausländische Ehepartner von ungarischen Staatsangehörigen je nach Ehejahren und Aufenthalt bis zu sechs Jahre warten müssen. Kinder und Enkelkinder von Migranten müssen nicht nur im Land geboren sein, sondern müssen auch zusätzliche Anforderungen erfüllen, um die ungarische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Für Best Practice, siehe Belgien, (Seite 30) und Kanada, (Seite 36).

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Sobald Migranten das **Recht** haben, im Rahmen der ungünstigen Bedingungen Ungarns (siehe Kasten) einen Antrag zu stellen, werden nur diejenigen eingebürgert, die die **Bedingungen** zu Einkommen und polizeilichem Führungszeugnis sowie einen mündlichen Test zur ungarischen Sprache, Geschichte und Literatur bestehen. Die Fragen und Studienleitfäden sind kostenfrei im Internet erhältlich. Migranten genießen dann eine **Stattsicherheit**, die auf halbem Weg zur Best Practice liegt. Sie können ihre Staatsbürgerschaft innerhalb von zehn Jahren nur dann verlieren, wenn sie des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis schuldig befunden werden. Behörden sind jedoch nicht verpflichtet, viele persönliche Umstände zu berücksichtigen, selbst wenn ein Entzug zu Staatenlosigkeit führt. Eingebürgerte Migranten dürfen eine **doppelte Staatsbürgerschaft** annehmen.

Antidiskriminierung



Der Bereich Antidiskriminierungsgesetze ist im Vergleich zu den anderen fünf Bereichen der Integrationspolitik, die von MIPEX gemessen werden, ein herausragender Bereich. Die **Definitionen** von Diskriminierung decken ethnische Herkunft, Religion/Glaube sowie Nationalität ab, was auf der offenen Liste der Gründe im ungarischen Gleichstellungsgesetz in die Kategorie "jede andere Eigenschaft" fällt. Best Practice würde erreicht, wenn das Gesetz die Akteure im privaten Bereich breiter abdecken würde. Best Practice im Bereich **Anwendungsfelder** deckt Diskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung, Bildung, Wohnen und Krankenversicherung ab. Die zweitbesten **Durchsetzungsmechanismen** innerhalb der 28 MIPEX-Länder bieten Beweislastumkehr und eine volle Auswahl an Sanktionierungen von Tätern. Kläger sind vor Schikane geschützt und es stehen bei Bedarf Rechtsberatung und kostenfreie Dolmetscher zur Verfügung. Best Practice würde hier erreicht, wenn die zivilrechtlichen Verfahren sechs Monate nicht überschreiten würden. Die spezialisierte Einrichtung hat viele quasi-juristische Vollmachten. Der Staat hat jedoch eine Reihe von Pflichten nicht übernommen, die die spezialisierte Einrichtung nun übernehmen muss, z. B. das Informieren der Öffentlichkeit über ihre Rechte oder das Führen eines Dialogs.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁴

Die meisten ungarischen Staatsangehörigen (72.1%) sind der Meinung, dass Vielfalt ihre nationale Kultur bereichert. Nur 35.5% der Befragten glauben, dass Ausländer schwerer eine Arbeitsstelle oder Ausbildung finden bzw. weniger häufig befördert werden. Die Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, weiter am ansteigen ist und nicht ausreichend bekämpft wird. Dementsprechend unterstützt eine große Mehrheit positive Maßnahmen auf Grundlage ethnischer Herkunft. Eine Mehrheit wusste nichts über Gesetze, die ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt bestraft. Die Mehrheit der Ungarn unterstützt das Recht von Migranten auf Familienzusammenführung, die Unterstützung für ähnliche soziale Rechte ist jedoch außergewöhnlich gering in Ungarn. Die Unterstützung einer geförderten Einbürgerung ist in Ungarn wie in Malta innerhalb der EU-27 jedoch am geringsten.

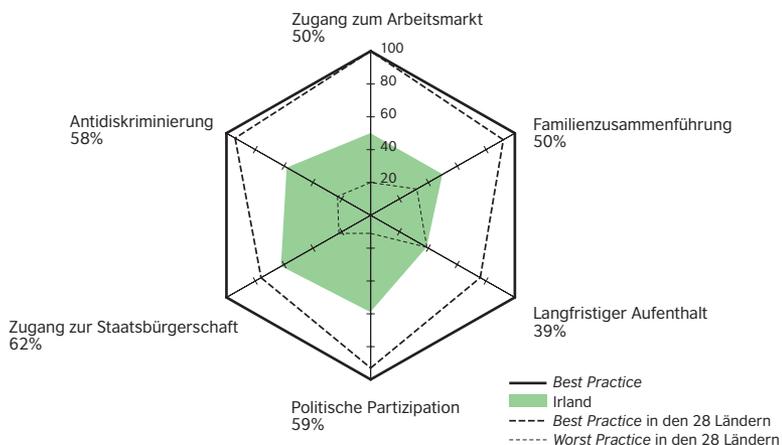
¹⁴ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Spezielle Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Irland

Integration und das Recht auf Arbeit in Irland

Irland nimmt an den meisten europäischen Kooperationen zu Migration und Integration nicht teil. Da gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur Integration wenig systematisch und vor allem durch wirtschaftliche Interessen bestimmt sind, unterliegen die Rechte auf Arbeit, der Nachzug von Familienmitgliedern, der Zugang zu Vorteilen und der langfristige Aufenthalt immer noch dem Arbeitsstatus des Migranten. Seit Januar 2007 erhalten hoch qualifizierte Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU/EWG "Green Cards", die ihnen im Vergleich zu regulären Gastarbeitern in vielen der MIPEX-Stränge andere Berechtigungen, Bedingungen und Rechte geben.

Überblick



Es ist schwierig, aktuelle, vergleichbare Zahlen zur Immigration in Irland zu finden, da jedes Jahr neue Rekorde gebrochen werden. Glücklicherweise führte die Volkszählung 2006 eine Frage zur ethnischen und kulturellen Identität ein und ermutigte Mitglieder von Minderheitengruppen zur Teilnahme. Irland ist eines von fünf EU-Ländern, in dem die meisten Nicht-Iren EU-Bürger sind. Nur ein Drittel der Nicht-irischen Migranten stammt aus Ländern außerhalb der EU, insbesondere aus Englisch sprechenden Ländern.

2006 begann Irland, umfassende gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur Migration und Integration einzuführen. Die Gesetzgebung hat sich bisher vor allem mit der Migration von hoch qualifizierten Fachkräften (siehe Kasten), dem Arbeitserlaubnissystem sowie dem Zugang zu Beschäftigung für Familienmitglieder und Universitätsstudenten beschäftigt. Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus 2005-2008 'Planning for Diversity' führte zum Beispiel zu einer interkulturellen Gesundheitsstrategie und einer Anwerbungskampagne für die Polizei.

Der Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** ist innerhalb der sechs MIPEX-Integrationsstränge der stärkste und liegt innerhalb der EU-25 gemeinsam mit Großbritannien auf dem vierten Platz. **Antidiskriminierung, Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt und politische Partizipation** sind auf halbem Weg zur Best Practice. Irlands gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen im Bereich **langfristiger Aufenthalt** schneiden unter den 28 MIPEX-Ländern am schlechtesten ab.

- 1 Irische Volkszählung, 23. April 2006
- 2 Irische Volkszählung 2006, 23. April 2006
- 3 Irische Volkszählung 2006, 23. April 2006
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Irische Volkszählung 2006, 23. April 2006
- 6 Irische Volkszählung 2006 23. April 2006 (12 Monate vor dem 23. April 2006)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Dáil Debates, 21. Februar 2006
- 13 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Doppelte Staatsbürgerschaft
Wahlrechte und politische Freiheiten zur politischen Partizipation
Beschäftigungssicherheit im Bereich Arbeitsmarkt

Günstig

Bedingungen zur Anspruchsberechtigung für Familienzusammenführung und langfristigen Aufenthalt
Definitionen und Konzepte für Antidiskriminierungsgesetze

Ungünstig

Berechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt und langfristiger Aufenthalt

Änderungen seit 2004

Ungünstigere Berechtigung im Bereich Staatsbürgerschaft

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	4,5%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2006) ²	10,1%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	143.958
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Dublin (9%), Galway (7%), Cork (4%)
Häufigste Drittländer (2006) ⁵	Nigeria, USA, China
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2006) ⁶	122.000
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	4.315
Internationale Studenten (2004) ⁹	8.242
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹⁰	58,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-0,3%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	8,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+4,0%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2006) ¹²	4.073
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	k.A.

Zeitleiste der Integrationspolitik

29.11.2005

Programm „Staatsbürgerschaft durch Heirat“ für Ehepartner irischer Staatsangehöriger endet

2005

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus führt eine breite Palette an Integrationsmaßnahmen ein

06.09.2006

Der Gesetzesvorschlag zu Immigration, Aufenthalt und Schutz schafft umfassenden Rahmen für Migration, Einführung des langfristigen Aufenthaltsstatus und Neudefinierung ausländischer Staatsangehöriger als Nicht-EU-Bürger

31.10.2006

Gerichtshof bestätigt die Position der Gleichstellungsbehörde als *Amicus Curiae*

14.11.2006

Entscheidung des Hohen Gerichts zugunsten des Aufenthaltsrechts von Drittstaatenangehörigen mit irischen Kindern

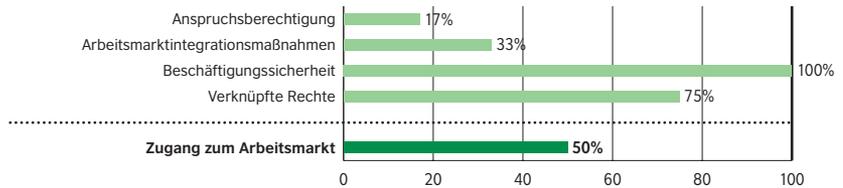
01.01.2007

Arbeitsurlaubsgesetz fördert Migration hoch qualifizierter Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU

Best Practice bei der Beschäftigungssicherheit von Gastarbeitern

Inhaber einer regulären Arbeitserlaubnis können ihre Erlaubnis im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitserlaubnisgesetzes 2006 verlängern. „Green Card“-Erlaubnisse können unbegrenzt verlängert werden. Behörden haben beträchtlichen Ermessensspielraum bei der Gewährung des Aufenthalts und der Arbeitssuche im Land, selbst wenn der Gastarbeiter seine Arbeit verliert, insbesondere wenn dies ohne eigenes Verschulden geschieht.

Zugang zum Arbeitsmarkt

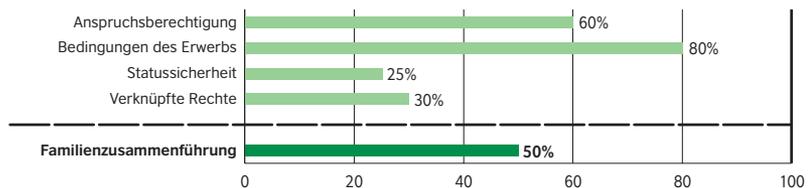


Reguläre Gastarbeiter haben kein **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Bürger. Irlands „Programm zur Förderung von Unternehmertum“ fordert von Unternehmern mit Migrationshintergrund in ihren ersten fünf Jahren verschiedene Bedingungen, unter anderem eine Mindestkapitalinvestition und Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Bedingungen werden in Ländern wie Kanada, Spanien und Schweden nicht auferlegt. Zwar genießen Migranten im Prinzip dieselben Verfahrensweisen wie EWG-Bürger bei der Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen, ihre Fähigkeiten können jedoch heruntergestuft werden. Die „Nationale Qualifizierungsbehörde“ (National Qualifications Authority) steht noch am Anfang und kann Migranten Informationen zu Verfahren bieten, legt jedoch selbst keine Leitlinien für gerechte, schnelle und bezahlbare Verfahren fest. Staatliche Ziele zur Förderung von **Arbeitsmarktintegration** sind kaum vorhanden oder unterentwickelt. Migranten, die einen Arbeitsplatz finden, genießen **Beschäftigungssicherheit**, die die Best Practice (siehe Kasten) erfüllt. Der Bereich **verknüpfte Rechte** bezogen auf Arbeit würde die Best Practice erreichen, wenn alle Inhaber von Arbeitserlaubnissen (z. B. Inhaber von „Green Cards“) ihren Arbeitgeber oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres wechseln könnten.

Sicherheit und Rechte für zusammengeführte Familien sind die schlechtesten innerhalb der 28 Länder

Zwar schneiden Litauen im Bereich Stattsicherheit und Luxemburg bei verknüpften Rechten schlechter ab, dennoch ist Irland das einzige Land, das Familien in beiden Bereichen solch ungünstige Werte bietet. Der Staat kann Antragsteller ohne Rücksicht auf viele persönliche Umstände ablehnen. Im Falle einer negativen Entscheidung gibt es nur wenige Absicherungen und Möglichkeiten des Einspruchs. Ungeachtet der Aufenthaltsdauer von Familienmitgliedern haben sie nie automatisch ein Recht auf eigenständige Aufenthaltserlaubnisse, sondern immer nur als Familie eines Gastarbeiters. Je nach Erlaubnis des Bürgen genießen Familienmitglieder eventuell keine gleichen Rechte wie ihr Bürge in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Vorteile, Krankenversicherung und Wohnen. Für Best Practice, siehe Italien (Seite 100) und Portugal (Seite 148).

Familienzusammenführung



Die Rechte von Migranten auf Familienzusammenführung liegen im Ermessen der Behörden und hängen von ihren Arbeitserlaubnissen ab. Irland würde die Best Practice in den Bereichen **Anspruchsberechtigung** und **Bedingungen** erfüllen, wenn alle Migranten die günstige Behandlung von Inhabern von „Green Cards“ und anerkannten Flüchtlingen genießen würden, die ein sofortiges, bedingungsloses und schnelles Recht auf Familienzusammenführung haben. Irland liegt mit Schweden auf Platz 1 im Bereich günstiger Bedingungen. Offiziell muss der Bürge ein Einkommen über einer bestimmten Höhe nachweisen, die Behörden haben hier jedoch einen großen Ermessensspielraum beim Festlegen der Kriterien. Zusammengeführte Familien genießen keine günstige **Stattsicherheit** oder **Rechte** (siehe Kasten).

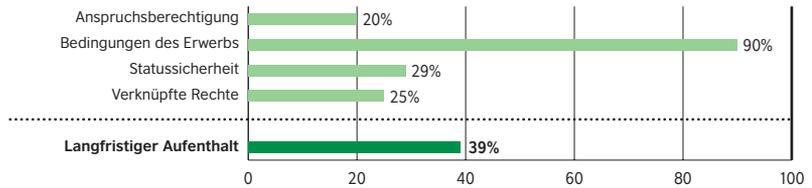
Schnelle Verfahren für Inhaber von „Green Cards“, langsame Verfahren für andere, geringe Rechte für alle

Reguläre Gastarbeiter müssen zwei Jahre in Irland leben, um eine verlängerbare Arbeitserlaubnis für fünf Jahre zu bekommen. In diesem Zeitraum können Inhaber von „Green Cards“ die „Erlaubnis zum zeitlich unbegrenzten Aufenthalt“ erhalten. Dafür müssen andere bis zu acht Jahre auf eine Aufenthaltserlaubnis warten. Studienzeit oder Zeit als Asylsuchender wird nicht angerechnet. Nach Annahme haben sie gleiche Rechte wie Staatsangehörige auf Beschäftigung, jedoch nicht auf soziale Vorteile, Krankenversicherung und Wohnen. Außerdem können sie ihr Aufenthaltsrecht in Irland verlieren, sobald sie in Rente gehen. Im Gegensatz zu Großbritannien erlaubt Irland keine gleichzeitige langfristige Aufenthaltserlaubnis für andere EU-Länder. Für Best Practice, siehe Spanien (Seite 167).

Bedingungen für langfristige (Arbeits)erlaubnisse, Erster Platz unter den 28

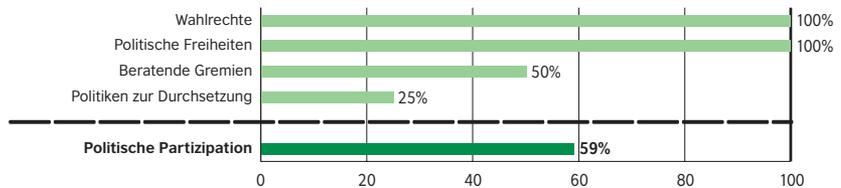
Das Verfahren ist schnell, flexibel und nicht durch Versicherungsanforderungen und Integrationstests belastet. Reguläre Gastarbeiter müssen jedoch nachweisen, dass ihr Arbeitsplatz in Irland mindestens ein Gehalt von € 30,000 erbringt. Inhaber von „Green Cards“ müssen mindestens € 60,000 erhalten, ausgenommen sind strategisch wichtige Berufszweige. Die Bedingungen würden verbessert, wenn die Verfahren für alle Antragsteller kostenfrei wären, wie es für Ehepartner und Abhängige der Fall ist.

Langfristiger Aufenthalt



Da es den Status eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen in Irland noch nicht gibt, haben Migranten im Rahmen der schlechtesten Bedingungen innerhalb aller 28 MIPEX-Länder ein **Recht** auf ähnliche berufsbezogene und willkürliche Status, allerdings profitieren sie von den besten **Erwerbsbedingungen** (siehe Kästen). Ihre langfristige **Aufenthaltssicherheit** liegt im Ermessensspielraum der Behörden und basiert einzig und allein auf ihrer Beschäftigungssicherheit. Damit genießen Migranten, die langfristig in Irland leben möchten, die zweitschlechtesten Bedingungen nach Litauen. Sie können nur bleiben, wenn sie die ursprünglichen Bedingungen ihrer Arbeitserlaubnis erfüllen. Der Staat kann vor der Entscheidung zur Ausweisung persönliche Umstände der Migranten berücksichtigen. Aber selbst Kinder, Menschen, die in Irland geboren sind, und Menschen, die bereits lange in Irland leben, können ausgewiesen werden. Migranten, die lange in Irland leben, ohne irische Staatsangehörige zu werden, haben die ungünstigsten Rechte innerhalb der 28 MIPEX-Ländern (siehe Kästen).

Politische Partizipation

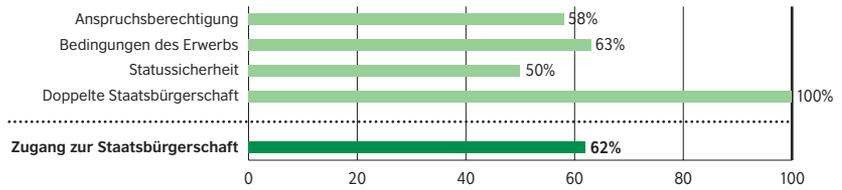


Migranten haben **Wahlrechte** und **politische Freiheiten**, die wie in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden die Best Practice erfüllen. Alle Migranten mit legalem Aufenthalt können wählen und sich wählen lassen. Migranten können sogar auf nationaler Ebene wählen, wenn ihr altes Heimatland dieses Recht auch irischen Staatsangehörigen gewährt. Es sind jedoch bisher nur britische Staatsangehörige zugelassen. Migranten können wie in 21 anderen MIPEX-Ländern politischen Parteien beitreten und eigene Verbände gründen. Die Regierung **berät** sich nicht mit Migranten zu staatlichen, gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen. Die Stadtparlamente von Dublin und Cork wiederum ziehen gewählte Migrantenvertreter ad hoc zu Rate. Verbände, die an Beratungen teilnehmen, können Finanzierung erhalten, jedoch unterscheiden sich die Kriterien von denen anderer Verbände. Es gibt *ad hoc*-Kampagnen, um Migranten über ihre politischen Rechte zu informieren.

Das Ende der Staatsbürgerschaft durch Heirat

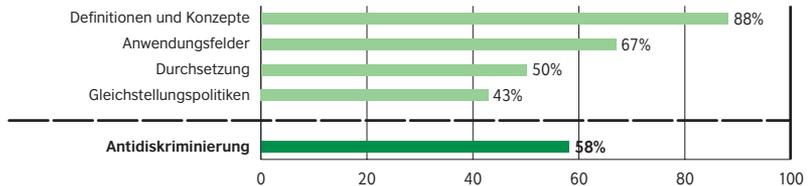
Die Ehepartner irischer Staatsangehöriger genießen kein gesondertes Recht mehr auf „Staatsbürgerschaft durch Heirat“. Im Rahmen des willkürlichen Einbürgerungsprozesses können die Behörden entscheiden, dass die Ehepartner nach drei statt nach fünf Jahren einen Antrag stellen können. Seit 1. Januar 2005 werden Kinder von Migranten, die in Irland geboren wurden, nicht automatisch irische Staatsangehörige. Ihre Staatsbürgerschaft hängt vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern ab, die mindestens drei der vorangegangenen vier Jahre vor ihrer Geburt legal in Irland gelebt haben müssen.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Die meisten Migranten der ersten Generation haben nach fünf Jahren das **Recht** auf die irische Staatsbürgerschaft, Flüchtlinge können bereits nach drei Jahren einen Antrag stellen. Neuere Reformen des Staatsbürgerschaftsrechts haben den Zugang zur Staatsbürgerschaft für Ehepartner von Staatsangehörigen und Kindern von Migranteneltern eingeschränkt. Die Werte Irlands haben sich seit 2004 verschlechtert (siehe Kasten), es liegt damit hinter Belgien/Kanada, Frankreich/Portugal und gemeinsam mit Großbritannien auf dem dritten Platz. Während des potenziell langen Verfahrens zur Erfüllung der **Bedingungen** kann der Staat beurteilen, ob ein Antragsteller ein ausreichendes Einkommen hat und ein gutes „Leumundszeugnis“ nachweisen kann. Durch dieses willkürliche System sind eingebürgerte Migranten weniger **sicher** im Bereich Staatsbürgerschaft. Wenn ihr Antrag abgelehnt oder die Staatsbürgerschaft entzogen wird, können sie nicht bei einer unabhängigen Behörde oder einem Gericht Einspruch einlegen. Ein Entzug ist möglich, egal wie lange ein Migrant irischer Staatsangehöriger ist, jedoch nicht, wenn das zu Staatenlosigkeit führen würde. Irland erreicht wie Belgien, Kanada, Frankreich, Portugal und Großbritannien die Best Practice im Bereich **doppelte Staatsbürgerschaft**.

Antidiskriminierung



Damit Anstiftung zum Hass als Straftat gewertet wird, ist es nicht ausreichend, dass eine Handlung (z.B. Veröffentlichung von beleidigendem Material oder Verhalten) eine Beleidigung verursacht, Kläger müssen darüber hinaus nachweisen, dass die Handlung Hass bei anderen schürt. Ohne dieses außerordentlich hohe Hindernis bei der Beweispflicht¹⁴ würde Irland die Best Practice im Bereich **Definitionen und Konzepte** erreichen. Wenn die juristische Auslegung Menschen in Zukunft vor Diskriminierung in den Bereichen sozialer Schutz und soziale Vorteile schützen würde, würde der Bereich **Anwendungsfelder** ebenfalls die Best Practice erfüllen. **Durchsetzungsmechanismen** und **Gleichstellungspolitik** geben dem Gericht eine Bandbreite an Sanktionen gegen Täter. Kläger erhalten jedoch in gewöhnlichen Gerichtsverfahren weder staatliche Hilfe noch Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen (Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes). Rückstände sorgen für eine durchschnittliche Länge von Fällen von über einem Jahr. Trotz begrenzter Gelder kann die Gleichstellungsbehörde Rechtsberatung anbieten, juristische Verfahren führen und eigene Klagen und Untersuchungen anstrengen. Statt soziale Dialoge zu führen und Informationen zu verbreiten, gibt der Staat diese Aufgaben an die Gleichstellungsbehörde ab.

¹⁴ Quinlivan, *Country report on measures to combat discrimination: Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC, Network of independent legal experts in the field of non-discrimination, Europäische Kommission, Januar 2007*

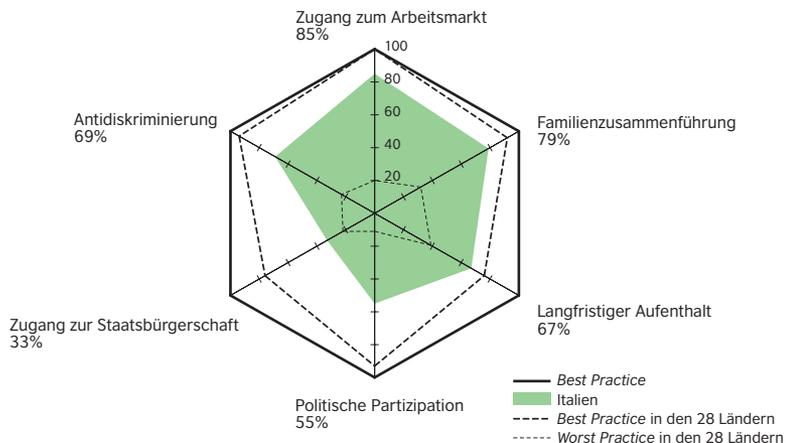
Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

Irland ist eines der neun EU-27 Länder, in dem 60% der Bevölkerung gleiche soziale Rechte unterstützen. Es ist außerdem eines von acht Ländern, in dem mindestens ein Viertel alle Immigranten ausweisen möchte. Die Mehrheit ist der Meinung, dass Migranten das Recht auf Familienzusammenführung haben sollten, während eine knappe Minderheit glaubt, sie sollten einfacher eingebürgert werden können. Über ein Drittel ist der Meinung, dass Irland nicht genug zur Bekämpfung von Diskriminierung veranlasst, während ein hoher Wert von 11% angibt, dass sie es nicht wissen. Die meisten irischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist und dass sich dies zwischen 2001 und 2006 verschlechtert hat. 72,8% unterstützen diesbezüglich verbessernde Maßnahmen am Arbeitsmarkt.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Italien

Überblick



Das neue Einwanderungsland Italien weist nicht nur steigende Einwanderungszahlen, sondern auch eine klaffende Lücke zwischen Theorie und Praxis auf. Die vorangegangene Mitte-Rechts-Regierung versprach die Verabschiedung der strengsten Immigrationsgesetze der italienischen Geschichte. Während der Regierungszeit fand jedoch nach Schätzungen¹ eine der größten Einwanderungswellen von Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt auf Grund von Familienzusammenführung, Arbeit und Asyl statt. Insbesondere die Anzahl der Unternehmen, die sich ganz oder teilweise im Besitz von Nicht-EU-Migranten befindet, ist in den letzten Jahren um 25% gestiegen. Nach Debatten um die Reform des Arbeitsmigrationsquotensystems, Ergänzungen zum Strafrecht im Bereich Antidiskriminierung und einem neuen Gesetzesvorschlag zur Einbürgerung, konzentriert sich die politische Diskussion nun auf Integration. Die katholische Kirche und die Arbeitgeberverbände haben sich häufig in Debatten um gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen eingemischt, um die Vorschläge des Mitte-Rechts-Lagers zu mäßigen.

Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) profitieren von den viertgünstigsten Bedingungen in den Bereichen **Zugang zum Arbeitsmarkt** und **langfristiger Aufenthalt** innerhalb der EU-25. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen im Bereich **Familienzusammenführung** liegen auf dem dritten Platz innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Allerdings schneiden **Antidiskriminierungsgesetze** zur Förderung von Integration nur mit dem 11. Platz ab, während der Bereich **politische Partizipation** nur auf halbem Weg zur Best Practice liegt. **Zugang zur Staatsbürgerschaft** ist der schlechteste Politikbereich Italiens, der innerhalb der 28 Länder auf Platz 22 rangiert.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 2001 Italienische Volkszählung (ISTAT)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007 (Nicht-EU 25)
- 8 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (enthält EU-Bürger sowie Zusammenführung und -gründung und begleitende Familienangehörige)
- 9 UNHCR, auf Grundlage der eingereichten Asylanträge
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU-Bürger)
- 12 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Statussicherheit und verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze
Politische Freiheiten zur Durchsetzung von politischer Partizipation
Beschäftigungssicherheit und verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Anspruchsberechtigung für langfristigen Aufenthalt sowie verknüpfte Rechte mit langfristigen Aufenthalt
Durchsetzung von Antidiskriminierung
Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation
Berechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt

Ungünstig

Berechtigung und Sicherheit zur Staatsbürgerschaft

Sehr ungünstig (0%)

Wahlrechte für politische Freiheiten

Änderung seit 2004

Verbesserte Ansprüche und Bedingungen für langfristigen Aufenthalt

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	4,2%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2001) ³	2,5%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	2.446.977
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Mailand (6%), Verona (5%), Florenz (5%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Albanien, Marokko, Rumänien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	319.300
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (63,3%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	10.110
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	27.660
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörige (2006) ¹¹	52,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-5%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörige (2006)	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2004) ¹²	11.934
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2004) ¹³	Marokko, Albanien, Rumänien

Zeitleiste der Integrationspolitik

12/05

Schaffung eines Nationalen Büros gegen Rassendiskriminierung (UNAR) und einer Liste von Organisationen, die das Recht haben, für Opfer rassistischer Diskriminierung vor Gericht zu gehen

26.01.2006

Ergänzungen zum Strafrechts-Gesetz Nr. 3538 erweitert Schutz gegen religiöse Diffamierung aller Glaubensrichtungen, verringert jedoch Strafen für rassistisch motivierte Verbrechen und Anstiftung zur Fremdenfeindlichkeit

04.08.2006

Gesetz zur Einbürgerung wird vorgeschlagen

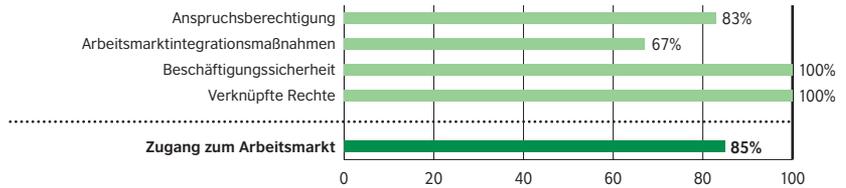
30.10.2006

Neues Immigrationsgesetz schlägt geförderten Zugang von Fachkräften und ungelernten Kräften vor

28.11.2006

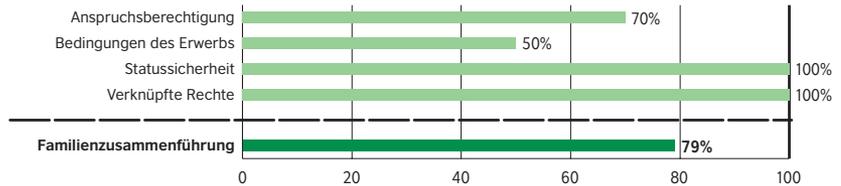
Sozialminister schlägt vor, dass Migranten während der Arbeitssuche gegen einen Nachweis von € 2000 einen Antrag auf zeitweilige Aufenthaltserlaubnis stellen könnten, anstatt die Summe Schmugglern zu bezahlen, die sie illegal ins Land schleusen

Zugang zum Arbeitsmarkt



Nach Schweden gewährt Italien Gastarbeitern die zweitbesten **Rechte** auf Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Land erreicht dieselben Werte wie Spanien, Portugal und die Schweiz. Nicht-EU-Migranten haben gleichen Zugang zu Beschäftigung oder Selbstständigkeit wie EU-Staatsangehörige. Italien würde im Bereich Anspruchsberechtigung die Best Practice erreichen, wenn der Staat die Fähigkeiten und Qualifikationen mittels derselben Verfahren wie bei EWG-Bürgern anerkennen würde. Zwar bietet Italien Programme im Heimatland von Migranten, **Arbeitsintegrationsmaßnahmen** sind allerdings nur begrenzt vorhanden. Migranten genießen jedoch gleichen Zugang wie EU-Bürger zu beruflicher Ausbildung und Studienunterstützung. Sobald Migranten eine Arbeit gefunden haben, genießen Gastarbeiter die gleiche **Sicherheit** und die gleichen **Rechte** wie italienische Arbeiter. Diese beiden Bereiche erfüllen die Best Practice. Dasselbe gilt in sieben anderen MIPEX-Ländern.

Familienzusammenführung



Nach mindestens einem Jahr legalem Aufenthalt in Italien haben Migranten das **Recht**, einige Familienmitglieder in die neue Heimat zu holen. Sie können keinen eingetragenen Partner, verheiratete oder erwachsene Kinder in die neue Heimat holen, es sei denn letztere haben schwerwiegende gesundheitliche Probleme. Die **Bedingungen** auf Familienzusammenführung sind umfangreich, jedoch erschwinglich, darunter der Nachweis eines ausreichenden Einkommens und einer Unterkunft. Ihr Antrag kann danach nur abgelehnt werden, wenn sie des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis (für Familienzusammenführung) für schuldig befunden werden oder eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen. Selbst dann werden die persönlichen Umstände der Familie (z. B. Familienzusammenhalt, Dauer des Aufenthalts des Bürgers und ihre Verbindungen mit Italien) berücksichtigt. Die Erlaubnisse von Familien bieten ihnen die Möglichkeit, solange wie der Bürge im Land zu bleiben. Alle Familienmitglieder haben in vielen Bereichen des Lebens den gleichen Status wie ihr Bürge und können schließlich unabhängig vom Status des Bürgers in Italien leben. Italien ist das einzige Land der 28 Länder, das die Best Practice sowohl im Bereich **Sicherheit** als auch bei **verknüpften Rechten** erreicht hat.

Bessere Anspruchsbe- rechtigung für langfristigen Aufenthalt

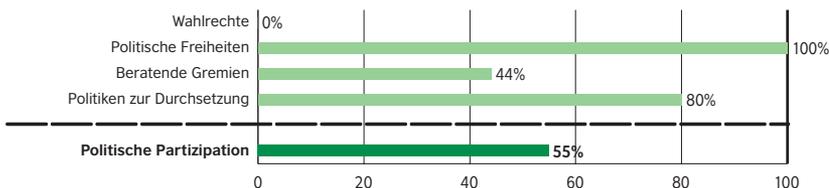
Der MIPEX-Wert zum Recht auf langfristigen Aufenthalt hat sich seit 2004 aufgrund von Gesetzesänderungen und guten Werten bei zwei neuen Indikatoren verbessert. Zuvor mussten Migranten vor Antragsstellung sechs Jahre warten. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zu langfristigem Aufenthalt im Gesetz Nr. 3 vom 8. Januar 2007 müssen Migranten nur fünf Jahre bis zur Antragstellung warten. Darüber hinaus müssen sie ihre Erlaubnisse dann spätestens 90 Tage später erhalten. Migranten können ihre gesamte Studienzeit in Italien oder den Zeitraum bis zu einer Asylentscheidung anrechnen. Italien würde die Best Practice im Bereich Anspruchsbechtigung erreichen, wenn Migranten das Land vor Antragstellung für längere Zeit verlassen könnten.

Langfristiger Aufenthalt



Migranten haben im Rahmen der besten Regeln der 28 MIPEX-Länder eine **Anspruchsberechtigung** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis (siehe Kasten). Antragsteller müssen nachweisen, dass sie ein ausreichendes Einkommen und eine Versicherung haben; die **Bedingungen** verlangen jedoch keinen Integrationstest. Die **Sicherheit** von Migranten als langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige liegt auf halbem Weg zur Best Practice, da Migranten die EU nur für maximal ein Jahr am Stück verlassen dürfen. Bei der Entscheidung zur Ausweisung werden nur einige persönliche Umstände von Migranten berücksichtigt. Selbst Kinder sowie Kinder, die in Italien geboren und aufgewachsen sind, können ausgewiesen werden. Italien würde bei den **Rechten** die Best Practice erfüllen, wenn langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige langfristige Aufenthaltserlaubnisse in anderen EU-Mitgliedsstaaten erhalten könnten.

Politische Partizipation

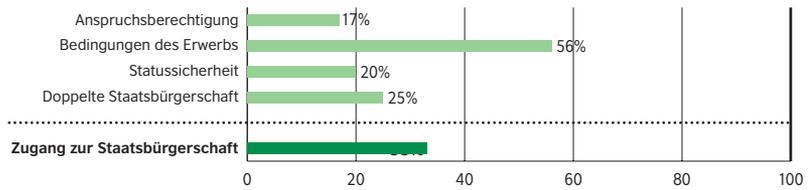


Italien erfüllt wie Kanada, Frankreich und Deutschland die Best Practice bei **politischen Freiheiten**, hat jedoch sehr ungünstige **Wahlrechte**. Ein Migrant kann einer politischen Partei beitreten, darf jedoch in kommunalen oder regionalen Wahlen nicht wählen oder sich zur Wahl stellen. Migranten können ihre eigenen Verbände gründen, die Vertreter (mit staatlicher Einmischung) in nationale, regionale und kommunale **beratende Gremien** wählen dürfen. Auf nationaler Ebene werden Vertreter nicht gewählt, sondern vom Staat ernannt. Diese Vertreter werden nur *ad hoc* zu Rate gezogen. Der Staat unterstützt Migranten bei der aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben, indem ihre Verbände finanziert werden; er informiert Migranten jedoch nicht aktiv über ihre politischen Rechte.

**Gesetz zur Einbürgerung:
Eine Verbesserung
oder Verschlechterung?**

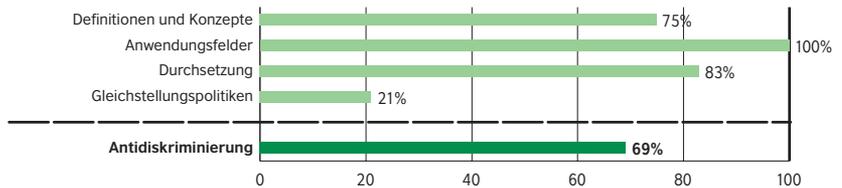
Neben der Verkürzung der Aufenthaltsdauer für die erste Generation würde das Einbürgerungsgesetz vom 4. August 2006 das Konzept des Jus Soli einführen: Kinder, die in Italien geboren werden, würden automatisch Staatsangehörige werden, jedoch nur, wenn ihre Eltern bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie müssen langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige sein, die ein ausreichendes Einkommen nachweisen können. Wenn ihre Kinder, die in Italien geboren sind, nicht eingebürgert werden, müssen sie außerdem ein ausreichendes Einkommen für deren Kinder, die Enkelkinder der Migranten, nachweisen, damit diese bei Geburt italienische Staatsangehörige werden können. Der Gesetzesvorschlag könnte die Bedingungen verschlechtern, indem neben den derzeitigen Anforderungen hinsichtlich Krankenversicherung, Einkommen und polizeiliches Führungszeugnis, Sprach- und Integrationsbewertungen eingeführt werden.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Ein Migrant stößt in Italien auf ungünstige Auflagen für eine **Anspruchsberechtigung**, die gemeinsam mit Österreich, Dänemark, Estland und Slowenien den dritt schlechtesten Platz innerhalb der 28 MIPEX-Länder erreichen. Im Rahmen von Regeln aus dem Jahr 1992 können Migranten der ersten Generation nach zehn Jahren ununterbrochenen Aufenthalts einen Antrag stellen; dieser Zeitraum würde im Rahmen eines aktuellen Gesetzesvorschlags auf fünf Jahre verkürzt (siehe Kasten). Ihre Nachkommen, die in Italien geboren sind, müssen 18 Jahre ununterbrochen in Italien gelebt haben. Dennoch sind Ehepartner italienischer Staatsangehöriger nach nur sechs Monaten Aufenthalt oder drei Jahren Ehe ohne Aufenthalt anspruchsberechtigt. Eingebürgerte Migranten sind im Rahmen des Gesetzes **unsicher**, da ihre italienische Staatsbürgerschaft zu jeder Zeit aus vielen Gründen eingezogen werden kann, darunter wenn sie eine Aufgabe für eine ausländische Regierung erledigen, die „nicht gerne gesehen“ wird. Zuvor hat der Staat empfohlen, dass eingebürgerte Migranten ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben. Mehr und mehr wird diese Empfehlung jedoch zu einer Forderung. Kinder bestimmter Nationalitäten können eine **doppelte Staatsbürgerschaft** annehmen.

Antidiskriminierung



Wenn das Gesetz die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) oder aufgrund angenommener Eigenschaften verbieten würde, würde Italien die Best Practice im Bereich **Definitionen und Konzepte** erreichen. Wie neun andere MIPEX-Länder erreicht Italien die Best Practice im Bereich **Anwendungsfelder** durch Bestrafung von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität in vielen Bereichen des Lebens. Diese Definitionen und Felder werden unter günstigen Bedingungen **durchgesetzt** und bieten Klägern Zugang zu verschiedenen Verfahren, Rechtsberatung und einer großen Bandbreite an möglichen Sanktionen. Die begleitende **Gleichstellungspolitik** gibt dem Nationalen Büro gegen Rassendiskriminierung jedoch nur wenige Vollmachten und sorgt kaum dafür, dass der Staat Gleichstellung in seiner eigenen Arbeit berücksichtigt. Die Werte Italiens würden sich verbessern, wenn die Gleichstellungsbehörde Untersuchungen und Klagen führen könnte, um Opfer von Diskriminierung aufgrund von Nationalität und Religion zu unterstützen. Der Staat müsste zum Beispiel Informationen bereitstellen, Dialoge führen und positive Maßnahmen einführen.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁴

Drei von vier italienischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist. Über die Hälfte glaubt, dass sich die Diskriminierung verschlechtert hat und dass Ausländer bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie bei der Beförderung benachteiligt werden. Knapp zwei von drei unterstützen positive Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Diskriminierungen, während nur einer von vier wusste, dass es bereits ein Gesetz gibt, dass ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt bestraft. Die Hälfte der Bevölkerung – der höchste Wert nach Malta und Griechenland – ist der Meinung, dass arbeitslose Immigranten ausgewiesen werden sollten. Allerdings zeigen Italiener einen der höchsten Werte innerhalb der EU-25 hinsichtlich Unterstützung gleicher sozialer Rechte für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (71,1%) und ein ähnlich hoher Anteil der Bevölkerung unterstützt das Recht auf Familienzusammenführung.

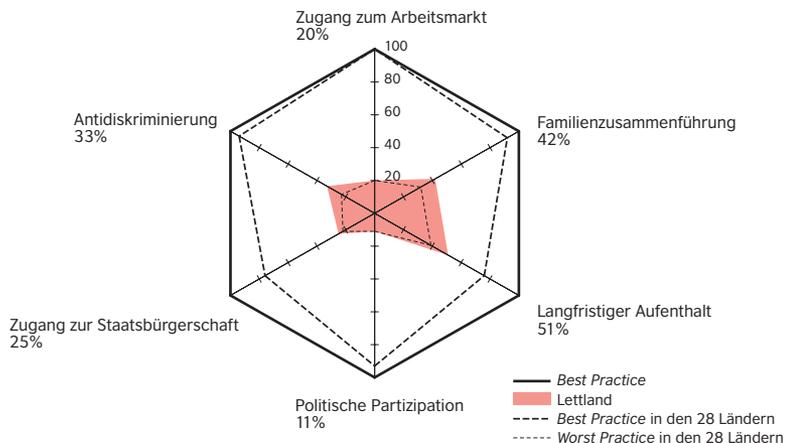
¹⁴ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Lettland

Wege zur Staatsbürgerschaft für russische und staatenlose Bürger in Lettland

Wie in Estland sind die meisten Nicht-Staatsangehörigen mit legalem Aufenthalt keine Migranten, die eine internationale Grenze überquert haben, sondern gebürtige Russen, die nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der Sowjetunion umgezogen sind und 1991 kein Recht auf die lettische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Seit 1995 hängt die Einbürgerung von dem Bestehen eines Tests zur Sprache und Geschichte ab. 2004 waren 28,8% der lettischen Bevölkerung gebürtige Russen, von denen 50% lettische Staatsangehörige wurden, 47% waren staatenlos und 3% hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Für weitere Informationen siehe Gelazis: „The European Union and the Statelessness Problem in the Baltic States“, European Journal of Migration and Law (Nijhoff, Vol. 6, No. 3, Nijmegen, NL, 2004) 225-242.

Überblick



Neuankömmlinge sind in Lettland meist Familienmitglieder von lettischen Nicht-Staatsangehörigen (siehe Kasten), die aus den GUS-Staaten kommen. Im Hinblick auf die schrumpfende Bevölkerung und den Arbeitskräftemangel, haben sich einige Studien und Konferenzen die Erfahrung lettischer Emigranten in Irland angesehen, um etwas über den Übergang eines Landes zu einem Gastarbeiterland zu lernen. Das Programm zur Entwicklung eines Umfassenden Migrations- und Asylmanagementsystems 2005-9 versucht die EU-Migrationsanforderungen mit den nationalen Interessen Lettlands in Einklang zu bringen. Darüber hinaus werden hitzige Diskussionen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung geführt.

In zwei von den sechs Bereichen der Integrationspolitik für Migranten, die mit dem MIPEX erfasst werden, ist Lettland das Land mit dem niedrigsten Punktwert: **Zugang zum Arbeitsmarkt** und **politische Partizipation**. Der Bereich **Staatsbürgerschaft** erreicht nach Österreich den zweitschlechtesten Wert, während **Antidiskriminierungsgesetze**, vor Estland und der Tschechischen Republik, gemeinsam mit Dänemark und der Schweiz auf dem drittschlechtesten Platz liegen. Selbst in den Bereichen mit den höchsten Werten, **Familienzusammenführung** und **Langzeitaufenthalt**, liegen die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen nur auf halbem Weg zur Best Practice. Von den 28 MIPEX-Ländern haben Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) in Lettland die geringsten rechtlichen Garantien als Beschäftigte, Familienmitglieder, langfristig aufenthaltsberechtigte Bürger und eingebürgerte Staatsangehörige.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 UN-Bevölkerungsschätzung (01.01.2005)
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Statistisches Bundesamt Lettland
- 6 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 7 Büro für Staatsbürgerschafts- und Migrationsangelegenheiten
- 8 UNHCR, auf Grundlage der eingereichten Asylanträge
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Eurostat
- 12 Eurostat

Wichtige Ergebnisse

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich Langzeitaufenthalt

Ungünstig

Anrecht auf Staatsbürgerschaft

Maßnahmen zur politischen Partizipation

Anrecht und Integrationsmaßnahmen für Zugang zum Arbeitsmarkt

Definitionen, Konzepte und Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierungsgesetze

Sehr ungünstig (0%)

Wahlrechte und beratende Gremien zur politischen Partizipation

Garantie auf Beschäftigung, Familienzusammenführung und Staatsbürgerschaft

Migrantenprofil

Anteil der Nicht-EU-Staatsangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	19,7%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2005) ²	19,5%
Anzahl der Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ³	451.268
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Liepaja (7%), Riga (6%)
Häufigste Nicht-EU-Länder (2005) ⁵	Statenlos, Russland, Weißrussland
Anzahl der Immigranten aus Nicht-EU-Ländern (2004) ⁶	543
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	Familienzusammenführung oder Gründung (60,3%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	10
Internationale Studenten (2004) ⁹	k.A.
Beschäftigungsquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ¹⁰	74,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+9,0%
Arbeitslosenquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen	Keine Daten verfügbar
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	Keine Daten verfügbar
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹¹	20.106
Häufigster Nicht-EU-Anteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	Russland, Staatenlos, Weißrussland

Zeitleiste der Integrationspolitik

15.08.2005

Programm zur Entwicklung eines Umfassenden Migrations- und Asylmanagementsystems 2005-9 wird eingeführt

24.11.2005

Ergänzungen zum Immigrationsgesetz etablieren Kriterien für Aufenthalt und Einspruchsrecht

12/2005

Nationales Menschenrechtsbüro Lettlands wird zur Gleichstellungsbehörde ernannt

01/2006

Studie „Latvia and free movement of persons: the Irish example“ wird vom lettischen Präsident in Auftrag gegeben

22.06.2006

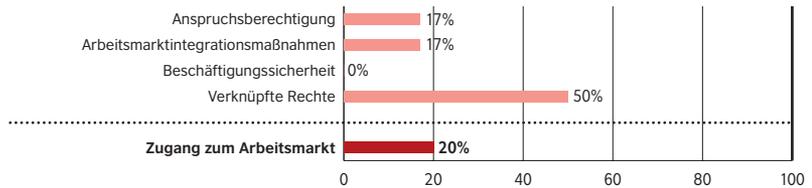
Umsetzung der EU-Richtlinie zu langfristig aufenthaltsberechtigten Bürgern stößt Diskussion zum Status von Nicht-Staatsangehörigen an

01/2007

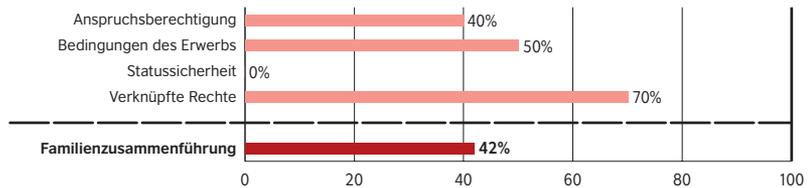
Regierung lockert Einschränkungen für ausländische Beschäftigte nach Druck von Arbeitgebern, die unter Arbeitskräftemangel leiden

Beschäftigungssicherheit ist sehr ungünstig

Selbst wenn Nicht-Staatsangehörige einen Arbeitsplatz finden, haben sie einen sehr unsicheren Status in ihrer Beschäftigung. Beschäftigte, die keine langfristige Aufenthaltserlaubnis haben, können ihre Arbeitserlaubnis nicht verlängern, selbst wenn der Arbeitgeber möchte, dass sie bleiben. Wenn sie ihre Arbeitsstelle verlieren, verlieren sie automatisch ihre Arbeitserlaubnis, egal, wie viele Jahre sie bereits in Lettland arbeiten. Für Best Practice, siehe Irland (Seite 94).

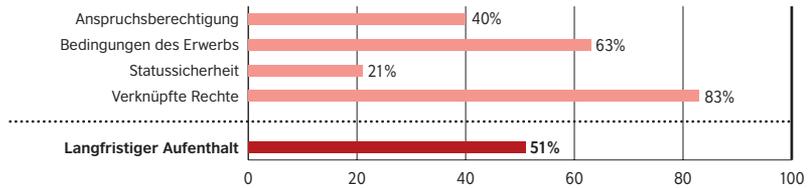
Zugang zum Arbeitsmarkt

Zugang zu Beschäftigung und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen für Nicht-Letten sind ungünstig. Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Personen haben wie EU-Bürger ein **Recht** auf die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Nicht-Letten sind außerdem von einigen selbstständigen Berufen ausgeschlossen, da zum Beispiel nur EU-Bürger in Lettland den Beruf des Rechtsanwalts ausüben dürfen. Der Staat legt keine nationalen Ziele fest, um die Arbeitslosigkeit von Nicht-Letten zu verringern, ihre Ausbildung zu fördern oder ihre Arbeitsfähigkeit durch Erlernen der lettischen Sprache zu verbessern. Nicht-lettische Arbeitnehmer haben das **Recht**, einer Gewerkschaft beizutreten, können jedoch ihren Arbeitgeber, Arbeitsplatz, ihre Branche oder ihre Arbeitserlaubniskategorie nicht wechseln, egal wie lange sie bereits in Lettland arbeiten.

Familienzusammenführung

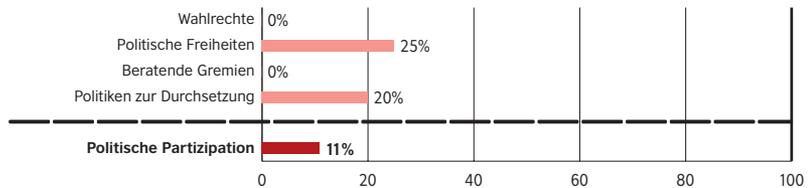
Nach spätestens einem Jahr haben Migranten mit legalem Aufenthalt das **Recht**, ihren Ehepartner und ihre unverheiratete Kinder in die neue Heimat zu holen. Familien müssen dann **Bedingungen** erfüllen, die auf halbem Weg zur Best Practice liegen, bevor sie in das neue Land kommen dürfen: Antragsteller müssen ein kostenintensives Verfahren durchlaufen, um eine ausreichende Unterkunft und genügend finanzielle Mittel nachzuweisen. Nach der Familienzusammenführung haben Familien einen sehr **unsicheren** Status (siehe Kasten zu Zugang zur Staatsbürgerschaft). Verwandte genießen jedoch die gleichen **Rechte** wie ihr Bürger in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen. Lettland würde die Best Practice erreichen, wenn alle Familienmitglieder, wie in neun anderen MIPEX-Ländern, darunter Polen, Schweden und Spanien, nach drei Jahren eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten..

Langfristiger Aufenthalt



Nicht-Staatsangehörige erhalten das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erst nach fünf Jahren Aufenthalt und Arbeit in Lettland. Im Rahmen der Bedingungen können sie das Land für insgesamt sechs Monate verlassen. Wenn sie jedoch länger als drei Monate am Stück außer Landes sind, können sie ihre vorläufige Aufenthaltserlaubnis verlieren. Antragsteller müssen **Bedingungen** erfüllen, die innerhalb der EU-10 die Besten sind. Die Bedingungen würden die Best Practice erfüllen, wenn Antragsteller keinen anspruchsvollen schriftlichen Sprachtest bestehen oder ein ausreichendes Einkommen nachweisen müssten. Langzeitaufenthaltsberechtigte Personen sind in ihrem neuen Status tendenziell eher **unsicher** (siehe Kasten zur Staatsbürgerschaft). Die Erlaubnis gibt ihnen dennoch die den Letten gleichen Rechte in den Bereichen Beschäftigung, Selbständigkeit, soziale Vorteile, Krankenversicherung und Wohnen. Lettland würde bei den **verknüpften Rechten** die Best Practice erfüllen, wenn Langzeitaufenthaltsberechtigte auch in andere EU-Mitgliedsstaaten ziehen und dort leben und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten könnten.

Politische Partizipation



Die **Wahlrechte** sind in hohem Maße schwach, da Nicht-EU-Bürger nicht einmal auf kommunaler Ebene wählen können, was in acht MIPEX-Ländern, darunter Ungarn, Irland und Schweden, in vollem Maße möglich ist. Nur fünf andere MIPEX-Länder (Tschechische Republik, Estland, Litauen, Slowakische Republik, Slowenien) erreichen den gleichen, tendenziell ungünstigen Wert für die **politischen Freiheiten**, die verbleibenden 22 Länder erfüllen alle die Best Practice. Lettland beschränkt die Rechte von Nicht-lettischen Bürgern hinsichtlich der Gründung von politischen Verbänden oder dem Beitritt zu politischen Parteien. Ein weiterer, entschieden schwacher, Bereich ist der der mangelnden **Beratung** von Nicht-Letten durch die Regierung über Maßnahmen usw. die sie betreffen; und das auf keiner Regierungsebene. Nur auf nationaler Ebene können Migrantenverbände öffentliche Finanzierung und Unterstützung erhalten und zwar im Rahmen von Bedingungen, die auch für lettische Verbände gelten.

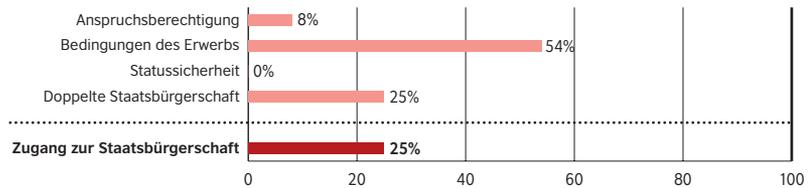
Sicherheit der Staatsbürgerschaft ist sehr ungünstig

Der legale Status von Nicht-Staatsangehörigen ist innerhalb der 28 MIPEX-Länder der unsicherste. Für Langzeitaufenthaltsberechtigte kann eine Erlaubnis nur mit einem Antrag verlängert werden, für Familienmitglieder muss diese sogar alle sechs Monate erneuert werden. Der Staat kann die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis aus viele Gründen ablehnen. Bei der Entscheidung muss der Staat keine persönlichen Umstände der Beteiligten berücksichtigen. Familienangehörige, Langzeitaufenthaltsberechtigte und eingebürgerte Letten haben nur wenige rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch bei einer negativen Entscheidung. Langzeitaufenthaltsberechtigte können ausgewiesen werden, selbst wenn es sich dabei um Kinder, im Land geborene oder um dort für einen Zeitraum von 20 Jahren lebende Personen handelt. Eingebürgerten Letten kann ihre Staatsbürgerschaft ohne Zeitbegrenzung entzogen werden, selbst wenn sie dadurch staatenlos werden, was in Finnland, Polen und Schweden nicht der Fall ist. Für Best Practice, siehe Schweden (Seite 174).

Definitionen und Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen landen auf dem letzten Platz

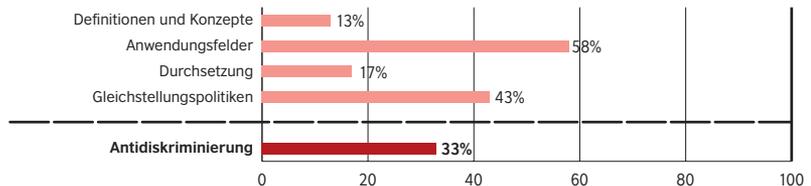
Die Bereiche Definitionen und Konzepte und die Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen in Lettland schneiden innerhalb der 28 MIPEX-Länder am schlechtesten ab. Das Gesetz schützt die Bewohner vor direkter und indirekter Diskriminierung und Belästigung aufgrund von ethnischer Herkunft und Religion/Glaube. Allerdings werden die Themen Diskriminierung durch Assoziation und aufgrund angenommener Eigenschaften nicht ausdrücklich genannt. Das Gesetz schützt Kläger nicht speziell vor Schikanen in allen Bereichen und unterstützt sie nicht durch Rechtsberatung oder Entschädigung. Für Best Practice, siehe Finnland (Seite 66), Großbritannien (Seite 186) und die Niederlande (Seite 132).

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Lettlands **Recht** auf Staatsbürgerschaft erreicht nach Malta und gemeinsam mit Ungarn und Polen den zweitschlechtesten Wert innerhalb der MIPEX-Länder. Migranten, die bereits Langzeitaufenthaltsberechtigte sind, müssen weitere fünf Jahre warten, um das **Anrecht** auf Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ihre Kinder und Enkelkinder müssen ebenfalls warten, außer sie wurden nach der Unabhängigkeit in Lettland geboren und erfüllen viele weitere Kriterien. Die Ehepartner lettischer Staatsangehöriger müssen für einen Zeitraum von fünf Jahren verheiratet sein, um Langzeitaufenthaltsberechtigte werden zu können und müssen dann weitere fünf Jahre auf das Anrecht auf Einbürgerung warten. Das Verfahren zur Erfüllung der **Bedingungen** zur Staatsbürgerschaft ist einigermaßen kurz und bezahlbar. Migranten müssen jedoch einen anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Sprach- und Einbürgerungstest zur Verfassung und dem Text der Nationalhymne bestehen. Darüber hinaus wird jeder Antragsteller mit einer Vorstrafe abgelehnt. Des Weiteren sind eingebürgerte Letten in hohem Maße **unsicher** in ihrem Status (siehe Kasten). Die **doppelte Staatsbürgerschaft** wird Kindern von Ausländern auf keinen Fall gewährt und nur in seltenen Fällen bei eingebürgerten Migranten erlaubt.

Antidiskriminierung



Lettlands **Definitionen und Konzepte** im Bereich Antidiskriminierung (siehe Kasten) schützen Opfer von Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität in vielen **Bereichen** des täglichen Lebens nicht. Dennoch wird jeder im Bevölkerungsregister (einschließlich Nicht-Staatsangehörige) vor Diskriminierung im Gesundheitsbereich geschützt. Im Bereich Bildung sind jene mit einem ausländischen Pass und einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis erfasst, jedoch nicht alle Gruppen von Nicht-Staatsangehörigen. Die lettischen Antidiskriminierungsgesetze werden durch das Nationale Menschenrechtsbüro **durchgesetzt**, das ein weit reichendes Mandat, juristisches Gewicht und einige Vollmachten hat. Allerdings kann das Büro keine eigenen Untersuchungen durchführen oder seine Ergebnisse durchsetzen. Darüber hinaus gewährleistet der Staat nicht, dass die Gesetzgebung und öffentliche Einrichtungen gegen Diskriminierung vorgehen und **Gleichstellung** fördern.

Öffentliche Wahrnehmung¹³

61,1% der Letten sind der Meinung, dass das Land mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun sollte, dies ist nach denen von Schweden, Polen und Frankreich der vierthöchste Wert innerhalb der EU-27. Allerdings glauben nur wenige lettische Bürger (29,3%), dass ethnische Diskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. Sie glauben ebenso wenig, dass ein Ausländer bei der Vergabe von Arbeit- und Ausbildungsplätzen oder bei der Berücksichtigung bei Beförderungen benachteiligt ist. Lettische Staatsangehörige wissen kaum, dass es Gesetze gibt, die ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt bestraft. Beinahe 40% glauben jedoch, dass arbeitslose Nicht-EU-Bürger mit legalem Aufenthalt abgeschoben werden sollten. Die meisten unterstützen gleiche soziale Rechte für Immigranten mit legalem Aufenthalt aus Ländern außerhalb der EU. 46,3% unterstützen das Recht auf Familienzusammenführung, während etwa 37% in Lettland (ähnlich wie in Großbritannien, Belgien und Schweden) der Meinung sind, dass Nicht-Staatsangehörige einfacher eingebürgert werden sollen.

¹³ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

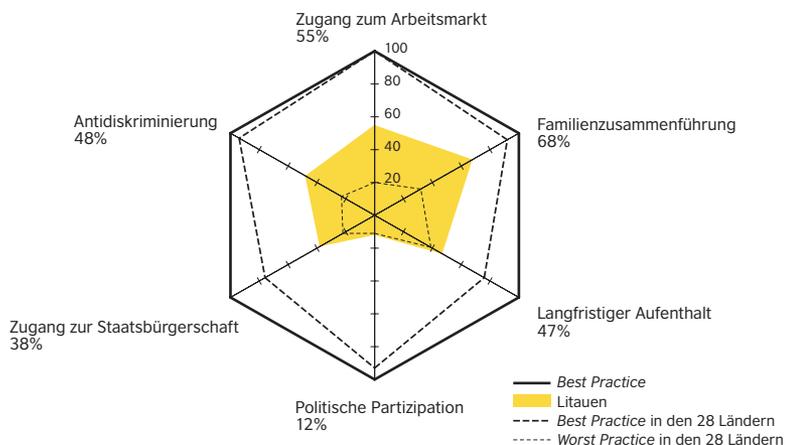
Litauen

Wege zur Staatsbürgerschaft für Einwohner aus der ehemaligen Sowjetunion

Nach dem Zweiten Weltkrieg migrierten russische Staatsangehörige innerhalb der Sowjetunion nach Litauen, jedoch waren die Zahlen viel geringer als in Lettland oder Estland. Nur 9,4% der Bevölkerung waren 1989 gebürtige Russen. Das Bürgerschaftsgesetz vom 3. November 1989 hat allen Migranten mit dauerhafter Erlaubnis ungeachtet der ethnischen Herkunft, Sprache oder Religion ein Recht auf Staatsbürgerschaft gegeben. Diese und andere einbeziehende Mechanismen haben beinahe 90% aller Migranten mit dauerhafter Erlaubnis ermutigt, litauische Staatsangehörige zu werden. Im Jahr 2006 waren nur 0,9% der Bevölkerung Nicht-EU-Bürger.

Für weitere Informationen siehe Gelazis, Nida M. „The European Union and the Statelessness Problem in the Baltic States“, European Journal of Migration and Law (Nijhoff, Vol. 6, No. 3, Nijmegen, NL, 2004) 225-242.

Überblick



Neueste Trends zeigen, dass Litauen ein wesentliches Auswanderungsland ist, mit den höchsten Quoten innerhalb der EU-25. 2005 war die Zahl litauischer Staatsangehöriger, die aus dem Ausland zurückkehrten, doppelt so hoch, wie die der einwandernden Drittstaatenangehörigen (insbesondere Russen, Weißrussen, Ukrainer und staatenlose Personen). Inmitten der Angst, das der wachsende Mangel am Arbeitsmarkt eben diesen überhitzen könnte, haben sich die derzeitigen Diskussionen in den Medien zur Liberalisierung von Beschäftigungsmaßnahmen für Nicht-EU-Bürger verschärft. Die Regierung konzentriert sich jedoch mehr auf das Management von Emigration statt diese strengen Regeln zu reformieren.

Der Bereich **Familienzusammenführung** ist der stärkste Bereich innerhalb der sechs MIPEX-Stränge. Litauen belegt, nach Slowenien, den zweitbesten Platz innerhalb der EU-10. Allerdings belegt Litauen innerhalb der 28 MIPEX-Länder im Bereich **langfristiger Aufenthalt** vor Irland, und im Bereich **politische Partizipation** vor Lettland den vorletzten Platz. Maßnahmen im Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** schneiden gemeinsam mit Deutschland, aber noch vor Estland und Litauen, tendenziell eher ungünstig ab. **Antidiskriminierungsgesetze** und **Zugang zum Arbeitsmarkt** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. Von den 28 MIPEX-Ländern setzt Litauen Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) einer der größten Unsicherheit vor dem Gesetz als Arbeitnehmer, Familienmitglieder, Langzeit- und sich einbürgernde Bewohner aus.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 UN-Schätzungen zur Bevölkerungsteilung
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Lietuvos gyventojų tarptautinė migracija. Vilnius 2006
- 6 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 7 Migration Yearbook 2004, <http://www.migracija.lt/index.php?668268852>
- 8 UNHCR, auf Grundlage der eingereichten Asylanträge
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Unzuverlässige Daten
- 11 Eurostat (einschließlich EU-Bürger)
- 12 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt und Familienzusammenführung

Günstig

Definitionen und Konzepte des Antidiskriminierungsgesetzes

Ungünstig

Sicherheit der Staatsbürgerschaft

Politische Partizipation

Sehr ungünstig (0%)

Beschäftigungssicherheit

Doppelte Staatsbürgerschaft

Beratende Gremien und Durchsetzungsmaßnahmen von politischer Partizipation

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	0,9%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	4,8%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	30.946
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Vilnius (1%) und Kaunas (0,5%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁵	Weißrussland, Russland, Ukraine
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	1.601
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	Familienzusammenführung (40%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	160
Internationale Studenten (2004) ⁹	K.A.
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹⁰	77,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+14%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen	k.A.
Diskrepanz zu Staatsangehörigen	k.A.
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹¹	435
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	Russland, Staatenlos, Weißrussland

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.09.2005

Gesetzesvorschlag zur Abschaffung der Verpflichtung, alle Vor- und Nachnamen in litauischen Zeichen zu schreiben

01.09.2006

Nationale Antidiskriminierungsprogramme 2006-2008 vertreten ersten Fall, in dem es ausdrücklich um Diskriminierung geht

13.11.2006

Verfassungsgericht befindet doppelte Staatsbürgerschaft für ethnische, litauische Staatsangehörige als verfassungswidrig

28.11.2006

Ergänzung des Gesetzes zum Legalen Status von Ausländern, das verschiedene EU-Richtlinien umsetzt, darunter die zur Familienzusammenführung

01.02.2007

Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen dürfen an Stadtratswahlen teilnehmen und sich einer solchen stellen; mehrere Parteien stellen Kandidaten auf, aber keiner wird gewählt

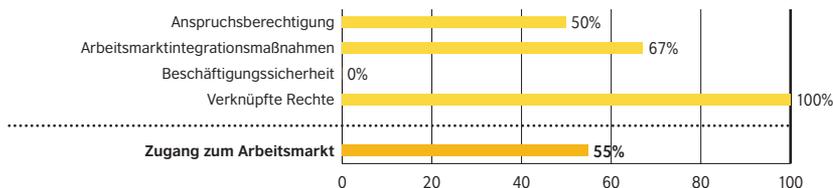
Beschäftigungssicherheit ist sehr ungünstig

Nur in Litauen und Lettland sind Gastarbeiter in hohem Maße unsicher innerhalb ihrer Beschäftigung, wenn sie einen Arbeitsplatz gefunden haben. Wird ihr Vertrag gekündigt, verlieren sie ihre Arbeitserlaubnis, ohne dass ihre berufliche Laufbahn oder ihre Beiträge zur sozialen Sicherung berücksichtigt werden. Selbst wenn der Arbeitgeber möchte, dass der Arbeitnehmer bleibt, weigert sich der Staat aus Prinzip, die Arbeitserlaubnis zu verlängern. Für Best Practice, siehe Irland (Seite 94).

Best Practice bei verknüpften Rechten im Bereich Familienzusammenführung

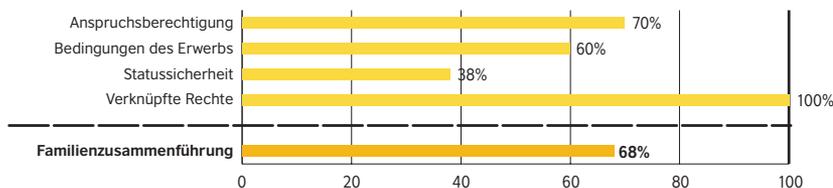
Familienmitglieder können, wie in Kanada, Italien, den Niederlanden und Schweden, nach drei Jahren unabhängig vom Status des Bürgers in Litauen leben. Mit einer zeitlich begrenzten, litauischen Aufenthaltsgenehmigung genießen sie den gleichen Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung, sozialer Sicherheit und Unterstützung, Gesundheitswesen und Wohnen wie ihr Bürge.

Zugang zum Arbeitsmarkt



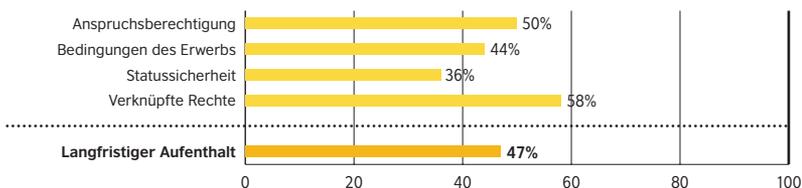
Litauen schneidet in diesem Strang sowohl mit der Best Practice (100%) als auch mit der entschiedenen Schwäche von 0% ab (siehe Kasten). Egal, wie lange Migranten in Litauen arbeiten, sie erhalten nicht den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Bürger. Das Land würde die Best Practice im Bereich **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** erreichen, wenn der Staat nationale Ziele setzen würde, um die Arbeitslosigkeit unter Migranten zu verringern, Ausbildung zu fördern und Sprachkenntnisse zu verbessern. Gastarbeiter genießen in Litauen, wie in 14 anderen MIPEX-Ländern auch, **Rechte**, die die Best-Practice-Standards Europas erreichen. Sie können Gewerkschaften beitreten und nach nur einem Jahr Arbeitgeber, Arbeitsplatz oder Arbeitserlaubniskategorie wechseln.

Familienzusammenführung



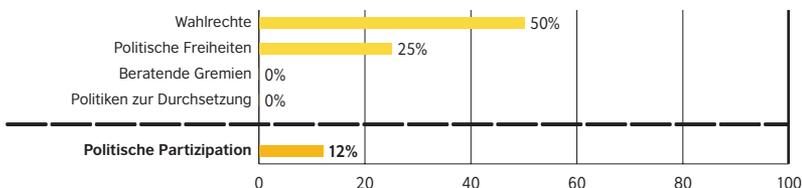
Seit der Ergänzung zum Gesetz zum Legalen Status von Ausländern vom 28. November 2006, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung umsetzt, sind Maßnahmen im Bereich der Familienzusammenführung tendenziell günstig. Gastarbeiter haben das **Recht**, für eine Reihe von Familienmitgliedern zu bürgern, allerdings erst nach zwei Jahren Aufenthalt. Während dieser Zeit können Verwandte Litauen nur als Touristen besuchen (90 Tage in einem halben Jahr). Die **Bedingungen** zur Familienzusammenführung sind die zweitbesten innerhalb der 28 MIPEX-Länder, beinhalten jedoch den Nachweis einer ausreichenden Unterkunft und eines Einkommens sowie eine lange Wartezeit. Zusammengeführte Familien sind relativ **unsicher**, da der Staat ihren Antrag ohne Rücksicht auf familiäre Umstände ablehnen oder ihnen ihre Erlaubnis entziehen kann. Zusammengeführte Familien können bei ihrem Bürgern bleiben, solange dieser in Litauen bleibt. Familien genießen dann **Rechte**, die die Best Practice erreichen (siehe Kasten).

Langfristiger Aufenthalt



Litauens Maßnahmen im Bereich langfristiger Aufenthalt sind nach Irland die schlechtesten innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Erst nach fünf Jahren ununterbrochener Arbeit und Aufenthalt haben Migranten das **Recht**, langfristig aufenthaltsberechtigt zu werden. Zusätzlich müssen sie **Bedingungen** erfüllen, einschließlich den Nachweis eines Einkommens und einer Versicherung. Außerdem müssen sie einen schriftlichen Test zur litauischen Sprache und Verfassung bestehen. Die Regierung stellt keinen Studienleitfaden zur Vorbereitung auf den Test zur Verfügung. Eine langfristige Aufenthaltserlaubnis wird für fünf Jahre ausgestellt, in denen der Inhaber die EU nur für ein Jahr verlassen darf. Bei einer Entscheidung zur Ausweisung werden kaum persönliche Umstände berücksichtigt. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen die gleichen **Rechte** wie litauische Staatsangehörige in den Bereichen Beschäftigung, Selbstständigkeit, Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen. Sobald sie jedoch in Rente gehen, verlieren sie ihr Recht auf Aufenthalt in Litauen.

Politische Partizipation

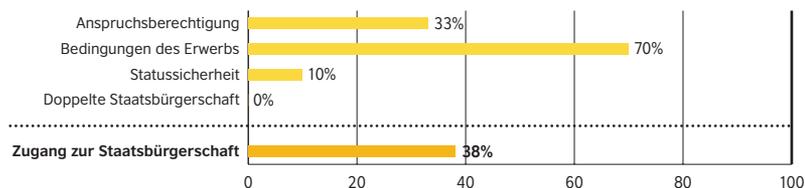


Langfristig aufenthaltsberechtigte Einwohner haben seit Juni 2001 das Recht an kommunalen Wahlen teilzunehmen und sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Der Bereich **Wahlrechte** schneidet innerhalb der EU-10 nach Ungarn mit dem zweiten Platz ab und würde die Best Practice erreichen, wenn alle Migranten mit legalem Aufenthalt von fünf Jahren oder weniger - und nicht nur langfristig aufenthaltsberechtigte Einwohner - wählen könnten. Litauen gewährt Migranten gemeinsam mit fünf anderen Ländern die geringsten **politischen Rechte** aller MIPEX-Länder. Nur litauische Staatsangehörige können eine politische Organisation gründen oder einer politischen Partei beitreten. Migranten in Litauen haben (wie in Griechenland, Ungarn, Polen und der Slowakei) keinen Zugang zu **beratenden Gremien** oder **Maßnahmen zur Durchsetzung**, was eine entscheidende Schwachstelle bei der politischen Partizipation ist. Die Behörden haben keine Gremien, die die Migranten über Maßnahmen beraten. Der Staat informiert Migranten nicht aktiv über ihre politischen Rechte oder stellt eine öffentliche Finanzierung ihrer Verbände zur Verfügung.

Maßnahmen zur doppelten Staatsbürgerschaft sind entschieden schwach

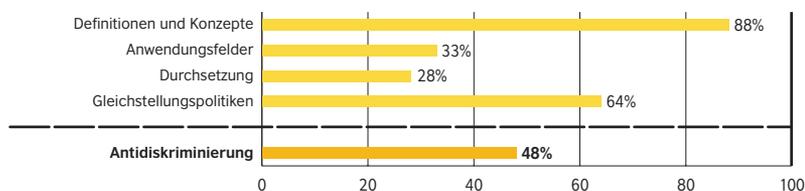
Migranten und ihre in Litauen geborenen Kinder erhalten unter keinen Umständen die doppelte Staatsbürgerschaft. Die litauischen Behörden haben jedoch versucht, die doppelte Staatsbürgerschaft zu verwenden, um die Rückkehr gebürtiger Litauer zu fördern, die während der Sowjetzeiten emigriert sind und in anderen Ländern eingebürgert wurden. Der litauische Präsident ist hier ein bemerkenswerter Fürsprecher, da er vor Antritt seines Amtes seine US-Staatsbürgerschaft ablegen musste. 2002 erlaubte das Gesetz zur Staatsbürgerschaft die doppelte Staatsbürgerschaft nur für gebürtige Litauer. Das Verfassungsgericht beurteilte das Gesetz jedoch als „sehr umstritten, nicht einheitlich und verwirrend“. Die Regeln zur doppelten Staatsbürgerschaft wurden für verfassungswidrig erklärt, der Ausschluss nicht gebürtiger Litauer wurde es jedoch nicht. Angeregte Diskussionen in den Medien und im Parlament folgten, weitere Maßnahmen stehen aus. Für Best Practice, siehe Kanada (Seite 36) und Frankreich (Seite 72).

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Migranten haben erst nach zehn Jahren permanenten Aufenthalts das **Recht** auf Staatsbürgerschaft. Ehepartner von Staatsangehörigen müssen verheiratet sein und für einen Zeitraum von fünf Jahren in Litauen leben. In Litauen geborene Kinder von Migranten können durch Antragstellung vor dem 15. Lebensjahr litauische Staatsangehörige werden. Zu den **üblichen Bedingungen** gehören mündliche und schriftliche Tests zu grundlegenden Sprachkenntnissen, Kenntnissen der litauischen Verfassung, Geschichte und der Nationalhymne. Eingebürgerte Staatsangehörige Litauens haben, nach denen Lettlands und gemeinsam mit denen der Slowakischen Republik, den zweitschlechtesten **Sicherheitsstatus**, da der Staat ihnen ihre Staatsbürgerschaft jederzeit und ohne Rücksicht auf viele individuelle Umstände entziehen kann. Eingebürgerte Migranten sind mit rechtlichen Garantien und dem Recht auf Einspruch versehen, können einen Fall jedoch nicht vor ein unabhängiges Gericht bringen. Letztendlich lassen sich Migranten in einem Land einbürgern, in dem die Maßnahmen zur **doppelten Staatsbürgerschaft** so bedenklich schwach sind, wie die in Estland und Luxemburg (siehe Kästen).

Antidiskriminierung



Weit reichende **Definitionen und Konzepte** von Diskriminierung aufgrund von ethnische Herkunft, Religion und Nationalität werden in den **Bereichen** Bildung, berufliche Ausbildung und Beschäftigung gewährt, jedoch nicht in den Bereichen sozialer Schutz, soziale Vorteile und Zugang zu Wohnen und Krankenversicherung. Die **Durchsetzungsmechanismen** sind nach denen Lettlands die zweitschlechtesten innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Migranten können sich zum Beispiel nur in Diskriminierungsfällen aufgrund des Geschlechts auf die Beweislastumkehr oder Schutz vor Schikane (und dann nur im Bereich Beschäftigung) verlassen. Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) können Opfer nicht unterstützen, indem sie einen Fall vor Gericht bringen. Schließlich sind die möglichen Sanktionen für Täter auf Bußgelder beschränkt, die dem Haushalt des Staates und nicht dem Opfer zugute kommen. Die **Gleichstellungspolitiken** Litauens würden die Best Practice erreichen, wenn der Ombudsmann für Gleichstellung im Namen von Opfern vor Gericht gehen könnte, und wenn der Staat die Öffentlichkeit über ihre Rechte informieren und einen öffentlichen Dialog zur Diskriminierung führen müsste.

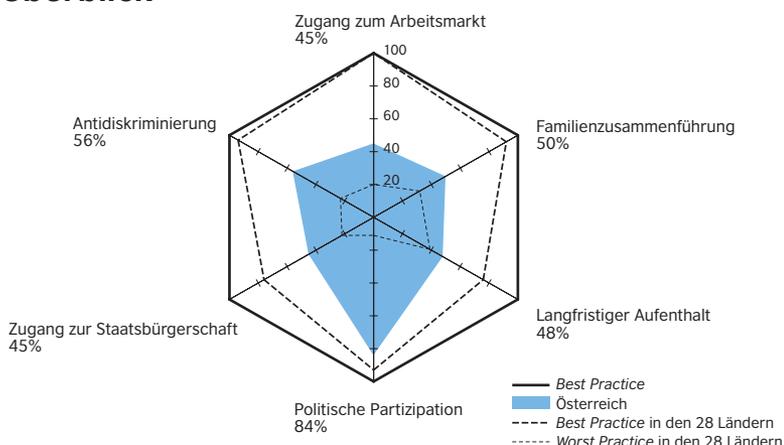
Öffentliche Wahrnehmung¹³

Litauer unterstützen eine einfache Einbürgerung am meisten von den EU-27 (63,5%). Die Tschechische Republik und Polen sind die einzigen übrigen Länder mit einer positiven Mehrheit in dieser Frage. Allerdings ist Litauen eines von nur fünf Ländern der EU-27, in dem nur eine Minderheit gleiche soziale Rechte für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt unterstützt (47,8%). 39,7% der litauischen Staatsangehörigen unterstützten deren Recht auf Familienzusammenführung. 51,9% der litauischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass ethnische Vielfalt die nationale Kultur bereichert, auch wenn 11% keine Angaben machten. Die meisten glauben, dass mehr bei der Bekämpfung von Diskriminierung getan werden sollte und die Mehrheit gab an, ihre Rechte als Opfer von Diskriminierung nicht zu kennen. Nur 19,5% wissen, dass ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt gesetzeswidrig ist. Litauische und lettische Staatsangehörige sind im Vergleich zu denen der anderen EU-27 Länder weniger geneigt, an die weite Verbreitung ethnischer Diskriminierung und die Benachteiligung von Ausländern am Arbeitsmarkt zu glauben.

¹³ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Luxemburg

Überblick



Die Mehrheit der in Luxemburg lebenden ausländischen Bürger sind junge, weibliche Gastarbeiterinnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten (Portugal, Italien, Frankreich). Pendler, die jeden Tag die Grenze passieren, stellen außerdem 40% der Arbeitskräfte dar. Drittstaatenangehörige (im Folgenden „Migranten“) stellen nur 5,5% der Bevölkerung dar und sind eine Mischung aus hoch qualifizierten Beschäftigten aus Nordamerika, anerkannten Flüchtlingen aus den Balkankriegen, früheren Gastarbeitern und deren Familienmitgliedern. Eines der Hauptziele der jüngsten Integrationsmaßnahmen war die Förderung der politischen Partizipation von Ausländern. Trotz des höchsten Anteils von im Ausland geborenen Einwohnern innerhalb der 28 Länder, hat Luxemburg eine der niedrigsten Einbürgerungsraten. Da Luxemburg in der PISA-Studie der OECD (Programme for International Student Assessment) schlecht abgeschnitten hat, kamen neue Diskussionen zu den Themen Integration ausländischer Kinder im Bereich der Bildung und Maßnahmen zur Förderung von Mehrsprachigkeit auf.

Der Bereich der **politischen Partizipation** ist definitiv eine Stärke Luxemburgs, und belegt innerhalb der EU-25 den dritten Platz. Die fünf anderen MIPEx-Stränge **Zugang zum Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, langfristiger Aufenthalt, Zugang zur Staatsbürgerschaft** und **Antidiskriminierung** liegen jedoch nur auf halbem Weg zur Best Practice.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Eurostat 2005 Statec
- 6 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 7 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 8 Anzahl der Subventionen, die vom (Quelle) Ministerium für Höhere Bildung 2004-2005 gewährt wird
- 9 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Eurostat (einschließlich EU-Bürger)
- 12 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best practice (100%)

Politische Freiheiten zur politischen Partizipation

Günstig

Beratende Gremien und Politiken zur Durchsetzung

Ungünstig

Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
Sicherheit der Staatsbürgerschaft

Sehr ungünstig (0%)

Doppelte Staatsbürgerschaft

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	5,9%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	33,1%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	26.964
Städte mit dem größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Luxemburg (8%)
Häufigste Drittländer (2001) ⁵	Serbien Montenegro, Bosnien, Kapverdische Inseln
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	2.678
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁷	464
Internationale Studenten (2004) ⁸	185
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen ⁹	47,3%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-13,6%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen ¹⁰	21,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+18,0%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft ¹¹	954
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft ¹²	Serbien und Montenegro, Kapverdische Inseln, Bosnien und Herzegowina

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.09.2005

Regierungskommission für Ausländer initiiert Kampagne zur Schaffung eines Bewusstseins von Diskriminierung

10/2005

Anstieg in der Wählerregistrierung für alle ausländischen Einwohner (1/9), jedoch nur 1/20 für Nicht-EU-Bürger

28.11.2006

Gesetz wird verabschiedet, dass zwei EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung umsetzt, nach einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshofs im Februar und Oktober 2005

12.10.2006

Wirtschaftlicher und Sozialer Rat (CES) empfiehlt aktive Integrationspolitik mit einem besseren und schnelleren Verfahren zur Vergabe von Arbeitserlaubnissen

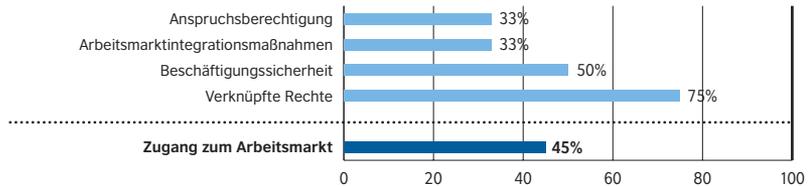
07.10.2006

Vorgeschlagenes Gesetz zur Staatsbürgerschaft würde doppelte Staatsbürgerschaft erlauben, legt jedoch weniger günstige Berechtigung und Bedingungen fest, darunter ein Test der luxemburgischen Sprache

01.03.2007

Gleichstellungsbehörde noch nicht gegründet

Zugang zum Arbeitsmarkt

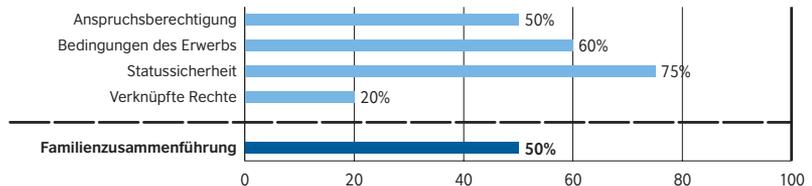


Gastarbeiter haben in Luxemburg kein **Recht** auf den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Bürger, da sie Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitsstellen und Sektoren in Kauf nehmen müssen, in denen sie arbeiten können. Im Jahr 2006 war die Arbeitslosenquote von Nicht-EU-Bürgern im Vergleich zu der von EU-Bürgern drei Mal höher, im Vergleich zu der von Luxemburgischen Staatsangehörigen sogar über sechs Mal höher¹³. Der Staat versucht jedoch nicht, ihre Beschäftigungsquote zu verbessern oder ihnen Sprachkenntnisse zu vermitteln, die ihre Arbeitsfähigkeit verbessern würden. Der Staat bietet ihnen den gleichen Zugang zu beruflicher Ausbildung und Studienunterstützung, unterstützt sie jedoch nicht dabei, bestehende Fähigkeiten und Qualifikationen anerkennen zu lassen. Sobald Gastarbeitereinen Arbeitsplatz haben, genießen sie im Rahmen der Gesetze tendenziell **Statussicherheit**: sie können meistens eine Arbeitserlaubnis verlängern, verlieren sie jedoch bei Kündigung ihres Vertrages, egal, wie lange sie bereits in Luxemburg arbeiten. Gastarbeiter haben das **Recht**, Gewerkschaften beizutreten, müssen jedoch eine lange Wartezeit in Kauf nehmen, bevor sie ihren Status oder ihre Arbeitserlaubnis wechseln können.

Verknüpfte Rechte im Bereich der Familienzusammenführung, Letzter Platz unter den 28

Von den 28 MIPEX-Ländern schneidet Luxemburg bei den verknüpften Rechten mit der Familienzusammenführung am Schlechtesten ab. Da Luxemburg keine gesetzliche Grundlage für die Familienzusammenführung hat, hat die Verwaltung einen großen Ermessensspielraum. Familien haben keinen gleichen Zugang zu sozialen Vorteilen, Krankenversicherung oder Wohnen. Luxemburg ist außerdem das einzige MIPEX-Land, das erwachsenen Familienmitgliedern den gleichen Zugang zu Bildung und Ausbildung verweigert. Eltern und Kinder über 18 müssen Einschränkungen bei dem Recht auf ein, vom Status des Bürgen unabhängigen Lebens in Kauf nehmen. Alle anderen Familienmitglieder, die in Luxemburg bleiben möchten, müssen eine Erlaubnis behalten, die mit ihrem Bürgen verknüpft ist. Für Best Practice, siehe Litauen (Seite 112) und Portugal (Seite 148).

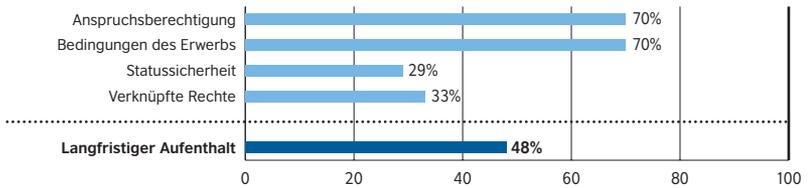
Familienzusammenführung



Zwar hat Luxemburg kein spezielles Gesetz zur Familienzusammenführung, aktuelle, administrative Maßnahmen liegen jedoch auf halbem Weg zur Best Practice. Nach zwei Jahren haben Migranten mit legalem Aufenthalt das **Recht**, für Familienmitglieder zu bürgen, dazu gehören Ehepartner oder eingetragenen Partner, abhängige Verwandte und unverheiratete, minderjährige Kinder. Zwar gibt es keinen Integrationstest, jedoch muss ein Bürger nachweisen, dass er über eine ausreichende Unterkunft und genügend Einkommen verfügt, um die **Bedingungen** für eine Familienzusammenführung zu erfüllen. Sobald die Familie in Luxemburg zusammengeführt wurde, gibt es nur wenige Gründe für den Entzug der Erlaubnis. Familien werden durch rechtliche Garantien geschützt, und sie können gegen eine negative Entscheidung Einspruch erheben. Der Staat muss jedoch bei seiner Entscheidung keinerlei persönlichen Umstände berücksichtigen. Zwar genießen Familien daher eine ziemlich gute **Statussicherheit**, es werden ihnen jedoch viele **Rechte** verwehrt (siehe Kasten).

¹³ Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu

Langfristiger Aufenthalt

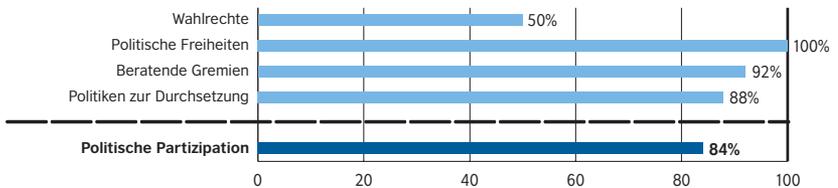


Zum 1. März 2007 hatte Luxemburg die EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt noch nicht umgesetzt. Migranten müssen fünf Jahre in Luxemburg gelebt und gearbeitet haben, um den **Anspruch** auf eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Studienzeit und Wartezeit auf eine Asylentscheidung werden angerechnet. Die **Bedingungen** für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis sind den Bedingungen für Familienzusammenführung ähnlich. Der Entzug aus unterschiedlichen Gründen, kein absoluter Schutz vor Ausweisung und wenige rechtliche Garantien beeinflussen die **Sicherheit** im Rahmen des Gesetzes von langfristig aufenthaltsberechtigten Personen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen haben tendenziell ungünstige **Rechte**. Sie können ihr Aufenthaltsrecht für Luxemburg verlieren, sobald sie in Rente gehen. In einem Land, das auf grenzübergreifende Wirtschaft angewiesen ist, garantiert der Staat langfristig aufenthaltsberechtigten Personen keine freie Mobilität, keinen Aufenthalt innerhalb der EU und kein Recht auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis in einem anderen Mitgliedsstaat.

Luxemburg liegt auf dem Papier im Bereich Beratung mit Migranten auf Platz 1

Die beratenden Gremien Luxemburgs kamen der Best Practice am nächsten. Per Gesetz müssen die nationale Regierung und 95% der Gemeinden ihre ausländischen Einwohner strukturell zu Rate ziehen. Kommunale und nationale Behörden müssen zu gleichen Teilen von Ausländern und Luxemburgern besetzt sein. In jedem Fall muss der Vorsitzende ein Luxemburger sein: in den kommunalen Einrichtungen, ein Mitglied des Gemeinderats und in nationalen Einrichtungen, ein Beamter des Familienministeriums. Ausländer werden in kommunalen Einrichtungen vom Gemeinderat ohne Wahl ernannt, auf nationaler Ebene wählen Migrantenorganisationen ihre Vertreter ohne staatliche Einmischung. Die Transparenz und Effektivität dieser Einrichtungen wurde in Frage gestellt. Die meisten kommunalen beratenden Gremien treffen sich nicht, wie gefordert, vier Mal im Jahr, werden jedoch nicht von der nationalen Regierung bestraft. Die nationale Regierung selbst nimmt nur selten Rat von beratenden Gremien an. Vorschläge und Reformen zur Verbesserung des Rechtsrahmens hatten bisher wenig Wirkung.

Politische Partizipation

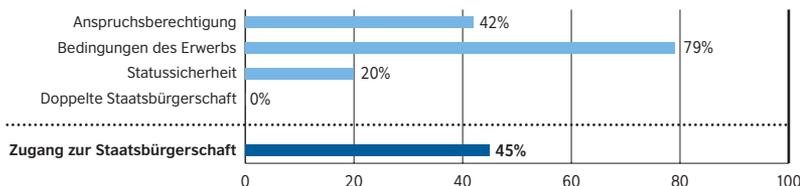


Migranten, die über einen Zeitraum von fünf Jahren in Luxemburg gelebt haben, können an kommunalen Wahlteilen teilnehmen, sich jedoch nicht zur Wahl aufstellen lassen. Luxemburg wurde im Maastricht-Vertrag eine Ausnahme hinsichtlich kommunaler Wahlrechte für EU-Bürger gewährt. Der Bereich **politische Freiheiten** erfüllt wie in 21 anderen MIPLEX-Ländern die Best Practice. Der Staat **berät** sich mit Migranten auf struktureller Ebene durch frei gewählte Vertreter (siehe Kasten). Die bereits günstigen Durchsetzungsmaßnahmen Luxemburgs könnten sich mit der Übernahme einer umfassenden nationalen Politik zur Information ausländischer Einwohner über ihre politischen Rechte noch verbessern; denn bisher finden dazu nur *ad hoc*-Kampagnen statt.

Maßnahmen zur doppelten Staatsbürgerschaft sind sehr ungünstig

Gemeinsam mit Estland und Litauen erreicht Luxemburg im Bereich doppelte Staatsbürgerschaft 0%. Jeder Antragsteller auf Einbürgerung muss seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft ablegen, ungeachtet praktischer oder persönlicher Folgen. Nur Kinder mit einem Elternteil aus Luxemburg und einem Elternteil aus einem anderen Land, können die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten. Im Alter von 18 Jahren müssen sie sich dann für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Für Best Practice, siehe Kanada (Seite 36) und Frankreich (Seite 72).

Zugang zur Staatsbürgerschaft

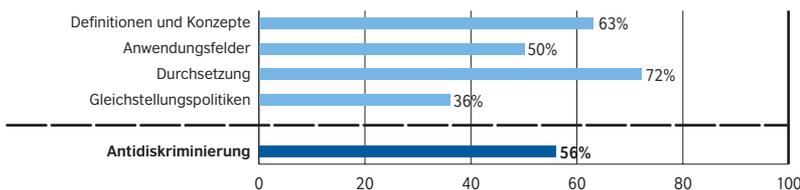


Die meisten Migranten der ersten Generation haben nur das **Recht** auf die luxemburgische Staatsbürgerschaft, nachdem sie fünf Jahre ununterbrochen im Land gelebt haben. Ihre Kinder und Enkelkinder werden nicht automatisch luxemburgische Staatsangehörige, sondern müssen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Außer einem einfachen Sprachtest innerhalb eines freien und unstrukturierten Gesprächs sind keine weiteren **Bedingungen** erforderlich. Antragstellern wird jedoch ein Formular zur Namensänderung übergeben, mit dem sie ihren Namen durch eine luxemburgische Entsprechung ersetzen können. Eingebürgerte Einwohner sind im Rahmen des Gesetzes teilweise **unsicher**, da ihnen ihre Staatsbürgerschaft jeder Zeit entzogen werden kann, selbst wenn sie das staatenlos machen würde. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da sie bei ihrer Einbürgerung ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben müssen (siehe Kasten).

Bessere Antidiskriminierungsgesetze

Der Wert Luxemburgs im Bereich Antidiskriminierung hat sich seit 2004, im Rahmen der späten Umsetzung der zwei EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung (2000), verbessert. Die ethnische Herkunft und die Religion/der Glaube sind jetzt in den Bereichen Bildung, Ausbildung, sozialer Schutz und Zugang zu öffentlichen Waren und Dienstleistungen wie Wohnen fest verankert. MIPEX-Indikatoren haben außerdem Verbesserungen bei den Durchsetzungsmechanismen festgestellt, da Opfer jetzt besseren Zugang zu Verfahren, Beweislastumkehr, Schutz vor Schikane und einer Bandbreite an Sanktionen haben. Die Pläne für die spezialisierte Gleichstellungsbehörde lösen Bedenken aus, da der Vorsitzende im Rahmen der derzeitigen Pläne 850 Euro pro Monat erhält, während die vier Mitarbeiter nur 280 Euro pro Monat erhalten sollen.

Antidiskriminierung



Die **Definitionen und Konzepte** des Antidiskriminierungsgesetzes Luxemburgs sind tendenziell günstig: Das Gesetz gilt für den öffentlichen wie auch den privaten Sektor, jedoch nur auf der Basis von ethnischer Herkunft und Religion/Glaube. Das Gesetz bestraft die Diskriminierung aufgrund der Nationalität in vielen **Bereichen** des Lebens nicht. Die **Durchsetzung** des Antidiskriminierungsgesetzes ist ebenfalls tendenziell günstig. Ein Schutz vor Schikane erstreckt sich zum Beispiel nur auf die Bereiche der Beschäftigung und der Berufsausbildung. Der eher ungünstige Wert Luxemburgs im Bereich **Gleichstellungspolitik** kann zum einen auf die begrenzten Befugnisse der spezialisierten Gleichstellungsbehörde zurückgeführt werden, die am 1. März 2007 noch nicht etabliert war. Zum anderen informiert der Staat seine Einwohner nicht über ihre Rechte als Opfer, und er stellt auch nicht sicher, dass sich die Gesetzmäßigkeiten und der öffentliche Dienst nach dem Antidiskriminierungsgesetz richten und Gleichstellung fördern.

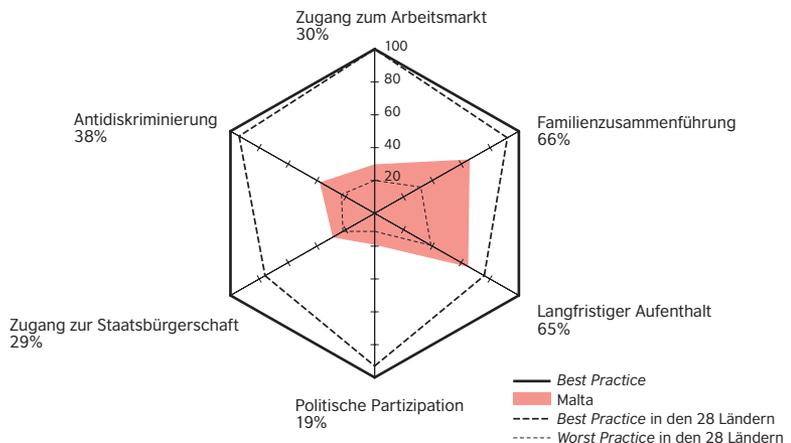
Öffentliche Wahrnehmung¹⁴

Nur 38,1% sind der Meinung, dass Nicht-Luxemburger ungleiche Chancen am Arbeitsmarkt haben. Über zwei Drittel unterstützen positive Maßnahmen für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt. Luxemburgische Staatsangehörige unterstützen gleiche soziale Rechte für Immigranten mit legalem Aufenthaltsrecht aus Ländern außerhalb der EU. Die meisten (72,1%) unterstützen ebenso das Recht auf Familienzusammenführung. Eine leichte Minderheit (46,5%) ist der Meinung, dass Migranten einfacher eingebürgert werden sollten. Zwar glauben nur vergleichsweise wenige (15,9%), dass alle Migranten ausgewiesen werden sollten, die Zahl steigt jedoch bei arbeitslosen Migranten auf 43%. Eine leichte Minderheit (44,5%) ist der Meinung, dass nicht genug getan wird, um alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen. Dementsprechend glauben ähnlich viele luxemburgische Staatsangehörige, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, jedoch ist nur eine knappe Mehrheit der Meinung, dass diese Diskriminierung zwischen 2001 und 2006 gestiegen ist. Nur 27,9% der Luxemburger wussten, dass es ein Gesetz zur Bestrafung ethnischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt gibt.

¹⁴ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Malta

Überblick



In Malta leben mehr Staatsangehörige anderer EU-Länder als Drittstaatenangehörige aus Ländern außerhalb der EU (im Folgenden „Migranten“), die Quote beträgt 2 zu 1. Die legale Immigration von Drittstaatenangehörigen betrug 2004 nur 1.913. Die Regierung schätzt, dass 2005 etwa die gleiche Anzahl an illegalen Immigranten nach Malta kam. In Zahlen ausgedrückt ist die wachsende Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen mäßig, als Prozentzahl an der Bevölkerung ist sie jedoch eine der höchsten in Europa.

Ströme illegaler Migranten und das Seerecht haben eher negative Diskussionen in den Medien und der Öffentlichkeit angeheizt. Malta hat jüngst Integrationspolitiken eingeführt, die sich insbesondere an Flüchtlinge richten. Die Regierung hat sich intensiv, angesichts der geforderten Umsetzung der EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung und zum langfristigen Aufenthalt, mit dem Thema befasst. Rufe nach höheren Strafen bei rassistisch oder religiös motivierten Straftaten werden, aufgrund mehrerer fremdenfeindlicher Brandstiftungsfälle, besonders laut.

Maltas stärkste Bereiche sind die **Familienzusammenführung** und der **langfristige Aufenthalt**. Der Bereich **Zugang zur Staatsbürgerschaft** liegt auf Platz 24 der 28 MIPEX-Länder. Nur Litauen liegt in den Bereichen **Zugang zum Arbeitsmarkt** und **Antidiskriminierung** hinter Malta. Der Bereich **politische Partizipation** ist sowohl in Malta wie auch in einigen anderen europäischen Ländern der MIPEX-Strang mit dem geringsten Punktwert.

- 1 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 6 Statistisches Bundesamt Malta, Demografischer Rückblick 2004
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU-Bürger)
- 8 UNHCR, auf Grundlage der eingereichten Asylanträge
- 9 Statistisches Bundesamt Malta, Bildungsstatistiken, 2005 Education of Malta
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2) (unzuverlässige Daten)
- 11 2005, Parlamentarische Frage 15796 vom 24. Januar 2006
- 12 2005, Parlamentarische Frage 15796 vom 24. Januar 2006

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Politische Freiheiten zur politischen Partizipation

Günstig

Anspruchsberechtigung für sowie verknüpfte Rechte mit langfristigem Aufenthalt

Ungünstig

Maßnahmen zur politischen Partizipation, insbesondere beratende Gremien
Anwendungsfelder des Antidiskriminierungsgesetzes
Sicherheit der Staatsbürgerschaft

Sehr ungünstig (0%)

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen
Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft
Wahlrechte und Implementierung für politische Partizipation

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	1,0%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	k.A.
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	4.000
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	k.A.
Häufigste Drittländer (2005) ⁵	Australien, Kanada, USA
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	1.913
Größte Kategorie im Bereich der langfristigen Migration (2004) ⁷	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	1.270
Internationale Studenten (2004) ⁹	321
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen ¹⁰	46,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-7,4%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2006) ¹¹	72
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2006) ¹²	Staatenlos, Libyen, USA, Iran, Australien

Zeitleiste der Integrationspolitik

10/2005

Nationales Reformprogramm und Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze schlägt kurzen Arbeitsmarktintegrationskurs und Neubewertung der Beschäftigungsmaßnahmen für Migranten auf Grundlage des Bedarfs am Arbeitsmarkts vor

26.10.2005

Entwurf für Gesetz setzt EU-Richtlinie für langfristigen Aufenthalt und Familienzusammenführung um

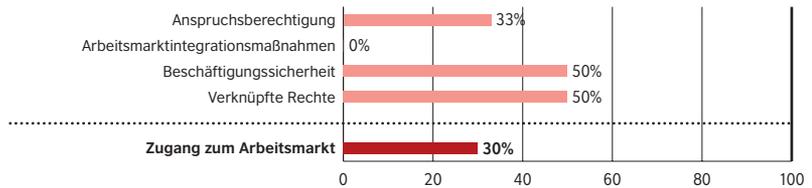
17.11.2006

Rechtsverordnung 278 von 2006 zum Status zu langfristig aufenthaltsberechtigten Personenverabschiedet

02/2007

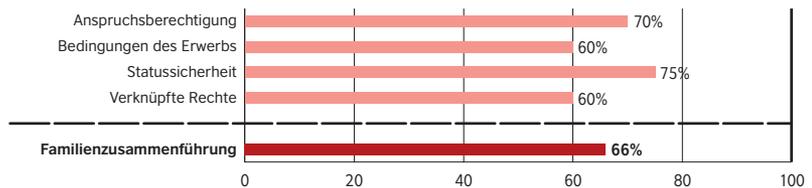
Ministerium für Familie und Soziale Solidarität führt Organisation für die Integration und das Wohl von Asylsuchenden (OIWAS) ein

Zugang zum Arbeitsmarkt



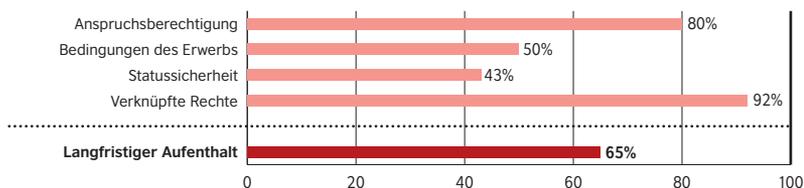
Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Personenerhalten das gleiche **Recht** wie EU-Bürger auf Beschäftigung und Selbständigkeit. Alle Migranten in Malta genießen dieselben günstigen Verfahrensweisen wie EWG-Staatsangehörige bei der Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen. Der Staat tut jedoch wenig, um die Anerkennung ihrer, außerhalb der EU erworbenen, Fähigkeiten zu fördern. Außer einem Pilotprojekt zu Sprach- und Kulturschulungen für Asylsuchende sind die nationalen Ziele bei **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** in Malta wie in Österreich, der Tschechischen Republik und Polen nur sehr schwach. Migranten, die Arbeit gefunden haben, genießen **Sicherheit** und **Rechte**, die auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Sie können ihre Erlaubnis verlängern lassen, verlieren sie jedoch automatisch, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Außerdem müssen sie das Verfahren von vorne beginnen, wenn sie Arbeitsplatz, Arbeitgeber oder die Branche wechseln möchten.

Familienzusammenführung



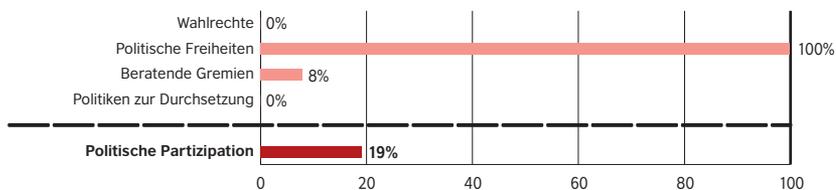
Zwar hat Malta die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung zum 1. März 2007 noch nicht umgesetzt, doch seine Maßnahmen in diesem Bereich erreichen eine tendenziell positive Wertung. Ein Bürger muss zwei Jahre und länger auf eine Anspruchsberechtigung warten; aber sobald er **berechtigt ist**, kann er viele Familienmitglieder in die neue Heimat holen. Die Bedingungen zum Erwerb sind die drittbesten innerhalb der 28 MIPEX-Länder und würden die Best Practice erreichen, wenn das schnelle Verfahren nicht so kostenintensiv wäre (siehe Dänemark) und nicht den Nachweis eines ausreichenden Einkommens erfordern würde (siehe Belgien und Schweden). Die **Stattsicherheit** ist die Beste unter den EU-10 und würde ebenfalls die Best Practice erreichen, wenn der Staat, wie in der Hälfte der anderen MIPEX-Länder, viele persönliche Umstände berücksichtigen müsste, bevor er Anträge ablehnen oder einen Status entziehen kann. Schließlich würde Malta die Best Practice im Bereich **verknüpfte Rechte** erreichen, wenn es allen Familienmitgliedern möglich wäre, nach einem Zeitraum von drei Jahren oder weniger, unabhängig vom Status des Bürgers leben zu können (so wie es in neun MIPEX-Ländern der Fall ist).

Langfristiger Aufenthalt



Die meisten Migranten haben nach fünf Jahren das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, Flüchtlinge können einen Antrag stellen, sobald sie anerkannt wurden. Malta erreicht in diesem Bereich die höchsten Werte innerhalb der EU-10 und würde wie Österreich, Dänemark und Großbritannien die Best Practice erreichen, wenn Antragsteller nicht abgelehnt werden könnten, weil sie das Land für mehr als sechs aufeinander folgende Monate oder zehn Monate insgesamt verlassen haben. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen haben wie Familien rechtliche Garantien und das Recht auf Einspruch, wenn ihnen ihre Erlaubnis verweigert oder entzogen wird. Der Staat muss jedoch ihre Umstände nicht berücksichtigen. Seit Inkrafttreten der Rechtsverordnung 278 genießen langfristige aufenthaltsberechtigte Personen in Malta gemeinsam mit denen in Griechenland, Norwegen und Portugal die günstigsten **Rechte** im MIPEX. Malta würde die Best Practice erreichen, wenn langfristige aufenthaltsberechtigte Personen aus anderen Mitgliedsstaaten keinen Test der maltesischen Sprache bestehen müssten.

Politische Partizipation



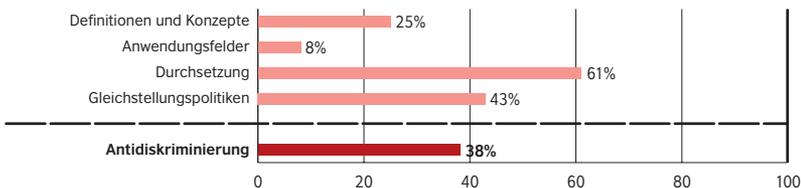
Wie 21 andere MIPEX- Länder gewährt Malta Migranten **politische Freiheiten**, die die Best Practice erfüllen. **Wahlrechte** sind jedoch sehr eingeschränkt: Dieser Bereich würde sich verbessern, wenn Malta wie Spanien gegenseitige Vereinbarungen mit den wichtigsten Heimatländern seiner Migranten unterzeichnen würde, die das Recht zu wählen und sich wählen zu lassen ermöglichen würden. Bisher ist das nur für Länder möglich, die im Europarat sitzen, und wurde bisher nur mit Großbritannien tatsächlich umgesetzt Die nationale Regierung kommt manchmal zu Beratungen mit Vertretern von Verbänden, die mit Migranten arbeiten, zusammen. Es gibt jedoch keine offiziellen **beratenden Gremien** von Migrantenverbänden. **Politiken zur Durchsetzung** sind ebenfalls sehr ungünstig, da Migrantenverbände keine spezielle öffentliche Finanzierung auf irgendeiner Regierungsebene erhalten können.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Das Staatsbürgerschaftsgesetz aus dem Jahre 2000 begrenzt die Einbürgerung auf Kinder und Nachkommen derer, die maltesische Staatsangehörige sind, waren oder wurden. Ohne diese Verbindung können Migranten nur eingebürgert werden, wenn die Regierung nach eigenem Ermessen entscheidet, dass sie aus humanitären Gründen **berechtigt** sind. In solchen Fällen müssen Migranten und staatenlose Personen fünf Jahre legal in Malta gelebt haben. Durch die **Bedingungen** zum Erwerb dürfen Behörden bewerten, ob die wenigen Migranten, die einen Antrag auf Staatsbürgerschaft stellen können, „angemessene“ englische oder maltesische Sprachkenntnisse und ein „gutes Leumundszeugnis“ haben und „angemessene Staatsangehörige Maltas“ werden würden. Der große Ermessensspielraum bedeutet, dass eingebürgerte Staatsangehörige einen sehr **unsicheren** Status haben. Aus den verschiedensten Gründen kann ihr Antrag abgelehnt bzw. ihnen ihre Staatsbürgerschaft entzogen werden. Der Staat kann einen eingebürgerten Migranten normalerweise ausweisen, egal, wie lange er schon einen maltesischen Pass besitzt, und selbst dann, wenn es ihn staatenlos machen würde. Die wenigen eingebürgerten Migranten können eine **doppelte Staatsbürgerschaft** annehmen.

Antidiskriminierung



Migranten sind in Malta sehr stark der Diskriminierung aufgrund von Nationalität ausgesetzt. Selbst Opfer von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft oder Religion können in vielen Bereichen des täglichen Lebens keine Gerechtigkeit erlangen. Die Bereiche **Definitionen und Felder** liegen innerhalb der 28 MIPEX-Länder auf dem vorletzten Platz. Das Gesetz wird mit harten Strafen für die **durchgesetzt**, die vorsätzlich diskriminieren, allerdings sind nur wenige Sanktionen möglich. Während der Verfahren, die sich über ein Jahr und länger hinziehen können, erhalten Kläger Rechtshilfe, sind jedoch nicht vor Schikanen geschützt. Eine spezialisierte Gleichstellungsbehörde wird in Kürze Migranten Rechtsberatung bieten, unabhängige Untersuchungen durchführen und Fälle im eigenen Namen vor Gericht bringen. Der Staat informiert die Öffentlichkeit jedoch nicht über ihre Rechte als Opfer und gewährleistet auch nicht, dass in der Gesetzgebung und in öffentlichen Einrichtungen nicht diskriminiert wird.

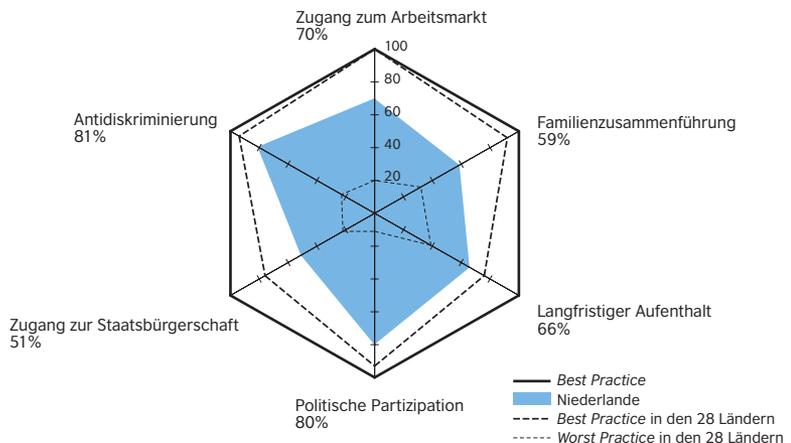
Öffentliche Wahrnehmung¹³

Malta ist eines von nur vier Ländern, in denen nur eine Minderheit (31,7%) glaubt, dass ethnische Vielfalt eine Bereicherung ist. Die Unterstützung von MigrantInnenrechten ist, innerhalb der EU-27, in Malta durchweg am geringsten, egal ob nach gleichen sozialen Rechten, Familienzusammenführung oder geförderter Einbürgerung gefragt wird. Weiterhin zeigen Malteser die höchsten Umfragewerte innerhalb der EU-25 bei der Unterstützung der Ausweisung aller Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt (35%), und im Besonderen wenn sie arbeitslos sind (63,6%). Über zwei Drittel der Malteser glauben, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, und die Mehrheit ist der Meinung, dass der Wert zwischen 2001 und 2006 angestiegen ist. Die Bevölkerung ist geteilter Meinung darüber, ob ihr Land mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun müsste. Nur 18,7% wussten, dass es Gesetze zur Bestrafung ethnischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt gibt.

¹³ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Niederlande

Überblick



Die Niederlande sind historisch gesehen ein Land der postkolonialen Immigration und Gastarbeiter. Die Einwanderungszahlen sind heute auf dem Niveau der 1980er Jahre, insbesondere bei türkischen und marokkanischen Familienmitgliedern. Arbeitslosigkeit ist bei Drittstaatenangehörigen mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) drei Mal wahrscheinlicher als bei Staatsangehörigen. Insbesondere Migrantinnen haben eine niedrigere Beschäftigungsquote als niederländische Frauen.¹

Neue Maßnahmen richten sich auf die Anwerbung hoch qualifizierter Migranten und sollen internationale Studenten ermutigen, zu bleiben und zu arbeiten. Die Christlich-Demokratische/Liberale Koalition hat eine Reihe umstrittener Integrationsmaßnahmen eingeführt, darunter viele obligatorische Verpflichtungen. Zu den Zielen der neuen Christlich/Sozialdemokratischen Koalition gehören wirtschaftliche Partizipation von Migranten und bessere Finanzierung für kommunale Antidiskriminierungsbüros.

Die niederländischen Integrationsmaßnahmen erhalten trotz sehr ungünstigen Bereichen in bestimmten Politikfeldern im Großen und Ganzen günstige MIPEX-Werte. Die **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** sind insgesamt günstig, trotz leicht ungünstiger Berechtigung. Die Bereiche **Familienzusammenführung** und **Staatsbürgerschaft** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. Sowohl der Bereich **politische Partizipation** als auch **Antidiskriminierungsgesetze** liegen auf dem fünften Platz der MIPEX-Länder.

- 1 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt im Kontext, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 9 MPG, Migration News Sheet, April 2006 (Zahlen beinhalten zweite Anträge)
- 10 OECD 2004, *Bildung auf einen Blick*
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Bürger)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierungsgesetze Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen und Beschäftigungssicherheit

Günstig

Berechtigung für langfristigen Aufenthalt

Maßnahmen für politische Partizipation, insbesondere Maßnahmen zur Durchsetzung

Sehr ungünstig (0%)

Ungünstige Bedingungen für Erwerb von Familienzusammenführung für Migranten aus Entwicklungsländern

Änderungen seit 2004

Ungünstigere Integrationsbedingungen für Familienzusammenführung

Ungünstigere Bedingungen für den Erwerb langfristigen Aufenthalts

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	2,9%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	10,6%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	457.490
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Amsterdam (9%), Rotterdam (8%), Den Haag (8%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Türkei, Marokko, USA
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	39.821
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Familienzusammenführung (49,8%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	14.465
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	10.172
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	46,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-28,4%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹²	12,2%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+8,5%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	28.488
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Marokko, Türkei, Suriname

Zeitleiste der Integrationspolitik

01/2006

Eine TNS NIPO-Umfrage findet heraus, dass Benutzer des Immigrations- und Einbürgerungsdienstes mit der Kundenfreundlichkeit und den Kenntnissen zufrieden sind, Bearbeitungszeiten und fehlende Informationen zum Status von Anträgen jedoch kritisieren

15.03.2006

Civic Integration Abroad tritt in Kraft und führt verpflichtenden Integrationstest für Antragsteller auf Familienzusammenführung im Heimatland ein

24.08.2006

Erster verpflichtender Einbürgerungstag wird gefeiert

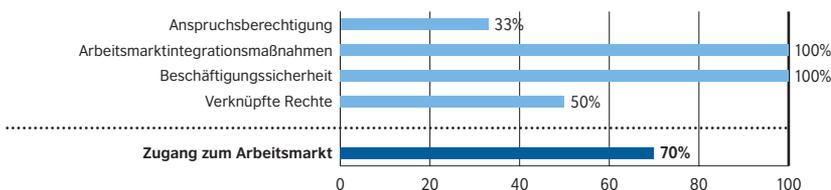
22.11.2006

Die Wahlbeteiligung von Wählern mit Migrationshintergrund beträgt bei den Parlamentswahlen 70%, während es bei den Kommunalwahlen im März nur 58% waren.

01.01.2007

Neues Integrationsgesetz tritt in Kraft

Zugang zum Arbeitsmarkt

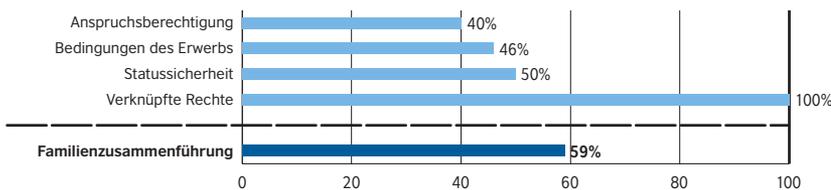


Selbst nach vielen Jahren des Arbeitens in den Niederlanden haben Migranten kein **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Staatsangehörige. Darüber hinaus müssen sie möglicherweise zusätzliche **Bedingungen** erfüllen, um ein Unternehmen ohne Arbeitserlaubnis gründen zu dürfen. Als Beschäftigte genießen Migranten eine **Statussicherheit**, die die Best Practice erfüllt. Im Bereich **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** erreichen nur die Niederlande und Schweden die Best Practice, darunter sind die Ziele, die Arbeitslosigkeit bei Migranten zu verringern, Sprachkenntnisse zu verbessern, Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen zu erhalten und gleichen Zugang zu beruflicher Ausbildung zu gewährleisten. Gastarbeiter haben jedoch **Rechte**, die nur auf halbem Weg zur Best Practice liegen und innerhalb der 28 MIPEX-Länder auf dem letzten Platz rangieren. Selbst nach drei Jahren Arbeit ist das Recht von Migranten, den Beruf oder den Arbeitsplatz zu wechseln, begrenzt.

Ungünstige Bedingungen für die Familienzusammenführung von Migranten aus den entwickelten Industriestaaten werden aufgehoben

Die ungünstigeren Integrationsbedingungen müssen von Antragstellern auf Familienzusammenführung aus Ländern erfüllt werden, in denen die Niederlande eine Genehmigung für einen vorübergehenden Aufenthalt fordert (MVV). In Verbindung mit ihrem Visum werden auf diese Bedingungen für Antragsteller aus Australien, Kanada, der EWG, Japan, Monaco, Neuseeland, Südkorea, der Schweiz, den USA und dem Vatikan verzichtet.

Familienzusammenführung

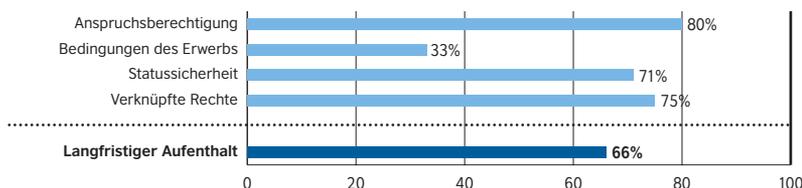


Die **Bedingungen** und die **Sicherheit** im Bereich Familienzusammenführung liegen auf halbem Weg zur Best Practice, während der Bereich **Anspruchsberechtigung** leicht ungünstig abschneidet. Zwar haben Migranten das **Recht**, Verwandte bereits nach einem Jahr in die neue Heimat zu holen, die Familienmitglieder müssen jedoch zahlreiche Bedingungen erfüllen, um in die Niederlande ziehen zu dürfen. Familien müssen **Bedingungen** erfüllen, darunter der Nachweis eines ausreichenden Einkommens und ein Integrationstest (siehe Kasten). Zusammengeführte Familien können aus verschiedenen Gründen ausgewiesen werden, ohne dass die persönlichen Umstände berücksichtigt werden müssen. Die **Statussicherheit** von Familien ist durch umfassende Rechte auf eine begründete Entscheidung und ein Einspruchsrecht geschützt. Je nach Aufenthaltsrecht des Bürgers können zusammengeführte Familienmitglieder nach drei Jahren eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Außerdem erhalten sie gleiche **Rechte** wie ihre Bürger in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, soziale Sicherheit, Krankenversicherung und Wohnen.

Schlechtere Bedingungen für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige erzwingen Kurse für Imame und Integrationstest

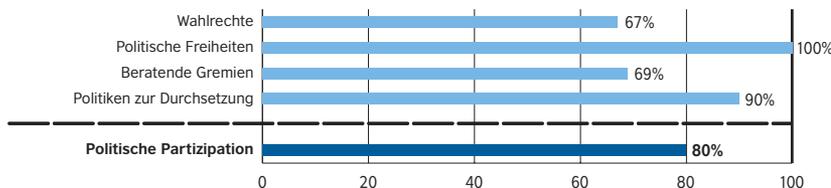
Seit 1. Januar 2007 gelten ungünstigere Bedingungen für den Erwerb einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis. Im Rahmen des neuen „wet inburgering“ müssen Migranten einen anspruchsvollen schriftlichen Sprach- und Integrationstest bezahlen und bestehen. Sie können einen Studienleitfaden erwerben oder freiwillige Integrationskurse besuchen, die für geistige Führer wie Imame verpflichtend sind. Antragsteller, die bereits einen Integrationstest in ihrem Heimatland absolviert haben, müssen innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Ankunft einen zweiten Test bestehen. Die, die keinen Test bestanden haben, zum Beispiel „Oudkomers“ (Gastarbeiter, die vor 1998 ins Land gekommen sind) und Asylsuchende müssen innerhalb von fünf Jahren bestehen. Die Niederlande haben in der Umsetzung der Richtlinie für langfristigen Aufenthalt eine Ausnahmeregelung gewählt, bei der eine einfache Krankenversicherung eine Bedingung für langfristigen Aufenthalt ist. Für Best Practice, siehe Spanien (Seite 167).

Langfristiger Aufenthalt



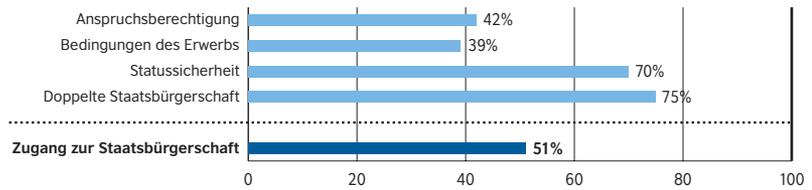
Migranten können nach fünf Jahren Aufenthalt einen Antrag auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis stellen, wobei Studienzeit und Wartezeit bis zu einer Asylentscheidung angerechnet werden. Die Niederlande liegen nach Italien auf dem zweiten Platz im Bereich **Anspruchsberechtigung**, jedoch nur auf dem 23. Platz bei den Bedingungen. Zu den **Bedingungen** gehören der Nachweis eines ausreichenden Einkommens und ein Integrationstest (siehe Kasten) als Teil eines kurzen aber kostenintensiven Verfahrens. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben im Rahmen des Gesetzes teilweise **Statussicherheit**. Kinder sowie Migranten, die in den Niederlanden geboren oder aufgewachsen sind und über 20 Jahre im Land leben, können nicht ausgewiesen werden. Die Umsetzung der EU-Richtlinie für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige hat die **Bedingungen** (siehe Kasten) und die Statussicherheit seit 2004 zum Besseren und Schlechteren verändert. Im Bereich **Sicherheit** werden nun weitere persönliche Umstände eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen bei einer Entzugsentscheidung berücksichtigt, allerdings können langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige nur ein Jahr außerhalb der EU verbringen. Sie haben gleiche **Rechte** in den Bereichen Beschäftigung, Krankenversicherung und Wohnen, können sich innerhalb der EU frei bewegen und niederlassen und bei Eintritt in die Rente in den Niederlanden bleiben.

Politische Partizipation



Wahlrechte geben Migranten die Möglichkeit, nach fünf Jahren ununterbrochenem legalem Aufenthalt in kommunalen (jedoch nicht regionalen) Wahlen zu wählen und sich zur Wahl zu stellen. Wie in 21 anderen MIPEX-Ländern erlaubt die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** allen ausländischen Einwohnern, Verbände zu gründen und politischen Parteien beizutreten. Zwar existieren strukturelle und frei gewählte **beratende Gremien** auf nationaler Ebene, Beratungen auf anderen Ebenen finden aber eher *ad hoc* statt und sind anfällig für staatliche Einmischung. Immigrantenorganisationen, die an diesen Beratungen teilnehmen, können ohne weitere Bedingungen, unter dem günstigen Bereich **Maßnahmen zur Durchsetzung**, öffentliche Finanzierung und Unterstützung erhalten; dieser Bereich liegt innerhalb der 28 Länder und gemeinsam mit Deutschland und Norwegen auf dem dritten Platz.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

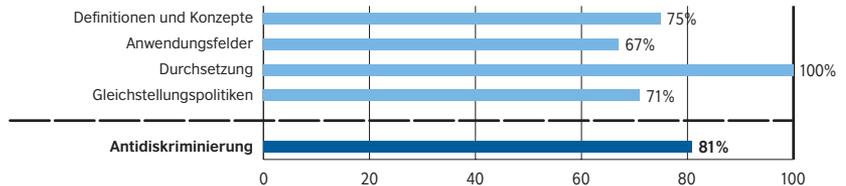


Die Ehepartner von Staatsangehörigen haben früher ein **Recht** auf die niederländische Staatsbürgerschaft als Partner/nichteheliche Partner oder andere Migranten der ersten Generation. Zur Einbürgerung müssen Antragsteller dieselben **Integrationsbedingungen** erfüllen wie langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige. Die Staatsbürgerschaft ist jedoch nicht nur auf diejenigen beschränkt, die ein ausreichendes Einkommen nachweisen können. Antragsteller können abgelehnt werden, wenn sie der neuen verpflichtenden Einbürgerungszeremonie nicht beiwohnen, die am 24. August 2006 zum ersten Mal stattfand. Nach der Einbürgerung genießen Migranten dann nach Schweden und der Tschechischen Republik den dritt sichersten Status innerhalb der 28 Länder. Sie können ihre Staatsbürgerschaft nur verlieren, wenn sie des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis für schuldig befunden werden und dieses Urteil kann durch Einspruch und Erscheinen vor Gericht angefochten werden. Die Niederlande akzeptieren die **doppelte Staatsbürgerschaft** für Kinder von ausländischen Eltern, die im Land geboren werden. Zwar müssen eingebürgerte Migranten ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft im Allgemeinen ablegen, wichtige Ausnahmen sind jedoch erlaubt.

Best Practice bei den Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierungsgesetze

Opfer von Diskriminierung aufgrund aller drei Gründe können sowohl eine alternative Beilegung von Rechtsstreitigkeiten nutzen als auch zivil- oder verwaltungsrechtliche Verfahren anstrengen. Hier gilt die Beweislastumkehr und diskriminierende Motive werden als erschwerende Umstände behandelt. Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes können Opfer ebenfalls auf viele Arten unterstützen. Kläger sind in vielen Bereichen des täglichen Lebens vor Schikane geschützt. Die durchschnittliche Länge eines Falls liegt unter sechs Monaten und der Staat bietet Rechtshilfe und Dolmetscher für Opfer mit geringem Einkommen. Die Gerichte haben eine große Bandbreite an Sanktionen zur Verfügung, um Opfer angemessen zu entschädigen und Täter zu effektiv bestrafen.

Antidiskriminierung



Zu den niederländischen **Definitionen** von Diskriminierung gehören direkte und indirekte Diskriminierung und öffentliche Anstiftung zu Gewalt und Hass aufgrund der drei Gründe ethnischer Herkunft, Religion/Glaube und Nationalität. Die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) wurde im Fallrecht der Gleichstellungskommission und den regulären Gerichten noch nicht bestätigt. Antidiskriminierungsgesetze **gelten** bei allen drei Gründen in den Bereichen Beschäftigung, berufliche Ausbildung und Zugang zu öffentlichen Waren und Dienstleistungen. In den Bereichen soziale Vorteile, Schutz und Sicherheit schützt das Gesetz Opfer nicht vor Diskriminierung aufgrund von Religion/Glaube oder Nationalität. Darüber hinaus sind die Niederlande das einzige MIPEX-Land, das die Best Practice bei der **Durchsetzung** von Antidiskriminierungsgesetzen erreicht hat (siehe Kasten). Eine leicht günstige **Gleichstellungspolitik** stützt die spezialisierte Gleichstellungsbehörde mit Vollmachten aus. Der Staat ist jedoch nicht verpflichtet, einen Dialog zur Antidiskriminierung zu führen, oder Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sichern.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

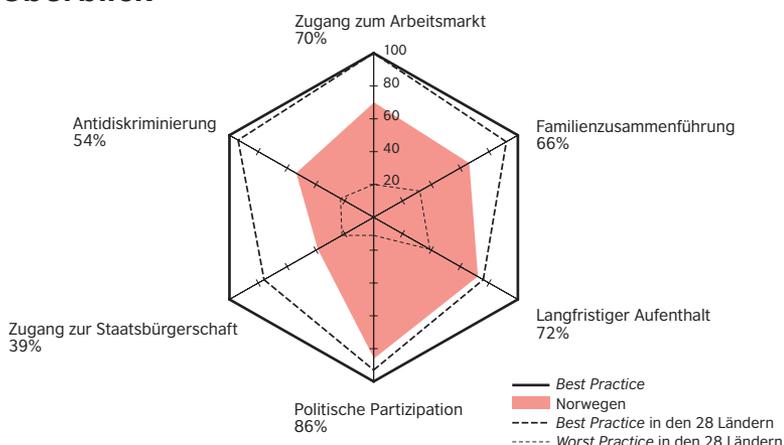
Eine knappe Minderheit (43,2%) ist der Meinung, dass die Niederlande mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun sollte. Eine große Mehrheit glaubt, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, während 76,7%, der höchste Wert innerhalb der EU-27, glauben, dass dieser Wert zwischen 2001 und 2006 gestiegen ist. Nur in den Niederlanden und drei weiteren EU-27 Ländern kannte eine Mehrheit die Gesetzgebung zur Bekämpfung ethnischer Diskriminierung im Arbeitsmarkt.

71,9% der Befragten glauben, dass Ausländer bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie bei der Berücksichtigung für Beförderungen benachteiligt sind. 36% glauben, dass arbeitslose Drittstaatsangehörige mit legalem Aufenthalt aus Ländern außerhalb der EU abgeschoben werden sollten. Die Niederlande unterstützt jedoch gleiche soziale Rechte für Immigranten. Nur eine knappe Minderheit unterstützt das Recht auf Familienzusammenführung, während 39,7% glauben, dass Migranten von geförderter Einbürgerung profitieren sollten.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Norwegen

Überblick



Die Migrationspolitik in Norwegen sind durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, dem Schengen-Abkommen zur freien Mobilität und dem Dubliner Übereinkommen zum Asyl teilweise an die EU angepasst. Norwegen hat außerdem viele Gemeinsamkeiten mit seinen nordischen Nachbarn: dynamische Arbeitsmärkte, starke Verpflichtungen zu humanitärem Schutz und gleichen sozialen Rechten für Ausländer. Nicht-EU-Migranten kommen üblicherweise als Familienmitglieder von Gastarbeitern, hoch qualifizierte Fachkräfte und Asylsuchende ins Land, die Asylzahlen sinken jedoch weiter. Die Beschäftigungsquote für Migranten aus Ländern außerhalb der EU liegt mit 18,6% unter der Quote für norwegische Staatsangehörige. Die neuere Gesetzgebung konzentriert sich auf umfassende Einführungsprogramme, die Bekämpfung von Zwangsverheiratung, die Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes sowie die Stärkung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzen.

Nicht-EU-Staatsangehörige (im Folgenden „Migranten“) genießen günstige Bedingungen bei der **politischen Partizipation**, die nach Schweden innerhalb der 28 MIPEX-Länder auf dem zweiten Platz liegen. Norwegen schneidet nach Schweden und Belgien im Bereich **langfristiger Aufenthalt** mit dem dritten Platz ab. Die Bereiche **Familienzusammenführung** und Maßnahmen für den **Zugang zum Arbeitsmarkt** sind, in Bezug auf die Integration von Migranten, leicht günstig. **Antidiskriminierungsgesetze** liegen auf halbem Weg zur Best Practice, während der **Zugang zur Staatsbürgerschaft** in Norwegen ein eindeutiger Bereich der Schwäche ist.

- 1 Statistik Norwegen (Januar 2006)
- 2 Statistik Norwegen
- 3 Statistik Norwegen
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 6 OECD, SOPEMI, 2007
- 7 OECD, SOPEMI, 2007
- 8 MPG, Migration News Sheet, April 2006
- 9 OECD, Bildung auf einen Blick, 2006 (Nicht-EU25)
- 10 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Eurostat (einschließlich EU- Bürger)
- 13 Eurostat

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Wahlrechte und politische Freiheiten
Beschäftigungssicherheit und verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Verknüpfte Rechte in den Bereichen Familienzusammenführung und langfristiger Aufenthalt
Maßnahmen für politische Partizipation, insbesondere Maßnahmen zur Durchsetzung

Ungünstig

Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

Migrantenprofil

Anteil der Nicht-Staatsangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	4,7%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	7,8%
Anzahl der Nicht-Staatsangehörigen (2006) ³	380.400
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Oslo (10,4%), Stavanger (6,4%), Drammen (6,2%)
Häufigste Nicht-EU-Länder (2005) ⁵	Irak, Somalia, USA
Anzahl der Immigranten aus Nicht-EU-Ländern (2004) ⁶	16.800
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	Familienzusammenführung (55,2%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	5.320
Internationale Studenten (2004) ⁹	7.972
Beschäftigungsquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ¹⁰	56,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-18,6%
Arbeitslosenquote von Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ¹¹	13,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+9,3%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹²	12.655
Häufigster Nicht-EU-Anteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	Irak, Somalia, Serbien und Montenegro

Zeitleiste der Integrationspolitik

12/2005

Staatliche Unternehmen müssen pro freier Stelle ein Bewerbungsgespräch mit einem Arbeitsplatzsuchenden mit Migrationshintergrund durchführen.

01/2006

Norwegisches Staatsbürgerschaftsgesetz tritt in Kraft

01/2006

Antidiskriminierungsgesetz tritt in Kraft

01/2006

Hitzige Debatten aufgrund der „Ehefrauenentsorgung“. Pakistanische Männer lassen sich von ihren Frauen scheiden, bevor sie ein Recht auf eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten

10/2006

Maßnahmenplan zur Integration und sozialen Einbeziehung der Immigrantenbevölkerung

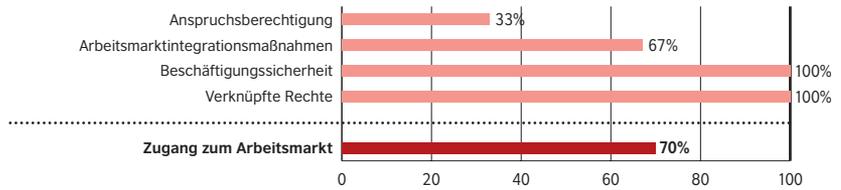
02/2007

Immigrationsgesetz wird in den Bereichen Ehe und Familienzusammenführung ergänzt, um Zwangsverheiratungen zu bekämpfen

02/2007

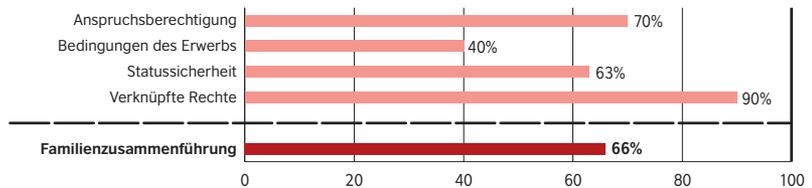
Fortschrittspartei (zweitgrößte Partei) fordert Verweigerung von Vorteilen für Immigranten, die die norwegische Sprache nicht erlernen, sowie ein Verbot zum weiteren Aufenthalt in Oslo

Zugang zum Arbeitsmarkt



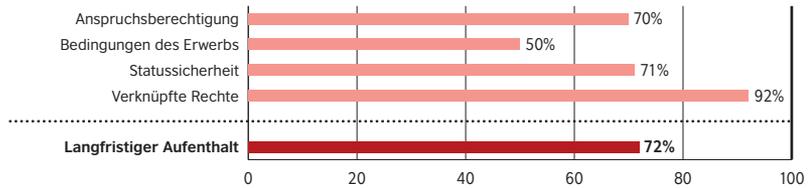
Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige erhalten das gleiche **Recht** wie EU-Bürger auf Zugang zu Beschäftigung in den meisten Branchen, allerdings haben alle Migranten gleichen Zugang zu Selbständigkeit. Die Qualifikationen von EU-Bürgern werden anerkannt, während Qualifikationen von anderen Migranten entweder heruntergestuft oder nicht anerkannt werden, selbst wenn sie an derselben Einrichtung studiert haben. Der Staat möchte diese Verfahren fördern und legt andere **Maßnahmen** fest, die Migranten bei der Anpassung an die Sprache und die beruflichen Anforderungen des Arbeitsmarktes unterstützen sollen. Diese Dimension würde sich verbessern, wenn Migranten gleichen Zugang zu Studienunterstützung erhalten würden. Die Bereiche **Beschäftigungssicherheit** und **verknüpfte Rechte** erfüllen wie in sieben anderen MIPEX -Ländern die Best Practice. Migranten können alle außer saisonalen Arbeitserlaubnissen verlängern. Nach einer kurzen Zeit können sie ihre Erlaubnis, ihren Arbeitsplatz oder ihre Branche wechseln und können in Norwegen leben und arbeiten, selbst wenn ihr Vertrag gekündigt wird.

Familienzusammenführung



Migranten können nach kurzer Zeit ihre Familie in die neue Heimat holen. Minderjährige Kinder, Eltern und Großeltern haben das bedingungslose **Recht**, Ehepartner müssen jedoch über 18 Jahre sein und erwachsene Kinder müssen zusätzliche Bedingungen erfüllen. Im Rahmen leicht ungünstiger **Bedingungen** müssen alle Erwachsenen einen obligatorischen Integrationskurs absolvieren oder einen einfachen Sprachtest bestehen und der Bürge muss ein ausreichendes Auskommen nachweisen. Ein Antrag kann aus vielen Gründen abgelehnt werden, darunter „Verdacht“ auf Zwangsheirat. Bei der Entscheidung zum Entzug einer Familienzusammenführungserlaubnis muss der Staat jedoch viele persönliche Umstände der Familie berücksichtigen, z. B. Fälle von häuslicher Gewalt. Familienmitglieder haben innerhalb von drei Jahren das **Recht** auf eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis. Sie genießen gleichen Zugang wie ihr Bürge zu vielen Waren und Dienstleistungen, ausgenommen Bildung und Ausbildung, in denen andere Bedingungen gelten.

Langfristiger Aufenthalt

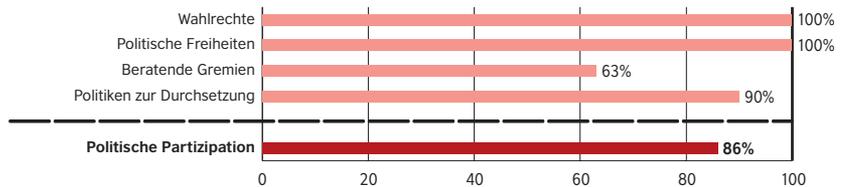


Die meisten Migranten mit legalem Aufenthalt haben nach drei Jahren das **Recht** auf eine Niederlassungserlaubnis, die einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis entspricht. Die **Bedingungen** für diese Erlaubnis sind den Bedingungen für eine Familienzusammenführungserlaubnis ähnlich, auch wenn das Verfahren üblicherweise schneller geht. Antragsteller müssen nicht wie in 13 anderen MIPEX-Ländern eine Versicherung erwerben. Sie genießen gemeinsam mit Finnland, Frankreich, den Niederlanden und Spanien die drittbeste **Sicherheit**. Die **verknüpften Rechte** mit langfristigem Aufenthalt liegen innerhalb der 28 Länder auf dem ersten Platz und sind insbesondere im Hinblick auf Integration günstig, da sie langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen gleichen Zugang zu Beschäftigung und sozialer Sicherung wie norwegischen Staatsangehörigen und das gleiche Recht auf freie Mobilität, Aufenthalt und Besitz einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis innerhalb des Schengen-Gebiets gewähren.

Best Practice im Bereich Wahlrechte

Seit 1981 können Nicht-EU-Bürger, die drei Jahre im Land leben, ohne besondere Registrierung bei kommunalen Wahlen wählen und sich zur Wahl stellen. Die Anzahl der Immigranten in politischen Ämtern steigt mit jeder lokalen Wahl, insbesondere in Städten mit einem großen Migrantenanteil. Die Wahlbeteiligung unter berechtigten Immigranten bleibt mit 45% und im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 78% niedrig. Die Regierung finanziert regelmäßig Projekte und Kampagnen, um die Wahlbeteiligung unter Immigranten in den Wahljahren 1999, 2003, 2005 und 2007 zu steigern.

Politische Partizipation

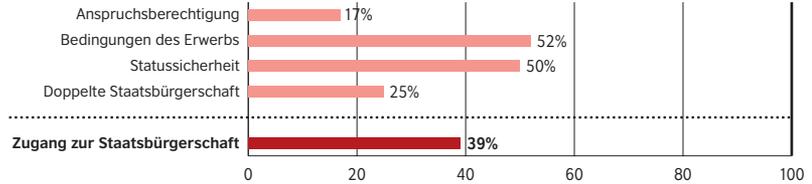


In Norwegen ist die politische Partizipation der stärkste Bereich der sechs Bereiche in der Integrationspolitik, die vom MIPEX gemessen werden. Best Practice wurde wie in vier anderen MIPEX-Ländern im Bereich **Wahlrechte** (siehe Kasten) und wie in 21 anderen Ländern im Bereich **politische Freiheiten** erreicht. Der Stadtrat von Oslo **berät** sich mit Hilfe frei gewählter Vertreter systematisch mit Migranten. Die anderen Regierungsebenen beraten sich weniger regelmäßig mit Migranten und erlauben ihnen teilweise nicht die freie Wahl ihrer eigenen Vertreter. Die **Maßnahmen zur Durchsetzung**, die gemeinsam mit Deutschland und den Niederlanden die zweitbesten Werte innerhalb der 28 Länder erhalten, informieren Migranten mit Hilfe aktiver Informationspolitik über ihre politischen Rechte. Migrantenorganisationen erhalten öffentliche Finanzierung von der nationalen Regierung, den Stadtregierungen der zwei Städte mit den meisten Ausländern und einigen Regionen.

Bedingungen für Staatsbürgerschaft haben sich verschlechtert

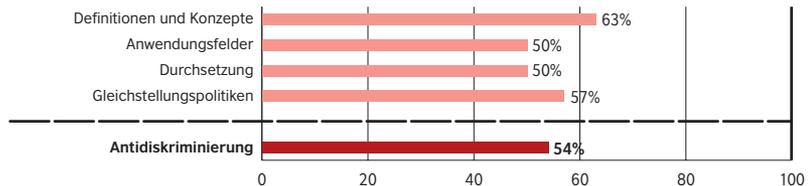
Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz, das am 1. September 2006 in Kraft trat, hat den Punktwert Norwegens bei den Bedingungen zur Einbürgerung verschlechtert. Ab 1. September 2008 müssen Antragsteller einen Sprachkurs von 300 Stunden absolvieren oder ihre Sprachkenntnisse in der norwegischen oder samischen Sprache nachweisen. Eine freiwillige Einbürgerungszeremonie und ein Eid wurden im Dezember 2006 nach 30 Jahren wieder eingeführt, was jedoch von eingebürgerten Migranten kaum angenommen wurde. Für Best Practice, siehe Portugal (Seite 174).

Zugang zur Staatsbürgerschaft

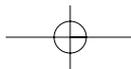
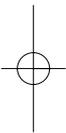
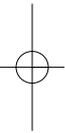
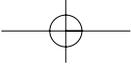


Die meisten Migranten in Norwegen müssen wie in Österreich, Dänemark und Estland ungünstige **Bedingungen** erfüllen, um norwegische Staatsangehörige werden zu können. Norwegen würde die Best Practice erfüllen, wenn die günstigen Regeln für nordische Bürger und Flüchtlinge für alle Migranten gelten würden. Derzeit müssen nordische Bürger zwei Jahre, Flüchtlinge und staatenlose Personen drei Jahre und alle anderen Migranten sieben der letzten 10 Jahre warten. Darüber hinaus erhalten Kinder mit Migranteneltern bei Geburt die norwegische Staatsbürgerschaft, wie auch alle Kinder mit nur einem Elternteil mit Migrationshintergrund, seit das neue Staatsbürgerschaftsgesetz am 1. September 2006 in Kraft getreten ist (siehe Kasten). Anträge von Migranten können abgelehnt werden bzw. Migranten müssen möglicherweise eine zusätzliche „Quarantänezeit“ abwarten, wenn sie für ein Verbrechen verurteilt, mit einem Bußgeld belegt oder in psychiatrische Behandlung eingewiesen wurden. Eine Entscheidung zum Entzug eines norwegischen Passes muss die persönlichen Umstände eines Staatsangehörigen berücksichtigen, unter anderem, ob der Einzug zu Staatenlosigkeit führen würde. **Doppelte Staatsbürgerschaft** ist nur für eingebürgerte Migranten möglich, die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft nicht ablegen können.

Antidiskriminierung

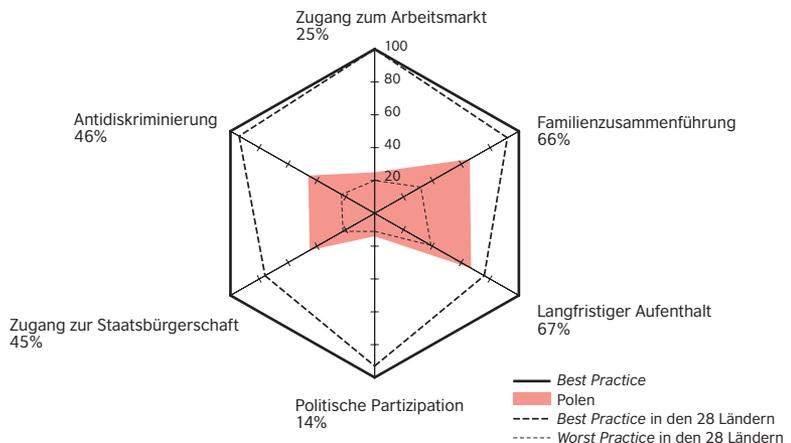


Innerhalb der nordischen Länder ist Norwegens eher mittelmäßiger Wert zur Antidiskriminierung näher an Dänemark als an Schweden. Seit Januar 2006 deckt das Antidiskriminierungsgesetz Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion/Glaube, nationaler Herkunft, Abstammung, Hautfarbe und Sprache ab. Die **Definitionen** verbieten jedoch nicht Diskriminierung aufgrund der Nationalität. Kläger werden durch Beweislastumkehr unterstützt und vor Schikane geschützt. Das Gesetz stellt jedoch bestimmte wichtige Sanktionen wie die Veröffentlichung der Straftat nicht zur Verfügung. Ethnische Diskriminierungsfälle erhalten keine Priorität, um Rechtshilfe oder Dolmetscher zu erhalten. Das Gesetz etablierte den Ombudsmann und das Tribunal für Gleichstellung und Antidiskriminierung, das unabhängige Rechtsberatung für Opfer bietet und Untersuchungen in eigenen Fällen durchführen kann. Sie können jedoch keine Fälle im Namen eines Opfers oder im eigenen Namen vor Gericht bringen. Der Staat fördert **Gleichstellung** durch Informationskampagnen, öffentlichen Dialog und positive Maßnahmen.



Polen

Überblick



Die Anzahl der Immigranten aus Drittländern nach Polen ist gering, wächst jedoch im Umfang und in der Bedeutung. Die Emigration junger Menschen nach dem EU-Beitritt hat die politische Diskussion zur Migration beschäftigt und den Arbeitskräftemangel verstärkt. Einige Einschränkungen wurden für Gastarbeiter aus den benachbarten Ländern Weißrussland, Russland und der Ukraine entschärft. Polen erhält wenig Asylsuchende, allerdings reisen viele (meist Tschechen) auf ihrem Weg nach Westeuropa durch Polen. Neuere Politikinitiativen kamen aufgrund der erforderlichen Einhaltung der EU-Richtlinien oder der Beibehaltung von EU-Prioritäten zum Flüchtlingsschutz und der Grenzkontrolle zustande.

Die Integrationspolitik Polens schneidet bei den MIPEX-Indikatoren ungleichmäßig ab. Am besten schneidet der leicht günstige Bereich **langfristiger Aufenthalt** ab, der unter den EU-10 auf dem ersten Platz liegt. Der Bereich **Familienzusammenführung** liegt nach Slowenien und Litauen auf dem dritten Platz. Der **Zugang zur Staatsbürgerschaft** schneidet innerhalb der EU-10 ebenfalls mit dem dritten Platz ab, liegt jedoch ähnlich wie der Bereich **Antidiskriminierung** nur knapp auf halbem Weg zur Best Practice. Die Maßnahmen zur **politischen Partizipation** sind zur Förderung von Integration ungünstig und schneiden innerhalb der 28 MIPEX-Länder nach Lettland und Litauen mit dem drittschlechtesten Platz ab. **Zugang zum Arbeitsmarkt** ist nach Lettland der zweitschlechteste der 28 Länder.

- 1 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 5 OECD, *SOPEMI* Polen, 2006
- 6 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 7 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 8 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 9 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 10 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 11 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Politische Freiheiten zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Günstig

Berechtigung für langfristigen Aufenthalt

Ungünstig

Berechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt

Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

Sehr ungünstig (0%)

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

Wahlrechte, beratende Gremien und Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	1,8%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	1,6%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ³	684.995
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁴	Warschau (0,3%)
Häufigste Drittländer (2002) ⁵	Ukraine, Russland, Weißrussland
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁶	9.495
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2002)	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁷	3.764
Internationale Studenten (2004) ⁸	6.595
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ⁹	47,7%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-6,3%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Anzahl der Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁰	2.886
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹¹	Ukraine, Weißrussland, Russland

Zeitleiste der Integrationspolitik

14.01.2006

Ergänzungen zum Familienunterstützungsgesetz heben Familienvorteile für Ausländer mit Duldung auf, die unter einem Jahr in Polen leben

30.08.2006

Vorschrift entfernt Arbeitserlaubnisforderungen für viele Branchen, darunter für 3-monatige saisonale Arbeit für Migranten und für weißrussische, russische und ukrainische Staatsangehörige.

10/2006

Das „Freiwillige Arbeitszentrum Warschau“ (Warsaw Voluntary Work Centre) wird durch den Verband der Rechtsstreithilfe gegründet, um Migranten zu beraten und Beratungen mit multikulturellen und Integrationsberatern anzubieten

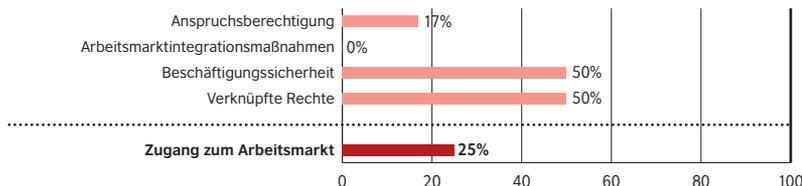
01.03.2007

KPMG, ein weltweites Dienstleistungsunternehmen, berichtet, dass 52% der polnischen Unternehmen unter Arbeitskräftemangel leiden und 22% fürchten, dass das Problem bestehen bleiben wird

Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sind sehr ungünstig

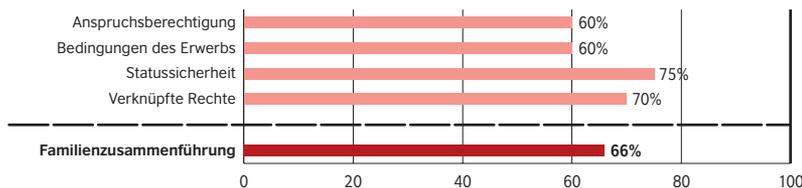
Polens Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sind mit 0% sehr ungünstig. Der Staat unterstützt Migranten nicht bei der Anerkennung von Qualifikationen und bietet keine Informationen über Anerkennungsverfahren oder Schulungs- und Sprachkurse, die angeboten werden. Selbst wenn Migranten an einem Kurs zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten teilnehmen möchten, ist die Bildung und Ausbildung für Migranten in Polen eingeschränkt. Für Best Practice, siehe Niederlande (Seite 130) und Schweden (Seite 172).

Zugang zum Arbeitsmarkt



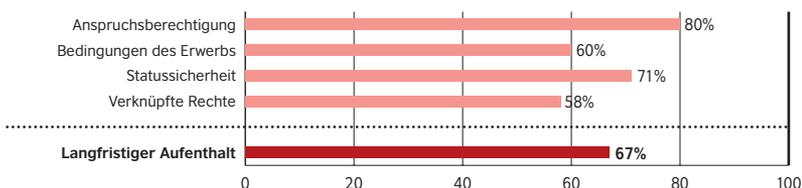
Migranten haben nach Frankreich die zweitschlechteste **Zugangsberechtigung** für den Arbeitsmarkt. Egal, wie lange sie in Polen gearbeitet haben, haben sie nicht den gleichen Zugang wie EU-Bürger zu Selbstständigkeit oder Beschäftigung in den meisten Branchen. Außerdem müssen sie im Vergleich zu EU-Bürgern weitere Einschränkungen bei der Gründung eines Unternehmens in Kauf nehmen. Die meisten Arbeitserlaubnisse sind verlängerbar, Migranten haben jedoch nur teilweise **Sicherheit**, da sie ihre Arbeitserlaubnis verlieren, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, egal, wie viele Jahre sie bereits in Polen arbeiten. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** zur Unterstützung von Migranten sind wie in Österreich, der Tschechischen Republik und Malta sehr ungünstig (siehe Kasten). Gastarbeiter haben das **Recht**, einer Gewerkschaft beizutreten, sie können jedoch ihren Arbeitsplatz, ihren Arbeitnehmer oder ihren Beruf nicht ohne Antrag auf eine neue Erlaubnis wechseln.

Familienzusammenführung



Migranten müssen mindestens zwei Jahre warten, bis sie das **Recht** haben, ihre Familien in die neue Heimat zu holen. Sobald sie berechtigt sind, müssen sie ausreichende Unterkunft und Einkommen für die Familie nachweisen. Diese wenigen **Bedingungen** beschenken Polen nach Schweden und Irland den drittbesten Punktwert innerhalb der 28 MIPEX-Länder. Familienmitglieder können in Polen solange bleiben wie ihr Bürge. Es gibt nur wenige Gründe, aus denen Verwandte ihre Erlaubnis verlieren können, wenn der Staat jedoch eine Ausweisung beschließt, muss er keine Faktoren wie Zusammenhalt der Familie oder die Verbindung der Familie zu Polen berücksichtigen. Zusammengeführte Familienmitglieder können innerhalb von drei Jahren eigenständige Aufenthaltserlaubnisse erhalten, ihre **Rechte** auf Bildung, Beschäftigung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen sind jedoch eingeschränkt. Der MIPEX stellt dies sonst nur in Ungarn, Irland und der Slowakischen Republik fest.

Langfristiger Aufenthalt



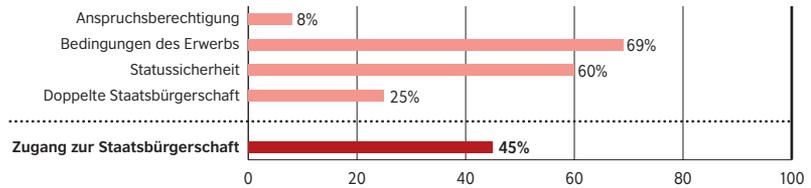
Migranten haben nach fünf Jahren ein **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, wobei ihre Wartezeit als Asylsuchende und die Hälfte ihrer Studienzeit in Polen angerechnet werden. Polen liegt nach Italien und gemeinsam mit Kanada, Malta und den Niederlanden auf dem zweiten Platz. Antragsteller müssen keinen Integrationstest bestehen, müssen jedoch als **Bedingung** große wirtschaftliche Ressourcen nachweisen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben teilweise **Stattsicherheit**, die nach Belgien und Schweden auf dem zweiten Platz landet. Der Staat muss vor der Entscheidung zur Ausweisung persönliche Umstände der Migranten berücksichtigen. Besitzer einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis genießen gleiche **Rechte** wie polnische Staatsangehörige beim Zugang zu den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherung, Krankenversicherung und Wohnen. Dieser Wert würde sich verbessern, wenn Migranten in andere EU-Länder reisen, leben und eine langfristige Aufenthaltserlaubnis beantragen könnten.

Politische Partizipation



Migranten haben in Polen nur eingeschränkte Möglichkeiten zum öffentlichen Leben beizutragen. Zwar erfüllt Polen wie 21 andere MIPEX- Länder die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** für Migranten, das Land scheidet jedoch mit 0% sehr ungünstig in den Bereichen **Wahlrechte**, **beratende Gremien** und **Maßnahmen zur Durchsetzung** ab, was so auch nur in Zypern und Griechenland der Fall ist. Migranten können politischen Parteien beitreten, können sich jedoch nicht als Kandidat für ihre Partei aufstellen lassen oder in öffentlichen Wahlen wählen. Sie können außerdem Verbände gründen, allerdings haben diese Organisationen keinen Zugang zu spezieller staatlicher Förderung und werden nicht von der Regierung zu Rate gezogen.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Migranten müssen nach Malta und gemeinsam mit Ungarn und Lettland das zweitungünstigste **Recht** auf Staatsbürgerschaft in Kauf nehmen. Sie müssen für mindestens fünf Jahre dauerhaft in Polen leben, was eine Wartezeit von mindestens zehn Jahren bedeutet, bevor sie ein **Recht** auf die polnische Staatsbürgerschaft erhalten. Selbst deren in Polen geborene Kinder und Enkelkinder müssen verschiedene Bedingungen erfüllen, um Staatsangehörige ihres Geburtslandes zu werden. Die **Bedingungen für den Erwerb** der Staatsbürgerschaft würden sich verbessern, wenn Antragsteller kein Mindesteinkommen nachweisen oder eine Prüfung ihres polizeilichen Führungszeugnisses bestehen müssten. Der Staat kann Migranten die Staatsbürgerschaft verweigern, ohne eine größere Zahl persönliche Umstände berücksichtigen oder rechtliche Garantien und Möglichkeiten des Einspruchs anbieten zu müssen. Erfolgreichen Antragstellern kann jedoch ihre Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden. Der Staat kann nach Ermessen des Präsidenten von einem eingebürgerten Migranten fordern, seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft aus welchem Grund auch immer abzugeben.

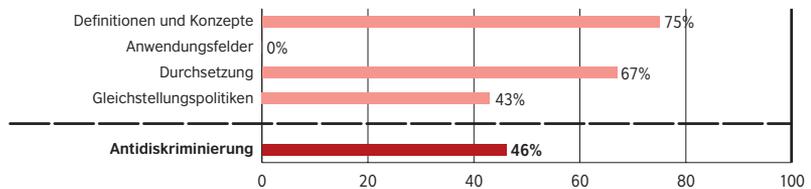
Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst

Wie Kanada und Schweden erreicht Polen bei den zwei Indikatoren der staatlichen Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung einen Punktwert von 100%. Am 18. Mai 2004 übernahm das Ministerkabinett das „Nationale Programm zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und anderer Intoleranz“ für 2004 bis 2009. Das Programm verpflichtet öffentliche Einrichtungen dazu, Informationen zur Antidiskriminierung zu verbreiten und Mitarbeiterschulungen zur Antidiskriminierung zu veranstalten. Ausgewählte positive Aktionsmaßnahmen sind geplant, zum Beispiel eine spezielle Schulung für Roma-Ärzte und Krankenschwestern sowie die Einbeziehung von Vertretern von Minderheiten bei öffentlichen Radiostationen.

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze sind sehr ungünstig

Migranten, die als Beschäftigte, Studenten und Anwender öffentlicher Waren und Dienstleistungen diskriminiert werden, können sich auf keine ausdrückliche Antidiskriminierungsklausel sondern nur auf vage Bestimmungen in der Verfassung verlassen. Theoretisch können Bürger direkt vor die nationalen Gerichte gehen, um eine Einhaltung des internationalen Antidiskriminierungsgesetzes (das Polen ratifiziert hat) zu fordern. In der Praxis würde dies jedoch einer vorherigen gerichtlichen Auslegung bedürfen. Für Best Practice, siehe Finnland (Seite 66), Frankreich (Seite 73), Ungarn (Seite 90) und Slowenien (Seite 162).

Antidiskriminierung



Das polnische Antidiskriminierungsgesetz deckt viele Formen der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität ab, hat jedoch bei der Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z. B. durch Ehe) oder aufgrund angenommener Eigenschaften eine Schwachstelle, da diese immer noch der gerichtlichen Auslegung bedarf. Da die **gerichtliche Auslegung** fehlt, ist Polen das einzige EU-Land das im Bereich **Anwendungsfelder** einen Punktwert von 0% erreicht (siehe Kasten). Nichtsdestotrotz ist die **Durchsetzung** des Gesetzes tendenziell günstig. Kläger haben Zugang zu einer Reihe von Verfahren, die eine große Bandbreite an möglichen Strafen für Täter bieten. Sie werden jedoch nur vor Schikane bei der Arbeit geschützt und können nur in beschäftigungsbezogenen Fällen von einer Beweislastumkehr profitieren. Der Staat fördert **Gleichstellung** in seinen Funktionsbereichen (siehe Kasten). Die spezialisierte Gleichstellungsbehörde, die eigentlich eine Abteilung innerhalb des Arbeits- und Sozialministeriums ist, kann Opfern jedoch keine unabhängige Rechtsberatung bieten, die Fakten ihres Falls untersuchen oder in ihrem Namen ein Verfahren anstrengen.

Öffentliche Wahrnehmung¹³

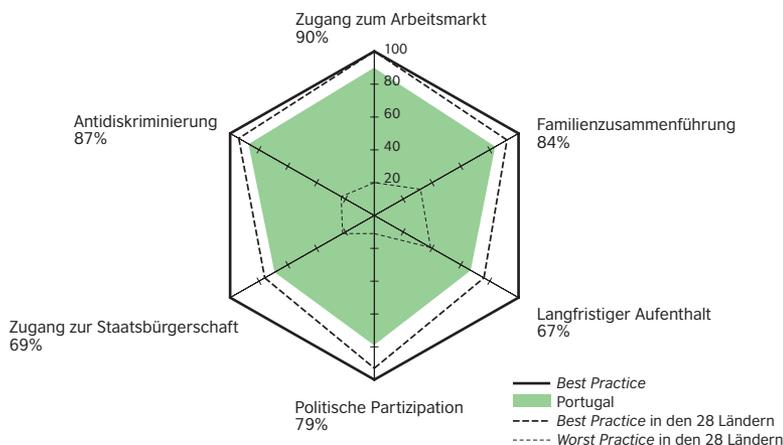
Zwei von drei Polen glauben, dass Vielfalt eine Bereicherung der Kultur sei, allerdings sagt einer von zehn, dass er dazu keine Meinung hat. Ein Drittel der polnischen Staatsangehörigen ist der Meinung, ethnische Diskriminierung sei 2006 weit verbreitet gewesen und nur 22,3% glauben, dass sich diese seit 2001 verschlechtert hat. 37,4% der Befragten glauben, dass Ausländer bei der Vergabe von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen bzw. bei der Berücksichtigung für eine Beförderung benachteiligt werden. 68,3% glauben, dass Polen mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun sollte. Weniger als ein Viertel wusste, dass es Gesetze zur Bestrafung ethnischer Diskriminierung im Arbeitsmarkt gibt.

69,3% der polnischen Staatsangehörigen unterstützen im Einklang mit dem Trend in Mittel- und Osteuropa gleiche soziale Rechte für Nicht-EU-Immigranten mit legalem Aufenthalt. Innerhalb der EU-27 zeigten polnische Staatsangehörige die geringste Unterstützung für eine Ausweisung aller Immigranten, obwohl 26,7% zustimmen, dass arbeitslose Migranten abgeschoben werden sollten. 70,3% der Befragten unterstützen das Recht auf Familienzusammenführung und eine Mehrheit der polnischen Staatsangehörigen ist der Meinung, dass ein Migrant die polnische Staatsbürgerschaft einfacher erhalten sollte.

¹³ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Portugal

Überblick



Portugal verzeichnet einen Rückgang der Zuwanderung im Bereich der Arbeit und einen leichten Anstieg im Bereich Studium und Familienzusammenführung. Neuankömmlinge, die Mehrheit davon ist weiblich, kommen vor allem aus den früheren portugiesischen Kolonien sowie Mittel- und Osteuropa.¹ Nicht-EU-Migranten haben eine etwas größere Chance auf Arbeit als portugiesische Bürger².

Portugal erlebte jüngst eine hitzige Diskussion sowie gesetzgeberische Aktivitäten in den Bereichen Migration und Integration. Es entstanden neue Gesetzesvorschläge zu den Themen Immigration und Staatsbürgerschaft, die auf eine Vereinfachung und Förderung in den Bereichen Familienzusammenführung, Langzeitaufenthalt und Zugang zur Staatsbürgerschaft für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im folgenden „Migranten“) und deren in Portugal geborenen Kindern abzielen.

Als ein relativ neues Einwanderungsland hat Portugal einen Rechtsrahmen zur Integration geschaffen, der sich aus sehr positiven Maßnahmen und der Best Practice zusammensetzt. Portugal muss nur geringe Verbesserungen in den Bereichen **Zugang zum Arbeitsmarkt**, **Familienzusammenführung**, und **Antidiskriminierung** vornehmen, um sich in diesen Bereichen bis auf den zweiten Platz innerhalb der 28 MIPEX-Länder verbessern zu können. Die tendenziell positiven Maßnahmen im Bereich **Langzeitaufenthalt** erreichen den vierten Platz unter den EU-25 und der Bereich Maßnahmen für den **Zugang zur Staatsbürgerschaft** Platz drei.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 2 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 3 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
- 4 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 5 Eurostat (Schätzungen zur Verteilung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen aufgrund früher veröffentlichter Zahlen)
- 6 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 7 Serviço de Estrangeiros e Fronteiras
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 9 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 10 UNHCR (auf Grundlage der eingereichten Asylanträge)
- 11 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 14 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 15 OECD, *SOPEMI*, 2007

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Anspruch auf und Rechte in Verbindung mit der Familienzusammenführung
Politische Freiheiten und Maßnahmen zur Umsetzung von politischer Partizipation
Doppelte Staatsbürgerschaft

Günstig

Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich Anspruchsberechtigung und Integrationsmaßnahmen
Familienzusammenführung, insbesondere Stattsicherheit
Verknüpfte Rechte im Bereich langfristiger Aufenthalt
Bedingungen des Erwerbs der Staatsbürgerschaft
Antidiskriminierungsgesetz, insbesondere Durchsetzungsmechanismen

Änderungen seit 2004

Günstigere Anspruchsberechtigung auf Familienzusammenführung
Günstigere Anspruchsberechtigung und Bedingungen im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ³	1,8%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ⁴	6,8%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁵	195.444
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁶	Setúbal (3%), Lissabon (3%), Aveiro (2%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁷	Brasilien, Ukraine, Kapverdische Inseln
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁸	12.637
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁹	Arbeit (48,2%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ¹⁰	690
Internationale Studenten (2004) ¹¹	13.581
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹²	72,6%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+4,6%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹³	10,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+2,8%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	939
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁵	Venezuela, Brasilien, Kapverdische Inseln

Zeitleiste der Integrationspolitik

02/2006

Rechtsverordnung Nr. 41/2006 und 42/2006 gewähren gleiche Rechte für Familienvorteile und ein Soziales Mindesteinkommen sowie eine größere Rolle der Nationalen und Kommunalen Immigrantenunterstützungszentren

17.04.2006

Neues Staatsbürgerschaftsgesetz, Lei Orgânica Nr. 2/2006 verbessert Berechtigung

08.08.2006

Rechtsverordnung Nr. 224/98, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung und zum langfristigen Aufenthalt umsetzt, wird vorgelegt und 2007 verabschiedet

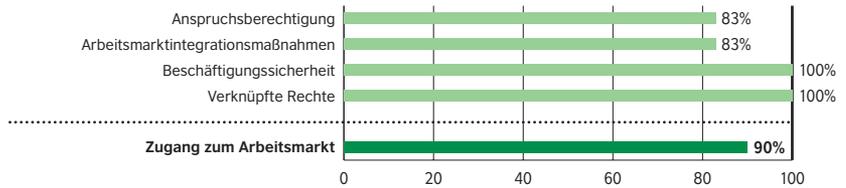
2006

Gulbenkians Migrationsforum fördert politischen und kulturellen Austausch zu Migration und Integration, darunter die Unterzeichnung der „Plattform zu Integrations- und Empfangspolitik“ am 21. November 2006

18.12.2006

Drei-Jahres-Integrationsplan, genehmigt im März 2007, mit 123 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung, Familienzusammenführung, Wohnen, Krankenversicherung, Finanzierung von Verbänden, Durchsetzungsmechanismen zur Antidiskriminierung und Gleichstellungspolitik.

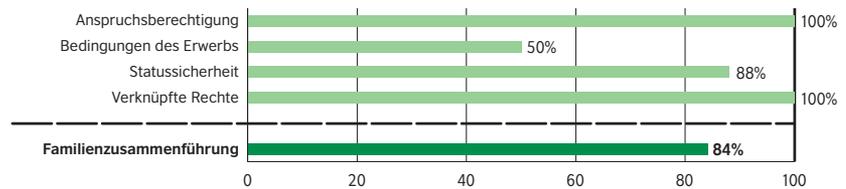
Zugang zum Arbeitsmarkt



Portugal kommt der Best Practice im Bereich **Anspruchsberechtigung** und **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** sehr nahe. Nach maximal einem Jahr Arbeit in Portugal haben Migranten wie EU-Staatsangehörige das Recht, die meisten Arbeitsplätze anzunehmen. Wenn sie einen praktikablen Geschäftsplan vorweisen, können sie auch ein Unternehmen gründen. Integrationsmaßnahmen richten sich auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Migranten, der Förderung beruflicher Ausbildung und der Verbesserung der Sprachkenntnisse. Je nach Heimatland werden jedoch die Fähigkeiten und Qualifikationen von Migranten im Rahmen eines Verfahrens anerkannt, das häufig lang, kostenintensiv und sehr bürokratisch ist. Sobald Migranten einen Arbeitsplatz gefunden haben, können sie im Land arbeiten und haben das Recht, jede Arbeitserlaubnis zu verlängern. Der Staat zieht die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von Migranten nicht notwendigerweise ein, wenn sie arbeitslos werden. Die **Beschäftigungssicherheit** und **Rechte** erfüllen bereits die Best Practice.

Verbesserte Berechtigung auf Familienzusammenführung, jetzt Erster Platz unter den 28
Das Immigrationsgesetz 2006, das die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung umsetzt, hat die Anspruchsberechtigung für Migranten bei vier von fünf Indikatoren verbessert. Migranten mit legalem Aufenthalt müssen nun ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis haben, um ihre Familie in die neue Heimat holen zu dürfen. Diese Anforderung wird denen erlassen, die seit drei Jahren eine Arbeitserlaubnis und seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis haben. Zu der zusammengeführten Familie gehören minderjährige Kinder, abhängige Verwandte in aufsteigender Linie und abhängige erwachsene Kinder, solange ihre Einreise nach und ihr Aufenthalt in Portugal regulär ist.

Familienzusammenführung

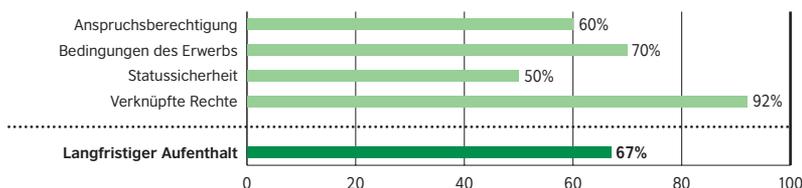


Die **Berechtigung** auf Familienzusammenführung erfüllt in Portugal wie in Kanada und Schweden die Best Practice (siehe Kasten). Berechtigte Migranten müssen **Bedingungen** erfüllen, die auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Zur Familienzusammenführung müssen Migranten mit Hilfe eines kostenintensiven Verfahrens eine ausreichende Unterkunft und ein ausreichendes Einkommen nachweisen. Eine zusammengeführte Familie ist **sicher** im Rahmen von Gesetzen, die hinter denen Italiens auf dem zweiten Platz liegen. Die Familie kann im Land bleiben, solange ihr Bürge bleibt, Familienmitglieder können jedoch ihre Erlaubnis verlieren, wenn die Familie sich trennt. Wenn die Trennung jedoch durch Scheidung oder Tod des Bürgen verursacht wird, haben Ehepartner, Kinder und andere Familienmitglieder das Recht, eigenständig und unabhängig vom Bürgen im Land zu bleiben. Alle Familienmitglieder erwerben dieses Recht nach zwei Jahren. Familienmitglieder genießen die gleichen **Rechte** wie ihr Bürge, einen Beruf, eine Ausbildung sowie soziale Sicherheit und Unterstützung zu beanspruchen.

Günstigste verknüpfte Rechte im Bereich langfristiger Aufenthalt

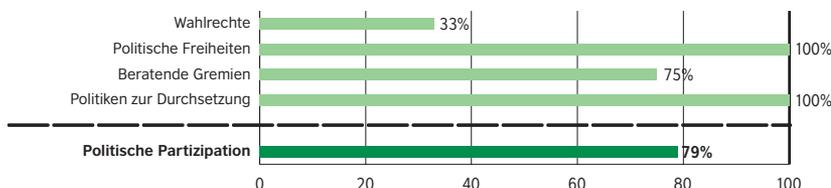
Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben ein Recht auf gleichen Zugang zu Beschäftigung, gleichen Arbeitsbedingungen und Aufenthalt in Portugal bei Eintritt in die Rente. Wenn ein Migrant zum Beispiel schwanger, krank oder obdachlos wird, kann er/sie sich auf den gleichen Zugang zu sozialer Sicherung, sozialer Unterstützung, zum Gesundheitswesen und Unterbringung verlassen. Migranten können sich wie portugiesische Staatsangehörige frei in anderen EU-Mitgliedsstaaten bewegen, dort leben und eine langfristige Aufenthaltserlaubnis für andere EU-Länder haben. Portugal würde die Best Practice erreichen, wenn akademische und berufliche Qualifikationen aller langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen, ungeachtet ihres Heimatlandes im Rahmen derselben Verfahren, die für EWG-Staatsangehörige gelten, anerkannt würden.

Langfristiger Aufenthalt



Portugals Wert im Bereich **Anspruchsberechtigung** würde sich verbessern, wenn die kürzere Aufenthaltsdauer von fünf Jahren für Migranten aus portugiesischsprachigen Ländern für Staatsangehörige aller Drittländer gelten würde. Der Wert würde ebenfalls steigen, wenn frühere Studenten ihre Studienzeit in Portugal anrechnen lassen könnten (so wie Flüchtlinge, die ihre Wartezeit bis zu einer Asylentscheidung anrechnen lassen können). Portugal würde die Best Practice im Bereich Anspruchsberechtigung erreichen, wenn Migranten das Land vor der Gültigkeit für einen längeren Zeitraum verlassen könnten. Zu den **Bedingungen** für Migranten für eine Aufenthaltserlaubnis gehört der Nachweis eines Einkommens, jedoch kein Integrations- oder Sprachtest. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen im Rahmen des Gesetzes teilweise eine **Statussicherheit**, die Platz 17 belegt. Die Erlaubnis muss alle fünf Jahre verlängert werden und Migranten können Portugal nur für einen Zeitraum von 30 Monaten in 3 Jahren verlassen. Die **Rechte**, die langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen, kommen der Best Practice, wie sie in Griechenland, Malta und Norwegen besteht, am nächsten. (siehe Kasten).

Politische Partizipation

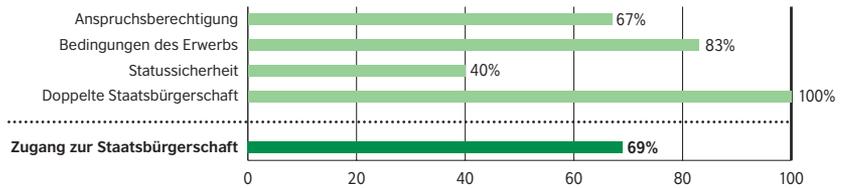


Nur Staatsangehörige der zehn Länder, die die gegenseitigen Vereinbarungen mit Portugal unterzeichnet haben, haben das Recht nach drei Jahren Aufenthalt an kommunalen **Wahlen** teilzunehmen, Migranten aus portugiesischsprachigen Ländern sind nach zwei Jahren dazu berechtigt. Migranten aus vier Ländern können sich als Kandidaten zur Wahl stellen, wobei nur brasilianische Migranten mit „besonderer gesetzlich verankerter politischer Rechtsgleichheit“ an nationalen Wahlen teilnehmen können. Portugal hat wie 21 andere MIPEX-Länder die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten** erreicht. Zwar werden Verbände zu einem strukturellen, national **beratenden Gremium** frei gewählt, allerdings werden Migranten in den meisten Regionen und Städten nur in unregelmäßigen Abständen dabei zu Rate gezogen; in Lissabon fand seit 2001 keine solche Beratung mehr statt. Die Bedingungen in Portugal schneiden innerhalb der 28 MIPEX-Länder jedoch immer noch nach Luxemburg mit dem zweiten Platz ab. Portugal erreicht wie Schweden die Best Practice im Bereich der **Durchsetzungsmechanismen**. Der Staat informiert aktiv jene Migranten, die politische Rechte haben, und Migrantenverbände können im Rahmen derselben Bedingungen Förderung vom Staat erhalten wie andere Verbände auch.

Bessere Berechtigung und Bedingungen im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

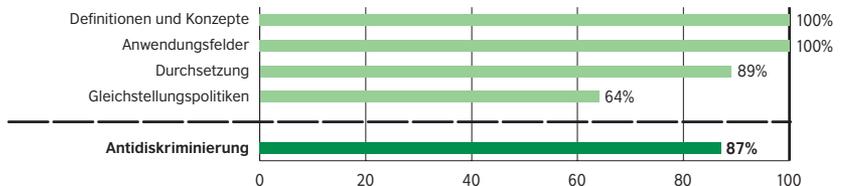
Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz vom 17. April 2006 verbesserte Portugals Wert im Bereich Anspruchsberechtigung. Alle Kinder eines Elternteils, der in Portugal geboren wurde, und zum Zeitpunkt der Geburt in Portugal lebt, werden automatisch portugiesische Staatsangehörige. Das Gesetz hat die Aufenthaltsanforderung für alle Migranten der ersten Generation (früher 10 Jahre) dem kürzeren Zeitraum für Migranten aus portugiesisch sprechenden Ländern (sechs Jahre) angeglichen. Die Bedingungen wurden bei einem Indikator günstiger, bei einem anderen ungünstiger. Integrationsmaßnahmen haben sich seit der Veröffentlichung einer kostenfreien, öffentlich zugänglichen Liste der Fragen für den Sprachtest verbessert. Zwar müssen Migranten für die Einbürgerung mehr bezahlen, die Gebühren werden jedoch Antragstellern erlassen, die ein Einkommen nachweisen können, das gleich oder unterhalb des nationalen Mindesteinkommens liegt.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Trotz der Reform des Staatsbürgerschaftsgesetz vom 17. April 2006 (siehe Kasten) können die Maßnahmen zur Staatsbürgerschaft noch verbessert werden. Berechtigte Migranten müssen **Bedingungen** erfüllen, darunter ein einfacher Sprachtest, der ihre individuellen Lernmöglichkeiten berücksichtigt und von jedem offiziellen portugiesischen Bildungsinstitut durchgeführt werden kann. Migranten, die eine Straftat begangen haben, die mit einer Gefängnisstrafe von mind. drei Jahren geahndet wird, werden abgelehnt. Antragsteller und eingebürgerte Migranten genießen im Rahmen der Gesetze teilweise eine gewisse **Statusunsicherheit**. Ihr Antrag kann aus vielen Gründen abgelehnt werden, darunter der „fehlende Nachweis einer intensiven Verbindung zur nationalen Gemeinschaft“. Der Staat kann ihre Staatsbürgerschaft einziehen, egal wie lange sie bereits Staatsangehörige sind, solange sie dadurch nicht staatenlos werden. Migranten in Portugal können, wie in Belgien, Kanada, Frankreich, Irland und Großbritannien auch, die **doppelte Staatsbürgerschaft** annehmen, was die Best Practice erfüllt.

Antidiskriminierung



Portugal hat, wie drei andere MIPeX-Länder auch, die Best Practice in den Bereichen **Definitionen und Konzepte** und **Anwendungsfelder** erreicht. Portugal würde die Best Practice bei den **Durchsetzungsmechanismen** erreichen, die nach den Niederlanden auf Platz zwei liegen, wenn die durchschnittliche Länge des Verfahrens unter sechs Monaten liegen würde. Die Durchsetzungsmechanismen könnten sich ebenfalls verbessern, wenn das Arbeitsgesetz Nichtregierungsorganisationen (Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) und nicht nur den Gewerkschaften erlauben würde, Verfahren im Namen und zur Unterstützung von Opfern zu führen. Die spezialisierte Gleichstellungsbehörde unterstützt Opfer von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität, hat jedoch nur eine eingeschränkte juristische Ausgangsbasis. Der Staat führt positive Aktionsmaßnahmen ein, gewährleistet jedoch keine **Gleichstellungsmaßnahmen** in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

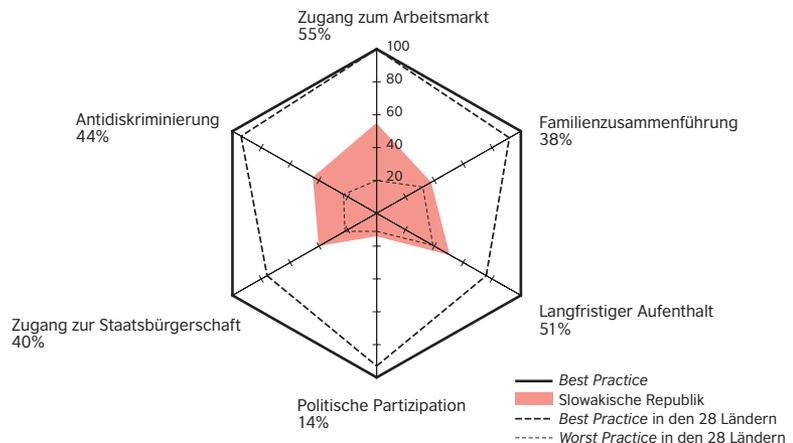
Öffentliche Wahrnehmung¹⁶

Portugal zeigt einen der höchsten Werte bei der Unterstützung gleicher sozialer Rechte für Migranten (69,3%) und des Rechts auf Familienzusammenführung (72,2%). 45,2% der Portugiesen sind der Meinung, dass es für Migranten einfacher sein sollte, eingebürgert zu werden. Sechs von zehn portugiesischen Staatsangehörigen glauben, dass Vielfalt eine Bereicherung ist, obwohl einer von zehn keine Angaben dazu machte. 32,2% wussten nicht, dass ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt gesetzeswidrig ist. Nur 37,8% sind der Meinung, dass Portugal nicht genug zur Bekämpfung von Diskriminierung tut, allerdings glauben sechs von zehn, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist. Die Bevölkerung war geteilter Meinung bei der Frage, ob Ausländer im Arbeitsmarkt ungerecht behandelt werden. Mit 85,9% ist Portugal das Land innerhalb der EU-27 mit der größten Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migranten im Arbeitsmarkt.

¹⁶ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Slowakische Republik

Überblick



Die Slowakische Republik sieht sich selbst weniger als ein Einwanderungs- oder Auswanderungsland, sondern mehr als ein Land der Durchreise und grenzübergreifenden Mobilität. Die vernachlässigbaren Zahlen des Immigrationsstromes haben sich seit 2003 verdoppelt, während die Zahlen der irregulären Migrationen und die der Asylsuchenden weiter sinken. Der EU-Beitritt hat, im Gegensatz zu anderen EU-8 Ländern, zu keinen größeren Emigrationswellen geführt. Das wichtigste Heimat- und Zielland bleibt die Tschechische Republik.

Wie die polnische Regierung glaubt auch die slowakische Regierung, dass ein wesentliches Problem der Integration ein fehlendes Interesse, auf Seiten der Flüchtlinge und Immigranten, zur Niederlassung im Land sei¹. Nichtsdestotrotz übernahm die Regierung 2005 ein „Konzept der Migrationspolitik“. Andere gesetzgeberische Maßnahmen haben sich auf die Anerkennung von Fähigkeiten und ausländischen Qualifikationen konzentriert sowie auf die Vereinfachung von Visa- und Aufenthaltsgenehmigungsansprüchen für EU-, EWG- und OECD-Staatsangehörige.

Die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen im Bereich **Zugang zum Arbeitsmarkt, langfristiger Aufenthalt und Antidiskriminierung** liegen auf dem halben Weg zur Best Practice. Von den 28 MIPEX-Ländern belegt die Slowakische Republik im Bereich der **politischen Partizipation** den drittschlechtesten, bei der **Familienzusammenführung** den viertschlechtesten Platz.

- 1 Zweiter Jahresbericht zur Migration und Integration
- 2 Eurostat (aufgrund von Schätzungen früher veröffentlichter Zahlen)
- 3 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 4 Eurostat (Nicht-EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 10 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 11 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Ungünstig

Anspruch auf und Sicherheit der Staatsbürgerschaft
Politische Partizipation

Sehr ungünstig (0%)

Beratende Gremien und Maßnahmen zur Durchsetzung von politischer Partizipation

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	0,2%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	3,9%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	11.522
Städte mit dem größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Banska Bystrica (4%), Kosice (4%), Bratislava (3%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Ukraine, Russland, Vietnam
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	2.891
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004)	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	2.864
Internationale Studenten (2004) ⁹	1.025
Beschäftigungsquote von Migranten	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Arbeitslosenquote von Migranten	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft ¹⁰	1.393
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft ¹¹	Ukraine, Rumänien, Serbien und Montenegro

Zeitleiste der Integrationspolitik

18.10.2005

Verfassungsgericht hält positive Aktionen und spezielle Gleichstellungsmaßnahmen für verfassungswidrig

12/2005

3 Ergänzungen zum Gesetz für den Aufenthalt von Ausländern 2002 erlauben Aufenthaltserlaubnisse für Familienzusammenführung und legen Bedingungen für langfristigen Aufenthalt fest

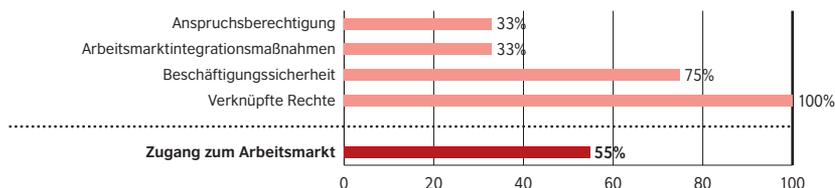
2006

Eurostat findet heraus, dass die Slowakische Republik das einzige EU-8-Land ist, in dem eine Mehrheit (60%) der Meinung ist, dass Mobilität über weite Strecken hinweg für den Einzelnen positiv ist

13.08.2006

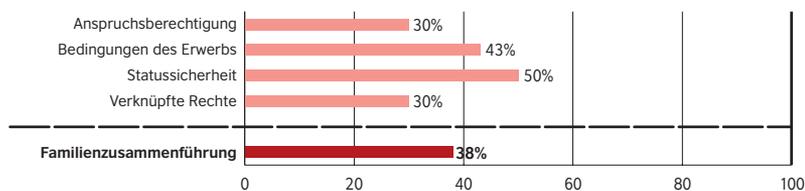
Europäische Kommission erhebt Einspruch gegen die „unvollständige“ Definition von Diskriminierung im Antidiskriminierungsgesetz

Zugang zum Arbeitsmarkt



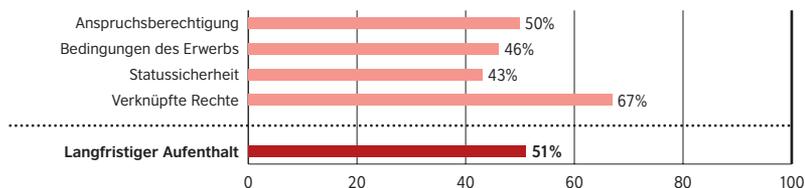
Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Migranten sind **anspruchsberechtigt** für den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Staatsangehörige. Migranten können nur dann ein Unternehmen gründen, wenn sie gewisse zusätzliche Kriterien erfüllen. Sie werden nicht durch solide **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** unterstützt. Migranten haben den gleichen Zugang zu beruflicher Ausbildung und Studienunterstützung, der Staat fördert ihre berufliche Ausbildung jedoch nicht und hat keine Ziele zur Verringerung der Arbeitslosenquote oder der Verbesserung der Sprachkenntnisse. Der Staat fördert auch nicht die Anerkennung ausländischer Qualifikationen von Migranten, weder durch das Weiterleiten von Informationen zu Verfahren und Kursen noch durch die Gewährleistung von gerechten, zeitnahen und bezahlbaren Verfahren. Sobald Migranten einen Arbeitsplatz haben, genießen sie **Rechte**, die die Best Practice, wie in 14 anderen MIPEX-Ländern, erfüllen. Um die Best Practice im Bereich **Sicherheit** zu erreichen, müsste der Staat flexible Kriterien verwenden, um Migranten bei Kündigung ihres Vertrags die Möglichkeit zu bieten, weiterhin in der Slowakischen Republik zu arbeiten und zu leben.

Familienzusammenführung



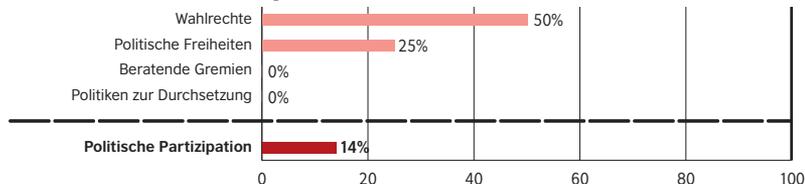
Das Recht auf Familienzusammenführung besteht bei einem langfristigen Aufenthalt. Migranten müssen daher mindestens fünf Jahre warten, bis sie das **Recht** haben, ihre Familien in die neue Heimat zu holen. Sie können dann eine Reihe von Verwandten zu sich holen, jedoch nur unter bestimmten **Bedingungen**. Migranten müssen nachweisen, dass sie eine Unterkunft und ein ausreichendes Einkommen haben, das die Familie erhalten kann. Darüber hinaus müssen sie eine Integrationsbewertung bestehen, deren Inhalt und Kriterien im Ermessen der Verwaltung liegen. Der Staat kann einen Antrag ablehnen oder einen Aufenthaltsstatus einziehen, ohne persönliche Umstände der Familie berücksichtigen zu müssen. Zusätzliche Bedingungen erschweren das **Recht** von Familienmitgliedern auf Zugang zu Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, sozialer Sicherung, sozialer Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen. Familienmitglieder können nur eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie langfristig aufenthaltsberechtigte Personen werden.

Langfristiger Aufenthalt



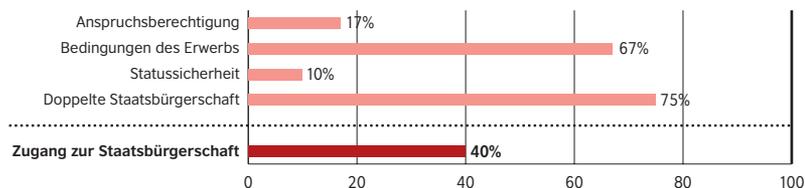
Die meisten Migranten mit legalem Aufenthalt müssen fünf Jahre auf das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis warten. Studenten können die Hälfte ihrer Studienzeit anrechnen lassen, Flüchtlinge können jedoch die Wartezeit, die bis zu ihrer Asylentscheidung entsteht, nicht anrechnen lassen. Migranten müssen dann **Bedingungen** erfüllen, darunter den Nachweis eines ausreichenden Einkommens, einer Versicherung und einer Integrationsbewertung. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen nur teilweise **Statussicherheit**. Sie können ausgewiesen werden, selbst wenn sie in der Slowakischen Republik geboren oder aufgewachsen sind. Bei dieser Entscheidung muss der Staat ihr persönliches Verhalten und die bestehenden Verbindungen mit der Slowakischen Republik nicht berücksichtigen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen haben das gleiche **Recht** auf Beschäftigung, soziale Vorteile, Wohnen und Krankenversicherung wie slowakische Staatsbürger. Ihre Fähigkeiten und Qualifikationen werden jedoch nicht im gleichen Maße wie bei slowakischen Staatsangehörigen anerkannt und sie haben kein Recht auf freie Bewegung zur Niederlassung in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Politische Partizipation



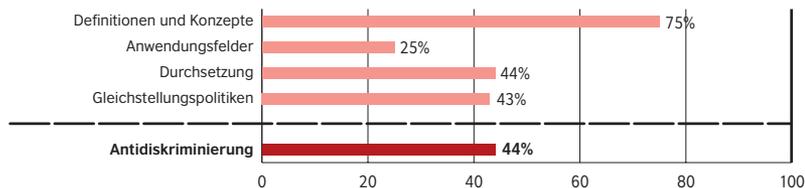
Die politische Partizipation ist der schwächste von den sechs Bereichen der Integrationspolitik des MIPEX, mit einem sehr ungünstigen Punktwert von 0% für **beratende Gremien** und **Durchsetzungsmaßnahmen**. Trotz des Zieles des „Konzeptes zur Migrationspolitik“ von 2005 die Integration aller Drittstaatenangehörigen zu fördern, sind Beratungen und öffentliche Finanzierung von Verbänden auf Asylsuchende und Flüchtlinge der nationalen Ebene beschränkt. Die Slowakische Republik beschränkt die **politischen Freiheiten** von Migranten und gewährt keine Rechte, eine politische Partei/Bewegung zu gründen oder ihr beizutreten. Das **Wahlrecht** der Slowakischen Republik würden die Best Practice erreichen, wenn alle Migranten mit mindestens fünf Jahren legalem Aufenthalt, und nicht nur offiziell langfristig aufenthaltsberechtigte Personen, bei kommunalen Wahlen wählen oder sich zur Wahl stellen könnten.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Die meisten Migranten müssen fünf Jahre langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige sein, bevor sie das Recht auf die slowakische Staatsbürgerschaft erhalten, was eine Wartezeit von mindestens zehn Jahren bedeutet. Die fehlende Regulierung von Zeiträumen, in denen das Land verlassen werden kann, bedeutet, dass Migranten nicht wissen, wie lange sie die Slowakische Republik verlassen dürfen, bevor sie ausgeschlossen werden. Antragsteller müssen **Bedingungen** wie die Prüfung des polizeilichen Führungszeugnisses und eine einfache mündliche Sprachprüfung bestehen. Eingebürgerte Migranten der Slowakischen Republik sind, wie die Lettlands, vor dem Gesetz am **zweitunsichersten**, noch vor Griechenland und Litauen. Ihre Staatsbürgerschaft kann ohne Zeitbegrenzung eingezogen werden. Der Staat berücksichtigt keinerlei persönliche Umstände, sondern nur das „öffentliche Interesse“ und die „Meinung beteiligter öffentlicher Behörden“, z. B. der Polizei. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen im Bereich der **doppelten Staatsbürgerschaft** sind die günstigsten innerhalb der EU-10, und würden die Best Practice erreichen, wenn die in der Slowakischen Republik geborenen Kinder von Migranten automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten würden.

Antidiskriminierung



Die Slowakische Republik würde die Best Practice im Bereich der **Definitionen und Konzepte** erfüllen, wenn das Gesetz Diskriminierung aufgrund von Nationalität ausdrücklich unter Strafe stellen würde. Darüber hinaus werden diese Definitionen von Diskriminierung nur in wenigen **Bereichen** des täglichen Lebens angewendet. Opfer von Diskriminierung aufgrund von Nationalität sind zum Beispiel nicht ausdrücklich in irgendeinem Bereich geschützt, und Opfer religiöser Diskriminierung sind beim Zugang zu Wohnen, sozialem Schutz und sozialer Unterstützung ungeschützt. Partielle **Durchsetzungsmechanismen** begrenzen die Art des Verfahrens und möglicher Strafen. Kläger werden durch Rechtshilfe und Schutz vor Schikane unterstützt. Die spezialisierte **Gleichstellungsbehörde** kann sich im Namen eines Klägers an Verfahren beteiligen, kann jedoch einen Fall nicht im eigenen Namen vor Gericht bringen. Der Staat verbreitet keine Informationen, führt keine positiven Aktionen durch und gewährleistet keine Gleichstellungsmaßnahmen in der Gesetzgebung und im öffentlichen Dienst.

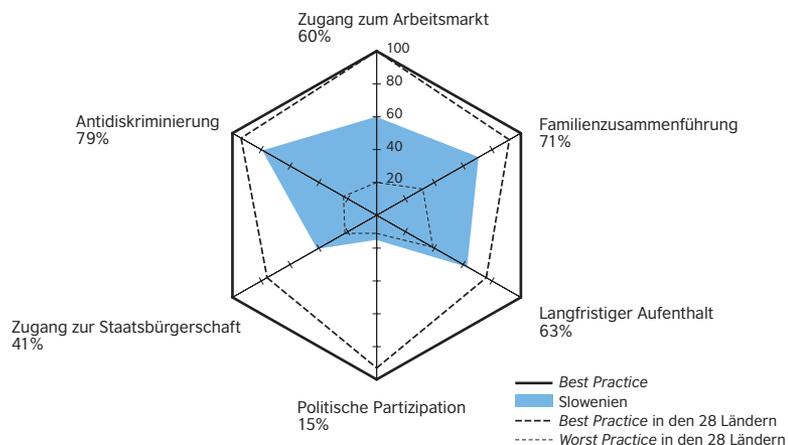
Öffentliche Wahrnehmung¹²

Eine Mehrheit der slowakischen Bevölkerung glaubt, dass ethnische Vielfalt die nationale Kultur bereichert. 60,5% unterstützen gleiche soziale Rechte für Immigranten, jedoch nur 34% unterstützen eine einfachere Einbürgerung, der niedrigste Wert nach Zypern, Estland und Dänemark. Ein Viertel der slowakischen Bevölkerung ist der Meinung, dass alle arbeitslosen Migranten mit legalem Aufenthalt ausgewiesen werden sollten. Die slowakischen Staatsangehörigen sind geteilter Meinung bei der Frage, ob Migranten das Recht haben sollten, ihre Familien in die neue Heimat zu holen. Sie sind ebenfalls geteilter Meinung bei der Frage, ob genug zur Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung getan wird, ob ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist und ob Ausländer im Vergleich zu slowakischen Staatsangehörigen bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und bei der Berücksichtigung für Beförderungen benachteiligt werden. Nichtsdestotrotz unterstützen über drei Viertel positive Maßnahmen für besseren Zugang von Migranten zum Arbeitsmarkt.

¹² Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Slowenien

Überblick



Die Verschwundenen

Als Slowenien unabhängig wurde, erhielten alle erwachsenen Einwohner das Recht auf Staatsbürgerschaft. Die 18.305, die nicht rechtzeitig einen Antrag stellten, verloren ihre dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Diese „verschwundenen“ Personen, also Menschen, denen in Slowenien das Dauerwohnrecht und der Zugang zum Arbeitsmarkt entzogen wurde, wurden Ausländer oder staatenlos.

Als Mitbürger des früheren Jugoslawien haben die meisten Migranten in Slowenien eine starke Bindung an das Land. Anerkannte Flüchtlinge aus den Kriegen der 1990er Jahre stellen einen großen Teil der Migranten. 2004 übernahm die Regierung Quoten für Gastarbeiter. Die wenigen Migranten kommen meist aus dem früheren Jugoslawien und Albanien. Migranten haben eine Beschäftigungsquote, die mit 10,1% unter der Quote für slowenische Staatsbürger liegt, wobei die Kluft für Frauen jedoch viel kleiner ist. Migranten arbeiten doppelt so häufig wie slowenische Staatsbürger in Zeitarbeitsverhältnissen¹.

Die politische Diskussion konzentriert sich auf die Rechte und Dienste für Flüchtlinge, die Durchsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen sowie verschiedene Entscheidungen des Verfassungsgerichts zu den „verschwundenen Personen“. Zwar erreicht Slowenien im Vergleich zu allen 28 MIPEX-Ländern durchschnittliche Punktwerte, das Land steht jedoch unter den EU-10 häufig an der Spitze. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zum **langfristigen Aufenthalt** sind die drittbesten innerhalb der EU-10. Die Bereiche **Zugang zum Arbeitsmarkt** und **Antidiskriminierung** liegen auf dem zweiten Platz, während Maßnahmen zur **Familienzusammenführung** unter den EU-10 auf dem ersten Platz landen. Der schwächste Bereich, nämlich der der **politischen Partizipation**, schneidet unter den 28 MIPEX-Ländern mit dem fünftletzten Platz ab.

- 1 Für weitere Informationen, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 Statistisches Bundesamt Slowenien
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 8 Statistisches Bundesamt Slowenien und Innenministerium (beinhaltet alle Kategorien von Beschäftigten mit legalem Aufenthalt und Saisonarbeiter)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 10 Statistisches Bundesamt Slowenien (akademisches Jahr 2004/2005)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU- Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Anwendungsfelder des Antidiskriminierungsgesetzes

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung

Ungünstig

Berechtigung im Bereich Zugang zur Staatsbürgerschaft

Taktiken zur politische Partizipation, insbesondere Durchsetzungsmaßnahmen

Sehr ungünstig (0%)

Beratende Gremien

Migrantprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	2,3%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	10,9%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	46.428
Städte mit dem größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Ljubljana (4%), Maribor (2%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Bosnien und Herzegovina, Serbien und Montenegro, Kroatien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	8.362
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	Arbeit (69,3%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	518
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	1.230
Beschäftigungsquote von Migranten (2006) ¹¹	57,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-10,1%
Arbeitslosenquote von Migranten (2006) ¹²	k.A.
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	k.A.
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	2.684
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Bosnien und Herzegovina, Serbien und Montenegro, Kroatien

Zeitleiste der Integrationspolitik

07.11.2005

Ergänzung des Beschäftigungs- und Arbeitsgesetzes für Ausländer wird 2006 und 2007 eingeführt und vorbereitet

02/2006

Erlass zur Integration von Ausländern wird vorbereitet

06/2006

Neues Gesetz zum Schutz der Öffentlichen Ordnung erhöht Strafen für gewaltsames oder beleidigendes Verhalten oder bei Beschädigung von staatlichem Eigentum, ausgeübt um Intoleranz gegenüber ethnischer Herkunft, Religion und Nationalität anzutreiben

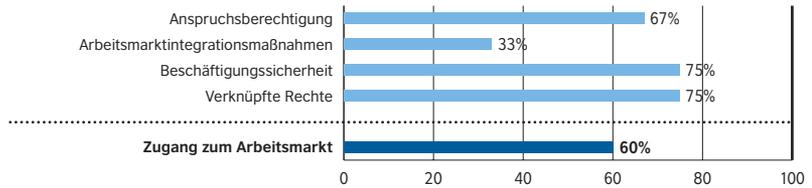
07/2006

Jahresbericht des Ombudsmannes für Menschenrechte verzeichnet einen Rückgang von Anklagen im Bereich Diskriminierung, verweist auf das ungelöste Problem der „Verschwundenen“, und kritisiert die unzureichende Umsetzung der Bestimmungen zu den Themen „Hassrede“ und „Belästigung“

12/2006

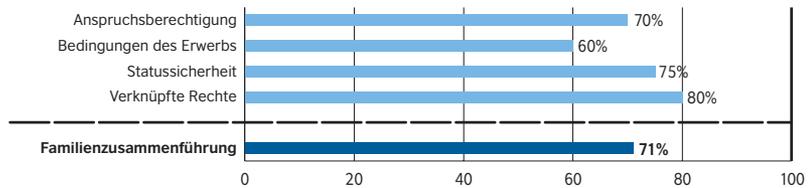
„Integrationshaus“ für anerkannte Flüchtlinge wird in Ljubljana erworben, Eröffnung 2007

Zugang zum Arbeitsmarkt



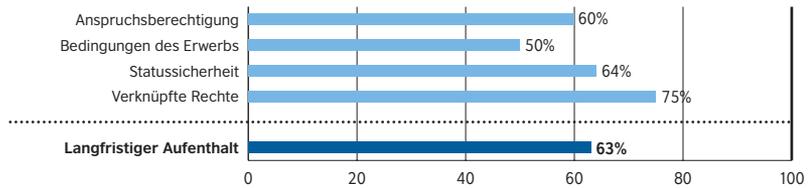
Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen sind der offensichtliche Schwachpunkt in der slowenischen Arbeitsmarktpolitik. Die ausländischen Qualifikationen von Migranten werden nicht mit denselben Verfahren anerkannt wie die Qualifikationen von EU-Staatsangehörigen. Die Regierung gewährleistet kein gerechtes, schnelles und bezahlbares Verfahren. Zwar setzt der Staat Ziele zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung von Migranten, bemüht sich jedoch nicht um eine Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Migranten oder eine Verbesserung der Sprachkenntnisse. Auf der anderen Seite haben Migranten ein **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Staatsangehörige. Sie können ihr eigenes Unternehmen gründen, solange sie einige wenige bürokratische Bedingungen erfüllen. Slowenien würde die Best Practice im Bereich **Beschäftigungssicherheit** und **verknüpfte Rechte** erreichen, wenn es flexiblere Kriterien einführt, z. B. kürzere Arbeitserlaubnis, so dass Migranten ihre Arbeitsstelle oder ihren Beruf innerhalb eines Jahres wechseln können.

Familienzusammenführung



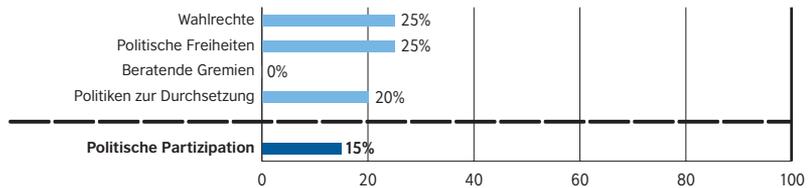
Migranten müssen über ein Jahr warten, bis sie das **Recht** haben, ihren Ehepartner und unverheiratete minderjährige Kinder in die neue Heimat zu holen. Slowenien würde die Best Practice im Bereich **Bedingungen** erreichen, wenn die hohen Gebühren (wie in Dänemark und Irland) gesenkt würden und die Erfordernis finanzieller Ressourcen (wie in Belgien und Schweden) abgeschafft würde. **Stattsicherheit** würde die Best Practice wie in Italien erfüllen, wenn die Aufenthaltsgenehmigungen für Familienmitglieder und deren Bürger dieselbe Dauer hätten, und diese nicht bei einer Trennung der Familie eingezogen würden. Dennoch können bestimmte Verwandte (Ehepartner oder erwachsene Kinder) nach maximal drei Jahren eine unabhängige Aufenthaltserlaubnis im eigenen Namen erhalten. Zusammengeführte Familienmitglieder genießen die gleichen **Rechte** wie ihr Bürger in den Bereichen Bildung, soziale Sicherung, Gesundheit und Wohnen, allerdings gibt es Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Langfristiger Aufenthalt



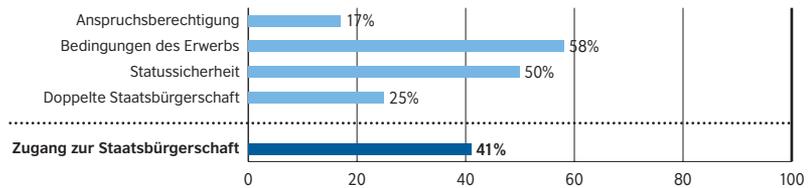
Migranten erhalten das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erst, wenn sie über einen Zeitraum von mind. fünf Jahren in Slowenien gelebt und gearbeitet haben. Asylsuchende erhalten eine langfristige Aufenthaltserlaubnis, sobald sie als Flüchtlinge anerkannt sind. Antragsteller auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis (gleich denen auf Familienzusammenführung), müssen über ein kurzes aber kostenintensives Verfahren ein ausreichendes Einkommen nachweisen. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen sind innerhalb des Gesetzes nur entfernt **sicher**. Denn obwohl langzeitaufenthaltsberechtigte Personen ihre Erlaubnis nicht erneuern lassen müssen, kann der Staat, aufgrund einer Vielzahl von Gründen, sie ihnen entziehen und die Einwohner ausweisen. Selbst Einwohner, die seit 20 Jahren im Land leben, und Kinder können ausgewiesen werden. Langfristige Aufenthaltsgenehmigungen bieten Migranten die gleichen **Rechte** wie slowenischen Staatsangehörigen beim Zugang zu sozialer Sicherung, sozialer Unterstützung, Krankenversicherung, Wohnen und Beschäftigung, sowie das Recht auf freie Mobilität und Aufenthalt innerhalb der EU. Der gleichzeitige Besitz einer Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates ist jedoch nicht erlaubt.

Politische Partizipation



Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Personen (die seit mindestens fünf Jahren in Slowenien leben) dürfen an kommunalen **Wahlen** teilnehmen, sich jedoch nicht zur Wahl stellen. Slowenien gewährt Migranten, gemeinsam mit vier anderen EU-10 Ländern, die ungünstigsten **politischen Freiheiten** aller 28 MIPEX-Länder. Migranten können keine politischen Verbände gründen und können politischen Parteien nur als Ehrenmitglieder beitreten. Nationale und kommunale Regierungen haben keine **beratenden Gremien**, die mit Migranten Maßnahmen besprechen, die ihr Leben betreffen. Innerhalb von ungünstigen **Politiken zur Durchsetzung** erfahren Migranten nur durch *ad hoc*-Informationskampagnen von ihren Rechten. Ihre Verbände erhalten nur für kulturelle Aktivitäten öffentliche Finanzierungen und unter der Bedingung, dass sie spezielle, staatlich festgelegte Kriterien erfüllen.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

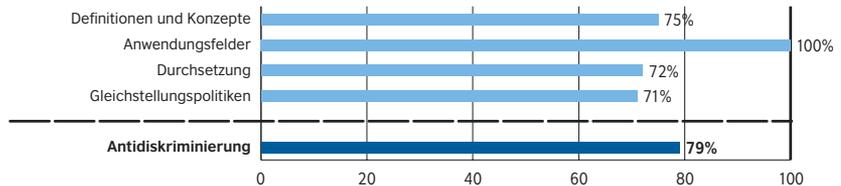


Die Bestimmungen, mit denen festgelegt wird, wer den **Anspruch** auf eine slowenische Staatsbürgerschaft hat, erreichen die drittschlechtesten Werte innerhalb der 28 MIPEx-Länder. Üblicherweise müssen Migranten für einen Zeitraum von 10 Jahren in Slowenien gelebt haben, wobei es ein vereinfachtes Einbürgerungsverfahren gibt, welches eine Verkürzung für Flüchtlinge, staatenlose Personen und ehemalige Absolventen slowenischer Universitäten bietet. Neben den **Bedingungen** für langfristigen Aufenthalt müssen Antragsteller zur Einbürgerung nachweisen, dass sie grundlegende Sprachkenntnisse haben und nicht mehr als drei Monate im Gefängnis verbracht haben. Eingebürgerte Migranten genießen teilweise **Statussicherheit**: der Staat kann ihre Staatsbürgerschaft ohne eine Zeitbegrenzung oder Rücksicht auf diverse persönliche Umstände einziehen, darf sie jedoch nicht staatenlos zurücklassen, und er muss ihnen ein Einspruchsrecht gegen eine negative Entscheidung einräumen. Gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen zur **doppelten Staatsbürgerschaft** halten die meisten eingebürgerten Staatsangehörigen und im Land geborene Kinder effektiv davon ab, ihre ausländische Staatsbürgerschaft zu behalten.

Diskriminierung in vielen Bereichen des täglichen Lebens verboten

Das Gleichbehandlungsgesetz (IPETA), das am 7. Mai 2004 in Kraft trat, verbietet die Diskriminierung aus diversen Gründen (Nationalität, ethnische Herkunft, Sprache, Region oder anderer Glaube, usw.) und in jedem Bereich des sozialen Lebens (Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen, Teilnahme an Gewerkschaften, Bildung, soziale Sicherung und Zugang zu und Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen). Der Bericht zur Überarbeiteten Europäischen Sozialcharta 2006 hat jedoch Bedenken hinsichtlich fehlender Gleichbehandlung ausländischer Staatsangehöriger in vielen wichtigen Bereichen zum Ausdruck gebracht, unter anderem in der Ausbildung, der finanziellen und der familiären Unterstützung, da viele Rechte Gegenseitigkeitsklauseln, Quoten und Anforderungen zur Nationalität unterliegen.

Antidiskriminierung



Slowenien würde die Best Practice im Bereich **Definitionen und Konzepte** erreichen, wenn das Gesetz Diskriminierung aufgrund angenommener Eigenschaften ausdrücklich verbieten würde. Die **Anwendungsfelder** erfüllen, wie in neun anderen MIPEx-Ländern, die Best Practice (siehe Kasten). Die **Durchsetzungsmechanismen** würden sich durch kürzere Verfahren, verfügbare Gerichtsdolmetscher, eine größere Bandbreite möglicher Sanktionen und einer juristischen Ausgangsbasis für Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) verbessern. Die **Gleichstellungspolitik** bemächtigt den „Anwalt des Gleichstellungsprinzips“ die Fälle von Opfern zu untersuchen. Allerdings kann er keinen Fall im Namen eines Opfers vor Gericht bringen. Der Staat verbreitet Informationen und führt einen öffentlichen Dialog, fördert jedoch die Gleichstellung nicht in seinen eigenen Ämtern und Funktionen.

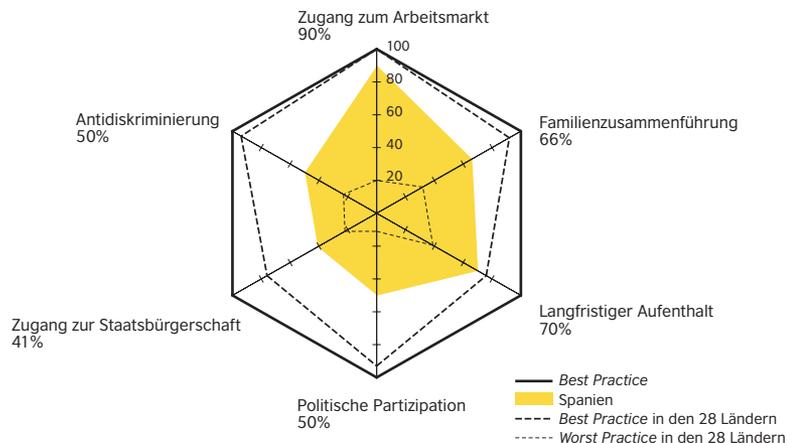
Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

Slowenien ist eines von nur vier Ländern, in denen eine Minderheit (48,1%) glaubt, dass ethnische Vielfalt eine Bereicherung ist. 55,4% sind der Meinung, dass ethnische Diskriminierung in der Gesellschaft weit verbreitet ist, während dieselbe Zahl glaubt, dass Ausländer am Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Etwa einer von vier wusste, dass es ein Gesetz zur Bestrafung ethnischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt gibt. Über 60% der slowenischen Staatsangehörigen unterstützen gleiche soziale Rechte für Immigranten mit legalem Aufenthaltsrecht aus Ländern außerhalb der EU. 40% unterstützen deren Recht auf Familienzusammenführung, während etwas mehr der Meinung sind, dass ihnen die Einbürgerung erleichtert werden sollte.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Spanien

Überblick



Zwar ist Spanien erst seit kurzem ein Einwanderungsland, hat sich allerdings sehr schnell zu einem beliebten Ziel entwickelt. In den Jahren 2004 und 2005 verzeichnete Spanien Rekordzahlen für legale und illegale Immigrationen sowohl aus EU-Ländern als auch aus Ländern außerhalb der EU. Rumänen stellten die größte Gruppe der neueren Zuzüge dar. Die größten Gruppen von Drittstaatsangehörigen mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) kommen aus Marokko und den früheren spanischen Kolonien Südamerikas. Migranten haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, eingestellt zu werden, als spanische Staatsangehörige, allerdings bekommen sie doppelt so häufig Zeitverträge.¹

Die Medien konzentrieren sich auf die menschlichen Krisen der illegalen Migranten aus Afrika. Viele sind bei dem Versuch umgekommen, die Enklaven Ceuta und Melilla oder die Kanarischen Inseln mit Fischerbooten zu erreichen. Die Regierung reagierte mit verstärkter bilateraler Kooperation mit den Heimat- und Durchreiseländern in Afrika, einem Regularisierungsprogramm, abgestimmten Maßnahmen zur Integration und Forderungen nach mehr europäischer Kooperation zur Migrationskontrolle, insbesondere durch die EU-Grenzbehörde, FRONTEX.

Spanien schneidet gemeinsam mit Portugal innerhalb der 28 MIPEX-Länder im Bereich **Zugang zum Arbeitsmarkt** mit dem zweiten Platz ab. Die gesetzgeberischen sowie sonstige Maßnahmen zur **Familienzusammenführung** und zum **langfristigen Aufenthalt** sind etwas ungünstiger. Die schwächsten Bereiche sind die **politische Partizipation** und der **Zugang zur Staatsbürgerschaft**, in denen Spanien auf dem 14. Platz liegt, und die **Antidiskriminierung**, wo sich Spanien auf dem 17. Platz befindet.

- 1 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 2 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 3 Instituto Nacional de Estadística (Padrón municipal: 1.1.2004)
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 6 Eurostat 2005 (Nicht-EU 25)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 9 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 10 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 11 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Eurostat (einschließlich EU-Staatsangehörige)
- 14 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Sicherheit und verknüpfte Rechte bei Beschäftigung
Politische Freiheiten zu politischer Partizipation

Günstig

Berechtigung und Integrationsmaßnahmen für den Zugang zum Arbeitsmarkt
Verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
Bedingungen für den Erwerb eines langfristigen Aufenthalts

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ²	7,2%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ³	8,6%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁴	3.166.778
Städte mit dem größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁵	Madrid (9%), Barcelona (4%), Palma di Mallorca (4%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁶	Marokko, Ecuador, Rumänien
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁷	521.135
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁸	k.A.
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁹	5.266
Internationale Studenten (2004) ¹⁰	32.085
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹¹	71,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+8,0%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹²	12,2%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+4,1%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	42.860
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	Ecuador, Kolumbien, Marokko

Zeitleiste der Integrationspolitik

30.12.2005

688.419 irreguläre Migranten werden legalisiert

03/2006

Spanisches Überwachungszentrum gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wird beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen und Gleichstellung zu fördern

10/2006

Öffentliche Meinungsumfrage stellt fest, dass spanische Staatsangehörige Immigration zum ersten Mal als wichtigstes Problem definieren

15.11.2006

Wirtschaftsministerium berichtet, dass Immigranten für 50% des Arbeitsplatzzuwachses und für den Anstieg des Pro-Kopf- Einkommens verantwortlich sind

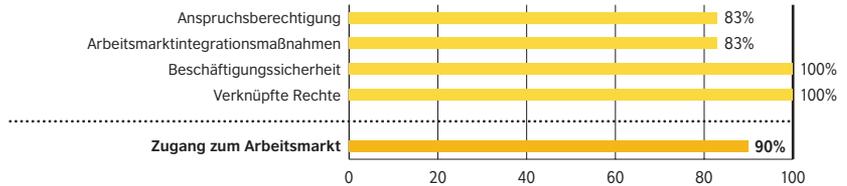
18.01.2007

Katalanischer Präsident ist gegen obligatorische Kurse zum Thema katalanische Sprache und Kultur, das vom katalanischen Gesetz zum Immigranteneingang vorgeschlagen wurde

19.02.2007

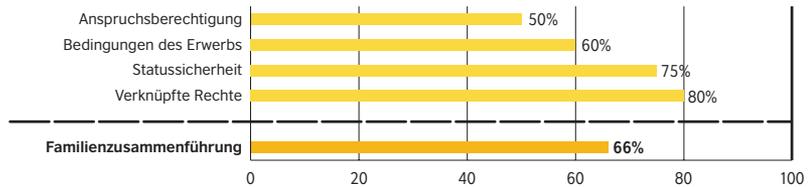
Erster Strategischer Plan zu Immigration und Staatsbürgerschaft schlägt 2 Milliarden Euro für Drei-Jahres- Integrationsmaßnahmen vor

Zugang zum Arbeitsmarkt



Spanien hat die Best Practice in den Bereichen **Beschäftigungssicherheit** und **verknüpfte Rechte** erreicht. Die meisten Arbeitsgenehmigungen sind verlängerbare, und Migranten können in Spanien einen neuen Arbeitsplatz suchen, wenn ihr Vertrag gekündigt wird. Sie können einer Gewerkschaft beitreten und schnell ihren Arbeitsplatz, ihren Arbeitgeber, ihren Beruf oder ihre Arbeitserlaubniskategorie wechseln. Spanien könnte die Best Practice beim Zugang zum Arbeitsmarkt mit leichten Verbesserungen in den Bereichen **Anspruchsberechtigung** und **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** erreichen, die beide auf dem zweiten Platz innerhalb der 28 MIPEX-Länder liegen. Der Staat müsste beispielsweise Ziele setzen, um die Arbeitslosigkeit von Migranten zu verringern und ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Wenn die Qualifikationen von Migranten im Rahmen derselben Verfahren wie für EWG-Staatsangehörige anerkannt und Migranten durch Behörden und Informationszentren darüber informiert würden, würde der Punktwert Spaniens weiter steigen.

Familienzusammenführung

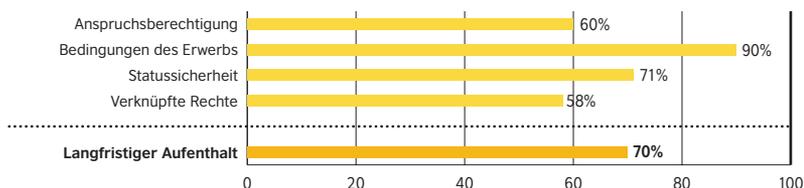


Migranten haben das **Recht**, ihre Verwandten nach einem Jahr legalen Aufenthalts in die neue Heimat zu holen, solange sie mindestens eine einjährige Erlaubnis haben. Migranten können ihren Ehepartner bzw. eingetragenen Partner, minderjährige Kinder und manchmal auch abhängige Eltern und Großeltern in ihr neues Land holen. Antragsteller müssen keinen Integrations-test bestehen, ihr Bürge muss jedoch **Bedingungen** erfüllen, zum Beispiel den Nachweis eines ausreichenden Einkommens sowie Unterkunft für die Familie. Zusammengeführte Familien würden die Best Practice im Bereich **Statussicherheit** genießen, wenn der Staat ihnen im Fall von Ablehnung oder Einzug der Erlaubnis rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Regress anbieten würde. Wenn ein Familienmitglied keine Arbeitserlaubnis oder Genehmigung erhält, muss er für einen Zeitraum von fünf Jahren in Spanien gelebt haben, bevor er einen eigenständigen Status erhalten kann. Spanien würde die Best Practice erreichen, wenn dieser Zeitraum, wie in acht MIPEX-Ländern, auf drei Jahre verkürzt werden würde.

Das bedingungslose Recht auf langfristigen Aufenthalt

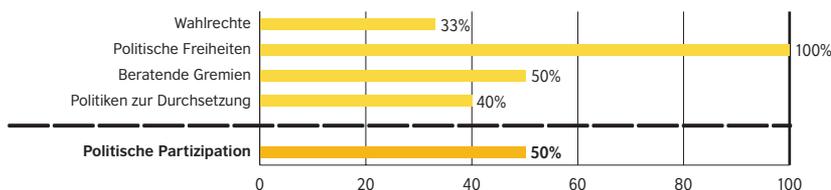
Seit der Ausländervorschrift aus dem Jahr 1996 haben alle Drittstaatenangehörigen nach fünf Jahren ununterbrochenen, legalen Aufenthaltes ein bedingungsloses Recht auf langfristigen Aufenthalt in Spanien. Der Staat kann ihnen eine langfristige Aufenthaltserlaubnis nur verweigern, wenn ein Migrant ein schweres Verbrechen begangen hat. Migranten haben die Wahl, die offiziellen Sprachen und die kulturellen Werte Spaniens in offiziellen Integrationskursen zu erwerben. Spanien würde die Best Practice erreichen, wenn das kurze, dreimonatige Verfahren, wie in Dänemark, kostenfrei wäre.

Langfristiger Aufenthalt



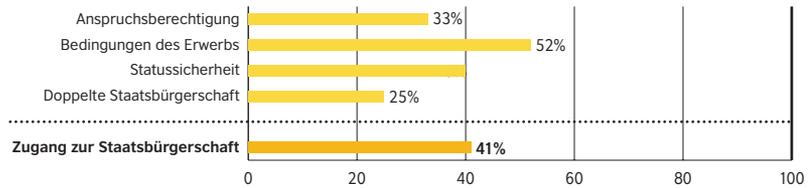
Alle Migranten mit legalen Aufenthalt haben nach fünf Jahre das **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis. Studenten können ihre Studienzeit jedoch nicht anrechnen lassen, während Flüchtlinge nur einen Teil der Wartezeit auf ihre Asylentscheidung anrechnen lassen können. Die **Bedingungen** für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten innerhalb der 28 MIPEX-Länder (siehe Kasten) die besten Werte. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen, nach Belgien und Schweden, die drittgrößte **Statussicherheit**. Seit 2004 können sie das Land für einen ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten statt (wie zuvor) 6 Monaten verlassen. Ausweisung ist in der Praxis für eine große Bandbreite benachteiligter Gruppen ausgeschlossen. Bei anderen muss die Entscheidung viele persönliche Umstände berücksichtigen und eine Reihe von juristischen Schutzmaßnahmen und Einspruchsmöglichkeiten bieten. Wie auch immer, der Staat betrachtet eine Herunterstufung ihres Status nicht als Alternative. Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen genießen die gleichen Rechte wie spanische Staatsangehörige in den Bereichen Beschäftigung, sozialer Schutz, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen. Migranten haben jedoch weder das **Recht** auf freie Mobilität, Niederlassung noch auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Politische Partizipation



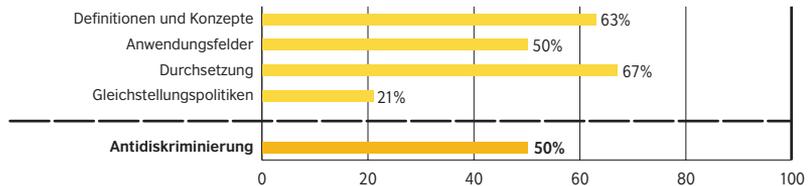
Die spanische Verfassung bietet Drittstaatenangehörigen die Möglichkeit, an kommunalen **Wahlen** teilzunehmen und sich zur Wahl zu stellen, wenn das Heimatland eine Gegenseitigkeitsklausel unterzeichnet hat. Derzeit gilt dies nur für Norweger. Im Juni 2006 kündigte Spanien seine Absicht an, Gegenseitigkeitsvereinbarungen mit fünf lateinamerikanischen Ländern zu treffen. Weiterhin hat Spanien vorgeschlagen, allen Nicht-EU- Staatsangehörigen dieselben Wahlrechte wie EU-Staatsangehörigen zu gewähren, was bis zu zwei Millionen Menschen betreffen würde. Spanien erreicht, wie 21 andere MIPEX-Länder, die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten**. Die Regierung **berät** sich systematisch mit Vertretern von Migrantenverbänden durch Einrichtungen wie das Nationale Forum für Soziale Integration von Immigranten. Diese Vertreter werden jedoch vom Staat gewählt und ernannt. Diese Migrantenorganisationen können öffentliche Finanzierung erhalten, müssen jedoch spezielle Kriterien erfüllen.

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Migranten, die die spanische Staatsbürgerschaft erwerben möchten, müssen zehn Jahre in Spanien leben, wobei sie das Land nur für kurze Zeit verlassen dürfen. Ausgenommen sind bevorzugte Gruppen wie Ehepartner von Staatsangehörigen, Flüchtlinge oder Staatsangehörige früherer Kolonien. Der Staat bietet in Spanien geborenen Kindern und Enkelkindern die Möglichkeit, einen bedingungslosen Antrag auf Staatsbürgerschaft zu stellen. Sie werden jedoch nicht automatisch bei Geburt spanische Staatsangehörige. Antragsteller müssen **Bedingungen** erfüllen, darunter eine strenge Überprüfung des polizeilichen Führungszeugnisses und einen einfachen mündlichen Sprach- und Einbürgerungstest. Der Staat würde die Best Practice im Bereich **Sicherheit** mit einigen Verbesserungen erreichen: Wenn die Staatsbürgerschaft zum Beispiel nicht von Staatsangehörigen eingezogen werden könnte, die schon viele Jahre in Spanien leben bzw. bei denen der Einzug zu Staatenlosigkeit führt oder wenn der Staat die möglichen Gründe der Ablehnung oder des Einzugs verringern und weitere persönliche Umstände berücksichtigen würde. Eingebürgerte Migranten können keine **doppelte Staatsbürgerschaft** haben. Ihre im Land geborenen Kinder können unter bestimmten Umständen eine doppelte Staatsbürgerschaft haben.

Antidiskriminierung



Spanien würde die Best Practice in den Bereichen **Definitionen und Konzepte** und **Anwendungsfelder** des Antidiskriminierungsgesetzes erreichen, wenn das Gesetz Diskriminierung aufgrund von Nationalität in vielen Bereichen des Lebens sowie die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) oder Diskriminierung aufgrund angenehmer Eigenschaften bestrafen würde. **Durchsetzungsmechanismen** gewähren Klägern Zugang zu vielen Verfahren und Rechtshilfe, Beweislastumkehr sowie Schutz vor Schikane. Opfer müssen jedoch langwierige Fälle vor Gericht mit nur begrenzten Aussichten auf Bestrafung der Täter in Kauf nehmen. Da die spezialisierte **Gleichstellungsbehörde** ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, sind das Mandat, die Vollmachten und die juristische Ausgangsbasis immer noch kaum definiert, was zu einem tendenziell ungünstigen Punktwert führt.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁵

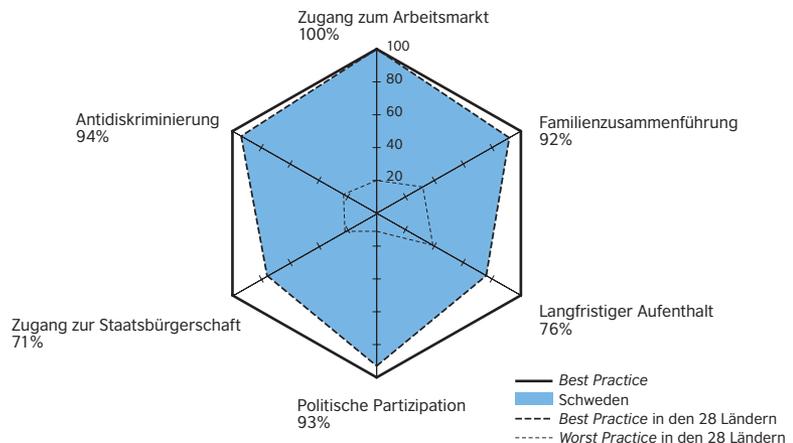
63% der spanischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass Vielfalt ihre nationale Kultur bereichert. 71% glauben, dass ethnische Diskriminierung weit verbreitet ist, während 61,5% der Meinung sind, dass Ausländer am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Allerdings glauben nur 39,9%, dass mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung getan werden sollte, und 30% wussten, dass es ein Gesetz gibt, dass ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt bestraft. Nach Portugal zeigen die Spanier die größte Unterstützung für positive Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auf Grundlage ethnischer Herkunft (81,3%).

Über zwei Drittel der spanischen Staatsangehörigen unterstützen gleiche Rechte für Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt, einer der höchsten Werte innerhalb der EU-27. Wie in Griechenland unterstützen drei Viertel das Recht auf Familienzusammenführung (75,2%). 46,9% stimmen zu, dass Migranten einfacher eingebürgert werden sollten. Allerdings sind auch 42,1% (Platz 8 unter den EU-27) der spanischen Befragten der Meinung, dass arbeitslose Migranten ausgewiesen werden sollten.

¹⁵ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Schweden

Überblick



2005 stieg die Zahl der Migranten in Schweden in allen Kategorien: Arbeit, Studium, Familienzusammenführung und Asyl¹. Neuankömmlinge aus Ländern außerhalb der EU kamen hauptsächlich aus den letzten beiden Kategorien. Die Kluft zwischen schwedischen Staatsangehörigen und Nicht-EU- Staatsangehörigen liegt im Beschäftigungssektor bei spürbaren 27,6%, bei Frauen und jungen Menschen ist die Zahl noch höher².

Im September 2006 wurde eine neue Mitte-Rechts-Koalition gebildet und der Schwedische Integrationsrat wurde geschlossen. Der neue Integrationsminister konzentriert sich auf Arbeitsmarktintegration: die Verwendung anonymer Bewerbungen im öffentlichen Sektor, ein neues System der Sprachunterweisung, eine parlamentarische Kommission zur Ausweitung von Arbeitsmigration sowie „Bewertung der Fähigkeiten am Arbeitsplatz“, „Neustart-Arbeitsplätze“ und „Home Service-Arbeitsplätze“ für Neuankömmlinge. Umfassende Gesetzgebung zur Diskriminierung wurde diskutiert.

Die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen Schwedens liegen in den sechs Strängen der Integrationspolitik des MIPEX innerhalb der 28 Länder auf Platz 1. Schweden erreichte sogar die Best Practice (100%) im Bereich **Zugang zum Arbeitsmarkt**. In den Bereichen **Familienzusammenführung**, **politische Partizipation** und **Antidiskriminierung** sind nur geringe Verbesserungen erforderlich, um die Best Practice zu erreichen. In den Bereichen **langfristiger Aufenthalt** und **Staatsbürgerschaft** muss Schweden noch einen weiteren Weg zurücklegen.

- 1 OECD, *SOPEMI*, 2007
- 2 Für weitere Daten zum Arbeitsmarkt, siehe www.integrationindex.eu
- 3 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 4 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht- Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 5 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 6 Urban Audit (Nicht-EU-15)
- 7 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 8 OECD, *SOPEMI*, 2007(einschließlich EU- Staatsangehörige)
- 9 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 10 MPG, *Migration News Sheet*, April 2006
- 11 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht- EU-25)
- 12 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 13 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 14 Eurostat (einschließlich EU- Staatsangehörige)
- 15 Eurostat (Nicht-EU-25)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Berechtigung und verknüpfte Rechte im Bereich Familienzusammenführung
 Alle Dimensionen der Antidiskriminierung, ausgenommen Durchsetzungsmechanismen
 Alle Dimensionen der politischen Partizipation, ausgenommen beratende Gremien
 Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Verknüpfte Rechte im Bereich langfristiger Aufenthalt
 Bedingungen und Statussicherheit für Familienzusammenführung und Zugang zur Staatsbürgerschaft
 Durchsetzungsmechanismen für Antidiskriminierung

Änderungen seit 2004

Günstigere Bedingungen im Bereich Familienzusammenführung und Zugang zur Staatsbürgerschaft
 Günstigere Gleichstellungspolitik für politische Partizipation

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ³	2,9%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ⁴	12,2%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁵	266.731
Städte mit größtem Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁶	Malmö (7%), Göteborg (6%), Stockholm (6%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁷	Irak, Serbien und Montenegro, Türkei
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁸	31.624
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁹	Familienzusammenführung (61,5%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ¹⁰	24.322
Internationale Studenten (2004) ¹¹	20.359
Beschäftigungsquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹²	46,4%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-27,6%
Arbeitslosenquote für Drittstaatenangehörige (2006) ¹³	22,9%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+15,1%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁴	39.573
Häufigster Drittländeranteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁵	Irak, Serbien und Montenegro, Iran

Zeitleiste der Integrationspolitik

01/2006

Änderungen am Staatsbürgerschaftsgesetz ermöglichen Ablehnung aufgrund von falschen oder unvollständigen Informationen, allerdings wird nun auch die Schwere einer Straftat, die Auswirkung auf den Einzelnen und das Wohlergehen von Kindern berücksichtigt

03/2006

Migrantengerichte ersetzen Einspruchsbehörde für Ausländer und führen mündliche Anhörungen in einem juristischen Verfahren zum Einspruch einer Entscheidung durch

04/2006

Gesetz, das Diskriminierung und andere herabwürdigende Behandlung von Kindern und Schülern verbietet

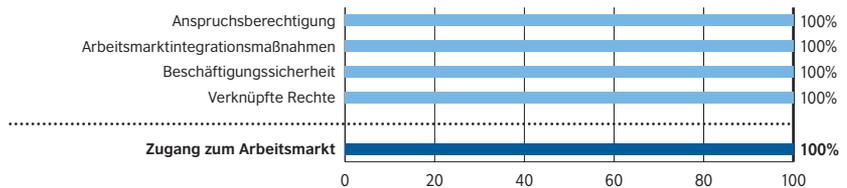
30.04.2006

Ergänzungen zum Ausländergesetz, das die EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt umsetzt

12/2006

Studie des ILO/Swedischen Integrationsrates stellt fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund drei Mal mehr Bewerbungen senden müssen, bevor sie eingestellt werden

Zugang zum Arbeitsmarkt

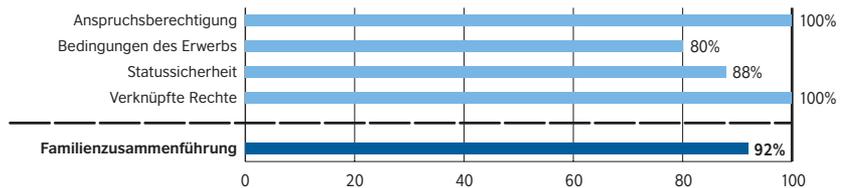


Migranten profitieren im schwedischen Arbeitsmarkt von gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen, die die Best Practice des MIPEX erfüllen. Alle Migranten mit einer Erlaubnis für mindestens ein Jahr haben wie EU-Staatsangehörige das **Recht**, in den meisten Sektoren zu arbeiten oder sich mit einem praktikablem Geschäftsplan selbständig zu machen. Der Staat unterstützt arbeitslose Migranten durch Sprachkurse und berufliche Ausbildung. Neben diesen **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** haben alle Migranten, die für einen Zeitraum von zwei Jahren in Schweden leben und arbeiten (Betreuung eines Kindes unter 10 Jahren wird angerechnet), wie schwedische Staatsangehörige Zugang zu Studienunterstützung. Migranten, die einen Arbeitsplatz finden, haben nach weniger als einem Jahr das **Recht** ihre Erlaubnis, ihren Arbeitsplatz und ihre Branche zu wechseln. Migranten, die ihren Arbeitsplatz verlieren, verlieren nicht notwendigerweise ihr Aufenthaltsrecht in Schweden.

Verbesserte Bedingungen für Familienzusammenführung liegt jetzt auf dem ersten Platz unter den 28 Ländern

Verbesserte Werte bei zwei Indikatoren bedeutet, dass Antragsteller in Schweden seit 2004 die günstigsten Bedingungen innerhalb der 28 MIPEX-Länder vorfinden, die jedoch immer noch 20 Punkte von der Best Practice entfernt sind. 2006 führt der Migrationsrat ein einfacheres Familienzusammenführungsverfahren für Kernfamilienmitglieder sowie flexiblere Vorschriften zu schriftlichen und mündlichen Verfahren ein. Angesichts der effizienten Entscheidungsfindung und der geringeren Anzahl an Fällen legt der Rat neue Richtlinien fest, nach denen alle Entscheidungen innerhalb von sechs Monaten getroffen werden müssen. Derzeit erhalten 89% aller Antragsteller innerhalb von neun Monaten eine Entscheidung.

Familienzusammenführung

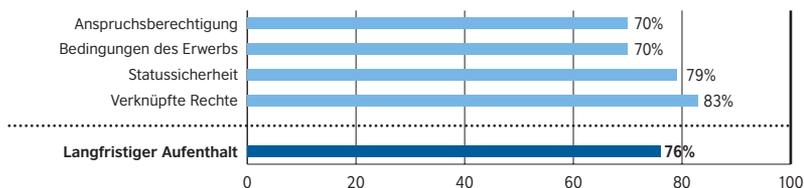


Schweden hat gemeinsam mit Kanada und Portugal die Best Practice im Bereich Anspruchsberechtigung und gemeinsam mit Italien die günstigsten **Bedingungen** innerhalb der 28 MIPEX-Länder erreicht. Nach nur einem Jahr legalen Aufenthalts haben Migranten das Recht viele Familienmitglieder ohne Rücksicht auf Einkommen, Krankenversicherung, Unterkunft oder Sprache in die neue Heimat zu holen. Neue Richtlinien sollen die Verfahren verkürzen (siehe Kasten). Schweden würde die Best Practice erfüllen, wenn keine Gebühren von 1000 schwedischen Kronen (ca. 108 Euro) und 500 schwedische Kronen pro Kind (ca. 54 Euro) für alle Antragsteller anfallen würden. Familien würden **Stattsicherheit** genießen, die die Best Practice erfüllen, wenn eine Trennung der Familie innerhalb der ersten drei Jahre nicht ein Grund zum Einzug des Aufenthaltstitels wäre. Nach drei Jahren können alle Familienmitglieder einen Antrag auf eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis stellen. Sie genießen gleiche **Rechte** wie ihre Sponsoren in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Krankenversicherung und Wohnen.

Einige der besten Bedingungen zum Erwerb und zur Sicherheit der Staatsbürgerschaft

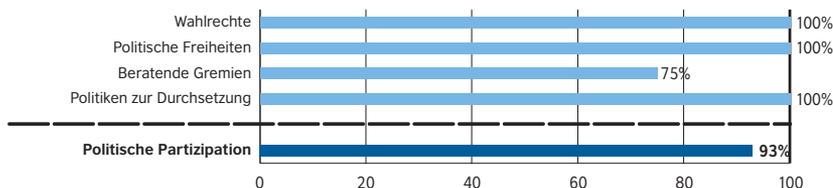
Zwar bietet Schweden (wie Belgien) seinen langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörige die beste Stattsicherheit, Verbesserungen sind zum Erreichen der Best Practice jedoch erforderlich. Erlaubnisse werden nicht automatisch verlängert und Migranten können ausgewiesen werden, wenn sie unter anderem eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind. Seit 2004 hat die Umsetzung der EU-Richtlinie zum langfristigen Aufenthalt die Werte bei zwei Indikatoren verbessert. Migranten können Schweden jetzt verlassen und bis zu sechs Jahre in einem EU-Mitgliedsstaat und bis zu einem Jahr in einem Land außerhalb der EU leben. Der Staat kann Personen nicht mehr ausweisen, die dieses „Wohnrecht“ in Anspruch nehmen. Siehe Ergänzungen zum Ausländergesetz (SFS 2006: 219).

Langfristiger Aufenthalt



Migranten haben nach fünf Jahren legalem Aufenthalt das **Recht**, einen Antrag auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Dazu können sie ihre Studienzeit, nicht jedoch ihre Wartezeit bis zur Entscheidung eines Asylantrags anrechnen. Während dieser fünf Jahre dürfen sie Schweden nur für einen Zeitraum von 10 Monaten (mit Unterbrechungen) oder sechs Monaten (ohne Unterbrechungen) verlassen (was in Österreich, Dänemark und Großbritannien erlaubt ist). Zu den **Bedingungen** für einen langfristigen Aufenthalt gehört ein kostenintensives Verfahren, um nachzuweisen, dass der Antragssteller für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann. Im Rahmen leicht günstiger **Stattsicherheit** (siehe Kasten) können langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige nicht ausgewiesen werden, wenn es sich zum Beispiel um Minderjährige oder in Schweden geborene Personen handelt. Sie genießen die gleichen **Rechte** wie schwedische Staatsangehörige in den Bereichen Beschäftigung, soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Wohnen. Sie können in andere EU-Mitgliedsstaaten ziehen und dort wohnen, dürfen jedoch keine langfristige Aufenthaltserlaubnis in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben.

Politische Partizipation



Schweden hat die Best Practice bei **Wahlrechten, politischen Freiheiten und Maßnahmen zur Durchsetzung** bereits erreicht. Alle Migranten, die drei Jahre legal in Schweden leben, können in kommunalen Wahlen wählen und sich wählen lassen. Sie können politischen Parteien beitreten und ihre eigenen Verbände gründen, die öffentliche Finanzierung oder Unterstützung auf allen Regierungsebenen erhalten können. Der Staat informiert Migranten aktiv über diese Rechte und verhängt keine weiteren Bedingungen bei Rechten, Finanzierung oder Unterstützung. Migrantenverbände können in **beratende Gremien** auf allen Regierungsebenen frei gewählt werden, Schweden würde jedoch die Best Practice erreichen, wenn diese Gremien bei gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen, die das Leben der Migranten betreffen, strukturell zu Rate gezogen würden.

Best Practice bei Bedingungen zum Erwerb und zur Sicherheit der Staatsbürgerschaft

Die Richtlinien des Schwedischen Migrationsrates aus dem Jahr 2006 verkürzten das Verfahren auf acht Monate. Die derzeitige durchschnittliche Wartezeit beläuft sich auf 1-6 Monate. Die Kosten sind jedoch erheblich. Schweden erreicht die Best Practice bei allen anderen Indikatoren der Bedingungen. Selbst wenn Antragsteller aufgrund eines schweren Verbrechens verurteilt wurden, wird einem anspruchsberechtigten Migranten die Staatsbürgerschaft nicht verweigert. Stattdessen legt der Staat vor Annahme eine Probezeit fest. Seit den Änderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Januar 2006 kann ein Pass eingezogen werden, wenn er aufgrund falscher oder unvollständiger Informationen erhalten wurde. Die Schwere einer Straftat, die Auswirkung auf den Einzelnen und das Wohlergehen von Kindern müssen jedoch berücksichtigt werden.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

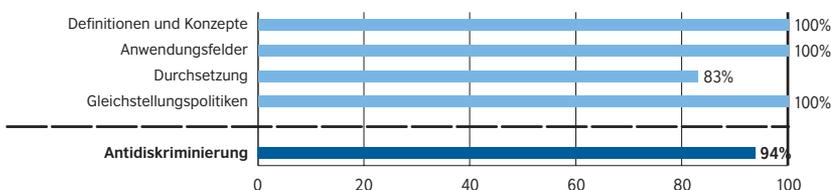


Zwar schneiden die Werte zur Staatsbürgerschaft innerhalb der 28 MIPEX-Länder am besten ab, dennoch sind erhebliche Verbesserungen notwendig, damit die Best Practice erreicht wird. Schwedens niedrigste Werte in allen Dimensionen liegen in den Bereichen **Anspruchsberechtigung** auf Zugang zur Staatsbürgerschaft und **doppelte Staatsbürgerschaft**. Ein Ehepartner eines schwedischen Staatsangehörigen kann nach weniger als drei Jahren Aufenthalt einen Einbürgerungsantrag stellen. Staatsangehörige nordischer Länder können in Schweden bereits nach zwei Jahren einen Antrag stellen, alle anderen Migranten der ersten Generation müssen fünf Jahre warten. Nachkommen von Migranten werden nicht automatisch bei Geburt schwedische Staatsangehörige, sie können jedoch vor ihrem 15. Lebensjahr einen Antrag auf Staatsbürgerschaft stellen, wenn ihre Eltern langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige sind, oder sie können zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr einen Antrag stellen, sobald sie drei Jahre in Schweden gelebt haben. Schweden liegt innerhalb der 28 MIPEX-Länder nach Portugal im Bereich **Bedingungen für Erwerb** auf dem zweiten Platz, im Bereich **Sicherheit der Staatsbürgerschaft** schneidet Schweden mit dem ersten Platz ab (siehe Kästen). Die gesetzgeberischen sowie sonstigen Maßnahmen im Bereich **doppelte Staatsbürgerschaft** liegen auf halbem Weg zur Best Practice mit Ausnahmefällen für eingebürgerte Migranten und mit Bedingungen für die in Schweden geborenen Kinder von Migranten.

Bessere Gleichstellungspolitik

Spezialisierte Gleichstellungsstellen haben Mandate zur Unterstützung von Opfern, darunter unabhängige Rechtsberatung und Untersuchungen oder Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Verwaltungsprozessen im Namen der Opfer oder im eigenen Namen. Der Staat ist außerdem verpflichtet, Informationen zu verbreiten, Dialoge zu führen, positive Aktionen einzuführen und zu gewährleisten, dass die Gesetzgebung und die öffentlichen Einrichtungen Antidiskriminierung bekämpfen. Die Vorschrift vom 1. Juli 2006 verpflichtet Parteien, die öffentliche Verträge erhalten, zur Förderung der Gleichstellung.

Antidiskriminierung



Schweden erfüllt wie Finnland, Portugal und Großbritannien die Best Practice in den Bereichen **Definitionen und Konzepte** und **Anwendungsfelder**. Das Gesetz schützt Migranten im öffentlichen und privaten Sektor vor direkter und indirekter Diskriminierung und Belästigung aufgrund von ethnischer Herkunft und Religion/Glaube und Nationalität. Diese Gesetze schützen Migranten in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Bildung sowie bei der Nutzung sozialer Sicherung und öffentlicher Güter und Dienstleistungen. **Durchsetzungsmechanismen** würde die Best Practice erreichen, wenn Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes Fälle ohne spezielle Opfer vor Gericht bringen könnten. Darüber hinaus nehmen Antidiskriminierungsverfahren am Arbeitsgericht eine durchschnittliche Zeit von acht Monaten in Anspruch. Nur Schweden und Kanada erreichen die Best Practice im Bereich **Gleichstellungspolitik** (siehe Kästen).

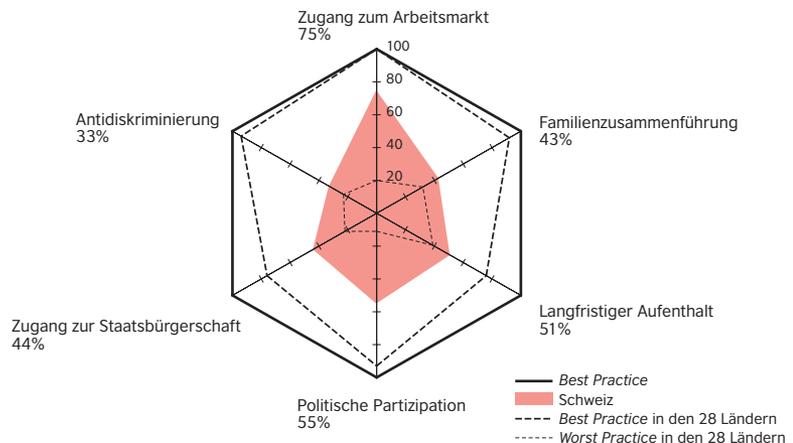
Öffentliche Wahrnehmung¹⁶

Zwei Drittel der schwedischen Bevölkerung glauben, dass ein Migrant das Recht auf Familienzusammenführung und gleiche soziale Rechte wie schwedische Staatsangehörige haben sollte. Nur 16,1% sind der Meinung, dass arbeitslose Migranten ausgewiesen werden sollten, nach Dänemark ist das der zweitniedrigste Wert innerhalb der EU-27. 86,2%, der höchste Wert in der EU-27, sind der Meinung, dass ethnische Vielfalt die schwedische Kultur bereichert. Eine ähnliche Zahl der Bürger glaubt, dass ethnische Diskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. 68,7% glauben, dass das Land mehr zur Bekämpfung von Diskriminierung tun sollte, während 67,3% positive Aktionen im Arbeitsmarkt unterstützen. In Schweden wie in den Niederlanden, Großbritannien und Finnland wusste die Mehrheit, dass es Gesetze gibt, die ethnische Diskriminierung im Arbeitsmarkt bestrafen, und gab an, ihre Rechte als Opfer von Diskriminierung zu kennen.

¹⁶ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Schweiz

Überblick



Zwar hat die Schweiz ihre Migrationspolitiken unabhängig von der EU entwickelt, über Referenden wurden jedoch das Schengen-Abkommen und das Dubliner Übereinkommen zum Asyl angenommen. Die politischen Initiativen richten sich auf die Förderung der Arbeitsmigration aus den EU-15, die Verzögerung der Immigration aus den EU-8 und allgemein die Beschränkung der Immigration aus Ländern außerhalb der EU.

Neuankömmlinge kommen hauptsächlich zur Zusammenführung mit Verwandten, zum Studium oder als Asylsuchende, auch wenn die Anzahl der Asylsuchenden weiterhin sinkt. Die Schweiz hat vor kurzem die Kooperation zu Integrationspolitiken zwischen den föderalen, kantonalen und kommunalen Ebenen der Regierung verstärkt. Die Wähler haben außerdem einem Ausländergesetzesvorschlag zugestimmt, der Anspruchsberechtigung, Bedingungen und Sicherheit von Erlaubnissen für langfristigen Aufenthalt und Familienzusammenführung verschlechtert.

Der Bereich **Zugang zum Arbeitsmarkt** für Nicht-EU-Staatsangehörige (im Folgenden „Migranten“) ist leicht günstig, wobei gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen in den Bereichen **Familienzusammenführung**, **langfristiger Aufenthalt**, **politische Partizipation** und **Zugang zur Staatsbürgerschaft** auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Im Bereich **Antidiskriminierung** schneidet die Schweiz innerhalb der 28 MIPEX- Länder vor der Tschechischen Republik und Estland mit dem drittschlechtesten Platz ab.

- 1 Bundesamt für Migration
- 2 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht- Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 3 Bundesamt für Migration
- 4 Statistisches Bundesamt Schweiz (31. Dezember 2005)
- 5 Eurostat (Nicht-EU-25)
- 6 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 7 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten, enthält Zusammenführung, Gründung und begleitende Familienangehörige)
- 8 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007
- 9 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht- EU-25)
- 10 Eurostat
- 11 Eurostat
- 12 OECD, *SOPEMI*, 2007 (einschließlich EU- Staatsangehörige)

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Politische Freiheiten
Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt

Günstig

Berechtigung auf Zugang zum Arbeitsmarkt

Sehr ungünstig (0%)

Anwendungsfelder für Antidiskriminierungsgesetze

Migrantenprofil

Anteil der Nicht-EU-Staatsangehörigen an der Bevölkerung (2006) ¹	8,3%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ²	23,5%
Anzahl der Nicht-EU-Staatsangehörigen (2006) ³	620.273
Kantone mit größtem Anteil an Nicht-EU-Staatsangehörigen (2005) ⁴	Basel-Stadt (13,9%), Genf (12,9%), Sankt-Gallen (11,3%)
Häufigste Nicht-EU-Länder nach Staatsbürgerschaft (2005) ⁵	Serbien und Montenegro, Türkei, Frühere Jugoslawische Republik
Anzahl der Immigranten aus Nicht-EU-Ländern (2006) ⁶	42.731
Größte Kategorie im Bereich langfristige Migration (2004) ⁷	Familienzusammenführung (48,1%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ⁸	10.537
Internationale Studenten (2004) ⁹	13.359
Beschäftigungsquote für Nicht-EU-Staatsangehörige (2006) ¹⁰	64,3%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-14,4%
Arbeitslosenquote für Nicht-EU-Staatsangehörige (2006) ¹¹	14,1%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+10,8%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2004) ¹²	38.437
Häufigster Nicht-EU-Anteil bei Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹³	Serbien und Montenegro, Türkei, Bosnien und Herzegowina

Zeitleiste der Integrationspolitik

01/2006

Einbürgerungsgebühren werden in Höhe der Verfahrenskosten festgelegt

02/2006

Neue Integrationspolitik tritt in Kraft

18.09.2006

UN-Sonderberichterstatteur zu Rassismus nennt Rassismus ein tägliches, strukturelles Phänomen und kritisiert seine politische Instrumentalisierung und die fehlenden Antidiskriminierungsgesetze

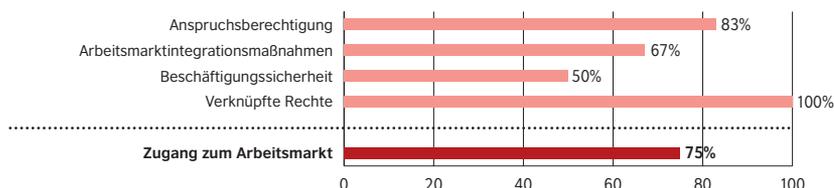
24.09.2006

Referendum genehmigt neues Ausländergesetz

Herbst 2006

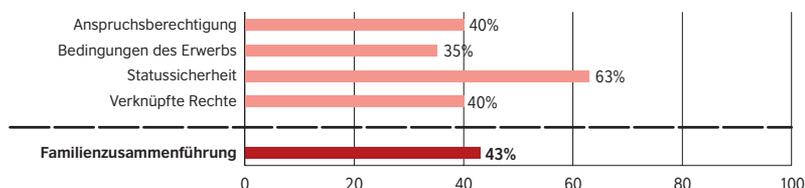
Sozialisten und Radikale fordern eine reale Integrationspolitik. Die Sozialisten schlagen ein Budget von 14 Millionen CHF für verpflichtende Kurse und Verträge zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern oder Familienmitgliedern und dem Staat vor

Zugang zum Arbeitsmarkt



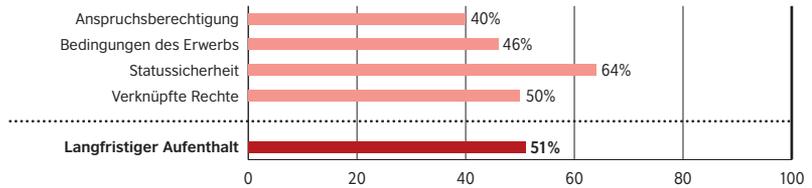
Migranten mit Arbeitsgenehmigungen haben das **Recht** auf gleichen Zugang zu Beschäftigung und Selbständigkeit wie EU-Staatsangehörige. Hier erreicht die Schweiz nach Schweden und gemeinsam mit Kanada, Estland, Italien, Spanien und Portugal den zweitbesten Platz. **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** sollen die Arbeitsfähigkeit von Migranten verbessern, darunter Erwerb von Sprachkenntnissen und gleicher Zugang zu Bildung und Ausbildung. Hier würde die Schweiz die Best Practice erreichen, wenn der Staat weitere nationale Ziele und Richtlinien für die schnelle, gerechte und kostengünstige Anerkennung ausländischer Qualifikationen festlegen würde. Das neue Ausländergesetz gewährt Migranten das **Recht**, ihren Arbeitsplatz oder ihren Beruf innerhalb des ersten Arbeitsjahres zu wechseln.

Familienzusammenführung



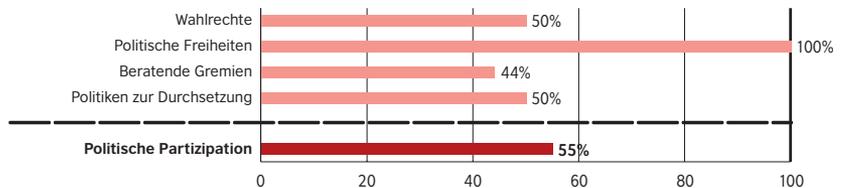
Nur langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige haben einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, die anderen Migranten können ihre Familien nur nach Ermessen der Behörden und unter vielen Bedingungen in die neue Heimat holen. Wenn ein Migrant zum Beispiel innerhalb seines ersten Aufenthaltsjahres keinen Antrag stellt, hat er gemäß des neuen Ausländergesetzes kein **Recht**, seine minderjährigen Kinder über 12 Jahren in sein neues Land zu holen. Wenn er fünf Jahre wartet, verliert er dieses Recht für alle minderjährigen Kinder. Antragsteller müssen tendenziell ungünstige **Bedingungen** in Kauf nehmen, darunter eine neue verpflichtende Integrationsbedingung oder einen Vertrag. Jeder Kanton bestimmt Schwierigkeitsgrad, Inhalt, Standards und Kriterien für Ausnahmen. Zusammengeführte Verwandte genießen in der Schweiz teilweise **Statussicherheit**, die Regierung kann sie unter anderem ausweisen, wenn sie abhängig vom Sozialsystem werden. Im Falle einer negativen Entscheidung haben Familien jedoch viele rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch. Familienmitglieder genießen gleiche **Rechte** wie ihre Bürger beim Zugang zu sozialer Sicherheit und Unterstützung, müssen jedoch in den Bereichen Zugang zu Beschäftigung, Bildung und eigenständige Aufenthaltserlaubnis zusätzliche Bedingungen erfüllen.

Langfristiger Aufenthalt



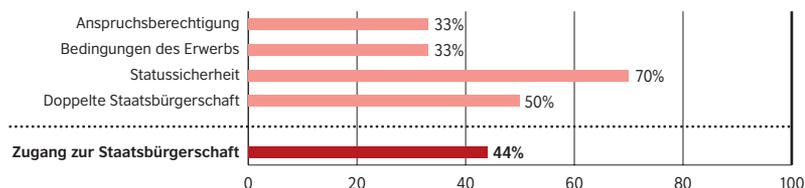
Um ein **Recht** auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, müssen die meisten Migranten mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben, während der sie das Land nur für kurze Zeit verlassen dürfen. Ihre Studienzeit wird nicht angerechnet, während für Flüchtlinge kürzere Wartezeiten gelten. Die Kantonsbehörden können nach eigenem Ermessen nach fünf Jahren eine Erlaubnis gewähren, jedoch nur, wenn der Migrant die strengen **Integrationsbedingungen** erfüllt. Da der Begriff „Integrationsgrad“ im neuen Ausländergesetz noch nicht definiert ist, kann jeder Kanton über Inhalt und Format des Integrationstests entscheiden. Antragsteller aus der EU/EWG und Nordamerika müssen den Test nicht bestehen, da sie die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis automatisch nach fünf Jahren erhalten. Langfristiger Aufenthalt und Familienzusammenführung erreichen beinahe identische Werte im Bereich **Staussicherheit**. Migranten mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis genießen in den Bereichen Beschäftigung, Sozialleistungen, Krankenversicherung und Wohnen gleiche Rechte wie Schweizer Staatsangehörige. Sie verlieren ihr **Aufenthaltsrecht** in der Schweiz, sobald sie in Rente gehen.

Politische Partizipation



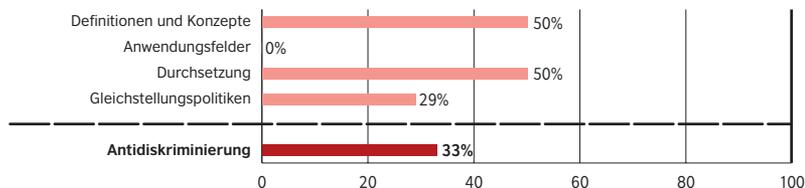
Wie in 21 anderen MIPLEX-Ländern erreicht die Schweiz die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten**, da alle Ausländer Verbände gründen und politischen Parteien beitreten können. Allerdings können nur Ausländer in bestimmten Kantonen und Kommunen wählen und sich zur **Wahl** stellen. Die Regierung berät sich systematisch mit Migranten mit Hilfe von **beratenden Gremien**, allerdings werden die Mitglieder dieser Gremien vom Staat gewählt und nicht von den Migranten selbst ernannt. Migrantenorganisationen, die an diesen Beratungen teilnehmen, müssen besondere staatliche Kriterien erfüllen, um öffentliche Finanzierung auf allen Regierungsebenen zu erhalten.

Zugang zur Staatsbürgerschaft

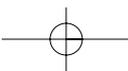
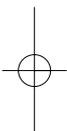
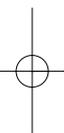


Migranten müssen für einen Zeitraum von 12 Jahren ohne Unterbrechung in der Schweiz leben, um ein **Recht** auf Einbürgerung zu haben (die Jahre zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählen doppelt). Ehepartnern und eingetragenen Partnern wird mit Hilfe eines speziellen Verfahrens eine Verkürzung der Wartezeit gewährt. In einigen Kantonen können sich Migranten der zweiten und dritten Generation einfacher einbürgern lassen, während sie in anderen Kantonen dieselben Verfahren wie ihre migrierten Eltern durchlaufen müssen. Kantone stellen kaum Studienleitfäden für die Integrations- und Sprachtests zur Verfügung, mit denen Migranten ihre Integration in das schweizer Leben und ihre Kenntnisse zu schweizer Gewohnheiten, Bräuchen und Traditionen nachweisen müssen. Zu den anderen **Bedingungen** können ein nicht näher definiertes „Leumundszeugnis“, der Nachweis finanzieller Mittel und eine Prüfung des polizeilichen Führungszeugnisses gehören. Zwar ist das Verfahren lang, die Gebühren dürfen jetzt jedoch die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen. Eingebürgerte Migranten genießen teilweise **Stattsicherheit** in ihrer neuen Staatsbürgerschaft: Ein Antrag kann nur abgelehnt und ein Pass kann nur eingezogen werden, wenn Migranten des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis für schuldig befunden werden oder eine schwere Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen. Die Staatsbürgerschaft kann zu jeder Zeit eingezogen werden, kann jedoch nicht zu Staatenlosigkeit führen.

Antidiskriminierung

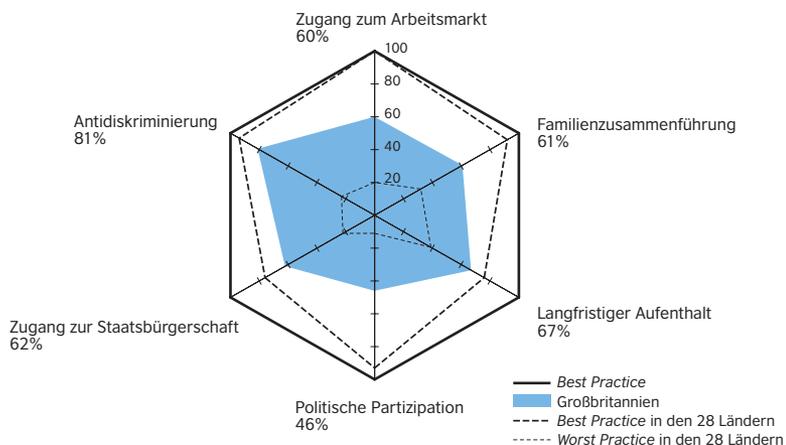


Die Schweiz hat keine speziellen Antidiskriminierungsgesetze. Die **Definitionen** von Antidiskriminierung decken Religion/Glaube sowie ethnische Herkunft ab, jedoch nicht Nationalität. Nur eine begrenzte Anzahl von Akteuren kann für Diskriminierung bestraft werden, sodass viele nicht vom Gesetz erfasst sind. Darüber hinaus gelten Antidiskriminierungsgesetze nicht in allen **Bereichen** des Lebens, die vom MIPEX gemessen werden, was zu einer sehr ungünstigen Bewertung der Schweiz in diesem Bereich führt. **Durchsetzungsmechanismen** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. Migranten haben Zugang zu verschiedenen Verfahren und einer großen Bandbreite von möglichen Strafen für schuldige Parteien. Dennoch ist es offensichtlich, dass Kläger, die einen Fall vor Gericht bringen, in vielen Bereichen des Lebens nicht vor Schikane geschützt sind. Außerdem profitieren sie nicht von Rechtshilfe oder Beweislastumkehr. **Gleichstellungspolitiken** halten die spezialisierte Gleichstellungsstelle aus den Gerichtssälen fern, da sie Opfer nur beraten oder Fälle nur untersuchen dürfen.



Großbritannien

Überblick



Dieses traditionelle Einwanderungsland erlebte in den letzten Jahren eine noch nie da gewesene Woge einer Arbeitskräftewanderung. Dabei kommen seit der Erweiterung im Mai 2004 mehr Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten als erwartet, auf deren Integration Großbritannien nur unzureichend vorbereitet ist¹. Darüber hinaus kommen auch weiterhin viele Nicht-EU-Staatsangehörige als hoch qualifizierte Fachkräfte, zum Studium oder zur Familienzusammenführung nach Großbritannien, während andererseits die Zahl der Flüchtlinge dramatisch sinkt. Die meisten kommen aus Commonwealth-Staaten und genießen bestimmte Vorteile und Bürgerrechte. Großbritannien ist inzwischen auch ein Land mit einer maßgeblichen Zahl an Emigrationen².

Für britische Staatsbürger gewinnen die Themen Immigration und Herkunft mehr und mehr an politischer Bedeutung. Ängste im Angesicht von Islamismus und Terrorismus haben die öffentlichen Diskussionen zur Integration ebenfalls angeheizt³. Diskussionen im Parlament konzentrieren sich auf ein Punktesystem zur Regulierung von Migration und auf Sanktionen für Arbeitgeber, die Migranten illegal beschäftigen. Zu den Integrationsbemühungen gehört die Reform der Regulierungsstruktur und ein neues, einbeziehendes Konzept britischer Identität. Großbritannien nimmt an den meisten europäischen Kooperationen zur Migration nicht teil.

Laut MIPEX profitieren Drittstaatenangehörige mit legalem Aufenthalt (im Folgenden „Migranten“) in Großbritannien von tendenziell günstigen Bedingungen in den Bereichen **Zugang zum Arbeitsmarkt**, **langfristiger Aufenthalt**, **Familienzusammenführung** und **Zugang zur Staatsbürgerschaft**. Maßnahmen im Bereich der **politischen Partizipation** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. **Antidiskriminierungsgesetze** und -maßnahmen sind besonders stark und haben sich seit 2004 verbessert.

- 1 Joseph Rowntree Foundation, *The experiences of Central and East European migrants in the UK*, Mai 2007.
- 2 Sriskandarajah und Drew, *Brits Abroad: Mapping the scale and nature of British emigration*, Institute for Public Policy Research, Dezember 2006.
- 3 Siehe „UK more suspicious of Muslims than America and rest of EU“, Financial Times, 20.08.2007 und The Pew Global Attitudes Project: Muslims in Europe, 06.09.2006
- 4 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 5 OECD, *SOPEMI*, 2007 (alle Nicht-Staatsangehörigen und im Ausland geborenen Staatsangehörigen)
- 6 Eurostat (Nicht EU-27, 01.01.2006)
- 7 2001 Volkszählung, Statistisches Bundesamt Großbritannien, „Stadt“ auf Grundlage der kommunalen Behörde.
- 8 Eurostat
- 9 Eurostat (Nicht-EU-15)
- 10 OECD, *SOPEMI*, 2007 (hauptsächlich auf Grundlage standardisierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisdaten)
- 11 MPG, *Migration News Sheet*, April 2007 (Daten schließen Abhängige aus)
- 12 OECD, *Bildung auf einen Blick*, 2006 (Nicht-EU-25)
- 13 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 14 Europäische Arbeitskräfteerhebung (2006 Q2)
- 15 Eurostat
- 16 Eurostat

Wichtige Ergebnisse

Best Practice (100%)

Definitionen, Konzepte und die Anwendungsfelder für das Antidiskriminierungsgesetz
Verknüpfte Rechte im Bereich Zugang zum Arbeitsmarkt
Politische Freiheiten
Doppelte Staatsbürgerschaft

Günstig

Antidiskriminierungsgesetz
Bedingungen zum Erwerb eines langfristigen Aufenthalts

Sehr ungünstig (0%)

Beratende Gremien zur politischen Partizipation

Änderungen seit 2004

Tendenziell eher ungünstige Sicherheit der Staatsbürgerschaft
Zunehmend günstigeres Antidiskriminierungsgesetz

Migrantenprofil

Anteil der Drittstaatenangehörigen an der Bevölkerung (2006) ⁴	3,5%
Anteil der im Ausland geborenen Bürger an der Bevölkerung (2004) ⁵	9,3%
Anzahl der Drittstaatenangehörigen (2006) ⁶	2.145.000
Städte mit dem größten Anteil an Drittstaatenangehörigen (2001) ⁷	Londons Bezirke Kensington und Chelsea (37%), Westminster (32%) und Haringey (28%)
Häufigste Drittländer (2005) ⁸	Indien, USA, Südafrika
Anzahl der Immigranten aus Drittländern (2004) ⁹	325.136
Größte Kategorie im Bereich der langfristigen Migration (2004) ¹⁰	Arbeit (44,3%)
Registrierte Asylsuchende (2006) ¹¹	23.525
Internationale Studenten (2004) ¹²	203.901
Beschäftigungsquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹³	62,3%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	-9,4%
Arbeitslosenquote von Drittstaatenangehörigen (2006) ¹⁴	9,8%
Im Vergleich zu Staatsangehörigen	+4,7%
Erwerbungen der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁵	161.755
Häufigster Drittländeranteil beim Erwerb der Staatsbürgerschaft (2005) ¹⁶	Indien, Pakistan, Serbien und Montenegro

Zeitleiste der Integrationspolitik

01.11.2005

Neue Bedingungen für Einbürgerung, einschließlich eines Tests

01/2006

Gordon Brown schlägt „Britishness“-Feiertag vor als ein Mittel zur Förderung von Integration

29.11.2006

Ausschuss zur Migrationsberatung aus Unternehmen, Kommunalbehörden, Gewerkschaften und führenden Gemeindegliedern gegründet

12/2006

25% Anstieg der Klagen für rassistisch oder religiös motivierte Straftaten

30.01.2007

Umfrage des Institute of Directors stellt fest, dass Arbeitgeber Gastarbeiter aufgrund ihres Arbeitsethos und ihrer Fähigkeiten bevorzugen

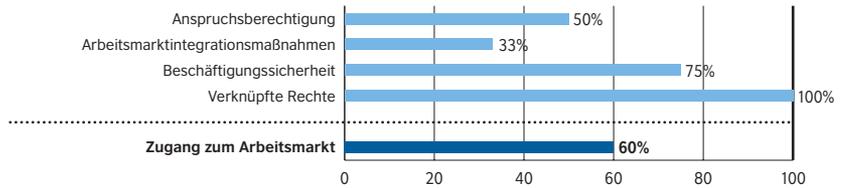
21.02.2007

Kommission zur Integration und Sozialen Kohäsion schlägt vor, dass ausländische Ehepartner vor der Anerkennung die englische Sprache erlernen

22.02.2007

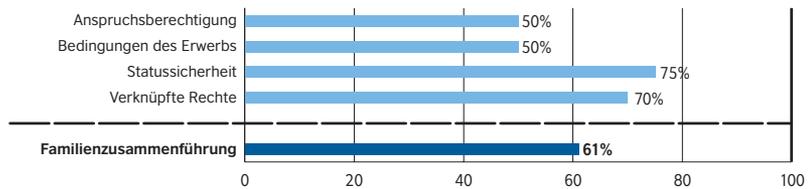
Eine Ausweisung wird nun vor der Freilassung aller Nicht-Staatsangehörigen Gefangenen in Betracht gezogen

Zugang zum Arbeitsmarkt



Migranten haben das **Recht** auf Zugang zum Arbeitsmarkt im Rahmen von Bestimmungen, die auf halbem Weg zur Best Practice liegen. Sie genießen in den meisten Branchen den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie EU-Bürger; dies gilt jedoch nicht für die Selbständigkeit. Migranten haben als Beschäftigte eine tendenziell günstige **Statussicherheit**, da die Mehrheit ihre Arbeitsgenehmigung verlängern lassen kann. Sie werden jedoch nicht durch günstige **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** unterstützt, die ihre Arbeitsfähigkeit verbessern würden. Zwar unterstützt sie der Staat bei der Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen, er legt jedoch keine nationalen Ziele zur Förderung von Integration fest und gibt Migranten nicht den gleichen Zugang zu beruflicher Ausbildung und Studienunterstützung. Sobald Migranten einen Arbeitsplatz finden, genießen sie günstige **Arbeitsrechte**, sie können z.B. Gewerkschaften beitreten oder bereits nach weniger als einem Jahr legaler Beschäftigung ihren Arbeitgeber, ihren Arbeitsplatz oder ihren Beruf wechseln.

Familienzusammenführung



Der Bereich **Anspruchsberechtigung** liegt nur auf halbem Weg zur Best Practice, da Ehepartner, minderjährige Kinder, abhängige Verwandte und erwachsene Kinder zusätzliche Bedingungen erfüllen müssen. Zu den **Bedingungen**, die ein Bürge in einem langwierigen und kostenintensiven Verfahren erfüllen muss, gehört der Nachweis von Einkommen und Unterkunft. Zusammengeführte Familien genießen im Rahmen der Gesetze **Statussicherheit**, da Familienmitglieder ebenso lange wie ihr Bürge in Großbritannien bleiben können. Außerdem erhalten Familienmitglieder die gleichen **Rechte** wie ihr Bürge in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, jedoch nicht bei sozialer Unterstützung und Unterkunft.

Erforderliche Wartezeit bis zum Anspruch auf unbegrenzten Aufenthalt ist sehr ungünstig

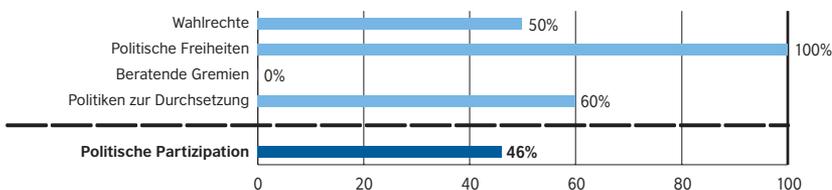
Je nach Art der Immigrationsgruppe, in der sie nach Großbritannien kamen, müssen Migranten auch unterschiedlich lang warten, ehe sie das Recht auf die unbegrenzte Erlaubnis zu bleiben erhalten (die britische Entsprechung für langfristigen Aufenthalt). Ein Ehepartner muss nur zwei Jahre warten, während Gastarbeiter, Flüchtlinge und EU-Bürger, die ihr Recht auf Mobilität ausüben, fünf Jahre warten müssen. Studenten und andere Migranten mit legalem Aufenthalt müssen zehn Jahre warten. Illegale Migranten, die einen Gewohnheitsaufenthalt nachweisen können, können nach 14 Jahren einen Antrag stellen. Für Best Practice, siehe Italien (Seite 101).

Langfristiger Aufenthalt



Die erforderliche Zeit bis zum Anspruch auf eine Erlaubnis zu unbegrenztem Aufenthalt liegt genau auf halbem Weg zur Best Practice (siehe Kasten). Langfristig aufenthaltsberechtigte Personen sind im Rahmen des Gesetzes tendenziell **sicher**. Sie sind vor Ausweisung aus gewissen Gründen geschützt, allerdings können sie ungeachtet der Länge ihrer Aufenthaltsdauer in Großbritannien, und auch wenn sie minderjährig sind, ausgewiesen werden. Eine langfristige Aufenthaltserlaubnis gewährt Migranten das gleiche **Recht** wie EU-Bürgern, die meisten Berufe anzunehmen. Sie haben außerdem das Recht auf soziale Sicherung, soziale Unterstützung, Krankenversicherung und Unterkunft. Großbritannien ist eines von nur sechs MIPEX-Ländern, die Migranten ausdrücklich eine unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis in einem weiteren EU-Mitgliedstaat erlauben.

Politische Partizipation



Großbritannien liegt innerhalb der EU-15 auf dem 13. Platz, vor Griechenland und Österreich. **Wahlrechte** liegen auf halbem Weg zur Best Practice. Das Recht von Bürgern des Commonwealth an kommunalen, regionalen und nationalen Wahlen teilnehmen und sich zur Wahl aufstellen lassen zu können, könnte als Benchmark für alle Migranten angewendet werden, die außerhalb des Commonwealth geboren sind. Wie in 21 anderen MIPEX-Ländern erreicht Großbritannien die Best Practice im Bereich **politische Freiheiten**, da alle Migranten politischen Parteien beitreten und Verbände gründen können. Migrantenverbände können von öffentlicher Finanzierung und Unterstützung profitieren, wenn auch nur unter besonderen Bedingungen. Der Staat informiert Migranten aktiv über ihre Rechte in einer Vielzahl von relevanten Sprachen. Allerdings werden Migranten oder ihre Verbände von der Regierung auf keiner Ebene systematisch **zu Rate gezogen**.

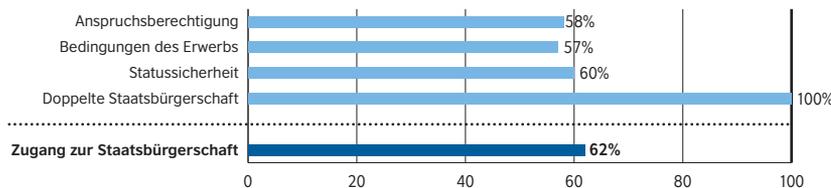
Änderungen der Gründe für den Entzug der Staatsbürgerschaft

Der Wert dieses Indikators ist durch den zusätzlichen, ungenauen Grund für den Entzug einer Staatsbürgerschaft gesunken, der besagt: „wenn der Außenminister davon überzeugt ist, dass der Entzug für das öffentliche Wohl förderlich ist“. Die Bestimmungen würden nur für Staatsangehörige mit doppelter Staatsbürgerschaft gelten, da eine andere gesetzliche Bestimmung einen Entzug, der zu Staatenlosigkeit führen würde, ausdrücklich verbietet. Für weitere Informationen, siehe Immigration, Asylum and Nationality Act 2006, Kapitel 13, Appeal 56 Deprivation of Citizenship, (1), (2).

Verbesserungen beim Antidiskriminierungsgesetz. Jetzt fünfter Platz unter den 28

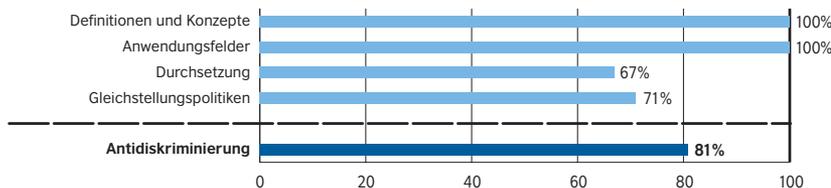
Seit 2004 verbesserte sich der Wert Großbritanniens insgesamt und bei drei Antidiskriminierungsindikatoren. Die Kommission für Gleichstellung und Menschenrechte (CEHR), die vom Gleichstellungsgesetz 2006 geschaffen wurde und seit Oktober 2007 arbeitet, soll die Kommission für Gleichstellung in Fragen ethnischer Herkunft, die Kommission für Behindertenrechte und die Gleichstellungskommission vereinen. Um Diskriminierung im Allgemeinen und in allen Bereichen zu bekämpfen, soll die CEHR Verfahren im eigenen Namen anstreben und Opfern durch unabhängige Rechtsberatung und Untersuchungen helfen können. Die Kommission möchte ein Haupthindernis der Förderung von Gleichstellung angehen: das Fehlen von fachlicher Beratung und Unterstützung. Weiterhin hat das jüngere Fallrecht eine bessere Anleitung zur Anwendung der Beweislastumkehr zur Verfügung gestellt (siehe Igen Ltd und andere -v- Wong 2005, Diem v. Crystal Service plc 2005, und Aziz v CPS 2006).

Zugang zur Staatsbürgerschaft



Großbritanniens tendenziell günstige gesetzgeberische sowie sonstige Maßnahmen liegen hinter Schweden, Portugal, Kanada und Belgien und gemeinsam mit Irland auf Platz fünf. Migranten der ersten Generation haben nach fünf Jahren das **Recht** auf die britische Staatsbürgerschaft; Ehepartner und eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner britischer Staatsbürger bereits nach drei Jahren. Die in Großbritannien geborenen Kinder und Enkelkinder von Migranten können, je nach Status ihrer Eltern, bei Geburt britische Staatsbürger werden oder sich später registrieren lassen. Zur Einbürgerung müssen Migranten **Bedingungen** erfüllen, darunter ein standardisierter Multiple-Choice-Test zur englischen Sprache, zum politischen System und den Bürgerrechten. Der Test beruht auf einem Studienleitfaden der Regierung, wobei die Durchfallquote von 31,3% den historischen Ungenauigkeiten des Studienleitfadens und den merkwürdigen Fragen zugeschrieben wurde. Die individuellen Fähigkeiten der Antragsteller werden nicht berücksichtigt. Antragsteller können aufgrund ihres polizeilichen Führungszeugnisses abgelehnt werden, selbst wenn sie keine Vorstrafen wegen schwerer Straftaten oder Wiederholungsstraftaten haben. Eingebürgerte Migranten können ihre Staatsbürgerschaft aus verschiedenen Gründen verlieren, z.B. wenn sie des Betrugs beim Erwerb der Erlaubnis für schuldig befunden werden oder eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder nationalen Sicherheit darstellen (siehe Kasten). Großbritannien erreicht wie Belgien, Kanada, Frankreich, Irland und Portugal die Best Practice im Bereich **doppelte Staatsbürgerschaft**.

Antidiskriminierung



Der stärkste Bereich Großbritanniens beinhaltet das Antidiskriminierungsgesetz (siehe Kasten). Dabei schneidet Großbritannien hinter Portugal und Schweden mit dem dritten Platz ab. Gemeinsam mit drei anderen MIPEX-Ländern erreicht Großbritannien die Best Practice in den Bereichen **Definitionen und Konzepte** und **Anwendungsfelder**. Das Gesetz deckt beispielsweise drei der Diskriminierungsgründe ab, die Migranten betreffen - ethnische Herkunft, Religion/Glaube und, mit wenigen Ausnahmen, Nationalität. Kläger erhalten finanzielle Unterstützung, Beweislastumkehr und Schutz vor Schikane in vielen Bereichen. Sie müssen jedoch ein langes Verfahren durchlaufen, in dem die Nichtregierungsorganisationen (insbesondere Rechtsträger mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes) kaum eine Rolle spielen. Darüber hinaus können spezialisierte Gleichstellungsbehörden keine Verfahren im Namen von Opfern führen. Zu der **Gleichstellungspolitik** des Landes gehören positive Handlungsmaßnahmen zu den drei genannten Gründen, die Verbreitung von Informationen und die Förderung des Dialoges.

Öffentliche Wahrnehmung¹⁷

Über zwei Drittel der britischen Staatsangehörigen sind der Meinung, dass Vielfalt eine Bereicherung ist. 67,8% glauben, dass ethnische Diskriminierung in Großbritannien weit verbreitet ist. Über die Hälfte der britischen Staatsangehörigen glaubt, dass Migranten am Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Großbritannien ist eines von nur vier Ländern, in dem eine Mehrheit der Bevölkerung wusste, dass es Gesetze zur Bestrafung von ethnischer Diskriminierung am Arbeitsmarkt gibt. Eine beachtliche Mehrheit (72,9%) unterstützt positive, die ethnische Herkunft berücksichtigende Maßnahmen am Arbeitsmarkt. Im Gegensatz zu vielen Ländern unterstützt nur eine Minderheit der britischen Staatsangehörigen (42,7%) das Recht auf Familienzusammenführung. Über ein Drittel der befragten Briten sind der Meinung, dass Migranten einfacher eingebürgert werden sollten.

¹⁷ Siehe Eurobarometer 59.2 (2003) und „Special Eurobarometer Umfrage zur Diskriminierung in der EU“ 65.4 (2006)

Anhang

Anhang 1 Liste der Experten

Belgien

Isabelle Doyen, Association pour le droit des étrangers (ADDE)
Nathalie Jouant, Institut d'études européennes, Université Libre de Bruxelles
Olivier De Schutter, Université Catholique de Louvain

Dänemark

Mandana Zarrehparvar und Huriye Aydemir Varisli, Dänisches Institut für Menschenrechte
Jens Vedsted-Hansen, Universität Aarhus
Niels-Erik Hansen, Documentation and Advisory Centre on Racial Discrimination (DaCORD)

Deutschland

Kay Hailbronner, Universität Konstanz
Ulrike Davy, Universität Bielefeld
Matthias Mahlmann, Freie Universität Berlin

Estland

Vadim Poleshchuk, Rechtsinformationszentrum für Menschenrechte
Raivo Vetik, Institut für Internationale und Soziale Studien der Universität Tallinn

Finnland

Timo Makkonen, Anwaltskanzlei Timo Makkonen
Jouko Lehti, Finnisches Flüchtlingsberatungszentrum

Frankreich

Jean-Eric Malabre, Rechtsanwalt
Anastassia Tsoukala, Universität Paris V - René Descartes
Sophie Latraverse, unabhängige Expertin

Griechenland

Miltos Pavlou, Hellenische Liga für Menschenrechte (HLHR)
Grigoris Tsioukas, Der griechische Ombudsmann (Synigoros)
Yannis Ktistakis, Hellenische Liga für Menschenrechte (HLHR)

Großbritannien

Keith Best und Elaine Ngai, Immigrationsberatungsdienst
Nicola Rogers, Garden Court Chambers
Colm O'Conneide, Faculty of Laws, University College London

Irland

Piaras MacEinri, University College Cork
John Handoll, William Fry
Shivaun Quinlivan, National University of Ireland, Galway

Italien

Alessandro Maiorca, Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione
Gian Carlo Blangiardo, Fondazione ISMU
Alessandro Simoni, Universität Florenz, Vergleichende Rechtswissenschaften

Kanada

Jack Jedwab, Gesellschaft für Kanadische Studien
Marie-Helene Giroux, Tony Mangliaviti und Giovanna Allegra, frühere Mitglieder des Kanadischen Ausschusses für Immigration- und Flüchtlinge
Louise Sultan, Experte für Interkulturelle Beziehungen
Peter Carver, Universität Alberta
Pierre Bosset, Université du Québec

Lettland

Gita Feldhune, Lettisches Zentrum für Menschenrechte
Alexei Dimitrov, Lettisches Menschenrechtskomitee

Litauen

Edita Ziobiene, Litauisches Zentrum für Menschenrechte
Vida Beresneviciute, Institut für Sozialforschung

Luxemburg

Francois Moyse, Di Stefano, Sedlo & Moyse
Serge Kollwelter, Asti

Malta

Theresa Comodini Cachia, Rechtsanwalt auf dem Gebiet der Menschenrechte
Charmaine Grech, Rechtsanwältin
Tonio Ellul, Ellul Mifsud & DeBono
Rechtsanwältin

Niederlande

Joëlle de Poorte, FORUM
Pieter Boeles and Gerrie Lodder, Universität Leiden
Rikki Holtmaat, Universität Leiden

Norwegen

Eamonn Noonan, Norway's Contact Committee for Immigrants and the Authorities (KIM)
Lars Østby, Nationales Statistikamt
Akhenaton de Leon und Jesper Hansen, Institution against Official Discrimination (OMOD)

Österreich

Karin König, unabhängige Expertin
Bernhard Perching, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Europäische Integrationsforschung
Albert Kraller und Haleh Chahrokh, International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)
Dieter Schindlauer, ZARA

Polen

Piotr Kazmierkiewicz, Institut für Öffentliche Angelegenheiten, Warschau
Agata Gorny, Zentrum für Migrationsforschung, Universität Warschau
Monika Mazur-Rafal, unabhängige Expertin

Portugal

Lucinda Fonseca, CEG, Universität Lissabon
Rui Pena Pires, CIES-ISCTE, Lissabon
Universitätsinstitut
Manuel M.Malheiros, Grupo de Estudos Europeus, I.E.D. Lissabon

Schweden

Birgitta Ornbrant, CEIFO
Henry Martenson, Schwedisches Integrationsgremium (jetzt im Integrationsministerium – Abteilung Integration & Gleichstellung der Geschlechter)
Ann Numhauser-Henning, Lund
Universität

Schweiz

Bülent Kaya and Denise Efonayi-Mader,
Schweizer Forum für Migrations- und
Bevölkerungsstudien
Francesco Maiani, Universität Lausanne,
Schweiz
Wiebke Doering, Humanrights.ch / MERS

Slowakische Republik

Zuzana Dlugosova, Rechtsanwältin
Ol'ga Gyárfášová, Institut für Öffentliche
Angelegenheiten

Slowenien

Meira Hot, Rechtsanwältin, Stiftung
Gea 2000
Felicitá Medved, unabhängiger Forscher
Maja Katarina Tratar, unabhängige
Rechtsanwältin

Spanien

Eduardo Rojo und Mariona Illamola,
Universität Girona
Lorenzo Cachón, Universidad
Complutense de Madrid

Tschechische Republik

Dušan Drbohlav und Lenka
Lachmanová, Charles Universität
in Prag
Pavel Čížinský, Beratungszentrum für
Staatsbürgerschaft, Zivil- und
Menschenrechte
Pavla Boučková, Beratungszentrum für
Staatsbürgerschaft, Zivil- und
Menschenrechte

Ungarn

András Kováts, Menedék
Boldizsár Nagy, Budapest, Eötvös
Loránd Universität und Central
European University
András Kádár, Helsinki Komitee

Zypern

Nikos Trimikliniotis, Limassol Universität
Lambros Baltiotis, Minority Groups
Research Center (MGRC)

Anhang 2

Liste der Indikatoren

1. ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT**1.1 Anspruchsberechtigung**

1. Verlängerung von Arbeitererlaubnissen von Drittstaatenangehörigen;
2. Möglichkeit wie EU-Bürger, jede Arbeit anzunehmen (ausgenommen Ausübung eines öffentlichen Amtes);
3. Möglichkeit wie EU-Bürger, selbstständige Arbeit aufzunehmen (ausgenommen Ausübung eines öffentlichen Amtes);
4. Verfahren zur Anerkennung akademischer und beruflicher Fähigkeiten und Qualifikationen

1.2 Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen

5. Maßnahmen zur Förderung der Integration von Drittstaatenangehörigen in den Arbeitsmarkt (Reduzierung von Arbeitslosigkeit, Förderung von beruflicher Ausbildung, Förderung von Spracherwerb);
6. Förderung der Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen, die außerhalb der EU erworben wurden, durch den Staat;
7. Gleicher Zugang zu Unterstützung für Berufsausbildung und Studium

1.3 Beschäftigungssicherheit

8. Verlängerung von Arbeitererlaubnissen;
9. Kündigung des Arbeitsvertrags ist Grund für Widerruf oder Verweigerung der Verlängerung der Arbeits-/Aufenthaltsurlaubnis

1.4 Verknüpfte Rechte

10. Mitgliedschaft in Gewerkschaftsverbänden und arbeitsbezogenen Verhandlungsgremien;
11. Änderungen im Arbeits-/Aufenthaltsstatus (anderer Arbeitgeber, anderer Arbeitsplatz, andere Branche, andere Erlaubniskategorie, usw.)

2. FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG**2.1 a) Anspruchsberechtigung für Bürger**

12. Anspruchsberechtigung für Migranten mit legalem Aufenthaltsstatus

2.1 b) Anspruchsberechtigung für Familienmitglieder

13. Anspruchsberechtigung für Ehepartner und eingetragenen Partner des Bürger;
14. Anspruchsberechtigung für minderjährige Kinder;
15. Anspruchsberechtigung für abhängige Verwandte in aufsteigender Linie;
16. Anspruchsberechtigung für abhängige erwachsene Kinder

2.2 Bedingungen für den Erwerb (für Bürger und/oder Familienmitglieder)

17. Integrationsmaßnahmen;
18. Obligatorische Integrationskurse;
19. Format der Bewertung von Sprachkenntnissen;
20. Format der Bewertung von Integration;
21. Inhalt der Bewertung von Integration;
22. Flexibilität aller Testkriterien;
23. Kriterien für Ausnahmen;
24. Kosten des Tests;
25. Studienleitfaden;
26. Unterbringungserfordernis;
27. Erfordernis finanzieller Ressourcen;

28. Länge des Antragsverfahrens;
29. Kosten des Antrags und/oder Erteilung der Erlaubnis oder Verlängerung

2.3 Stattsicherheit

30. Gültigkeitsdauer der Erlaubnis;
31. Gründe der Verweigerung, des Entzugs oder der Ablehnung der Verlängerung des Status;
32. Faktoren, die bei Ablehnung oder Entzug berücksichtigt werden;
33. Rechtliche Garantien und Einspruchsmöglichkeiten im Fall von Entzug oder Nichtverlängerung der Erlaubnis oder Ausweisungsaufforderung

2.4 Verknüpfte Rechte

34. Recht auf eigenständige Aufenthaltserlaubnis für Partner und Kinder, die volljährig werden;
35. Recht auf eigenständige Aufenthaltserlaubnis für andere Familienmitglieder;
36. Zugang zu Bildung und Ausbildung für erwachsene Familienmitglieder;
37. Zugang zu Beschäftigung und Selbstständigkeit;
38. Zugang zu sozialer Sicherheit und sozialer Unterstützung, Gesundheitssystem und Wohnen

3. LANGFRISTIGER AUFENTHALT**3.1 Anspruchsberechtigung**

39. Erforderliche Zeit für gewöhnlichen Aufenthalt, ungeachtet der Arbeitstätigkeit;
40. Erforderliche Zeit in legaler Beschäftigung oder Selbstständigkeit;
41. Zeitraum als Schüler oder Student wird gezählt;
42. Zeitraum, in dem auf Asylentscheidung gewartet wird, wird gezählt;
43. Zeitweiliges Verlassen des Landes ist vor Gewährung einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis zugelassen

3.2 Bedingungen des Erwerbs

44. Integrationsmaßnahmen;
45. Obligatorische Integrationskurse;
46. Format der Bewertung von Sprachkenntnissen;
47. Format der Bewertung von Integration;
48. Inhalt der Bewertung von Integration;
49. Flexibilität aller Testkriterien;
50. Kriterien für Ausnahmen;
51. Kosten des Tests;
52. Studienleitfaden;
53. Erfordernis finanzieller Ressourcen;
54. Erfordernis von Versicherungen;
55. Länge des Antragsverfahrens;
56. Kosten des Antrags und/oder Erteilung der Erlaubnis oder Verlängerung

3.3 Stattsicherheit

57. Gültigkeitsdauer der Erlaubnis;
58. Verlängerbare Erlaubnis;
59. Abwesenheit ist für Verlängerung erlaubt;
60. Gründe des Entzugs;
61. Faktoren, die zum Schutz gegen Ausweisung berücksichtigt werden;
62. Gruppen die von Ausweisung ausgeschlossen sind;
63. Rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch im Fall von Entzug oder Nichtverlängerung der Erlaubnis oder Ausweisungsaufforderung

3.4 Verknüpfte Rechte

64. Aufenthaltserlaubnis im Ruhestand;
65. Zugang zu Beschäftigung (einzige Ausnahme: Ausübung eines öffentlichen Amtes), Selbstständigkeit und anderen

wirtschaftlichen Aktivitäten; 66. Zugang zu Sozialsicherung, sozialer Unterstützung, Gesundheitssystem und Wohnen; 67. Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen; 68. Recht auf Freizügigkeit und Wahl des Wohnortes innerhalb der EU; 69. Gleichzeitige langfristige Aufenthaltserlaubnis in mehr als einem Mitgliedsstaat

4. POLITISCHE PARTIZIPATION

4.1 Wahlrechte

70. Recht auf Abstimmung in nationalen Wahlen (ohne Gewichtung); 71. Recht auf Abstimmung in regionalen Wahlen (alle Ebenen der Regierung zwischen den niedrigsten kommunalen und den höchsten nationalen Wahlen); 72. Recht auf Abstimmung in kommunalen Wahlen; 73. Recht, sich in kommunalen Wahlen zur Wahl zu stellen

4.2 Politische Freiheiten

74. Recht auf (politische) Vereinigung für ausländische Bürger; 75. Mitgliedschaft in politischen Parteien

4.3 Beratende Gremien

76. Form der Beratung ausländischer Bürger auf nationaler Ebene; 77. Einrichtung beratender Gremien auf nationaler Ebene; 78. Form der Beratung ausländischer Bürger auf regionaler Ebene; 79. Einrichtung beratender Gremien auf regionaler Ebene; 80. Form der Beratung ausländischer Bürger auf kommunaler Ebene in der Hauptstadt; 81. Einrichtung beratender Gremien auf kommunaler Ebene in der Hauptstadt; 82. Form der Beratung ausländischer Bürger auf kommunaler Ebene in Städten (nicht Hauptstadt) mit höchstem Anteil ausländischer Einwohner; 83. Einrichtung beratender Gremien auf kommunaler Ebene in Städten (nicht Hauptstadt) mit höchstem Anteil ausländischer Bürger

4.4 Maßnahmen zur Durchsetzung

84. Aktive Informationspolitik zu politischen Rechten auf nationaler (oder in föderalen Staaten regionaler) Ebene; 85. Öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Immigrantensorganisationen auf nationaler Ebene; 86. Öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Immigrantensorganisationen auf regionaler Ebene; 87. Öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Immigrantensorganisationen in der Hauptstadt; 88. Öffentliche Finanzierung oder Unterstützung von Immigrantensorganisationen in Städten (nicht Hauptstadt) mit höchstem Anteil ausländischer Bürger

5. ZUGANG ZUR STAATSBÜRGERSCHAFT

5.1 Anspruchsberechtigung

89. Aufenthaltsjahre, die für Einbürgerung der Migranten der ersten Generation erforderlich sind; 90. Aufenthaltsjahre/Eheschließung, die für Ehepartner von Staatsbürgern erforderlich sind;

91. Aufenthaltsjahre, die für Partner/nichteheliche Partner von Bürgern erforderlich sind; 92. Automatische oder restriktive Einbürgerung für Immigranten der zweiten Generation (im Land geboren, beide Elternteile im Ausland geboren); 93. Automatische oder restriktive Einbürgerung für Immigranten der dritten Generation (im Land geboren, mindestens ein Elternteil im Land geboren); 94. Zeitraum der erlaubten Abwesenheit vor Einbürgerung

5.2 Bedingungen des Erwerbs

95. Sprach- oder Integrationsmaßnahmen; 96. Format der Bewertung der Sprachkenntnisse; 97. Format der Bewertung der Staatsbürgerschaft; 98. Kosten des Tests; 99. Format des Studienleitfadens; 100. Kosten des Studienleitfadens; 101. Namensänderung für Antragsteller bei Einbürgerung; 102. Erfordernis von Eiden, Erklärungen oder Zeremonien, die gleichbedeutend mit Verweigerung oder Ausschluss sind; 103. Erfordernis wirtschaftlicher Ressourcen; 104. Erfordernis einer Krankenversicherung; 105. Erfordernis der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses; 106. Erfordernis eines Leumundszeugnisses; 107. Gesetzlich festgeschriebene maximale Dauer des Antragsverfahrens; 108. Kosten des Antrags und/oder Erteilung der Staatsbürgerschaft

5.3 Statussicherheit

109. Gründe der Ablehnung oder des Entzugs der Staatsbürgerschaft; 110. Zeitbeschränkung für Entzug, wie im Gesetz vorgeschrieben; 111. Gesetzliches Verbot gegen Entzug, der zu Staatenlosigkeit führen würde; 112. Faktoren, die vor Ablehnung oder Entzug berücksichtigt werden; 113. Rechtliche Garantien und Möglichkeiten zum Einspruch im Falle eines Entzugs

5.4 Doppelte Staatsbürgerschaft

114. Erfordernis, ausländische Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung abzugeben/zu verlieren; 115. Doppelte Staatsbürgerschaft für Kinder von Migranten, die im Land geboren sind; 116. Ratifizierung des „Europäischen Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit“ (Europarat 1997)

6. ANTIDISKRIMINIERUNG

6.1 Definitionen und Konzepte

117. Definition von Diskriminierung enthält direkte und indirekte Diskriminierung, Belästigung und Anstiftung zur Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Glaube und Nationalität, im Folgenden als „alle 3 Gründe“ bezeichnet; 118. Definition von Diskriminierung enthält die Diskriminierung einer Person aufgrund deren Verbindung mit einer anderen Person (z.B. durch Ehe) und auf Grund angenommener Eigenschaften bei allen 3 Gründen; 119. Das Antidiskriminierungsgesetz gilt für den öffentlichen/privaten Bereich und natürliche Personen wie

Rechtspersonen; 120. Das Gesetz verbietet öffentliche Aufwiegelung, öffentliche Drohungen/Diffamierungen und Anstiftung, Verbrechen aufgrund aller 3 Gründe zu begehen; 121. Alle 3 Gründe sind bei der Beschäftigung und Ausbildung abgedeckt

6.2 Anwendungsfelder

122. Alle 3 Gründe sind in sozialen Vorteilen abgedeckt (erste und zweite Stufe); 123. Alle 3 Gründe sind bei der Sozialen Sicherung (inklusive der Sozialen Sicherheit) abgedeckt; 124. Alle 3 Gründe sind bei Sozialen Vorteilen abgedeckt; 125. Alle 3 Gründe sind bei dem Zugang zu Waren und Diensten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnungen, abgedeckt; 126. Alle 3 Gründe sind bei dem Zugang zu Waren und Diensten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Gesundheit, abgedeckt

6.3 Durchsetzung

127. Zugang der Opfer, ungeachtet der Gründe der Diskriminierung, bei allen Verfahren; 128. Zugang für Opfer aufgrund aller 3 Gründe; 129. Durchschnittliche Dauer von zivilrechtlichen Verfahren und Verwaltungsverfahren; 130. Beweislastumkehr; 131. Schutz gegen Schikane in allen relevanten Bereichen; 132. Staatliche Unterstützung für Opfer; 133. Vollmachten von Rechtsträgern mit einem legitimen Interesse an der Verteidigung des Gleichheitsgrundsatzes zur Unterstützung von Opfern; 134. Vielfalt an Strafmaßnahmen, die in Diskriminierungsfällen zur Verfügung stehen; 135. Motivation Diskriminierung wird als erschwerender Umstand für alle 3 Gründe behandelt

6.4 Gleichstellungspolitik

136. Mandat einer spezialisierter Gleichstellungsbehörde für alle 3 Gründe; 137. Vollmachten spezialisierter Gleichstellungsbehörden zur Unterstützung von Opfern; 138. Juristische Grundlage für spezialisierte Gleichstellungsbehörden in verschiedenen Verfahren; 139. Vollmachten spezialisierter Gleichstellungsbehörde, Klagen und Untersuchungen anzustrengen; 140. Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Information sowie zum sozialen und bürgerrechtlichen Dialog zum Thema Diskriminierung; 141. Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Förderung von Gleichstellung in Gesetzgebung, Verwaltung, Erbringen von Dienstleistungen und Einstellung; 142. Alle 3 Gründe sind hinsichtlich Einschränkung von Koalitions-, Versammlungs- und Redefreiheit abgedeckt

Anhang 3

Liste der Partner

Federführende Partner

British Council
Migration Policy Group

Forschungspartner

Die Universität von Sheffield
Université Libre de Bruxelles

Netzwerkpartner

CIDOB (Spanien)
Nationaler Beratungsausschuss zu
Rassismus und Interkulturelles
(Irland)
Friedrich Ebert Stiftung (Deutschland)
Dänisches Institut für Menschenrechte
(Dänemark)
Institut für Öffentliche Angelegenheiten
(Polen)
Institut national d'études
démographiques (Frankreich)

Assoziierte Partner

Köng Baudouin Stiftung (Belgien)
Gesellschaft für Kanadische Studien
(Kanada)
E2 Forschungszentrum (Finnland)
Griechischer Ombudsmann
(Griechenland)
Hellenisches Institut für Menschenrechte
(Griechenland)
Menedek (Ungarn)
Stiftung ISMU (Italien)
ASTI (Luxemburg)
FORUM (Niederlande)
KIM Norwegisches Kontaktkomitee für
Immigranten und die Behörden
(Norwegen)
Calouste Gulbenkian Stiftung (Portugal)
CEIFO Zentrum für Forschung bei
Internationaler Migration und
Ethnischen Beziehungen (Schweden)
Schweizer Forum für Migration und
Bevölkerungsstudien (Schweiz)
Commission for Racial Equality (GB)
Immigrationsberatungsdienst (GB)



Das Projekt wird von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des INTI-Programms - Vorbereitende Maßnahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen - co-finanziert.

Forschungspartner



Federführende Partner



Strategic thinking on equality and mobility

Netzwerkpartner



NCCRI



DANISH INSTITUTE FOR HUMAN RIGHTS



INSTYTUT SPRAW PUBLICZNYCH
THE INSTITUTE OF PUBLIC AFFAIRS

Assoziierte Partner



Immigration Advisory Service

Community Legal Advice and Representation for Immigrants and Asylum Seekers